

DIE

KAISERLICHE UNIVERSITÄT

DORPAT

DENKSCHRIFT

ZU IHRER

FÜNFUNDZWANZIGSTEN FEIER DES ZWÖLFTEN DECEMBERS

Mit höherer Genehmigung zum Druck befördert von dem Censeil
der Universität. Dorpat, am 15. October 1827.

Staatsrath und Ritter GUSTAV EWERS,
Rector.

Est D

TRÜ Raamatukogu

99

ERTIOA

D-11

DIE
KAISERLICHE
Universität
ZU
DORPAT.

FÜNFUNDZWANZIG JAHRE

nach ihrer Gründung



DORPAT MDCCCXXVII

DER DANKBAREN ERINNERUNG

AN

ALEXANDER I.

GESCHICHTLICHE EINLEITUNG.

DORPAT erhielt zuerst von dem Schirmherrn der Evangelischen Kirche, GUSTAV ADOLPH, ein wohleingerichtetes Gymnasium, mit acht Professoren besetzt (1630), so bald das Waffenglück Livland und Esthland Schwedischer Hoheit unterworfen hatte. Derselbe erleuchtete Staatsbeamte, welcher dieser Anstalt ihr Daseyn bereitete, der General-Gubernator der Provinzen, Johann Skytte, Freiherr von Duderhof, vermochte seinen König (dessen Lehrer er einst gewesen), sie schon zwei Jahre später zu einer Universität zu erweitern, deren Stiftungs-Urkunde der Monarch am letzten Tage des Monats Junius 1632 in dem Feldlager vor Nürnberg unterzeichnete, worauf die Einweihung am 15. October jenes Jahres feierlichst vollzogen wurde. In jeder der drei oberen Facultäten waren zwei, in der philosophischen aber elf ordentliche, und nur in der theologischen Facultät zugleich zwei außerordentliche Professoren angestellt. Die sämtlichen Kosten der jährlichen Unterhaltung beliefen sich auf 5333½ Thaler, und flossen aus den Einkünften königlicher Ländereien in Ingermannland. Auch die Königin CHRISTINA zeigte sich dem Werke ihres Vaters geneigt, indem sie (1641) das Universitäts-Gebäude freigebig vollendete, (bis dahin hatte man Statt eines solchen sich der Marien-Kirche, an der Stelle des Hauptgebäudes der jetzigen Universität, bedient,) und den Grund zu einer Bibliothek legte.

Aber die nicht fruchtlose Wirksamkeit der aufblühenden Anstalt wurde durch den Schwedisch-Russischen Krieg gestört, als sich Dorpat am 12. October 1656 zur Übergabe an ein Russisches Belagerungs-Heer gezwungen sah. Die Universität mußte sich einstweilen auflösen, indem man ihre Verlegung nach Pernau (1669) beabsichtigte. Sie kehrte gleichwohl nach Dorpat zurück, und wurde hier am 21. August 1690 abermals förmlich eingeweiht, fristete jedoch ihr Daseyn nur bis zum 25. Junius 1699, und am 28. August desselben Jahres fand ihre Eröffnung in Pernau wirklich Statt, wo sie bis zum Jahre 1710 in einiger Thätigkeit blieb. Als Zar PETERS des Großen Feldherr, Bauer, am 10. August jene Feste eroberte, flohen die Professoren, meist Schweden, in ihre Heimath, obgleich die Übereinkunft, welche am 3. Junius desselben Jahres zwischen dem Feldmarschall, Grafen Boris Petrowitsch Scheremetjev und der Livländischen Ritterschaft abgeschlossen war, sie hätte ermutigen können, in ihrem Berufe zu verharren, denn der vierte Artikel dieser Urkunde lautete von Seiten gedachter Ritterschaft:

„Die Universität in Liefland, weilen sie mit zureichlichem Einkommen und Gütern fundirt ist, wird beibehalten, und allezeit mit tüchtigen Professoren, der Evangelisch-lutherischen Religion zugethan, besetzt, auch zur Commodität der adelichen Jugend mit Sprachen- und Exercitien-Meistern versehen werden.“

Antwort:

„So bald nächst göttlicher Hülfe die Stadt Pernau unter Ihro Grotzszarische Majestät Bothmäfsigkeit wird gebracht seyn, werden Hochgedachte Majestät der Universität Beneficia und Privilegia, im Fall sie bei künftiger Attaquirung der Stadt sich passive verhalten, und in nichts meliren wird, mehr augmentiren, als diminuiren, auch dahin bedacht seyn, wie die Universität allezeit mit geschickten Professoren, wie auch Sprach- und Exercitien-Meistern möge versehen werden, weilen I. G. Majestät aus Dero eigenen Reichen und Ländern die Jugend ebenfalls dahin schicken werden, um die Universität in desto grössere Renommée zu setzen; wesfalls Hochgedachter Majestät vorbehalten wird, liberum exercitium ihrer Religion zu exerciren.“

Ob nun gleich die Anstalt selbst auf ihr ferneres Daseyn verzichtet hatte, erklärte der großherzige Monarch dennoch in seiner Genehmigung jener Übereinkunft, St. Petersburg, am 12. October 1710:

„Betreffend das Gesuch, um die hohe Schule in Pernau in gutem Stande zu erhalten, concediren Se. Zarische Majestät Dero getreuen Ritterschaft allergnädigst, dafs sie mit dem Ober-Consistorio geschickte Professores benennen und vorschlagen möge; alsdann Se. Majestät vor deren Vocation dermaafsen sorgen wollen, dafs die Universität wohl besetzt und versehen werde, wie denn an deren völligen und zureichlichen Erricht- und Unterhaltung Se. Zarische Majestät nichts wollen ermangeln lassen. Dabei aber behalten Sie sich vor, einen besondern Professor bei der Universität bestellen zu lassen, welcher in der Slavonischen Sprache profitiren, und dieselbe alldorten mit introduciren könne.“

Der Erfüllung solcher Zusage waren jedoch die fortdauernden kriegेरischen Zeitläufte nicht günstig. Nach dem Tode des Kaisers schien sie in Vergessenheit gerathen zu seyn, und auch die spätere Ernennung des Reichs-Vice-Kanzlers, Grafen Johann Friedrich Ostermann, zum Beschützer der neu zu errichtenden Dorpatischen Universität (1734) konnte diese eben so wenig in das Leben rufen, als spätere Erinnerungen daran es vermochten.

Dem in Gott ruhenden Herrn und Kaiser PAUL I. war es vorbehalten, das Wort Seines Ahnherrn zu lösen, am 4. Mai 1799 einen Allerhöchsten Befehl an den verwaltenden Senat erlassend, welcher die Gründung einer Universität in Dorpat, mit den jährlichen Einkünften von hundert Haken Livländischer Kronsgüter (s. Beilage A.) ausgestattet, vorschrieb, zunächst für den Adel der drei Ostsee-Provinzen, der die Kosten ihrer ersten Einrichtung bestreiten, und dagegen das Recht genießen sollte, ein Collegium von Curatoren aus seiner Mitte zu erwählen. Ein Allerhöchstes Gesetz vom 23. September 1799 bestimmte, dafs die Anlagen auf dem so genannten Domberge, 29 Desjatinen 2027 Quadrat-Sashen groß, und auf dem Platze der verwüsteten Marien-Kirche, jetzt 1255 Quadrat-Sashen enthaltend, errichtet werden sollten, womit zugleich 25000 Rubel zur Aufführung eines Universitäts-Gebäudes verliehen wurden. Die Ritterschaft der drei Provinzen hewilligte einstweilen den Ertrag einer Steuer von 10 Kopeken auf jede männliche Seele (etwa 40000 Rubel) zu den übrigen Kosten, und bildete einen Ausschufs, beauftragt, den huldreichen Willen des Monarchen zu vollziehen. Die Mitglieder waren für Livland: der Hofrath Carl von Transehe; für Esthland: der Landrath Claus von Baranoff, (beide auch Curatoren); für Kurland: der Hofrath Ulrich von Grotthufs. Diesen standen als Stellvertreter zur Seite: der Hofrath Sigismund von Brasch, aus Livland; der Tribunals-Rath, Freiherr Friedrich von Ungern-Sternberg, aus Esthland (nachmals Vice-Curator) und der Bevollmächtigte Otto von Mirbach aus Kurland.

Die eingetretene Nothwendigkeit, bei der Wahl der anzustellenden Professoren auf Gelehrte innerhalb Ruflands sich zu beschränken, veranlafste den Allerhöchsten Befehl vom 25. December 1800, welcher die zu errichtende Universität nach Mitau versetzte, wo das akademische Gymnasium für mehrere Lehrstühle tüchtige Männer, und eine nicht unbedeutende Bücher-Sammlung darbot. Man dachte, dieses zur Universität zu erheben. Aber kaum hatte dort der Ausschufs seine Arbeiten begonnen, als die Thronbesteigung ALEXANDERS I., ewig glorreichen Andenkens, sie vorläufig einstellen liefs.

Am 12. April 1801 erging ein Allerhöchster Befehl, der die Universität zu ihrem ursprünglichen Bestimmungsorte, nach Dorpat, zurückführte, dessen Lage, im Mittelpuncte der drei Ostsee-Provinzen, durch keine Neben-Rücksicht mehr aufgewogen werden konnte, so bald die Berufung von Gelehrten, wie die Einfuhr von Büchern aus dem Auslande erlaubt war. Dem Kurländischen Adel aber ward von dem Monarchen der Wunsch gewährt, sich der ferneren Theilnahme an der Einrichtung der Anstalt und deren Kosten zu entziehen (11. Mai 1801).

Am 22. Mai 1801 geruhete ALEXANDER I. die vorläufigen Einrichtungen persönlich in Augenschein zu nehmen, und beifällig zu genehmigen, zugleich an die versammelten Professoren eindringliche Worte des Vertrauens und der Ermunterung richtend.

Die Immatriculation der Studierenden wurde am 22. April 1802 feierlich eröffnet, und der Beginn des ersten Cursus in sämtlichen Facultäten (die sich seit dem 1. Mai vorbereitenden Lehrvorträgen unterzogen) auf den ersten Tag des nächsten August-Monats angekündigt. Ehe derselbe endete, erschien das Allerhöchste Manifest vom 8. Sept. 1802, welches den öffentlichen Unterricht einem besonderen Ministerium anvertraute, und ihm alle Lehranstalten unterordnete. Dieses veranlafste den Professor der Physik, Friedrich Parrot, sich, als Prorector der Dorpatischen Universität, in die Hauptstadt zu begeben, wo er so glücklich war, aus den Händen des Monarchen eine Urkunde zu erhalten, in allen Beziehungen geeignet, der Anstalt Dauer, Wirksamkeit und Würde zu sichern. Sie lautet folgender Maafsen:

WIR VON GOTTES GNADEN

ALEXANDER DER ERSTE

KAISER UND SELBSTHERRSCHER VON GANZ RUSSLAND

U. S. W. U. S. W. U. S. W.

„Zufolge der wohlthätigen Absichten UNSERES vielgeliebten Vaters, des Kaisers PAUL I., glorreichen und gesegneten Andenkens, errichten WIR, durch gegenwärtige Gründungs-Urkunde, auf ewige Zeiten, für UNSER Reich, und insbesondere für die Gouvernements Livland, Esthland und Kurland, eine Universität, deren Sitz WIR in der Stadt Dorpat bestimmen, und weil es UNS so sehr am Herzen liegt, dieses Heiligthum der Wissenschaften in einen blühenden Zustand zu versetzen, so nehmen WIR diese Universität in UNSERN besonderen Schutz und Schirm.“

„Da diese Anstalt vorzüglich die Erweiterung der menschlichen Kenntnisse in UNSEREM Reiche, und zugleich die Bildung der Jugend zum Dienste des Vaterlandes beabsichtigt; so haben WIR, zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes, für unumgänglich nöthig erachtet, ihr die hiezu erforderlichen Mittel zu gewähren.“

„In dieser Absicht ertheilen WIR dieser Universität folgende unbewegliche Güter und Vorrechte:

„1. WIR schenken ihr den früher zu der Dorpatischen Festung gehörigen Platz, der Dom genannt; den Platz der gewesenen Schwedischen Kirche, mit den beiderseitigen Zubehörden, und außerdem von den Krongütern zweihundert und vierzig Livländische Haken Schwedischer Revision. Weil aber die Universität nicht auf einmal von diesen Gütern Besitz nehmen kann, so weisen WIR ihr, bis zur Erledigung derselben, ein jährliches Einkommen von einhundert und zwanzig tausend Rubeln Bank-Assignationen aus dem Reichsschatze an, von dem 23. April d. J., als von dem Eröffnung-Tage dieser Universität, an gerechnet; dergestalt, dafs, so wie die Universität in den Besitz dieser erledigt werdenden Güter tritt, der Reichsschatz von der oberwähnten Summe für jeden Haken fünfhundert Rubel Bank-Assignationen abzuziehen hat.“

„2. Jede Adels-Corporation der drei oberwähnten Gouvernements, welche zur Errichtung dieser Universität beitragen wird, hat das Recht, einen Curator, zur Führung der ökonomischen Geschäfte bei der Universität, zu ernennen. Diese Curatoren werden, so lange sie in Thätigkeit bleiben, zur fünften Classe gerechnet; ihre Pflichten werden in dem Statute der Universität bestimmt.“

„3. Die Universität führt, gemeinschaftlich mit den Curatoren, die Verwaltung der ihr geschenkten Güter, und verfügt auch, unter Oberaufsicht des Ministers der Aufklärung, über alle ihre Einkünfte, indem sie diesem durch das Mitglied der Schul-Commission, dem die besondere Fürsorge für diese Universität, UNSEREM Ukase vom 8. September d. J. gemäfs, übertragen werden wird, jährlich von Allem eine Rechnung ablegt, die auch dem Publicum durch den Druck bekannt zu machen ist.“

„4. Die Universität steht unter dem Minister der Aufklärung und dem Mitgliede der Schul-Commission, dem die Sorgfalt für diese Universität besonders aufgetragen wird. Übrigens hat sie das Recht, alle für nützlich erachtete Veränderungen in ihrer inneren Verfassung, in so fern es ihre Einkünfte erlauben, selbst vorzunehmen; worüber indessen dem Minister der Aufklärung durch das Mitglied der Schul-Commission derjenigen Abtheilung, zu welcher die Universität gerechnet wird, zur Bestätigung Bericht erstattet werden soll.

„5. Die Universität ertheilt, nach Art der ausländischen Universitäten, akademische Grade oder Würden. Die von derselben geprüften und graduirten Candidaten haben das Recht, zu allen Ämtern in ihrem Fache zu gelangen, ohne sich einer anderweitigen Prüfung zu unterwerfen.“

„6. Die Universität hat ihre innere Gerichtsbarkeit und volle obrigkeitliche Auctorität über alle ihre Mitglieder und Untergebene und deren, bei der Universität gegenwärtige Familien, so wohl in persönlichen Angelegenheiten, als auch in Schuldsachen; dergestalt, dafs, im Falle eines Processes zwischen einem Mitgliede, oder einem Untergebenen der Universität und irgend einem anderen Individuum, oder einer Corporation, die Sache entweder von der Universität,

wenn nämlich der Beklagte zu derselben gehört, oder von der gewöhnlichen gerichtlichen Behörde entschieden wird; alle etwanige, Grundbesitzungen betreffende Prozesse ausgenommen, welche vor das Forum der dortigen competenten Behörden gehören. In Criminal-Sachen aber stellt die Universität die summarische Untersuchung an, und versendet sie, mit Beilegung ihrer Meinung, an die Behörde, wohin der Verbrecher gehört. Übrigens wird von den Sprüchen des Universitäts - Conseils nur an den verwaltenden Senat appellirt.“

„7. Die Universität hat ihre eigene Censur für alle von ihr, oder einem ihrer Mitglieder herauszugebende Schriften, wie für die von ihr, zu ihrem Gebrauche, aus dem Auslande verschriebenen Bücher. Die Einfuhr derselben ist, so wohl zu Wasser, als zu Lande, ungehindert erlaubt.“

„8. Die Universität hat eine Buchdruckerei und eine Buchhandlung zu ihrer völligen Verfügung. Die dazu gehörigen Personen stehen unmittelbar unter der Universität, und genießen die der Universität ertheilten Privilegien.“

„9. Die Universität wählt, mit UNSERER Bestätigung, aus den Professoren den Rector. Die Professoren, Lehrer und Beamten aber, ebenfalls von dem Universitäts - Conseil erwählt, und durch das fürsorgende Mitglied vorgestellt, bestätigt der Minister der Aufklärung.“

„10. Weil der Rector besonders verpflichtet ist, für die Erhaltung der guten Ordnung bei der Universität in Allem zu wachen, so wird ihm das Recht ertheilt, in wichtigen Fällen, von dem Chef des Militairs Hülfe zu fordern.“

„11. Alle ausländischen Professoren und Beamte der Universität sind auf immer von jeder persönlichen Abgabe befreit, und haben das Recht, das Reich zu verlassen, ohne irgend eine Vermögens - Steuer an die Krone zu entrichten. Bei ihrem Eintritte in das Reich darf jeder von ihnen das erste Mal Güter oder Sachen, dreitausend Rubel an Werth, zollfrei mit sich hereinführen, oder nach seiner Ankunft verschreiben.“

„12. Für die ersten zehn Jahre bestimmen WIR den jährlichen Gehalt eines ordentlichen Professors auf zwei tausend Rubel Bank - Assignationen. Der Rector erhält, als Zulage, den vierten Theil, und der Decan jeder Facultät den zehnten Theil des oberwähnten jährlichen Gehaltes.“

„13. Jeder Professor, der fünf und zwanzig Jahre lang seinem Amte mit Eifer und Fleiß vorgestanden hat, erhält, wenn er nicht länger bei der Universität zu bleiben wünscht, aus den Einkünften derselben seinen Gehalt als lebenslängliche Pension, und kann ihn genießen, wo er es für gut befindet. Eben so erhalten diejenigen Professoren und Lehrer, welche nach dem Zeugnisse des Universitäts - Conseils, wegen irgend einer unheilbaren Krankheit, ihrem Dienste nicht mehr vorzustehen im Stande sind, die Hälfte ihres Gehaltes; aber für ausgezeichnete Verdienste und auf ein besonderes Zeugniß der Universität wird ihnen ihr ganzer Gehalt als Pension zuerkannt. In diesem letzten Falle macht, auf Vorstellung des fürsorgenden Mitgliedes, der Minister des öffentlichen Unterrichts UNS eine Unterlegung zur Bestätigung.“

„14. Die Wittwen der Professoren und Lehrer und deren unmündige Kinder erhalten ein Mal den Gehalt des Verstorbenen, oder außerdem auch noch eine Pension. Das Recht auf Erhaltung der Pension wird folgender Gestalt bestimmt: Wenn ein Professor und Lehrer mit Eifer und Fleiß fünf bis funfzehn Jahre bei der Universität gedient hat, und nach seinem Tode eine Frau oder unmündige Kinder hinterläßt, so wird, aufser der einmaligen Auszahlung des Jahrgehantes, so wohl der Wittwe, als auch den Kindern besonders, der fünfte Theil des Jahrgehantes als Pension festgesetzt. Wenn aber ein Professor oder Lehrer stirbt, nachdem er mehr als funfzehn Jahre bei der Universität gedient hat, so erhalten dessen Frau und Kinder, aufser der einmaligen Auszahlung des Jahrgehantes, den vierten Theil desselben als Pension. Diese bestimmte Pension hört indessen auf, sobald die Wittwe sich auf's neue verheirathet, die Kinder 21 Jahre alt werden, oder wenn, auch vor diesem Alter, die Töchter heirathen und die Söhne in Dienste treten. Die Wittwe und Kinder der verstorbenen Professoren und Lehrer, die weniger, als fünf Jahre gedient haben, erhalten ein für alle Mal den ganzen Gehalt; es sey denn, daß ausgezeichnete Verdienste des Verstorbenen die besondere Aufmerksamkeit der Universität für ihre Waisen verlangen. In diesem Falle macht sie dem Minister der Aufklärung eine Vorstellung, um die Hinterlassenen auf eine, den Verdiensten des Verstorbenen angemessene Art durch eine Pension zu belohnen, welche indessen nicht den fünften Theil des Jahrgehantes übersteigen darf.

„15. Die Professoren der Universität stehen in der siebenten Classe, erhalten das Patent über den entsprechenden Character, und genießen, so wohl für sich, als auch für ihre Nachkommen, der in UNSEREM Reiche mit diesem Range verbundenen Vorzüge. Der Rector gehört zur fünften Classe, so lange er als solcher verwaltet; die Secretairs gehören zur neunten Classe; die, von der Universität graduirten Doctoren zur achten; die Magister zur neunten; Stu-

dierten, welche sich, nach dem Zeugnisse der Facultät, durch Fortschritte in den Wissenschaften und durch gutes Betragen ausgezeichnet haben, erhalten bei ihrem Eintritte in den Civil-Dienst den Oberofficiers-Character.“

„16. Alle der Universität gehörige Gebäude, wie auch jedes von einem Professor persöulich bewohnte Haus, sind von militairischer Einquartierung befreit.“

„17. Die Universität hat das Recht, Studierende aus allen Ständen, Einheimische und Ausländer, aufzunehmen, die indessen über ihren Stand schriftliche Zeugnisse vorzeigen müssen. Jeder UNSERER Unterthanen in den ob-erwähnten Gouvernements Livland, Esthland und Kurland, ist verpflichtet, drei Jahre auf dieser, oder irgend einer anderen, in UNSEREM Reiche errichteten Universität zu studieren, um zu irgend einem Amte, wozu juristische, oder andere Studien erforderlich sind, in diesen drei Gouvernements zu gelangen; diejenigen Beamten ausgenommen, die auf UNSEREN namentlichen Befehl angestellt werden. Jedoch soll diese Verordnung, den Eintritt der Beamten in den Dienst betreffend, erst nach fünf Jahren, von der Eröffnung der Universität an gerechnet, in Ausübung gebracht werden.“

„Endlich empfehlen WIR diese UNSERE Kaiserliche Universität zu Dorpat der Redlichkeit ihrer Mitglieder, der Sorgfalt ihrer Vorgesetzten, der Achtung aller UNSERER getreuen Unterthanen, und dem Allerhöchsten Schutze UNSERER Thronfolger.“

„Zur Urkunde dessen, und um dieser Gründungs-Urkunde für jetzt so wohl, als für die Zukunft, die gesetzli-che Kraft und Festigkeit zu ertheilen, haben WIR Allernädigst geruht, sie Allerhöchst eigenhändig zu unterschreiben, und zugleich befohlen, sie mit dem Reichs-Siegel zu bekräftigen, und dieses Original dem Universitäts-Conseil zur ewigen Aufbewahrung zu übergeben.“

„Gegeben in der Residenz-Stadt St. Petersburg, am zwölften December, 1802.

ALEXANDER.

Contrasigniert:

Minister der Volksaufklärung Graf Peter Sawadowskij.“

Diese Urkunde (das Original s. Beilage B) wurde am 23. December 1802 in öffentlicher Versammlung der Univer-sität feierlichst verkündigt, und am 30. Januar 1803 erging ein Allerhöchster Befehl, welcher Finnland, dessen Einwohner sich mit den der drei Ostsee-Provinzen gemeinschaftlich zur Evangelischen Kirche bekennen, dem Dorpatischen Lehrbe-zirke einverleibte. Zum Curator des Bezirks ernannte der Monarch (24. Januar 1803) den Generalmajor Friedrich Maximilian Klinger, die Überzeugung einflößend, dafs vorzugsweise Deutsche Art und Wissenschaft in Dorpat gepflegt werden solle. Solchem entsprach auch das ausführliche Statut, welches am 12. September 1803 die Aller-höchste Bestätigung erhielt. Es ordnete Verfassung und Verwaltung der Anstalt, wiederholend, dafs nach fünfjähriger Frist in Livland, Esthland, Kurland und Finnland niemand mehr in öffentliche Ämter treten dürfe, der nicht bei der neuen Universität seinen wissenschaftlichen Cursus vorschriftmäsig geendigt hätte. Um ihr Personal gegen nachthei-ligen Einfluß des Wechsels der Bank-Assignationen, worin der Etat (s. Beilage C) gegeben war, zu schützen, ward der Universität gestattet, von zehn zu zehn Jahren den Gehalt ihrer Mitglieder, Beamten und Dienerschaft nach dem jedesmaligen Werthe des Geldes zu bestimmen; etwanige Überschüsse des Gesamt-Einkommens sollten aber stets ein Eigenthum der Universität bleiben, und zur schnellen Anschaffung einer genügenden Grundlage wissenschaftlicher Hilfsmittel empfing sie am 7. November 1803 die Zusicherung von 120000 Rubeln aus dem Reichsschatze.

Eine gleiche Summe war schon am 8. April desselben Jahres zu den Bauten angewiesen, und deren Bewerkstel-ligung am 8. Junius 1803 einem Ausschusse von fünf Professoren übertragen. An ihrer Spitze stand der Professor der Ökonomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst, Friedrich Wilhelm Krause, der die Pläne zu allen Gebäu-den entwarf, und bis zum Jahre 1810 auch persönlich ihre Ausführung leitete. Sie kosteten in dem ganzen Zeitraume 734865 Rubel 51½ Kopeken, und nach den gegenwärtigen Preisen möchte der Werth alles Vorhandenen wenigstens auf anderthalb Millionen Rubel anzuschlagen seyn.

Amtswohnungen für die Professoren, wie bei den übrigen gelehrten Anstalten des Reichs, zu schaffen, schien aber nicht ausführbar, weshalb jedem, am 29. Julius 1805, eine jährliche Ersatz-Summe von 500 Rubeln dafür bewilligt ward.

Je weniger die hiesigen Gelehrten, meist Ausländer, an administrative Thätigkeit gewöhnt, und der unerläßlichen Formen gesetzlicher Geschäftsführung kundig waren, um so drückender fanden sie die Last derselben, welche ihre Lehrthätigkeit in eben dem Maasse zu beeinträchtigen drohete, als die Verwaltung der Universitäts-Landgüter sich erweiterte, da die Mitglieder des ritterschaftlichen Curatoriums (geheime Rath, Graf Andreas Mannteuffel, Hofrath Carl von Transehe, Landrath Claus von Baranoff, und Tribunals-Rath, Baron Friedrich Ungern-Sternberg,) ihre Entlassung genommen hatten (7. Jan. 1803), ohne Nachfolger zu finden.

Der Zufluß von Landesbeiträgen war, mit Ausnahme Esthlands, woher noch im Jahre 1808 eine Nachzahlung erfolgte, schon früher versiegt. Sie ergaben, letztere eingeschlossen:

aus Livland	44781	Rubel	60	Kopeken,
— Esthland	22383	—		
— Kurland	2447	—	30	—
—————				
überhaupt	69611	Rubel	90	Kopeken.

Das Conseil der Professoren bat aus jenen Gründen, es möchte die Güter-Verleihung Allerhöchsten Orts zurückgenommen, und die jährliche Unterhaltungs-Summe fortan aus dem Reichsschatze baar gezahlt werden, was der gnädige Monarch am 19. Mai 1806 genehmigte.

Nun ward es der Universität möglich, den untergeordneten Schulen, welche am 21. März 1804 mit einem Etat von 118000 Rubeln (s. Beilage D) ausgestattet waren, alle erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen, wodurch sie nach ALEXANDERS I. Willen einen zweiten Hauptzweck ihres Daseyns erfüllen sollte. Schon am 1. April 1803 bildete sie einen Ausschuss von Professoren, als Schul-Commission unter dem Vorsitze des jedesmaligen Rectors, und gewann immer mehr an Thätigkeit, so wie es gelang, alle Lehrstühle zu besetzen und besetzt zu erhalten, was leicht blieb, bis der gesunkene Werth des Papier-Geldes ausländische Gelehrte abschreckte, dem Rufe nach Dorpat zu folgen, und Rußlands Theilnahme an den schicksalsvollen Kämpfen um die Weltherrschaft seinem Kaiser nicht gestattete, auf die hiesige Hochschule den Blick zu richten.

Aber als der Friede zurückgekehrt und befestigt war, gewannen die Wissenschaften von neuem die Aufmerksamkeit des sieggekrönten Monarchen. Er gab der Dorpatischen Universität die Bürgschaft fortdauernder Huld und Fürsorge, indem er am 17. Januar 1817 dem, erbetener Mafsen entlassenen Curator, in der Person des Generallieutenants, Grafen (nunmehrigen Generals der Infanterie, Fürsten) Carl Lieven, einen Nachfolger ernannte, der Seinen Willen kannte und wohlthätig zu vollstrecken wufste. Durch ihn erhielt die Universität am 19. März 1818 einen neuen Etat von 88871 $\frac{1}{10}$ Rubeln Silber-Münze (s. Beilage E), mit der Bestimmung, daß diese Summe stets nach dem mittleren Wechselpreise des je zunächst vorhergehenden Jahres in Bank-Assignationen gezahlt werden solle. Darauf folgte ein neues Statut, von Sr. Majestät am 4. Junius 1820 unterzeichnet, zeitgemäße Abänderungen des früheren enthaltend (s. Beilage F), die jedoch im Wesentlichen der Gründungs-Urkunde entsprachen, die persönlichen Rechte der Professoren aber mit dem Zusatze vermehrten, daß wenn einer von ihnen, wegen unheilbarer Krankheit vor dem fünf- und zwanzigsten Dienstjahre, oder als Emeritus nach dieser Zeit, mit Pension entlassen ist, und bei seinem Tode eine Wittwe oder unmündige Kinder nachbleiben, so geniefsen sie dieselbe Pension, welche den Wittwen und Waisen der im Dienste verstorbenen Professoren gebührt.

Auch für die Schulen des Lehrbezirks (von welchem Finnland seit dem 24. Mai 1812 getrennt war,) erschien am 4. Junius 1820 ein Allerhöchst bestätigtes Statut mit einem reicheren Etat (s. Beilage G). Jenes gab den Gymnasien eine mehr wissenschaftliche, den Kreisschulen eine mehr practische Richtung; dieser begründete die Hoffnung, für beide stets tüchtige Lehrer zu finden. Wohlthätiger Einfluß der neuen Ordnung ward bald unverkennbar.

Um nach dem Beispiele ähnlicher Anstalten des Reichs die Dorpatische Universität hinsichtlich des unmittelbaren Nutzens für den Staat fruchtbarer zu machen, gab ihr ein Allerhöchstes Gesetz vom 5. November 1819 die Mittel, stets vierzig Studierende der Medicin, welche sich zu Ärzten für den öffentlichen Dienst bilden wollen, auf Kaiserliche Kosten zu unterhalten; Officiere der Marine und des General-Staabes Sr. Kaiserlichen Majestät wurden

der hiesigen Sternwarte zugewiesen, um sich in astronomischen Kenntnissen zu vervollkommen (seit 1822), und am 14. April 1823 geruhete der M o n a r c h, auch eine Stiftung für sechs Studierende aus Lithauen, dem geistlichen Stande gewidmet, hieselbst zu gründen, womit ALEXANDERS I. besondere Wirksamkeit zu Gunsten dieses „Heiligthums der Wissenschaften“ auf immer schloß. Aber nicht umsonst hatte Er dasselbe der Fürsorge Seiner Thronfolger empfohlen. NIKOLAI I. erweiterte diese letzte Stiftung dadurch, daß er ihr am 8. Junius 1827 ein theologisches Seminar von zwölf Stipendiaten hinzufügte, aus welchem künftig die Seelsorger der Evangelischen Colonien und zerstreuten Gemeinen im Inneren Rußlands hervorgehen sollen. Eine Wohlthat, die nicht allein von der Evangelischen Universität des Reichs, sondern von der gesammten Evangelischen Kirche hoch zu preisen ist.

Von je her fühlte die Universität sehr lebhaft die Größe der Verpflichtungen, welche so mannigfaltige Beweise von der Monarchen Huld auferlegten. In den Bestrebungen, ihnen zu entsprechen, mußte sie jedoch oft hinter dem Ziele zurückbleiben, da ihr Hindernisse entgegen standen, die auch der muthigste Wille nur langsam besiegt. Einige wurden von vorübergehenden Umständen herbeigeführt, deren Andenken nicht zu erneuern ist; andere lagen in der Natur der Dinge. Die äußere Einrichtung, so wohl der Universität selbst, als der Schulen ihres Lehrbezirks, nahm viel Thätigkeit in Anspruch. Es sind hier 9 Gebäude aufgeführt, 17 wissenschaftliche Institute und Sammlungen gegründet; im Lehrbezirke aber 122 Schulen organisirt, worunter 55 neu errichtete (s. Beilage H) sich befinden.

Nie waren sämmtliche Lehrstühle gleichzeitig besetzt, und häufig traten Erledigungen ein (s. Beilage I). Gleichwohl sind, seit dem Beginne des Jahres 1803, von allen Facultäten überhaupt 4768 Vorlesungen gehalten (s. Beilage K), zu welchen über 50000 Unterzeichnungen eingetragen wurden. Die Zahl der Studierenden belief sich überhaupt (s. Beilage L) auf 2394. Von ihnen gewannen 26 die goldene, und 35 die silberne Preis-Medaille der Universität (s. Beilage M), und 393 wurden zu verschiedenen gelehrten Graden (s. Beilage N) befördert, 17 aber traten als Lehrer (6 ordentliche, 4 außerordentliche Professoren, 4 Privat-Dozenten und 3 Lectoren,) bei der Universität selbst in Dienst.

Die Disciplin wurde im Wesentlichen nach den Allerhöchsten Vorschriften für die Studierenden vom 23. August 1803 verwaltet, welche in milder Weisheit den Gesichtspunct aufstellen, daß die Verpflichtungen des Jünglings, der sich erst anschickt, in die Reihe der Staatsbürger zu treten, nicht den Verpflichtungen eines wirklichen Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschaft gleichzusetzen sey, weshalb auch die Vergehungen des Ersten nicht auf gleiche Weise, wie die Vergehungen des Letzten, gestraft werden können. Nach diesem Grundsätze richtete sich stets das Verfahren, wiewohl in dem jüngst verflossenen Jahrzehend größere Strenge ühend, als zuvor. Überhaupt wurden 672 Studierende, von diesen 588 mit Carcer, bestraft (s. Beilage O), also im Durchschnitte fast der Vierte aus der Gesamtzahl; aber strengere Strafen erlitt von je 28 nur Einer. In dem jüngst verflossenen Jahre traf jedoch etwa den Vierzigsten nur die Strafe des Carcers, und keine andere war nothwendig.

Wo so Vieles zum practischen Wirken drängt, da können nur Einzelne sich die Mufse sichern, die das Gelingen jedes Versuches, die Grenzen der Wissenschaft zu erweitern, bedingt. Einzelne Dorpatische Gelehrte haben, wiewohl sparsam, auch solche Versuche schriftstellerisch dem öffentlichen Urtheile vorgelegt, welchem gleichfalls die Ergebnisse der Untersuchungen nicht entzogen werden sollen, die unlängst zur genaueren Kenntniß der Naturschätze der Inseln und Küsten des großen Oceans, des Gouvernements Olonez, des Ural's und Altai's durch hiesige Professoren angestellt sind. Die erste Russische Gradmessung (von Jakobstadt bis zur Insel Hochland reichend), vor sieben Jahren begonnen, schließt eben jetzt mit dem ersten Stufenalter dieser Anstalt, von welcher sie ausging. Das folgende wird durch größere Leistungen hervorragen können, indem es geringere Hindernisse findet. Die letzten müssen bald spurlos verschwinden, wo ein Herrscher waltet, wie NIKOLAI I., der die allgebietende Willenskraft PETERS des Großen mit ALEXANDERS des Gesegneten mildem Sinne für Völkerglück in SICH vereint. IHN geleite der Genius Beider, wie zu eigenem Ruhme, so zur Verherrlichung Rußlands durch Kunst und Wissenschaft.

Dorpat, am Namensfeste des Kaisers, 1827.

A.

Etat der Universität vom Jahre 1799.

An Besoldungen:

	Einem. Allen.	
	Rubel.	
Dem Vice-Curator Gehalt	2000	2000
Für drei ordentliche Professoren der theologischen Facultät	1500	4500
Für einen außerordentlichen Professor dieser Facultät	—	1000
Zu Reisekosten und anderen, bei dieser Facultät vorkommenden Ausgaben, so wie sie die Curatoren für nöthig finden werden	—	500
Für vier ordentliche Professoren der juristischen Facultät	1500	6000
Zu Reisekosten und anderen Ausgaben bei dieser Facultät, so wie sie die Curatoren für nöthig finden werden	—	500
Für sechs ordentliche Professoren der medicinischen Facultät	1500	9000
Zu Reisekosten und anderen Ausgaben bei dieser Facultät, so wie sie die Curatoren für nöthig finden werden	—	500
Für acht ordentliche Professoren der philosophischen Facultät	1500	12000
Zu Reisekosten und anderen Ausgaben bei dieser Facultät, so wie sie die Curatoren für nöthig finden werden	—	500
Für vier Sprachlehrer	300	1200
Für den Secretaire und den Adjunct bei den Curatoren und der Universität, einen Schreiber und zwei Diener, imgleichen zu kleinen Ausgaben	—	1900
Dem Stallmeister, Architect, Fechtmeister, Tanz- und Zeichnen-Meister	—	2100
Dem Prosector bei dem anatomischen Theater	—	150
An Zulagen:		
Dem Prorector während seiner Amtsführung	—	300
Zweien Decanen	100	200
Dem Bibliothekar	—	300
Dem Gehülffen des Bibliothekars	—	200
Das Amt des Bibliothekars ist einem der Professoren zu übertragen, des Gehülffen aber einem von den Sprachlehrern.		
Zu kleinen Ausgaben	—	200
Zur Unterhaltung der Anstalten:		
Zum Unterhalt von acht Pferden und drei Stallknechten	—	1000
Remonte-Gelder	—	200
Zur Unterhaltung der Bibliothek, der Naturalien-, Modell- und anderer Cabinette, zu mathematischen Instrumenten, u. s. w.	—	5000
Zur Unterhaltung des botanischen Gartens	—	1000
— des anatomischen Theaters	—	600
— der akademischen Gebäude	—	3000
— der klinischen Anstalt	—	4000
— des Laboratoriums	—	200
Summe	—	56050

Gründungs - Urkunde der Universität.

БОЖІЕЮ МИЛОСТІЮ

МЫ АЛЕКСАНДРЪ ПЕРВЫЙ,

ИМПЕРАТОРЪ И САМОДЕРЖЕЦЪ ВСЕРОССИЙСКІЙ,

и прочая, и прочая, и прочая.

По благошворительнымъ намѣреніямъ блаженна и вѣчнодостойнаго памяти Любезнѣйшаго Родителя НАШЕГО, ГОСУДАРЯ ИМПЕРАТОРА ПАВЛА I., учреждаемъ настоящимъ Актомъ постановленія, на вѣчныя времена для Имперіи НАШЕЙ, а въ особенности для Губерній Лифляндской, Эстляндской и Курляндской, Университетъ, коего существованіе опредѣляемъ МЫ въ городѣ Дерптѣ; и какъ столь пріямно НАШЕМУ сердцу привести сіе святилище наукъ въ цвѣтущее состояніе, то по сему и приемлемъ оный Университетъ въ особенное НАШЕ покровительствво и зашщпу.

Учрежденіе сіе имѣетъ преимущественно цѣлю распространеніе человѣческихъ познаній въ НАШЕМЪ Государствѣ, и купно образованіе юношества на службу отечества; для сего разсудили МЫ за необходимое, для достиженія сей важной цѣли, преподать потребныя къ тому средства. Въ семъ предположеніи жалуетъ оному Университету слѣдующія недвижимыя имѣнія и преимущества:

1. Мѣсто, бывшее передъ симъ подъ Дерптскою крѣпостью, называемое Думою, и такъ же мѣсто прежде бывшей Шведской церкви, съ ихъ принадлежностями; сверхъ того изъ казенныхъ мызъ двѣсти сорокъ Лифляндскихъ гаковъ по Шведской ревизіи; но поелику Университетъ не можетъ вдругъ вступить во владѣніе сихъ недвижимостей; то по сему и опредѣляемъ получать оному изъ Государственнаго Казначейства по спу двадцати тысячъ рублей Государственными ассигнаціями ежегодно, пока не откроются вакансныя мызы, считая выдачу оной суммы съ 23 Апрѣля, нынѣ текущаго 1802 года, то есть, со дня открытія сего Университета, такъ что когда онъ вступитъ во владѣніе имѣющихъ за симъ открытыя гаковъ, Казначейство должно вычитать изъ вышепоказанной суммы за каждый гакъ по пяти сотъ рублей.

2. Каждому дворянскому вышепомянутыхъ трехъ Губерній обществу, которое приметъ участіе въ учрежденіи сего Университета, предоставляется право избрать курапора для управленія дѣль Университета по экономической части. Они состоятъ въ пятомъ классѣ, доколѣ въ семъ званіи пребываютъ. Должности ихъ опредѣляются Статутомъ Университета.

3. Университетъ, обще съ курапорами, управляетъ пожалованными ему недвижимыми имѣніями, равно и распоряжаетъ всѣми доходами своими, подъ главнымъ надзираніемъ Министра просвѣщенія, взнося ему чрезъ Члена Коммисіи Училищъ, коему сообразно Указу НАШЕМУ отъ 8 го Сентября сего года особенное попеченіе о семъ Университетѣ препоручено будетъ, ежегодный во всемъ отчетъ, каковой и для публики имѣетъ быть отдаваемъ въ печать.

4. Университетъ состоитъ въ вѣденіи Министра просвѣщенія и Члена Коммисіи Училищъ, на котораго возложено будетъ особенное попеченіе о семъ Университетѣ. Впрочемъ и самъ Университетъ предпринять можетъ нужныя, до внутренняго устройства его касающіяся перемѣны, поколику доходы онаго то позволятъ; во чемъ однакожь долженъ относиться рапортомъ къ Министру просвѣщенія чрезъ Члена Коммисіи того отдѣленія, къ которому онъ принадлежитъ, для полученія на то утвержденія.

5. Университетъ, по примѣру иностранныхъ, даетъ Академическіе градусы или достоинства. Экзаминованные и удостоенные имъ кандидаты имѣютъ бытъ опредѣляемы по часпи ученія ихъ, вездѣ, не подвергаясь каковому либо испытанію.

6. Университетъ имѣетъ свою внутреннюю расправу и полное начальство надъ всѣми Членами своими, подчиненными, равно и надъ ихъ семействами, пребывающими при Университетѣ, по дѣламъ до лицъ ихъ касающимся и по долговымъ претензіямъ; такъ что въ случаѣ тяжбы Члена или подчиненнаго Университету съ какимъ либо другимъ частнымъ человекомъ или обществомъ, производится дѣло или въ Университетѣ, еслии опѣшчикъ къ нему принадлежишь, или въ обыкновенномъ присудственномъ мѣстѣ; выключая тяжбы о недвижимомъ имѣніи, кои идущъ къ разбирательству въ тамошнія учрежденныя на то присудственныя мѣста; по уголовнымъ же дѣламъ Университетъ учиня первоначальное изслѣдованіе, препровождаетъ оное со мѣнѣемъ, куда слѣдуетъ преступникъ. Впрочемъ апелляція по приговорамъ Университетскаго Совѣта, идетъ шокмо въ Правительствующій Сенатъ.

7. Университетъ имѣетъ собственную свою цензуру для всѣхъ издаваемыхъ имъ, или членами его сочиненій, такъ же и для книгъ выписываемыхъ имъ для своего употребленія изъ чужихъ краевъ. Привозъ оныхъ какъ моремъ, такъ и сухимъ путемъ безпрепятственно дозволяется.

8. Университетъ имѣетъ въ полномъ распоряженіи своемъ типографію и книжную лавку. Принадлежащіе къ симъ заведеніямъ люди состоятъ въ непосредственномъ вѣденіи Университета, пользуясь равно и жалованными Университету сему привилегіями.

9. Совѣтъ Университета избираетъ себѣ, съ НАШЕЙ конфирмаціи, изъ Профессоровъ Ректора; Профессоровъ же, учителей и чиновниковъ, имъ же избранныхъ, и чрезъ Члена попечителя представленныхъ, утверждаетъ Министръ просвѣщенія.

10. Поелику Ректоръ наипаче обязанъ пещись о сохраненіи добраго во всемъ порядка въ Университетѣ, то и предоставляется ему право въ важныхъ случаяхъ претовашъ помощи отъ военного Начальства.

11. Всѣ иностранные Профессоры и чиновники Университета освобождаются навсегда отъ всякой личной подаши, и могутъ по желанію ихъ выѣхать за границу, безъ всякаго съ имущества ихъ въ казну плащежа. При вѣздѣ въ Государство предоставляется право каждому изъ нихъ въ первый разъ привезти съ собою, или по приѣздѣ выписать пожизковъ, или вещей, цѣною до трехъ тысячъ рублей, безпошлинно.

12. Для первыхъ десяти лѣтъ опредѣляется каждому Профессору по двѣ тысячи рублей годового жалованья, Государственными ассигнаціями. Ректоръ онаго Университета имѣетъ пользоваться прибавкою четвертой; а каждаго Факультета Деканъ десятой часпи, вышеозначеннаго годового оклада.

13. Каждому Профессору, опправлявшему должность свою добронпорядочно и съ раченіемъ чрезъ двадцать пять лѣтъ, еслии онъ не пожелаетъ болѣе оспашься въ Университетѣ, обращается годовой окладъ его, изъ суммы Университетской, въ пенсіонъ по смерти, коимъ онъ можетъ пользоваться, гдѣ самъ за благо изберетъ. Такъ же Профессоры и Учители, которые по свидѣтельству Университетскаго Совѣта, окажутся по какой либо неизлѣчимой болѣзни не въ состояніи болѣе опправлять своей должности, имѣютъ получать половину годового оклада своего; но за опличныя достоинства и заслуги по особенному одобренію Университета, опредѣляется имъ въ пенсіонъ полное жалованье. Въ семъ послѣднемъ случаѣ Министръ просвѣщенія, по представленію Члена попечителя, подноситъ НАМЪ на утвержденіе докладъ.

14. Вдовы Профессоровъ и Учителей, и малолѣтныя дѣши имѣютъ получать единовременно годовое жалованье умершихъ, или сверхъ онаго и пенсію. Право же на полученіе пенсіи опредѣляется слѣдующимъ образомъ: еслии Профессоръ или Учитель усердно и рачительно прослужитъ въ Университетѣ отъ пяти до пятнадцати лѣтъ и умретъ, оспавя по себѣ жену или малолѣтныя дѣши; то сверхъ единовременной выдачи годового оклада, назначается въ пенсію какъ вдовѣ, такъ и дѣшамъ особо, пятая

доля онаго. Еспльижь Профессоры и Учители, прослуживъ въ Университетѣ болѣе пятнадцати лѣтъ, скончавъ жизнь свою, шакowychъ женамъ и малолѣтнимъ дѣтямъ, сверхъ единовременной выдачи годового оклада, обращается въ пенсію четвертая часть онаго. Пресѣкается назначаемая пенсія, когда вдова вступитъ въ новый бракъ, когда дѣтямъ исполнится 21 годъ отъ роду, или когда и прежде 21 года, дочери выдутъ въ замужство, а сыны опредѣлены будутъ въ службу. Женамъ и дѣтямъ умершихъ Профессоровъ и Учителей, невыслужившихъ пяти лѣтъ, выдается единожды полное жалованье; развѣ отличныя достоинства оныхъ обращатъ на осиротѣвшихъ особенное вниманіе Университета; въ шакомъ случаѣ онъ представляетъ Министру о награжденіи ихъ соразмѣрно заслугамъ умершихъ пенсією, которая однакожь не должна превышать пятой доли годового оклада.

15. Профессоры состоятъ въ седьмомъ классѣ и получаютъ папентъ на соотвѣствующій оному чинъ. Они пользуются, какъ въ разсужденіи собственныхъ ихъ лицъ, такъ и потомства ихъ всѣми правами въ Имперіи НАШЕЙ сему чину присвоенными. Ректоръ Университета состоитъ въ пятомъ классѣ за урядъ, доколѣ пребываетъ въ семъ достоинствѣ; Секретари онаго въ девятомъ классѣ; удостоенные Университетомъ Докторы числятся въ осьмомъ, а Магистры въ девятомъ классѣ. Студенты, отличившіеся, по одобренію Факультета, успѣхами въ наукахъ и похвальнымъ поведеніемъ, производятся, при вступленіи ихъ въ штатскую службу, въ Оберъ-Офицерской чинъ.

16. Всѣ дома Университету принадлежащія, такъ же и занимаемые лично Профессорами, освобождаются отъ военного постоя.

17. Университетъ имѣетъ право принимать въ число Студентовъ всякаго званія или состоянія людей, уроженцевъ и иностраныхъ, которые всѣ должны однакожь предъявить о своемъ состояніи письменныя свидѣтельства. Каждый же изъ НАШИХЪ подданныхъ вышепомянутыхъ трехъ Губерній, Лифляндской, Эстляндской и Курляндской, обязанъ при года обучаться въ семъ, или другомъ въ Имперіи НАШЕЙ учрежденномъ Университетѣ для занятія въ сихъ Губерніяхъ какого либо мѣста, пребывающаго Юридическихъ или другихъ нужныхъ въ ономъ познаній, выключая тѣхъ чиновниковъ, кои по Имянному НАШЕМУ повелѣнію опредѣляются. Но сіе положеніе, касающееся до вступленія въ службу чиновниковъ, спустя не менѣе пяти лѣтъ, считая отъ открытія Университета, имѣетъ бытъ приведено въ дѣйствіе.

На конецъ препоручаемъ МЫ сей НАШЪ ИМПЕРАТОРСКІЙ Университетъ честности сочленовъ и попеченію Начальниковъ онаго, уваженію всѣхъ вѣрныхъ подданныхъ НАШИХЪ и Высочайшему покровительству Преемниковъ Престола НАШЕГО.

Въ удостовѣреніе чего, и дабы Актъ сему постановленія доставить законную силу и швердость, какъ для нынѣшнихъ, такъ и предбудущихъ временъ, Всемилоштивѣйше соблаговолили МЫ оный Актъ собственноручно подписать, повелѣвъ утвердить Государшвенною НАШЕЮ печатью, и опдашь оригиналъ сей на вѣчное сохраненіе Совѣту Университета. Данъ въ Столичномъ городѣ Санктпетербургѣ. Декабря 12 дня, 1802 года.

На подлинномъ собственной ЕГО ИМПЕРАТОРСКАГО ВЕЛИЧЕСТВА рукою написано тако:

АЛЕКСАНДРЪ.

Контросигнировалъ:

Министръ народнаго просвѣщенія Графъ Петръ Завадовскій.

C.

Etat der Universität vom Jahre 1803.

1. GEHALT DES UNIVERSITÄTS - PERSONALS.

Gehalt der Professoren und Lehrer.

Gehalt von vier ordentlichen Professoren der theologischen Facultät, eines jeden zu 2000 Rubeln . . .	8000 Rubel.
— von vier ordentlichen Professoren der juristischen Facultät, eines jeden zu 2000 Rubeln . . .	8000 —
— von vier ordentlichen Professoren der medicinischen Facultät, eines jeden zu 2000 Rubeln . . .	8000 —
— von elf ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät, eines jeden zu 2000 Rubeln . . .	22000 —
— eines außerordentlichen Professors der Rechte	1500 —
— eines außerordentlichen Professors der Medicin	1500 —
— eines außerordentlichen Professors der Kriegswissenschaften	1500 —
— des Prosectors	1000 —
— des Observators	800 —
— von fünf Sprachlehrern, eines jeden zu 500 Rubeln	2500 —
— des Translateurs und Russischen Sprachlehrers	500 —
— des Stallmeisters und Fechtmeisters	900 —
— Zeichenmeisters und Kupferstechers	900 —
— eines Lehrers der Musik	400 —
— eines Lehrers der Tanzkunst	400 —
— eines Lehrers der Schwimmkunst	100 —

Gehalt der Oberbeamten, Beamten und Dienerschaft.

Gehalt des Rectors	500 Rubel.
— der fünf Decane, eines jeden zu 200 Rubeln	1000 —
— des Universitäts-Bibliothekars	400 —
— des Vice-Bibliothekars	300 —
— des Protosyndicus	500 —
— des Syndicus	1200 —
— von drei Secretairen, eines jeden zu 1200 Rubeln	3600 —
— von zwei Kanzellisten, eines jeden zu 500 Rubeln	1000 —
— des Mechanicus	500 —
— des Gärtners, der dafür zwei Arbeiter und ein Pferd zu unterhalten hat	800 —
— von zwei Pedellen, eines jeden zu 400 Rubeln	800 —
— von zwei Hausschließern und Aufwärtern, eines jeden zu 100 Rubeln	200 —

Also 68800 Rubel.

2. UNTERHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN ANSTALTEN.

Für die drei Abtheilungen des Clinicums	7500 Rubel.
— des anatomische Theater	300 —
— die Reitbahn	1200 —
— die Bade- und Schwimm-Anstalt	100 —

Unterhaltung der Sammlungen und Apparate.

Für die Bibliothek	5000 Rubel.
— das Museum der Kunst	1300 —
— das Naturalien-Cabinet	1000 —
— das physicalische Cabinet	1500 —
— das chemische Cabinet	1200 —
— die Sammlungen anatomischer und pathologischer Präparate	1000 —
— die technologische Modell-Sammlung	300 —
— die kriegswissenschaftliche Modell-Sammlung	200 —
— die Sternwarte und Sammlung mathematischer Instrumente	800 —
— den botanischen Garten	1200 —
— Baumpflanzungen auf dem Domberge	100 —
	Also 22700 Rubel.

3. PENSIONS - CASSE.

Zu etwanigen Pensionen und zur Gründung eines Fonds für dieselben 10000 Rubel.

4. STIPENDIEN - CASSE.

Zu Stipendien, mit Einschluss der Unterstützung für die Zöglinge des allgemeinen Lehrer-Instituts	5000 Rubel.
— Prämien	500 —
	Also 5500 Rubel.

5. RESERVE - CASSE.

Für die Reisen der Schul-Visitatoren	5000 Rubel.
— andere dahin gehörige Ausgaben	1000 —
— Kanzellei-Ausgaben	400 —
— Procent-Gelder für etwanige Remessen von anderen Orten	500 —
— Brief-Porto	800 —
— Druckkosten für den Druck solcher Schriften, die entweder im Namen der Universität erscheinen, oder von einzelnen Mitgliedern derselben, zufolge eines besonderen Beschlusses des Universitäts-Directorii, dem Druck übergeben werden	800 —
— Reparatur der Gebäude	2000 —
— Ergänzung des Ameublements	200 —
— Heizung aller Universitäts-Gebäude und Beleuchtung des Haupt-Gebäudes	1500 —
— Kosten der Feierlichkeiten	200 —
— Diäten-Gelder eines Syndicus bei Bereisung der Güter und Prozeß-Kosten	300 —
— Reisegelder in Geschäften der Universität	500 —
— Reisegelder zu wissenschaftlichen Reisen	2000 —
— Reisegelder für neue Professoren und Lehrer	1000 —
— Pension des ehemaligen Vice-Curators	1000 —
Zuschuß für unvorhergesehene Ausgaben	1800 —
	Also 19000 Rubel.

Überhaupt 126000 Rubel.

D.

Etat der Schulen des Dorpatischen Lehrbezirks vom Jahre 1804.

Zum jährlichen Unterhalt eines Gymnasii:

Dem Director, nebst den Reise-Geldern zum Bereisen der Schulen	1500 Rubel.
Für sechs Lehrer, jedem 800 Rubel, allen	4800 —
Dem Zeichnenmeister, dem auch zugleich die Aufsicht über die Lernenden auferlegt werden kann,	600 —
Zur Unterhaltung der Bibliothek	200 —
Zur Unterhaltung der physicalischen Instrumente	100 —
Zu Prämien für die Lernenden	150 —
Zur Bedienung und zu anderen Erfordernissen	400 —
	<hr/>
	Also . 7750 Rubel.

Es werden nachstehende Gymnasien zu errichten vorgeschlagen: in Mitau, Riga, Dorpat, Reval und Wiburg. Da aber das Mitauische bereits seinen Fonds hat, so wären für vier noch nöthig: 31000 Rubel.

Zum Unterhalt einer Kreisschule:

Für drei Lehrer, jedem 500 Rubel, allen	1500 Rubel.
Dem Zeichnenmeister, welcher zugleich die Aufsicht über die Schüler hat,	400 —
Für Bücher und technologische Modelle	200 —
Zur Belohnung der Schüler	100 —
Zur Bedienung und zu anderen Ausgaben	200 —
	<hr/>
	Also . 2400 Rubel.

Man glaubt, daß es hinlänglich sey, in den sämtlichen vier Gouvernements 30 Schulen zu errichten, wozu eine Summe von 72000 Rubeln erforderlich wäre, inclusive der Schul-Aufseher-Gehalte, deren 15, jeder mit 1000 Rubeln, anzustellen wären, welches 15000 Rubel beträgt, und mit der obigen Schul-Summe 87000 Rubel betragen würde; überhaupt zum Unterhalt der vier Gymnasien und 30 Kreisschulen, der Directoren und Aufseher 118000 Rubel. Der Rest, der von dieser Summe dadurch übrigbleiben möchte, daß nicht alle Schulen im ersten Jahre errichtet werden können, wäre zur anfänglichen Anschaffung der Bibliothek, der Instrumente und anderer dergleichen Bedürfnisse zu verwenden.

Etat der Universität vom Jahre 1818.

(Zur Seite ist das bisher unverändert gebliebene Äquivalent in Bank-Assignationen ausgedrückt.)

Jährliche Besoldungen der Professoren und Lehrer.	Rubel Silb.Münz.	Rubel B. Assign.
Dreißig ordentlichen Professoren, jedem $1447\frac{7}{10}$ Rubel S. M., den Rubel zu 3 Rubeln 80 Cop. B. A. gerechnet, (5500 Rubel B. A.)	43421 $\frac{1}{10}$	165000
Sieben Lectoren, in welcher Zahl auch der, das Amt eines Übersetzers der Universität verschende Lector der Russischen Sprache sich befindet, jedem $236\frac{6}{10}$ Rub. S. M., (900 Rub. B. A.)	1657 $\frac{17}{10}$	6300
Dem Prosector.	657 $\frac{17}{10}$	2500
Dem Kupferstecher und Zeichenmeister	473 $\frac{3}{10}$	1800
Dem Stallmeister	263 $\frac{3}{10}$	1000
Dem Fechtmeister	157 $\frac{17}{10}$	600
Dem Musiklehrer	157 $\frac{17}{10}$	600
Dem Tanzmeister	131 $\frac{1}{10}$	500
Dem Schwimm-Meister	65 $\frac{5}{10}$	250
Also	46986 $\frac{6}{10}$	178550
Jährliche Besoldungen der Ober- und Unterbeamten, so wie der Dienstleute der Universität.		
Dem Rector	236 $\frac{3}{10}$	1000
Fünf Decanen, jedem $78\frac{8}{10}$ Rubel S. M., (300 Rubel B. A.)	394 $\frac{4}{10}$	1500
Dem Bibliothekar	263 $\frac{3}{10}$	1000
Dem Syndicus und Director der Kanzelleien	657 $\frac{17}{10}$	2500
Dem Secretaire des Conseils, des Directorii und Gerichts	526 $\frac{6}{10}$	2000
Dem Öconomie-Secretaire	473 $\frac{3}{10}$	1800
Dem Secretaire des Censur-Comité	394 $\frac{4}{10}$	1500
Dem Bibliothek-Secretaire	394 $\frac{4}{10}$	1500
Drei Kanzellisten, jedem $210\frac{0}{10}$ Rubel S. M., (800 Rubel B. A.)	631 $\frac{1}{10}$	2400
Dem Notarius und Archivar des Universitäts-Gerichts	263 $\frac{3}{10}$	1000
Dem Mechanicus	157 $\frac{17}{10}$	600
Dem Instrumentenmacher für die Chirurgie	157 $\frac{17}{10}$	600
Dem botanischen Gärtner	421 $\frac{1}{10}$	1600
Drei Pedellen, jedem $131\frac{1}{10}$ Rubel S. M., (500 Rubel B. A.)	394 $\frac{4}{10}$	1500
Vier Hauswächtern und Aufsehern, jedem $68\frac{3}{10}$ Rubel S. M., (240 Rubel B. A.)	252 $\frac{2}{10}$	960
Den Directoren der Seminarien	421 $\frac{1}{10}$	1600
Also	6068 $\frac{8}{10}$	23060
Zur Unterhaltung der Anstalten für Wissenschaft und Kunst.		
Drei klinische Institute	3947 $\frac{7}{10}$	15000
Anatomisches Theater	157 $\frac{17}{10}$	600
Reitbahn	657 $\frac{17}{10}$	2590
Museum der schönen Kunst	394 $\frac{4}{10}$	1500
Bibliothek	2631 $\frac{11}{10}$	10000
Naturhistorisches, zoologisches und mineralogisches Cabinet	394 $\frac{4}{10}$	1500
Physicalisches Cabinet, so wie der Gehülfe bei demselben und Aufseher	657 $\frac{11}{10}$	2500
Chemisches Cabinet, Laboratorium, pharmaceutische Sammlung und Gehülfe	631 $\frac{11}{10}$	2500
Anatomische und physiologische Präparaten-Sammlung	394 $\frac{4}{10}$	1500

Technologische und ökonomische Modell-Sammlung	131 $\frac{11}{10}$	500
Militärische Modell-Sammlung	105 $\frac{5}{10}$	400
Observatorium	526 $\frac{6}{10}$	2000
Apparate für die angewandte Mathematik	131 $\frac{11}{10}$	500
Zur Unterhaltung der Sammlung von Entbindungs-Instrumenten	52 $\frac{12}{10}$	200
Zur Unterhaltung der Sammlung chirurgischer Instrumente	105 $\frac{5}{10}$	400
Botanischer Garten	1052 $\frac{12}{10}$	4000
Zeichnen-Anstalt	105 $\frac{5}{10}$	400
Architektonische Modell-Sammlung	52 $\frac{12}{10}$	200
Also	12131 $\frac{11}{10}$	46100
Summe für Pensionen, Stipendien und Prämien.		
Pensionen	5263 $\frac{3}{10}$	20000
Stipendien	2631 $\frac{11}{10}$	10000
Prämien	315 $\frac{15}{10}$	1200
Also	8210 $\frac{10}{10}$	31000
Für die Schul-Commission.		
Zu Reisen der Schul-Revidenten	1578 $\frac{18}{10}$	6000
Zu Kanzlei-Ausgaben	105 $\frac{15}{10}$	400
Zum Ankauf und zur Ausbesserung der Equipagen für die Schul-Revisionen	315 $\frac{5}{10}$	1200
Dem Secretaire	473 $\frac{13}{10}$	1700
Zwei Kanzellisten, jedem 210 $\frac{10}{10}$ Rubel S. M., (800 Rubel B. A.)	421 $\frac{1}{10}$	1600
Also	2894 $\frac{14}{10}$	11000
Von der Zuschufs-Casse, welche, über die vorschriftmäfsigen Ausgaben, Kosten bestreitet, deren Betrag, ihrer Natur nach, sich nicht genau festsetzen läfst.		
Zu Kanzlei-Ausgaben für alle Universitäts-Behörden, aufser der Schul-Commission, Halb-Procent-Gelder für Übersendungs-Kosten	315 $\frac{15}{10}$	1200
Gewicht-Gelder der Briefe	263 $\frac{3}{10}$	1000
Zu Druckkosten für Schriften, welche im Namen der Universität, oder von ihren Gliedern, auf Verfügung des Universitäts-Directorii, herausgegeben werden,	526 $\frac{6}{10}$	2000
Zur Ausbesserung der Universitäts-Gebäude	2368 $\frac{8}{10}$	9000
Zu Möbeln	131 $\frac{11}{10}$	500
Für Heizung aller Universitäts-Gebäude und zur Beleuchtung des Haupt-Gebäudes	3684 $\frac{4}{10}$	14000
Zur Dom-Wirthschaft	1052 $\frac{12}{10}$	4000
Für öffentlich gehaltene Vorlesungen von Privat-Dozenten, nach §. 81 des Statuts,	526 $\frac{6}{10}$	2000
Zu Reisegeldern für berufene Professoren und Lehrer	1315 $\frac{15}{10}$	5000
Zu wissenschaftlichen Reisen	1052 $\frac{12}{10}$	4000
Zu Festlichkeiten	157 $\frac{17}{10}$	600
Zur Pension des ehemaligen Vice-Curators	263 $\frac{3}{10}$	1000
Für unvorhergesehene Fälle	657 $\frac{17}{10}$	2000
Also	12578 $\frac{18}{10}$	47800
Haupt-Summe	8887 $\frac{11}{10}$	337710
Dazu kommen in Gemäfsheit später erfolgter Allerhöchster Bewilligungen:		
Gehalt des Bibliothekar-Gehülfen		1188
Für das medicinische Institut		37800
Für sechs Stipendiaten des Lithauischen Evangelisch-Reformirten Synods	1200	
Für zwölf Stipendiaten des theologischen Seminars	2400	
Gehalt des Observators der Sternwarte	600	
	Rubel Silber Münze.	Rubel Banco-Assign.

F.

Vergleichung der Lehrfächer nach den Statuten vom Jahre 1799, 1803 und 1820.

I. PROFESSOREN.

1799.	1803.	1820.
THEOLOGISCHE FACULTÄT.		
<p>a. Pr. der Dogmatik und theologischen Moral. b. — der Exegetik und Orientalischen Sprachen. c. — der Kirchengeschichte und theologischen Literatur. d. Außerordentlicher Professor der Homiletik und Pastoral-Theologie.</p>	<p>a. Pr. der Dogmatik und theologischen Moral. b. — der Exegetik und Orientalischen Sprachen. c. — der Kirchengeschichte und theologischen Literatur. d. — der practischen Theologie.</p>	<p>a. Pr. der Dogmatik und theologischen Moral. b. — der Exegetik und Orientalischen Sprachen. c. — der Kirchengeschichte und theologischen Literatur. d. — der practischen Theologie.</p>
JURISTISCHE FACULTÄT.		
<p>a. Pr. des positiven Staats- und Völker-Rechts. b. — des bürgerlichen und peinlichen Rechts. c. — der in den Gouvernements an der Ostsee geltenden Provinzial- wie auch Russischen Rechte. d. — der practischen Rechtsgelehrsamkeit.</p>	<p>a. Pr. des positiven Staats- und Völker-Rechts, der Politik, der Rechtsgeschichte und juristischen Literatur. b. — des bürgerlichen und peinlichen Rechts Römischen und Deutschen Ursprungs. c. — der Livländischen Provinzial-Rechte und der practischen Rechtsgelehrsamkeit. d. — der Esthländischen und Finnländischen Provinzial-Rechte. e. Außerordentlicher Professor der Kurländischen Provinzial-Rechte. Diesem Professor wird zugleich das Geschäft eines Proto-Syndicus beim Universitäts-Conseil und Directorium übertragen. In der Folge: f. ein Professor der theoretischen und practischen Russischen Rechtsgelehrsamkeit.</p>	<p>a. Pr. des positiven Staats- und Völker-Rechts und der Politik. b. — des bürgerlichen Rechts, Römischen und Deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der practischen Rechtsgelehrsamkeit. c. — des Criminal-Rechts, des Criminal-Processes, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur. d. — der theoretischen und practischen Russischen Rechtswissenschaft. e. — des theoretischen und practischen Provinzial-Rechts Kurlands, Livlands und Esthlands.</p>
MEDICINISCHE FACULTÄT.		
<p>a. Pr. der Physiologie und Pathologie. b. — der Therapie und Klinik. c. — der Anatomie und Medicinæ forensis. d. — der Chirurgie und Hebammenkunst in allen ihren Theilen. e. — der Botanik und materia medica. f. — der Chemie und Pharmaceutik.</p>	<p>a. Pr. der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Arzneiwissenschaft. b. — der Pathologie, Semiotik, Therapie und Klinik. c. — der Diätetik, materia medica, Geschichte der Medicin und der medicinischen Literatur. d. — der Chirurgie und Hebammenkunst. Außerdem: e. Außerordentlicher Professor der Thier-Arzneikunst. f. Ein Prosector, der zugleich außerordentlicher Professor ist.</p>	<p>a. Pr. der Anatomie und gerichtlichen Arzneikunde. b. — der Therapie und Klinik. c. — der Physiologie, Pathologie und Semiotik. d. — der Diätetik, Arzneimittellehre, Geschichte der Arzneiwissenschaft und medicinischen Literatur. e. — der theoretischen und practischen Chirurgie. f. — der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder. g. Ein Prosector, der zugleich außerordentlicher Professor ist.</p>

1799.	1803.	1820.
-------	-------	-------

PHILOSOPHISCHE FACULTÄT.

- a. Pr. der theoretischen und practischen Philosophie.
- b. — der reinen und angewandten Mathematik.
- c. — der gemischten Mathematik und Kriegs-Wissenschaft.
- d. — der Naturgeschichte.
- e. — der theoretischen und Experimental-Physik.
- f. — der Oekonomie, der Cameral- und Forst-Wissenschaft und der Statistik.
- g. — der Ästhetik, der Eloquenz, der Lateinischen und Griechischen Sprache und der Alterthümer.
- h. — der allgemeinen Weltgeschichte und der Geographie, besonders aber der Russischen.

- A. Philosophisch-mathematische Classe.*
- a. Pr. der theoretischen und practisch Philosophie.
 - b. — der reinen und angewandten Mathematik.
- Außerdem:
- c. Ein Observator, der zugleich außerordentlicher Professor ist.
- B. Naturwissenschaftliche Classe.*
- a. Pr. der theoretischen und angewandten Physik.
 - b. — der theoretischen und angewandten Chemie.
 - c. — der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere.
- C. Philologisch - historische Classe.*
- a. Pr. der Beredsamkeit und altclassischen Philologie, der Ästhetik und der Geschichte der Literatur und Kunst.
 - b. — der Russischen Sprache und Literatur, der auch die Russische Correspondenz nach dem Auftrage des Universitäts-Directoriums besorgt.
 - c. — der allgemeinen Geschichte, Statistik und Geographie.
 - d. — der Geschichte, Statistik und Geographie des Russischen Reichs, und der Liv-, Esth-, Kur- und Finnländischen Provinzen insbesondere.
- D. Technologisch - ökonomische Classe.*
- a. Pr. der Ökonomie, Technologie und Civil-Baukunst.
 - b. — der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften.
- Außerdem:
- c. Ein außerordentlicher Professor der Kriegswissenschaften.

- A. Philosophisch-mathematische Classe.*
- a. Pr. der theoretischen und practischen Philosophie.
 - b. — der reinen ungewandten Mathematik.
 - c. — der astronomischen Wissenschaften.
- B. Naturwissenschaftliche Classe.*
- a. Pr. der theoretischen und angewandten Physik.
 - b. — der theoretischen und angewandten Chemie und Pharmaceutik.
 - c. — der Naturgeschichte überhaupt und insbesondere der Botanik.
 - d. — der Naturgeschichte überhaupt und insbesondere der Mineralogie.
- C. Philologisch - historische Classe.*
- a. Pr. der Beredsamkeit und altclassischen Philologie, der Ästhetik und der Geschichte der Kunst.
 - b. — der Literatur - Geschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik.
 - c. — der Russischen Sprache und Literatur. Der Professor, welcher diese Stelle bekleidet, besorgt auch die Russische Correspondenz und die Unterlegungen nach den Aufträgen des Universität-Conseils.
 - d. — der statistischen und geographischen Wissenschaften.
 - e. — der historischen Wissenschaften.
- D. Technologisch - ökonomische Classe.*
- a. Pr. der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften.
 - b. — der Ökonomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst.
 - c. — der Kriegs-Wissenschaften.

II. LECTOREN LEBENDER SPRACHEN.

- a. Ein Lehrer der Russischen Sprache.
- b. Ein Lehrer der Französischen Sprache.
- c. Ein Lehrer der Englischen Sprache.
- d. Ein Lehrer der Italienischen Sprache.

- a. Ein Lector der Russischen Sprache, der zugleich Translateur des Universitäts-Conseils ist.
- b. Ein Lector der Deutschen Sprache.
- c. Ein Lector der Lettischen Sprache.
- d. Ein Lector der Esthnischen und Finnischen Sprache.
- e. Ein Lector der Französischen Sprache.
- f. Ein Lector der Italienischen Sprache.
- g. Ein Lector der Englischen Sprache.

- a. Ein Lector der Russischen Sprache, der zugleich Übersetzer bei dem Universitäts-Conseil ist.
- b. Ein Lector der Deutschen Sprache.
- c. Ein Lector der Lettischen Sprache.
- d. Ein Lector der Esthnischen und Finnischen Sprache.
- e. Ein Lector der Französischen Sprache.
- f. Ein Lector der Englischen Sprache.
- g. Ein Lector der Italienischen Sprache.

III. LEHRER DER KÜNSTE.

- a. Ein Stallmeister.
- b. Ein Fecht- und Voltigier-Meister.
- c. Ein Zeichenmeister.
- d. Ein Tanzmeister.

- a. Ein Stallmeister.
- b. Ein Lehrer der Fecht- und Voltigier-Kunst.
- c. Ein Lehrer der Zeichnen- und Kupferstecher-Kunst.
- d. Ein Lehrer der Musik.
- e. Ein Lehrer der Tanzkunst.
- f. Ein Lehrer der Schwimmkunst.

- a. Ein Stallmeister.
- b. Ein Lehrer der Fecht- und Voltigier-Kunst.
- c. Ein Lehrer der Zeichnen- und Kupferstecher-Kunst.
- d. Ein Lehrer der Musik.
- e. Ein Lehrer der Tanzkunst.
- f. Ein Lehrer der Schwimmkunst.

G.

Etat für die Schulen des Lehr-Bezirks vom Jahre 1820.

KURLÄNDISCHES DIRECTORAT.		Rubel.
Gymnasium zu Mitau, mit Ausschluss der nach dem Fundations-Act, zu dessen Unterhalt bestimmten Summe		13650
Kreis-Schule zu Mitau		4700
—	Libau	5400
—	Windau	4200
—	Goldingen	4200
—	Jacobstadt	4200
—	Tuckum	2260
—	Hasenpoth	2260
—	Bauske	2260
Elementar-Schule zu Friedrichstadt		500
—	— Tuckum	300
—	— Hasenpoth	300
—	— Bauske	300
—	— Pilten	300
Summa für das Kurländische Directorat .		44830
RIGAISCHES DIRECTORAT.		
Gymnasium zu Riga		29000
Gehalt für den Gehülfen des Directors		1800
Russische Kreis-Schule zu Riga		4600
Zweite Kreis-Schule zu Riga		4600
Kreis-Schule zu Wolmar		4200
—	Wenden	4200
—	Walk	4200
—	Lemsal	2260
Elementar-Schule zu Wolmar		300
—	— Walk	300
—	— Lemsal	300
Summa für das Rigaische Directorat .		55760
DORPATISCHES DIRECTORAT.		
Gymnasium zu Dorpat		27300
Elementar-Lehrer-Seminarium.		6900

..... XX

Kreis-Schule zu Dorpat	4200
— Werro	4200
— Fellin	4200
— Pernau	5400
— Arensburg	5400
Esthnische Elementar-Schule zu Dorpat	300
— — — Oberpahlen	300
Summe für das Dorpatische Directorat .	58200

ESTHLÄNDISCHES DIRECTORAT.

Gymnasium zu Reval	27000
Russische Kreis-Schule daselbst	4200
Deutsche Kreis-Schule daselbst	4200
Kreis-Schule zu Wesenberg	4200
— Weissenstein	4200
— Hapsal	4200
— Baltischport	2260
Elementar-Schule zu Wesenberg	300
— — Weissenstein	300
— — Hapsal	300
— — Baltischport	300
— — Leal	300
Summe für das Esthländische Directorat .	61760
Allgemeine Reserve-Casse der Schul-Commission .	4000
Total-Summe für die Schulen des Lehr-Rezirks .	214550

(Von der obigen Etat-Summe der nun aufgehobenen Kreis-Schule in Baltischport sind jährlich 660 Rubel für die dortige Elementar-Schule, und 1600 Rubel für die Handels-Classe der Deutschen Kreis-Schule in Reval bestimmt.)

H

Schulen des Lehrbezirks.

IM JAHRE 1803.

KURLAND.

Mitau.

- 1) Akademisches Gymnasium,
- 2) Stadt-Schule,
- 3) St. Annen-Schule,
- 4) St. Trinitatis-Schule.

Libau.

- 5) Stadt-Schule,
- 6) Waisenstift zur Wohlfahrt.

Windau.

- 7) Stadt-Schule.

Goldingen.

- 8) Stadt-Schule.

Hasenpoth.

- 9) Stadt-Schule.

Bauske.

- 10) Stadt-Schule.

Friedrichstadt.

- 11) Stadt-Schule.

Grobin.

- 12) Stadt-Schule.

Piltten.

- 13) Stadt-Schule.

IM JAHRE 1827.

KURLÄNDISCHES DIRECTORAT.

Mitau.

- 1) Gymnasium illustre,
- 2) Kreis-Schule,
- 3) Elementar-Schule zu St. Annen,
- 4) Dorotheen-Elementar-Schule,
- 5) Töchter-Schule zu St. Trinitatis.

Libau.

- 6) Kreis-Schule,
- 7) Witte-Huekische Waisenstift-Schule,
- 8) erste Elementar-Schule,
- 9) zweite Elementar-Schule,
- 10) Töchter-Schule.

Windau.

- 11) Kreis-Schule,
- 12) Elementar-Schule,
- 13) Töchter-Schule.

Goldingen.

- 14) Kreis-Schule,
- 15) Elementar-Schule.

Jacobstadt.

- 16) Kreis-Schule.

Tuckum.

- 17) Kreis-Schule,
- 18) Elementar-Schule.

Hasenpoth.

- 19) Kreis-Schule,
- 20) Elementar-Schule.

Bauske.

- 21) Kreis-Schule,
- 22) Elementar-Schule.

Friedrichstadt.

- 23) Elementar-Schule.

Grobin.

- 24) Elementar-Schule.

Piltten.

- 25) Elementar-Schule.

Candau.

- 26) Elementar-Schule.

- Neu Subbath.
14) Adliche Stifts - Schule.

LIVLAND.

LETTISCHER BEZIRK.

Riga.

- 1) Lyceum, nebst der damit in Verbindung stehenden Krons - Volks - Schule,
- 2) Russische Hauptschule (Catharinaeum),
- 3) Navigations - Schule,
- 4) Dom - Schule,
- 5) Waisenhaus - Schule,
- 6) Moritz - Schule,
- 7) St. Jacobi - Schule,
- 8) St. Gertrud - Schule,
- 9) Jesus - Kirchen - Schule,
- 10) Weidendamm - Schule,
- 11) Klüversholmische Schule,
- 12) Hagenshofische Schule,
- 13) Thorensberger Schule,
- 14) Schule im Sande,
- 15) Dyrsenische Armen - Freischule.

Wolmar.

- 16) Krons - Schule.

Wenden.

- 17) Krons - Schule.

Walck.

- 18) Krons - Schule.

Lemsal.

- 19) Stadt - Schule.

Schlock.

- 20) Volks - Schule.

Talsen.

- 27) Elementar - Schule.
- Neu-Subbath.
- 28) Adliche Stifts - Schule.

RIGAISCHES DIRECTORAT.

Riga.

- 1) Gymnasium,
- 2) Dom - Schule oder erste Kreis - Schule,
- 3) zweite Kreis - Schule,
- 4) Russische Kreis - Schule (Catharinaeum),
- 5) Waisenhaus - Schule,
- 6) Moritz - Schule,
- 7) St. Jacobi - Schule,
- 8) St. Gertrud - Schule,
- 9) Jesus - Kirchen - Schule,
- 10) Weidendamm - Schule,
- 11) Grofs - Klüversholmische Schule,
- 12) Hagenshofische Knaben - Schule,
- 13) Thorensberger Schule,
- 14) Johannis - Schule,
- 15) Krons - Volks - Schule,
- 16) Alexanders Freischule,
- 17) Grofse Stadt - Töchter - Schule,
- 18) Töchter - Schule in der Petersburger Vorstadt,
- 19) Töchter - Schule auf Hagenshof,
- 20) Holstisches Institut,
- 21) Fischerisches Institut.

Wolmar.

- 22) Kreis - Schule,
- 23) Elementar - Schule,
- 24) Töchter - Schule.

Wenden.

- 25) Kreis - Schule,
- 26) Elementar - Schule,
- 27) Töchter - Schule.

Walck.

- 28) Kreis - Schule,
- 29) Elementar - Schule.

Lemsal.

- 30) Kreis - Schule,
- 31) Elementar - Schule.

Schlock.

- 32) Elementar - Schule.

ESTHNISCHER BEZIRK.

Dorpat.

- 21) Krons- und Stadt-Schule,
- 22) Töchter-Schule.

Werro.

- 23) Krons-Schule.

Fellin.

- 24) Krons-Schule.

Pernau.

- 25) Stadt-Schule,
- 26) Volks-Schule,
- 27) Töchter-Schule.

Arensburg.

- 28) Krons- und Stadt-Schule.

Oberpahlen.

- 29) Volks-Schule.

ESTHLAND.

Reval.

- 1) Stadt-Gymnasium,
- 2) Deutsche Stadt-Schule,
- 3) Russische Haupt-Normal-Schule,
- 4) Volks-Schule bei der Kirche zum heiligen Geist,
- 5) Schwedische Volks-Schule,
- 6) Töchter-Schule.

Wesenberg.

- 7) Stadt-Schule.

DORPATISCHES DIRECTORAT.

Dorpat.

- 1) Gymnasium,
- 2) Kreis-Schule,
- 3) Elementar-Lehrer-Seminarium (noch nicht eröffnet),
- 4) erste Stadt-Knaben-Schule,
- 5) zweite Stadt-Knaben-Schule,
- 6) Esthnische Elementar-Schule (noch nicht eröffnet),
- 7) Stadt-Töchter-Schule,
- 8) Elementar-Töchter-Schule.

Werro.

- 9) Kreis-Schule,
- 10) Deutsche Stadt-Elementar-Knaben-Schule,
- 11) Esthnische Stadt-Elementar-Schule.

Fellin.

- 12) Kreis-Schule,
- 13) Stadt-Elementar-Knaben-Schule,
- 14) Stadt-Elementar-Töchter-Schule.

Pernau.

- 15) Kreis-Schule,
- 16) Stadt-Elementar-Schule,
- 17) Stadt-Töchter-Schule.

Arensburg.

- 18) Kreis-Schule,
- 19) Deutsche Stadt-Elementar-Knaben-Schule,
- 20) Esthnische Stadt-Elementar-Schule.

Oberpahlen.

- 21) Elementar-Schule.

ESTHLÄNDISCHES DIRECTORAT.

Reval.

- 1) Gymnasium,
- 2) Deutsche Kreis-Schule und die mit ihr in Verbindung stehende Handels-Classe,
- 3) Russische Kreis-Schule,
- 4) erste Stadt-Volks-Schule für Knaben,
- 5) zweite Stadt-Volks-Schule für Knaben,
- 6) dritte Stadt-Volks-Schule für Knaben,
- 7) große Stadt-Töchter-Schule,
- 8) erste Stadt-Volks-Schule für Töchter oder dritte Classe der Töchter-Schule,
- 9) zweite Stadt-Volks-Schule für Töchter oder vierte Classe der Töchter-Schule,
- 10) dritte Stadt-Volks-Schule für Töchter oder fünfte Classe der Töchter-Schule.

Wesenberg.

- 11) Kreis-Schule,
- 12) Elementar-Schule.

Weissenstein.

8) Stadt-Schule.

Hapsal.

9) Stadt-Schule.

Baltischport.

10) Krons-Schule.

Leal.

11) Krons-Schule.

Bei allen diesen Schulen waren 127 Lehrer und 1 Lehrerin angestellt.

Die Zahl der Schüler betrug 1210, die Zahl der Schülerinnen 259.

FINNLAND.

IM JAHRE 1803.

Wiburg.

- 1) Haupt-Schule.
- 2) Töchter-Schule.

Friedrichshamm.

3) Stadt-Schule.

Nyschlott.

4) Stadt-Schule.

Wilmanstrand.

5) Stadt-Schule.

Serdobol.

6) Stadt-Schule.

Kexholm.

7) Stadt-Schule.

Es waren 20 Lehrer und 2 Lehrerinnen in Thätigkeit.

Die Zahl der Schüler betrug 236, die der Schülerinnen 42.

Weissenstein.

- 13) Kreis-Schule,
- 14) Elementar-Schule,
- 15) Hupelische Töcherschule.

Hapsal.

- 16) Kreis-Schule,
- 17) Elementar-Schule,
- 18) Stadt-Volks-Schule.

Baltischport.

19) Elementar-Schule.

(Die von 1805 an bestandene Kreis-Schule ist 1827 eingegangen.)

Leal.

20) Elementar-Schule.

Bei allen diesen Schulen sind 220 Lehrer und 26 Lehrerinnen angestellt. (Unter jenen befinden sich 47, die ihre Bildung der Dorpatischen Universität verdanken.)

Die Zahl der Schüler beträgt 3303, die Zahl der Schülerinnen 878.

FINNLÄNDISCHES DIRECTORAT.

IM JAHRE 1811.

Wiburg.

- 1) Gymnasium,
- 2) Kreis-Schule,
- 3) erste Volks-Knaben-Schule,
- 4) zweite Volks-Knaben-Schule,
- 5) Töchter-Schule,
- 6) Mädchen-Schule.

Friedrichshamm.

- 7) Kreis-Schule,
- 8) Volks-Knaben-Schule,
- 9) Töchter-Schule.

Nyschlott.

- 10) Kreis-Schule,
- 11) Volks-Knaben-Schule,
- 12) Töchter-Schule.

Wilmanstrand.

- 13) Kreis-Schule,
- 14) Mädchen-Schule.

Serdobol.

- 15) Kreis-Schule,
- 16) Volks-Knaben-Schule.

Kexholm.

- 17) Kreis-Schule,
- 18) Volks-Knaben-Schule,
- 19) Mädchen-Schule.

Es waren 28 Lehrer und 12 Lehrerinnen in Thätigkeit.

Die Zahl der Schüler betrug 358, die der Schülerinnen 174.

I.

Verzeichnifs der Lehrer nebst Angabe der von ihnen bekleideten Amter.

1) ORDENTLICHE PROFESSOREN.

Name.	Vaterland.	Lehrfach.	Zeit der Anstellung.	Zeit der Entlassung oder des Todes.
-------	------------	-----------	----------------------	-------------------------------------

THEOLOGISCHE FACULTÄT.

Dr. LORENZ EWERS	Schweden.	Dogmatik und theologische Moral.	3. December 1800.	28. October 1824 (emeritus).
Dr. HERRMANN LEOPOLD BÖHLENDORFF	Kurland.	Practische Theologie	12. März 1801.	3. April 1823.
Dr. WILHELM FRIEDRICH HEZEL. . .	Franken.	Exegetik und orientalische Sprachen.	10. September 1801.	12. Januar 1820.
Dr. JOHANN HORN	Hannover.	Kirchengeschichte und theologische Literatur.	17. December 1804.	15. Februar 1810.
Dr. CHRISTIAN FRIEDRICH SEGELBACH	Thüringen.	Kirchengeschichte und theologische Literatur.	26. März 1810.	3. April 1823.
Dr. RUDOLPH HENZI	Schweiz.	Exegetik und orientalische Sprachen.	5. März 1820.	
Dr. CASPAR FRIEDRICH BUSCH . . .	Holstein.	Kirchengeschichte und theologische Literatur.	9. Junius 1824.	
GOTTLIEB EDUARD LENZ	Livland.	Practische Theologie.	13. September 1824.	
Dr. ERNST SARTORIUS	Großherzogthum Hessen.	Dogmatik und theologische Moral.	30. October 1824.	

JURISTISCHE FACULTÄT.

JOHANN LUDWIG MÜTHEL	Livland.	Livländisches Recht.	24. Februar 1802.	† 25. Mai 1812.
CARL FRIEDRICH MEYER	Braunschweig.	Bürgerliches Recht, allgemeine Rechtspflege.	30. Junius 1802.	† 27. November 1818.
CHRISTIAN DANIEL ROSENMÜLLER . .	Sachsen-Coburg.	Esthländisches und Finnländisches Recht.	7. October 1805.	4. Mai 1805.
Dr. CHRISTIAN HEINRICH KÖCHY . . .	Braunschweig.	Esthländisches und Finnländisches Recht.	8. Julius 1805.	5. Mai 1817.
JOHANN GEORG NEUMANN	Preußen.	Positives Staats- und Völkerrecht und Politik.	1. März 1811.	3. Julius 1814.
FRIEDRICH LAMPE	Sachsen.	Positives Staats- und Völkerrecht und Politik.	9. Julius 1814.	† 11. August 1824.
Dr. CHRISTIAN LUDWIG STELTZER . .	Preußen.	Livländisches Recht.	29. Julius 1814.	5. Mai 1817.
JOHANN GEORG NEUMANN	s. oben.	Livländisches Recht.	23. Julius 1818.	9. Junius 1821.
Dr. CHRISTOPH CHRISTIAN DABELOW .	Mecklenburg.	Bürgerliches Recht und allgemeine Rechtspflege.	8. November 1818.	
Dr. WILHELM SNELL	Nassau.	Criminal-Recht und Criminal-Procefs.	20. Januar 1819.	16. September 1819.
Dr. CARL SCHRÖTER	Sachsen.	Criminal-Recht und Criminal-Procefs.	22. Junius 1820.	8. Julius 1821.
JOHANN GEOGRG NEUMANN	s. oben.	Russisches Recht.	9. Junius 1821.	24. December 1826.
Dr. WALTHER FRIEDRICH CLOSSIUS . .	Württemberg.	Criminal-Recht und Criminal-Procefs.	9. Junius 1824.	
Dr. JOHANN PHILIPP GUSTAV EWERS .	Bisthum Corvey.	Positives Staats- und Völkerrecht.	16. Julius 1826.	

(Vgl. philosophische Facultät.)

MEDICINISCHE FACULTÄT.

Dr. MARTIN ERNST STYX	Livland.	Diätetik und Arzneimittellehre.	14. December 1800.	30. October 1826 (emeritus).
Dr. DANIEL BALK	Kurland.	Therapie und Klinik.	24. Februar 1802.	5. Junius 1817.
Dr. HEINRICH FRIEDRICH ISENFLAMM	Preußen.	Anatomie und gerichtliche Medicin.	20. März 1803.	30. November 1810.
Dr. EHRENREICH KAUZMANN	Preußen.	Theoretische und practische Chirurgie.	20. September 1804.	14. Julius 1814.
Dr. CHRISTIAN FRIEDRICH DEUTSCH .	Preußen.	Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten.	26. November 1804.	
Dr. CARL BURDACH	Sachsen.	Anatomie und gerichtliche Medicin.	4. Julius 1811.	30. Januar 1814.
Dr. LUDWIG EMIL CICHORIUS	Sachsen.	Anatomie und gerichtliche Medicin.	22. Mai 1814.	20. September 1827.
Dr. JOHANN CHRISTIAN MOIER	Esthland.	Theoretische und practische Chirurgie.	5. August 1814.	
Dr. JOHANN FRIEDRICH ERDMANN . .	Sachsen.	Therapie und Klinik.	30. Julius 1817.	20. April 1823.
Dr. FRIEDRICH RARROT	Baden.	Physiologie, Pathologie und Semiotik.	1. Februar 1821.	21. September 1826.
Dr. LUDWIG AUGUST STRUVE	Holstein.	Therapie und Klinik.	19. December 1823.	
Dr. FRANZ SAHMEN	Livland.	Diätetik und Arzneimittellehre.	2. December 1826.	
Dr. JOHANN FRIEDRICH ERDMANN . .	s. oben.	Physiologie, Pathologie und Semiotik.	27. October 1827.	

Name.	Vaterland.	Lehrfach.	Zeit der Anstellung.	Zeit der Entlassung oder des Todes.
-------	------------	-----------	----------------------	-------------------------------------

PHILOSOPHISCHE FACULTÄT.

Dr. GEORG FRIEDRICH PARROT	Württemberg.	Physik.	10. December 1800.	26. Januar 1826.
Dr. GEORG FRIEDRICH PÖSCHMANN	Sachsen.	Geschichte und Statistik.	10. December 1800.	18. März 1812.
Dr. PHILIPP EDMUND GOTTLÖB ARZT	Sachsen.	Chemie und Pharmacie.	14. December 1800.	† 1. August 1802.
Dr. GOTTLÖB BENJAMIN JÄSCHE	Preußen.	Theoretische und practische Philosophie.	24. Februar 1802.	
Dr. GOTTFRIED AUGUST GERMANN	Livland.	Naturgeschichte.	24. Februar 1802.	16. November 1809.
Dr. CARL MORGENSTERN	Preußen.	Beredsamkeit, altclassische Philologie, Ästhetik und Geschichte der Kunst.	6. Junius 1802.	
Dr. ALEXANDER NIKOLAUS SCHERER	Livland.	Chemie und Pharmacie.	20. März 1803.	14. September 1804.
GREGOR GLINKA	Rußland.	Russische Sprache und Literatur.	20. März 1803.	30. Junius 1810.
Dr. ADAM CHRISTIAN GASPARI	Holstein.	Geschichte, Statistik und Geographie des Russischen Reichs.	20. März 1803.	31. December 1809.
Dr. JOHANN WILHELM KRAUSE	Preußen.	Oekonomie, Technologie und bürgerliche Bankunst.	20. März 1803.	
Dr. FRIEDRICH RAMBACH	Hamburg.	Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften.	18. Mai 1803.	† 30. Junius 1826.
Dr. JOHANN WILHELM PFAFF	Württemberg.	Reine und angewandte Mathematik.	9. Januar 1804.	4. Junius 1809.
FRIEDRICH GOTTLIEB Baron v. ELSNER	Preußen.	Kriegs-Wissenschaften.	6. Julius 1804.	31. December 1815.
Dr. HIERONYMUS GRINDEL	Livland.	Chemie und Pharmacie.	20. September 1804.	5. Mai 1814.
Dr. JOHANN PHILIPP GUSTAV EWERS	s. oben.	Geschichte, Statistik und Geographie des Russischen Reichs (stellvertr. allgemeine Geschichte).	1. Januar 1810.	16. Julius 1826.
Dr. ANDREAS KAISAROW	Rußland.	Russische Sprache und Literatur.	17. September 1810.	† 21. Mai 1813.
Dr. CARL FRIEDRICH LEDEBOUR	Pommern.	Botanik.	2. Januar 1811.	
Dr. GOTTFRIED HUTH	Preußen.	Reine und angewandte Mathematik.	23. Februar 1811.	† 28. Februar 1818.
ALEXANDER WOEYKOW	Rußland.	Russische Sprache und Literatur.	10. August 1814.	28. September 1820.
Dr. FERDINAND GIESE	Preußen.	Chemie und Pharmacie.	6. November 1814.	† 22. Mai 1821.
FRIEDRICH WILHELM v. ADFERKAS	Preußen.	Kriegs-Wissenschaften.	30. Junius 1819.	
Dr. FRIEDRICH GEORG WILHELM STRUVE	Holstein.	Astronomie.	4. September 1820.	
Dr. MORIZ v. ENGELHARDT	Esthland.	Mineralogie.	4. September 1820.	
Dr. MARTIN BARTELS	Braunschweig.	Reine und angewandte Mathematik.	22. September 1820.	
Dr. BASIL PEREWOSCHTSCHIKOW	Rußland.	Russische Sprache und Literatur.	27. October 1820.	
Dr. JOHANN VALENTIN FRANCKE	Holstein.	Literair-Geschichte, altclassische Philologie und Pädagogik.	27. October 1820.	
Dr. GOTTFRIED OSANN	Weimar.	Chemie und Pharmacie.	28. Februar 1823.	
Dr. CARL LUDWIG BLUM	Churfürstenthum Hessen.	Geographische und statistische Wissenschaften.	28. Mai 1826.	
Dr. FRIEDRICH PARROT (Vgl. medicinische Facultät.)	s. oben.	Theoretische und Experimental-Physik.	21. September 1826.	

2) AUSSERORDENTLICHE PROFESSOREN.

ERNST CHRISTOPH FRIEDRICH KNORRE	Preußen.	Observator der Sternwarte.	2. Julius 1802.	1. December 1810.
FRIEDRICH GOTTLIEB Baron v. ELSNER	s. oben.	Kriegs-Wissenschaften.	20. März 1803.	6. Julius 1804.
Dr. MICHAEL EHRENREICH KAUZMANN	Preußen.	Prosector bei dem Anatomischen Theater.	20. März 1803.	20. September 1804.
FRIEDRICH CASIMIR KLEINENBERG	Kurland.	Kurländisches Recht.	22. November 1803.	† 15. Februar 1813.
LUDWIG EMIL CICHORIUS	Sachsen.	Prosector bei dem Anatomischen Theater.	13. October 1804.	19. Mai 1814.
Dr. MAGNUS GEORG PAUCKER	Esthland.	Observator der Sternwarte.	10. Junius 1811.	15. Julius 1813.
FRIEDRICH LAMPE	Sachsen.	Kurländisches Recht.	1. Mai 1813.	19. Junius 1814.
Dr. FRIEDRICH GEORG WILHELM STRUVE	Holstein.	Observator der Sternwarte.	25. November 1813.	4. September 1820.
Dr. HEINRICH CURT STEVER	Mecklenburg.	Kurländisches Recht.	30. Junius 1819.	5. Februar 1820.
Dr. JOHANN FRIEDRICH ESCHSCHOLTZ	Livland.	Prosector bei dem Anatomischen Theater.	22. December 1819.	
Dr. ALEXANDER v. REUTZ	Livland.	Russisches Recht.	20. Julius 1825.	
Dr. ERDMANN GUSTAV BRÖCKER	Livland.	Provinzial-Rechte.	20. Julius 1825.	

Name.	Vaterland.	Lehrfach.	Zeit der Anstellung.	Zeit der Entlassung oder des Todes.
-------	------------	-----------	----------------------	--

3) PRIVAT - DOCENTEN.

Dr. CARL FRIEDRICH STRUVE	Holstein.	Philologie.	23. Julius 1805.	30. Junius 1814.
Dr. JOHANN LUDWIG JOCHMANN	Livland.	Chirurgie.	4. Mai 1812.	21. April 1814.
Dr. WOLDEMAR v. DITTMAR	Livland.	Livländisches Recht.	15. Januar 1819.	31. December 1819.
Dr. MARTIN HAUSMANN	Kurland.	Mathematik.	15. Januar 1820.	9. Junius 1820.
Dr. HERMANN KÖHLER	Livland.	Medicin.	11. December 1820.	
ALEXANDER v. REUTZ	Livland.	Russisches Recht.	20. Julius 1821.	30. Julius 1825.
Dr. EDUARD EICHWALD	Kurland.	Natur - Wissenschaften.	15. Januar 1822.	9. Junius 1822.
FRIEDRICH GEORG BUNGE	Rußland.	Provinzial - Rechte.	15. Julius 1823.	

4) LECTOREN LEBENDER SPRACHEN.

JOSEPH JELLACHICH	Rußland.	Russische Sprache.	2. Julius 1802.	14. September 1804.
CARL FRIEDRICH LUDWIG PETERSEN	Livland.	Deutsche Sprache.	28. Februar 1802.	22. December 1819.
Dr. LOUIS VALLET DES BARRES	Frankreich.	Französische Sprache.	20. März 1805.	13. März 1825.
Dr. BENJAMIN BERESFORD	England.	Englische Sprache.	20. Mai 1805.	22. April 1806.
FRIEDRICH DAVID LENZ	Livland.	Esthnische und Finnische Sprache.	1. October 1805.	5. December 1809.
OTTO BENJAMIN ROSENBERGER	Kurland.	Lettische Sprache.	24. December 1805.	
JOHANN FRIEDRICH THÖRNER	Preußen.	Russische Sprache.	14. September 1804.	15. September 1822.
ALEXANDER MONTAGUE	England.	Englische Sprache.	16. August 1806.	8. August 1812.
GEORG PHILIPP v. ROTH	Livland.	Esthnische und Finnische Sprache.	5. März 1810.	15. Februar 1817.
PASQUALE MORELLI	Neapel.	Italienische Sprache.	20. October 1815.	5. August 1818.
LUDWIG WILHELM MORIZ	Livland.	Esthnische Sprache.	7. März 1817.	8. Januar 1823.
HEINRICH WEYRAUCH	Livland.	Deutsche Sprache.	22. December 1819.	7. November 1821.
CARL EDUARD RAUPACH	Esthland.	Italienische Sprache. Deutsche Sprache.	5. Februar 1820. 28. December 1821.	
FRIEDRICH GEORG BUNGE	Rußland.	Russische Sprache.	15. September 1822.	5. Junius 1825.
JOHANN FRIEDRICH THÖRNER	s. oben.	Englische Sprache.	15. September 1822.	
CHARLES PEZET de CORVAL	Frankreich.	Französische Sprache.	14. Mai 1825.	
ALEXANDER TICHWINSKY	Rußland.	Russische Sprache.	20. Julius 1825.	
SAMUEL BOUBRIG	Livland.	Esthnische und Finnische Sprache.	24. Februar 1824.	

5) LEHRER DER KÜNSTE.

JUSTUS v. DAUE	Holstein.	Reitkunst.	31. Julius 1800.	
LUDWIG THEODOR CHEVALIER	Frankreich.	Tanzkunst.	9. August 1802.	† 12. April 1816.
CHRISTIAN FRIEDRICH Baron v. WELLING	Sachsen.	Mechanik.	24. März 1802.	14. Mai 1807.
CARL AUGUST SENFF	Preußen.	Zeichnen- und Kupferstecher - Kunst.	20. März 1805.	
HEINRICH WILHELM FRIGKE	Preußen.	Musik.	28. Mai 1807.	19. October 1815.
BENJAMIN POLITOUR	Livland.	Mechanik.	8. Mai 1807.	19. Januar 1824.
JOHANN MATELIN	Frankreich.	Fechtkunst.	20. März 1812.	6. November 1812.
NICOLAUS THOMSON	Livland.	Musik.	20. October 1815.	
ALEXANDER DUFOUR	Frankreich.	Fechtkunst.	30. März 1816.	5. Junius 1824.
FELIX PELABON	Frankreich.	Tanzkunst.	1. August 1817.	
JOHANN BRÜCKER	Livland.	Mechanik.		
FRANZ TSCHETSCHEL	Preußen.	Chirurgische - Instrumenten - Verfertigung.	24. August 1823.	

OBERBEAMTE DER UNIVERSITÄT.

(Von 1803 bis 1819 einschließlich begann der Dienst mit dem 1. August und endete mit demselben Tage des folgenden Jahres.
Seit 1820 beginnt und endet er mit dem gewöhnlichen Jahre.)

Rectoren.	Theologische Decane.	Juristische Decane.	Medicinische Decane.	Philosophische Decane.	Tribunals-Präsidenten.
(Prorector L. EWERS vom 1. April bis zum 31. Julius 1802; PARROT d. V. bis zum 1. Januar 1803.)					
1802.	HEZEL.	MÜTHEL.	STYX.	PÖSCHMANN.	
1803. BALK.	BÖHLENDORFF.	MEYER.	STYX.	MORGENSTERN.	PARROT d. V.
1804. GASPARI.	L. EWERS.	ROSENMÜLLER.	BALK.	GLINKA.	RAMBACH.
1805. PARROT d. V.	HORN.	MÜTHEL.	ISENFLAMM.	JÄSCHE.	B. v. ELSNER. MEYER.
1806. MEYER.	HEZEL.	KÖCHY.	DEUTSCH.	GASPARI.	GERMANN. BALK.
1807. MEYER.	BÖHLENDORFF.	MÜTHEL.	STYX.	PFÄFF.	GRINDEL. MÜTHEL.
1808. DEUTSCH.	HEZEL.	MEYER.	BALK.	JÄSCHE.	PARROT d. V. KÖCHY.
1809. DEUTSCH.	BÖHLENDORFF.	KÖCHY.	STYX.	PÖSCHMANN.	B. v. ELSNER. MÜTHEL.
1810. GRINDEL.	HEZEL.	MÜTHEL.	DEUTSCH.	MORGENSTERN.	KRAUSE. MEYER.
1811. GRINDEL.	BÖHLENDORFF.	MEYER.	BALK.	G. EWERS.	RAMBACH. KÖCHY.
1812. PARROT d. V.	SEGELBACH.	MEYER.	BURDACH.	KAISAROW.	LEDEBOUR. NEUMANN.
1813. STYX.	HEZEL.	MEYER.	DEUTSCH.	JÄSCHE.	PARROT d. V. BALK.
1814. RAMBACH.	BÖHLENDORFF.	LAMPE.	STYX.	MORGENSTERN.	LEDEBOUR. KÖCHY.
1815. RAMBACH.	SEGELBACH.	MEYER.	BALK.	HUTH.	GIESE. LAMPE.
1816. STELTZER.	HEZEL.	KÖCHY.	DEUTSCH.	G. EWERS.	RAMBACH. MEYER.
1817. GIESE.	BÖHLENDORFF.		MOIER.	JÄSCHE.	PARROT d. V. G. EWERS.
1818. G. EWERS.	SEGELBACH.		ERDMANN.	MORGENSTERN.	GIESE. NEUMANN.
1819. G. EWERS.	BÖHLENDORFF.	DABELOW.	STYX.	JÄSCHE.	LEDEBOUR. NEUMANN.
1820. G. EWERS.	SEGELBACH.	DABELOW.	DEUTSCH.	MORGENSTERN.	RAMBACH. NEUMANN.
1821. G. EWERS.	SEGELBACH.	DABELOW.	DEUTSCH.	MORGENSTERN.	RAMBACH. NEUMANN.
1822. G. EWERS.	HENZI.	LAMPE.	CICHORIUS.	BARTELS.	v. ENGELHARDT. DABELOW.
1823. G. EWERS.	BÖHLENDORFF.	DABELOW.	MOIER.	FRANCKE.	v. ENGELHARDT. LAMPE.
1824. G. EWERS.	HENZI.	DABELOW.	PARROT d. S.	PEREWOSCHTSCHIKOW. OSANN.	NEUMANN.
1825. G. EWERS.	HENZI.	GLOSSIUS.	STRUVE d. J.	JÄSCHE.	v. ENGELHARDT. DABELOW.
1826. G. EWERS.	SARTORIUS.	DABELOW.	STYX.	BARTELS.	OSANN. GLOSSIUS.
1827. G. EWERS.	LENZ.	GLOSSIUS.	MOIER.	PEREWOSCHTSCHIKOW. v. ENGELHARDT.	DABELOW.

MITGLIEDER DER SCHUL - COMMISSION.

Name.	Zeit des Eintritts.	Zeit der Entlassung.
PARROT d. V.	22. April 1803. 16. Junius 1811.	10. Mai 1810. 21. November 1821.
MORGENSTERN	22. April 1803.	20. Februar 1804.
MÜTHEL	22. April 1803.	30. Mai 1804.
PÖSCHMANN	22. April 1803.	Starb am 18. März 1812.
BALK	23. April 1803.	30. Mai 1804.
JÄSCHE	23. April 1803.	13. Februar 1822.
L. EWERS	14. October 1803.	30. Mai 1804.
RAMBACH	20. Februar 1804. 8. October 1815.	26. Mai 1813. Starb am 30. Junius 1826.
HEZEL	30. Mai 1804.	31. October 1804.
BÖHLENDORFF	30. Mai 1804.	14. April 1823.
PFÄFF	31. October 1804.	28. September 1806.
GASPARI	1. Julius 1806.	22. October 1806.
SEGELBACH	20. Junius 1810. 18. Junius 1817.	27. October 1816. 13. Februar 1822.
HUTH	12. Junius 1813.	11. October 1815.
NEUMANN	22. Januar 1821.	20. Mai 1822.
HENZI	13. Februar 1822.	
FRANCKE	13. Februar 1822.	
v. ENGELHARDT	26. Mai 1823.	22. September 1823.
SARTORIUS	22. September 1823.	
PARROT d. S.	22. September 1823.	

K.

Übersicht der öffentlichen Vorlesungen.

		Theologische Facultät.		Juristische Facultät.		Medizinische Facultät.		Philosophische Facultät.					
		Professoren und Docenten.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der Stunden.	Professoren und Docenten.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der Stunden.	Professoren und Docenten.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der Stunden.			
1803.	I. Semester.	3	10	39	2	5	21	2	6	19	9	18	71
	II. Semester.	3	10	36	2	7	30	3	8	33	9	23	79
1804.	I. Semester.	3	10	36	3	6	32	4	9	28	12	25	82
	II. Semester.	3	11	35	4	8	45	4	12	46	13	40	123
1805.	I. Semester.	3	10	34	4	9	39	5	16	59	13	34	120
	II. Semester.	4	14	58	3	7	42	6	19	70	14	37	133
1806.	I. Semester.	4	13	52	4	8	45	6	26	82	14	40	146
	II. Semester.	4	12	49	4	9	46	6	19	70	14	45	161
1807.	I. Semester.	4	12	50	4	10	51	6	22	73	14	43	155
	II. Semester.	4	11	53	4	9	44	6	28	77	14	41	144
1808.	I. Semester.	4	13	50	4	8	42	6	24	81	14	45	169
	II. Semester.	4	14	47	4	10	44	6	15	55	14	38	143
1809.	I. Semester.	4	16	52	4	9	45	6	16	54	14	41	135
	II. Semester.	4	14	50	4	9	59	4	18	68	12	37	115
1810.	I. Semester.	3	10	38	4	11	47	4	15	72	13	37	127
	II. Semester.	4	14	47	4	10	49	5	17	62	11	34	103
1811.	I. Semester.	4	12	37	4	8	46	4	14	55	12	33	116
	II. Semester.	4	16	43	5	11	54	8	18	71	12	36	123
1812.	I. Semester.	4	16	40	5	11	62	6	18	62	14	34	131
	II. Semester.	4	14	44	4	10	40	6	18	66	14	38	102
1813.	I. Semester.	4	14	50	4	6	42	6	18	60	11	37	132
	II. Semester.	4	14	50	4	10	46	6	19	63	10	31	88
1814.	I. Semester.	4	16	56	4	11	41	5	20	77	12	34	118
	II. Semester.	4	15	54	3	11	47	4	19	61	10	27	83
1815.	I. Semester.	4	20	55	3	9	48	5	19	78	10	30	96
	II. Semester.	4	14	52	3	8	35	5	17	79	12	20	95
1816.	I. Semester.	4	15	58	4	13	70	5	20	89	11	31	110
	II. Semester.	4	13	50	4	11	60	5	20	88	11	31	116
1817.	I. Semester.	4	15	50	4	11	68	5	16	71	11	31	106
	II. Semester.	4	14	56	2	4	26	4	16	66	11	33	125
1818.	I. Semester.	4	16	51	1	4	15	5	16	56	11	40	120
	II. Semester.	4	14	34	2	6	33	5	21	69	10	29	97
1819.	I. Semester.	4	14	50	3	6	33	6	16	86	10	30	97
	II. Semester.	4	13	50	4	11	43	5	16	69	10	31	96
1820.	I. Semester.	4	13	54	4	10	44	5	17	66	11	36	106
	II. Semester.	4	11	47	4	13	54	6	20	70	12	31	109
1821.	I. Semester.	4	12	50	4	9	39	7	17	67	12	35	102
	II. Semester.	4	12	56	4	12	36	8	20	76	13	47	138
1822.	I. Semester.	4	13	53	3	8	30	8	20	74	15	42	135
	II. Semester.	4	14	56	3	9	35	8	19	80	15	41	129
1823.	I. Semester.	4	14	60	3	9	43	8	21	86	14	37	129
	II. Semester.	2	7	28	3	9	42	7	19	75	14	39	138
1824.	I. Semester.	3	9	34	4	9	44	6	16	68	14	37	126
	II. Semester.	2	7	45	5	13	49	7	18	70	14	43	141
1825.	I. Semester.	3	14	41	5	9	38	7	19	77	14	37	130
	II. Semester.	4	15	49	5	13	45	7	22	80	14	39	137
1826.	I. Semester.	4	14	47	6	16	56	7	16	69	12	32	112
	II. Semester.	4	13	59	6	14	57	7	20	73	10	27	86
1827.	I. Semester.	4	13	45	6	17	60	7	20	82	12	31	117
	II. Semester.	4	11	39	6	14	56	7	24	85	13	29	112
			650	2347		480	2218		899	3395		1739	5904

Folglich beträgt die Zahl aller Vorlesungen 3768, und die Zahl ihrer Stunden 14062.

L.

Übersicht der Frequenz vom Jahre 1802 bis 1827.

Jahr.	Gesamt-Zahl.	Facultäten.				Vaterland.				
		Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.	Livland.	Esthland.	Kurland.	Aus anderen Gouvernements.	Ausland.
1802	46	11	27	6	2	32	9	1		5
1803	95	18	41	14	22	49	17	9	8	12
1804	155	42	56	21	36	103	25	12	7	8
1805	150	50	41	19	40	75	28	24	17	6
1806	145	39	31	38	37	63	29	23	23	7
1807	147	36	49	31	31	68	25	30	17	7
1808	139	33	32	42	32	64	18	23	22	12
1809	183	30	30	86	37	60	14	30	28	51
1810	217	38	43	92	44	84	21	30	29	53
1811	259	50	69	84	56	98	51	56	35	19
1812	209	49	61	51	48	88	34	47	24	16
1813	245	47	66	77	55	97	40	58	32	18
1814	247	54	67	76	50	106	40	55	30	16
1815	238	59	57	75	47	102	41	45	32	18
1816	244	61	60	78	45	128	38	42	27	9
1817	142	46	14	54	28	77	23	22	13	7
1818	211	55	40	70	46	110	39	36	14	12
1819	232	63	42	83	44	123	45	34	19	11
1820	262	59	63	92	48	137	55	45	16	9
1821	309	68	74	105	62	165	51	63	16	14
1822	301	64	62	111	64	151	57	52	24	17
1823	343	70	55	113	105	170	63	54	35	21
1824	334	67	70	108	89	160	58	54	44	18
1825	376	77	70	120	109	184	59	71	50	12
1826	391	78	77	131	105	187	64	77	51	12
1827	452	81	79	158	134	198	79	98	61	16

Zahl der Studierenden.

Aus Livland.				Aus Esthland.			Aus Kurland.			Aus anderen Gouvernem.			Aus dem Auslande.				Stand der Ätern.				Facultäten.						
Theol.	Jur.	Med.	Philos.	Theol.	Jur.	Med.	Theol.	Jur.	Med.	Philos.	Theol.	Jur.	Med.	Philos.	Theol.	Jur.	Med.	Philos.	Erbadel.	Geisl. Stand.	Bürgerstand.	Bauernstand.	Theol.	Jur.	Med.	Philos.	
226	279	215	300	106	90	105	129	126	147	109	96	36	41	93	95	20	17	127	37	620	350	1400	24	515	574	647	658
Überhaupt 1020				430			478			265			201														

Folglich beträgt die Gesamtzahl der Studierenden 2394.

Anmerkung. Zum Adel sind, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, auch die gerechnet, deren Ätern im Dienste eine der acht ersten Rang-Classen erworben haben.

M.

Übersicht der gewonnenen Preis-Medailen.

Jahr.	Vaterland.	Stand der Ältern.	Facultät.	Goldene Medaille.	Silberne Medaille.		Goldene Medaille.	Silberne Medaille.																																																																														
1805	Kurland.	Bürgerlich.	Jurist.	I		<p>Allgemeine Ergebnisse.</p> <p>Demnach gewannen die Studierenden</p> <table border="1"> <tr> <td>aus Livland</td> <td>13</td> <td>17</td> </tr> <tr> <td>— Esthland</td> <td>5</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>— Kurland</td> <td>4</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>— aus anderen Gouvernements</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>— dem Auslande</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Alle zusammen</td> <td>26</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Adlicher Herkunft</td> <td>9</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Geistlicher Herkunft</td> <td>3</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Bürgerlicher Herkunft</td> <td>14</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Theologen</td> <td>7</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Juristen</td> <td>2</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Mediciner</td> <td>9</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Philosophen</td> <td>8</td> <td>4</td> </tr> </table> <p>Einer hat in einer Facultät drei Preise, Einer in einer Facultät zwei Preise, Einer in zwei Facultäten einen Preis gewonnen.</p> <p>Wenn man dieses nicht in Rechnung bringt, so ergeben sich folgende Verhältnisse:</p> <table border="1"> <tr> <td>Von allen Studierenden gewann der</td> <td>59.</td> <td>einen Preis,</td> </tr> <tr> <td>— den Studierenden aus Livland —</td> <td>34.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — Esthland —</td> <td>48.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — Kurland —</td> <td>34.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — aus and. Gouv. —</td> <td>66.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — d. Auslande —</td> <td>50.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — adl. Herkunft —</td> <td>34.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — geistl. Herkunft —</td> <td>38.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — bürg. Herkunft —</td> <td>41.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — der Theologie —</td> <td>19.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — der Jurisprud. —</td> <td>125.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — der Medicin —</td> <td>39.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>— — — — — der Philosophie —</td> <td>55.</td> <td>—</td> </tr> </table>	aus Livland	13	17	— Esthland	5	4	— Kurland	4	10	— aus anderen Gouvernements	2	2	— dem Auslande	2	2	Alle zusammen	26	35	Adlicher Herkunft	9	9	Geistlicher Herkunft	3	6	Bürgerlicher Herkunft	14	20	Theologen	7	20	Juristen	2	3	Mediciner	9	8	Philosophen	8	4	Von allen Studierenden gewann der	59.	einen Preis,	— den Studierenden aus Livland —	34.	—	— — — — — Esthland —	48.	—	— — — — — Kurland —	34.	—	— — — — — aus and. Gouv. —	66.	—	— — — — — d. Auslande —	50.	—	— — — — — adl. Herkunft —	34.	—	— — — — — geistl. Herkunft —	38.	—	— — — — — bürg. Herkunft —	41.	—	— — — — — der Theologie —	19.	—	— — — — — der Jurisprud. —	125.	—	— — — — — der Medicin —	39.	—	— — — — — der Philosophie —	55.	—		
aus Livland	13	17																																																																																				
— Esthland	5	4																																																																																				
— Kurland	4	10																																																																																				
— aus anderen Gouvernements	2	2																																																																																				
— dem Auslande	2	2																																																																																				
Alle zusammen	26	35																																																																																				
Adlicher Herkunft	9	9																																																																																				
Geistlicher Herkunft	3	6																																																																																				
Bürgerlicher Herkunft	14	20																																																																																				
Theologen	7	20																																																																																				
Juristen	2	3																																																																																				
Mediciner	9	8																																																																																				
Philosophen	8	4																																																																																				
Von allen Studierenden gewann der	59.	einen Preis,																																																																																				
— den Studierenden aus Livland —	34.	—																																																																																				
— — — — — Esthland —	48.	—																																																																																				
— — — — — Kurland —	34.	—																																																																																				
— — — — — aus and. Gouv. —	66.	—																																																																																				
— — — — — d. Auslande —	50.	—																																																																																				
— — — — — adl. Herkunft —	34.	—																																																																																				
— — — — — geistl. Herkunft —	38.	—																																																																																				
— — — — — bürg. Herkunft —	41.	—																																																																																				
— — — — — der Theologie —	19.	—																																																																																				
— — — — — der Jurisprud. —	125.	—																																																																																				
— — — — — der Medicin —	39.	—																																																																																				
— — — — — der Philosophie —	55.	—																																																																																				
—	Livland.	Geistlich.	Medicin.	I																																																																																		
—	Livland.	Adlich.	Philosoph.	I																																																																																		
—	Kurland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
1806	And. Gouvern.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Livland.	Geistlich.	Theolog.		I																																																																																	
1807	Livland.	Geistlich.	Theolog.	I																																																																																		
—	Kurland.	Bürgerlich.	Philosoph.	I																																																																																		
1808	Livland.	Bürgerlich.	Theolog.	I																																																																																		
—	Livland.	Geistlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Kurland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
1809	Livland.	Bürgerlich.	Theolog.	I																																																																																		
—	Ausland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Livland.	Geistlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Livland.	Adlich.	Medicin.		I																																																																																	
1810	Livland.	Bürgerlich.	Theolog.	I																																																																																		
—	Livland.	Bürgerlich.	Medicin.	I																																																																																		
—	Ausland.	Adlich.	Philosoph.	I																																																																																		
—	Livland.	Adlich.	Medicin.		I																																																																																	
1811	Livland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
1812	Livland.	Adlich.	Medicin.	I																																																																																		
1813	Livland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
1814	Kurland.	Geistlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Kurland.	Bürgerlich.	Jurist.		I																																																																																	
—	Kurland.	Geistlich.	Medicin.		I																																																																																	
—	Esthland.	Bürgerlich.	Medicin.		I																																																																																	
—	And. Gouvern.	Adlich.	Philosoph.	I																																																																																		
1815	Kurland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Livland.	Adlich.	Philosoph.		I																																																																																	
—	Ausland.	Bürgerlich.	Philosoph.	I																																																																																		
1816	Livland.	Adlich.	Jurist.	I																																																																																		
—	Livland.	Bürgerlich.	Philosoph.	I																																																																																		
1817	Livland.	Bürgerlich.	Philosoph.		I																																																																																	
1818	Livland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Esthland.	Adlich.	Medicin.	I																																																																																		
—	Livland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Esthland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
1819	Esthland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Kurland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Livland.	Bürgerlich.	Medicin.	I																																																																																		
—	Livland.	Bürgerlich.	Medicin.		I																																																																																	
1820	Kurland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Livland.	Adlich.	Medicin.	I																																																																																		
1821	Kurland.	Adlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	And. Gouvern.	Adlich.	Jurist.		I																																																																																	
1822	Kurland.	Adlich.	Theolog.	I																																																																																		
—	Livland.	Geistlich.	Philosoph.		I																																																																																	
—	Livland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Esthland.	Bürgerlich.	Philosoph.	I																																																																																		
1823	Esthland.	Bürgerlich.	Theolog.	I																																																																																		
—	Esthland.	Adlich.	Medicin.		I																																																																																	
—	Esthland.	Bürgerlich.	Medicin.	I																																																																																		
—	And. Gouvern.	Adlich.	Medicin.	I																																																																																		
1824	Livland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Ausland.	Adlich.	Medicin.		I																																																																																	
—	Kurland.	Bürgerlich.	Medicin.	I																																																																																		
1826	Livland.	Geistlich.	Theolog.	I																																																																																		
—	Livland.	Bürgerlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Livland.	Adlich.	Theolog.		I																																																																																	
—	Kurland.	Bürgerlich.	Jurist.		I																																																																																	
—	Livland.	Adlich.	Philosoph.		I																																																																																	
—	Esthland.	Bürgerlich.	Philosoph.	I																																																																																		

N.

Übersicht der geprüft entlassenen Studierenden.

Jahr.	Theologische Facultät.		Juristische Facultät.		Medicinische Facultät.							Philosophische Facultät.							
	Candidaten.	Graduirte Studenten.	Doctoren.	Candidaten.	Graduirte Studenten.	Doctoren der Chirurgie und Medicin.	Medico-Chirurgen.	Doctoren.	Magister.	Zur Praxis befugte unbewährte Ärzte.	Pharmaceuten.			Doctoren.	Magister.	Candidaten.	Graduirte Studenten.		
											Apotheker.	Provisore.	Gehülfen.						
1803.	2					1			1										
1804.	1					2		1	2		1							1	
1805.	3					1			3		2			1					
1806.						1			5		1								
1807.						7			3		1								
1808.	5								Überhaupt: 14		1								
1809.	2										1								
1810.	1										1								
1811.	1							7		2									
1812.							1	24		44	2								
1813.						1		3		1				4				1	
1814.				14		1		9		3	5			1				2	
1815.								23		5				1					
1816.			2					8						3					
									Ärzte dreier Abtheilungen.										
1817.								1	1 I.		1								
1818.								4	2 I. 6 II. 3 III.			3							
1819.								6	1 I. 1 II. 2 III.			1						1	
1820.								6	1 I. 4 II. 4 III.			2						2	
1821.			2					6	1 I. 2 II. 2 III.			1						1	
1822.			1		2	2		11	3 I. 2 II.										
1823.			1		2	2		6										3	
1824.								11	5 I. 6 II. 3 III.									1	
1825.	1	1				4		14	7 I. 7 II. 4 III.									1	
1826.	3	12			1	7		15	3 I. 6 II. 3 II.									2	
1827.	1	18						11	1 I.									1	
Überhaupt	20	36	2	8	17	13	1	169	25 I. 34 II. 21 III.	59	18	2	1	2	3	1	3	11	10

Von solchen, die anderswo ihre Studien gemacht hatten, erwarben bei hiesiger Universität gelehrte Würden: 14 Candidaten der Theologie, 3 Doctoren der Rechte; 19 Doctoren der Chirurgie und Medicin, 1 Medico-Chirurg, 12 Doctoren der Medicin, 7 Magister der Medicin, 1 Arzt zweiter Classe, und 18 Ärzte erhielten die Befugnifs zur Ausübung der Heilkunde; 4 Doctoren und ein Magister der Philosophie, 1 Candidat der Pharmacie, 20 Apotheker, 50 Provisoren, 29 Provisoren erster Abtheilung, 12 Provisoren zweiter Abtheilung, 120 Apotheker-Gehülfen, 28 Apotheker-Gehülfen erster Abtheilung, 11 Apotheker-Gehülfen zweiter Abtheilung, 16 Apotheker-Gehülfen dritter Abtheilung. Auch wurden 76 Hebammen zur Ausübung ihrer Kunst berechtigt.

O.

Übersicht der Disciplinar-Strafen, welche vom 17. October 1802 bis zum 12. November 1827 verhängt sind.

Jahre.	Gesamtzahl der Studierenden.	Strafen,	Vaterland der Bestraften.					Stand der Bestraften.				Facultät der Bestraften.				Gesamtzahl der Bestraften.	Überhaupt Einer von	
			Livland.	Esthland.	Kurland.	Andere Gouvernements.	Ausland.	Adelich.	Geistlich.	Bürgerlich.	Bäuerlich.	Theologie.	Jurisprudenz.	Philosophie.	Medicin.			
Von 1802 bis 1806.	591	Relegation.																
— 1807 — 1811.	945				3		1	2	1	1			2	1	1	4	236	
— 1812 — 1816.	1183																	
— 1817 — 1821.	1156		1		1			1		1			2			2	578	
— 1822 — 1826.	1745				2					2			1	1		2	872	
1827 bis 12. Nov.	450																	
		Zusammen	1		6		1	3	1	4		2	4	2	8			
Von 1802 bis 1806.	591	Consil. abeundi.		1	1			2				2			2	295		
— 1807 — 1811.	945		2			1		2		1		2	1		3	315		
— 1812 — 1816.	1183		2		3			1	1	3		1	1	2	5	237		
— 1817 — 1821.	1156			1	1	1				3			2	1	3	582		
— 1822 — 1826.	1745																	
1827 bis 12. Nov.		Zusammen	4	2	5	2		5	1	7		1	5	4	3	13		
Von 1802 bis 1806.	591	Ausschließung.		3	2			4		1			2	2	1	5	118	
— 1807 — 1811.	945			2	4	1	3	3		7		1	3	4	2	10	94	
— 1812 — 1816.	1183		4		2	1		1	1	5		1	1	2	3	7	169	
— 1817 — 1821.	1156		7	1	1	2		2		9			4	3	4	11	105	
— 1822 — 1826.	1745		12		6			5		13		1	5	7	5	18	97	
1827 bis 12. Nov.		Zusammen	23	6	15	4	3	15	1	35		3	15	18	15	51		
1817.		Festungshaft.	9		3			2		10		2	4	3	3	12		
Von 1802 bis 1806.	591	Carcer.	25	15	8	1	1	22	3	25		5	22	16	7	50	12	
— 1807 — 1811.	945		9	7	18	8	21	9	8	46		7	12	11	33	63	15	
— 1812 — 1816.	1183		39	15	23	8	4	21	7	61		12	34	13	30	89	13	
— 1817 — 1821.	1156		87	20	17	9	5	28	21	89		33	37	27	41	133	8	
— 1822 — 1826.	1745		164	20	32	13	8	54	36	146	1	39	68	58	72	237	7	
1827 bis 12. Nov.	450	Zusammen	324	77	98	39	39	134	75	367	1	96	173	125	183	577		
1827 bis 12. Nov.	450	Carcer.	2	3	5	1		2	2	7		2		4	5	11	41	
			326	80	103	40	39	136	77	374	1	98	173	129	188	588		
Zahl aller Bestraften			363	88	132	46	43	161	80	430	1	104	199	158	211	672		

Anmerkung. Carcer-Strafen haben vorher erlitten:

von den Relegirten: einer zwei Mal;
einer ein Mal;

von den mit Consilium abeundi Bestraften: drei ein Mal;

von den Ausgeschlossenen: neunzehn ein Mal,
drei zwei Mal,
zwei drei Mal;

von den mit Festungshaft belegten: vier ein Mal,
einer drei Mal.

Allgemeine Ergebnisse.

Schwere Strafen erlitten:

von allen Studierenden Einer von $28\frac{1}{2}$.
 von den Studierenden aus dem Livländischen Gouvernement Einer von $27\frac{6}{10}$.
 — — — — Estländischen Gouvernement Einer von $53\frac{7}{10}$.
 — — — — Kurländischen Gouvernement Einer von $16\frac{5}{10}$.
 — — — — anderen Gouvernements Einer von $44\frac{2}{10}$.
 — — — — Auslande Einer von $50\frac{2}{10}$.

Carcer-Strafe erlitten:

von allen Studierenden Einer von $4\frac{1}{10}$.
 von den Studierenden aus dem Livländischen Gouvernement Einer von $3\frac{1}{10}$.
 — — — — Estländischen Gouvernement Einer von $5\frac{4}{10}$.
 — — — — Kurländischen Gouvernement Einer von $4\frac{6}{10}$.
 — — — — anderen Gouvernements Einer von $6\frac{6}{10}$.
 — — — — Auslande Einer von $5\frac{1}{10}$.

Bestraft wurden überhaupt:

aus den Studierenden adlicher Herkunft Einer von $3\frac{9}{10}$.
 — — — — geistlicher Herkunft Einer von $4\frac{4}{10}$.
 — — — — bürgerlicher Herkunft Einer von $3\frac{3}{10}$.
 — — — — bäuerlicher Herkunft Einer von 24.

Schwere Strafen erlitten:

aus den Studierenden adlicher Herkunft Einer von $24\frac{8}{10}$.
 — — — — geistlicher Herkunft Einer von $116\frac{7}{10}$.
 — — — — bürgerlicher Herkunft Einer von 25.

Carcer-Strafe erlitten:

aus den Studierenden adlicher Herkunft Einer von $4\frac{6}{10}$.
 — — — — geistlicher Herkunft Einer von $4\frac{5}{10}$.
 — — — — bürgerlicher Herkunft Einer von $3\frac{8}{10}$.
 — — — — bäuerlicher Herkunft Einer von 24.

Die sämtlichen Strafen trafen:

unter den Studierenden der Theologie Einen von 5.
 — — — — der Jurisprudenz Einen von $2\frac{9}{10}$.
 — — — — der Medicin Einen von $3\frac{1}{10}$.
 — — — — der Philosophie Einen von $4\frac{2}{10}$.

Schwere Strafen trafen:

unter den Studierenden der Theologie Einen von $85\frac{9}{10}$.
 — — — — der Jurisprudenz Einen von $22\frac{1}{10}$.
 — — — — der Medicin Einen von $23\frac{1}{10}$.
 — — — — der Philosophie Einen von $22\frac{7}{10}$.

Carcer-Strafe trafen:

unter den Studierenden der Theologie Einen von 5.
 — — — — der Jurisprudenz Einen von $2\frac{9}{10}$.
 — — — — der Medicin Einen von $3\frac{4}{10}$.
 — — — — der Philosophie Einen von $4\frac{2}{10}$.

Verbesserungen:

S. VII, Z. 18 muß die Zahl der Vorlesungen nicht auf 4768, sondern auf 3768 angegeben werden. *S. XXV*, in der medicinischen Facultät *Z. 10*, ist der Name *PARROT* entstellt. *S. XXVII* muss unter den Lehrern der Künste so wohl der Mechaniker, als der Verfertiger chir. Instrumente wegfallen, da beide zu keinem Lehramte berufen sind, wogegen der Observator der Sternwarte *WILHELM PREUSS*, aus Sachsen, angestellt am 12. Mai 1827, zu nennen wäre, wiewohl ihm auch bis jetzt eigentlich keine Lehr-Pflicht auferlegt ist. *S. 51, Z. 19* in der ersten Spalte hätte angeführt werden sollen, daß die Preis-Medaille auf dem Avers das Brustbild *ALEXANDERS I*, und auf dem Revers in einem Lorbeerkränze die Inschrift trägt: *Ingenio et Studio Univers. Lit. Caes. Dorpat. d. XII. Dec.*

DIE UNIVERSITÄT DORPAT.

I.

ÖRTLICHE LAGE.

(Taf. I.)

Livlands größter Landsee, der Wirz-Jerw, auf der Ost-Abdachung des nördlichen Theils dieser Provinz gelegen, wird von dem Peipus-See durch einen Hügel-Rücken geschieden, welcher, von Süden nach Norden gerichtet, den höheren Rand beider Seebecken bildet. Der Embach-Fluss, der den Wirz-Jerw in den Peipus leitet, schneidet, fast auf dem halben Wege zwischen beiden, den Hügelrücken, und in diesem Durchschnitt liegt die Stadt Dorpat, von Riga 240, von St. Petersburg 324 $\frac{1}{2}$ und von Moskau 1030 $\frac{1}{2}$ Werst entfernt.

Der Embach-Spiegel ist hier, bei mittlerem Stande, 98 Par. Fufs höher, als der Meeresspiegel. Das Gefälle des Flusses vom Wirz-Jerw bis Dorpat, eine Entfernung von 32 Werst, beträgt 15 Fufs, von Dorpat bis zum Peipus ungefähr 10 Fufs. Oberhalb und unterhalb der Stadt nimmt der Embach seinen Lauf durch sumpfige Wiesen, die er in jedem Frühlinge bis in die Nähe der Stadt, und nicht selten bis zu den, an seiner Süd- und Nord-Seite gelegenen Vorstädten überschwemmt, so dass deren nächste Häuser im Wasser stehen. Innerhalb der Thalenge sind die Ufer des, hier 175 bis 250 Fufs breiten Flusses 7 bis 10 Fufs hoch, aber die 1000 und 2500 Fufs breite Thalsole auf der linken Seite des Flusses steigt so wenig an, dass auch hier die Vorstädte teilweise überschwemmt werden, wenn die Thaufluthen 12 Fufs über den mittleren Stand des Embachs anschwellen. Die Thalsole auf der rechten Seite des Embachs, nur 900 bis 1500 Fufs breit, erhebt sich stärker, und ist diesem Uebel nicht unterworfen.

Die innere Beschaffenheit des Hügelrückens wird an der nicht hohen, aber teilweise steilen, linken Thalseite

erkannt, wo auf einem lockern, braunrothen Sandsteine Lagen von weißem, glimmerigem Sande, von braunrothem und graulich weißem, mergeligem Kalkstein liegen, die ein braunrother, hier und da weiß gefleckter Sandsteinschiefer deckt, reich an Thon und vielem Glimmer.

Von der 100 Fufs hohen, südlichen Thalseite ist ein Theil durch einen tiefen Einschnitt geschieden, der ehemals, bei höherem Stande der Gewässer, einen Arm des Embachs enthalten haben mag, jetzt aber als Überrest eines Grabens erscheint, angelegt zur Sicherung der inselartig abgetrennten Anhöhe, die nun den Namen Domberg führt. Hier stand wahrscheinlich die Feste, welche JAROSLAW, der Sohn des heiligen WLADIMIR, im Jahre 1030 erbaute, und nach seinem Taufnamen Jurjew (Georgenburg) nannte. Sie sollte der Russischen Herrschaft über das Land der Tschuden zum Stützpunkte dienen, und unter ihrem Schutze entstand allmählig die Stadt Dorpat, welche nach Eroberung Livlands durch die Deutschen sich zum Sitze eines Bisthums (1223) und zum gewinnreichen Stapelorte der Hanse erhob (1276).

Durch äußere Kriege, wie durch innere Fehde, mochte jedoch der Wohlstand Dorpats sehr verringert seyn, als Livland (1582) sich Polnischer Bothmäßigkeit unterwerfen, und diese schon vor Ablauf eines halben Jahrhunderts (1625) mit Schwedischer vertauschen musste. Indefs erschien die Stadt noch immer bedeutend, bis PETERS DES GROSSEN siegreiche Schaaren sie gegen hartnäckigen Widerstand eroberten (am 13. Julius 1704), und deren Anführer, den Befehl, die Festungswerke zu zerstören, missdeutend, Stadt und Dom in einen Schutthaufen verwandelte (1708). Die übrig gebliebenen Ein-

wohner wurden, allzumal verdächtig, in's Exil geführt, aus welchem sie dreizehn Jahre später nur zum Theil wieder in die Vaterstadt zurückkehrten, die so öde und leer stand, daß die wilden Thiere in den alten Gemäuern auf dem Markte hauseten.

Doch baute die Armuth sich hier bald neue Hütten, und obgleich diese wiederholt von Feuersbrünsten ergriffen wurden, wuchs doch der Umfang der Stadt. Aber im Jahre 1775 wurde sie durch einen großen Brand fast gänzlich wieder zerstört, und die Hoffnung neuen Emporkommens schien auf lange, wenn nicht auf immer, verschwunden zu seyn. Da erbarmte sich die Kaiserin KATHARINA II. des unglücklichen Orts, und ermunterte die muthlosen Einwohner zur Erbauung steinerner Häuser durch zinsfreien Vorschufs. Dorpat ging abermals aus dem Schutt hervor, und zählte im Jahre 1802 schon wieder 96 steinerne und 454 hölzerne Häuser mit 3534 Einwohnern, nämlich 1628 männlichen und 1906 weiblichen Geschlechts.

Seit 1763 hatte man an dem Domberge gearbeitet, um ihn zu einer Citadelle umzuschaffen; nach dem Brande gab man dieses Vorhaben auf, und das kaum Halbvollendete blieb liegen, der Willkühr preis gegeben, bis zum Jahre 1799, wo durch den Allerhöchsten Ukas vom 17. September

a der Domberg,
so weit ihn auf Taf. I. die punctirte Linie bezeichnet, und der Schwedische Kirchen-Platz der neu zu gründenden Universität verliehen ward, die ihn bebaute. Der Domberg enthält jetzt:

- b die Sternwarte;
- c und d die Knochenbleiche und das anatomische Gebäude;
- e die Wohnung des Dom-Voigtes;
- f das Klinikum;
- g die Bibliothek;
- h eine Scheune zur Aufbewahrung der Löschgeräthschaften der Universität u. s. w.;
- iii drei Brunnen;
- k l Verzierungen der angelegten Spaziergänge.

Von dem Domberge führt ein breiter Weg auf den Markt, wo bei

m das Interims-Gebäude der Universität gelegen.

Wenig höher, auf dem ehemaligen Schwedischen Kirchen-Platze, liegt

n das Hauptgebäude der Universität, dort, wo das Thalgehänge beginnt, und ihm zur Seite

o die Universitäts-Reitbahn.

Unmittelbar an dem rechten Ufer des Flusses, wo derselbe in die Stadt tritt, und ehemals das Russen-Thor stand, befindet sich

p der botanische Garten.

Wie hier über blumenreiche Terrassen, aus schattigen Baumgruppen die Treibhäuser und andere Gebäude sich erheben, so ist der größere Theil der Stadt ein Wechsel von Gärten und Häusern, heiter und einladend, in dem Thale, wie an dessen Seiten sich ausbreitend, und, wahrscheinlich der geschützten Lage wegen, eines, hinsichtlich ihrer geographischen Breite milden Klimas sich freuend, welches an der mittleren Jahres-Temperatur von 4°, 7 R. erkannt wird.

Der gegenwärtige Umfang Dorpats, mit Inbegriff der St. Petersburgischen und Rigaischen Vorstadt, beträgt über acht Werst. Die St. Petersburgische Vorstadt, nordöstlich des Embach-Flusses belegen, wird mit der Stadt durch drei Brücken verbunden, deren mittlere, aus Granit-Quadern, nicht unwürdig an die glänzende Regierung KATHARINA II., welche sie aufführen liefs, erinnert; die anderen beiden sind von Holz, wie bei weitem die Mehrzahl der Häuser. Unter 824 befinden sich (am Ende des Jahres 1826) 697 hölzerne und nur 127 steinerne, meist am Marktplatze, welchen das ansehnliche Rathhaus schließt. Zwei Kirchen, auf dem Plane mit † bezeichnet, können dem Bedürfnisse des Orts, der zur Zeit seiner Größe deren fünf hatte, nur unvollkommen genügen. Die Evangelische, der Universität zunächst gelegen, dient dem Gottesdienste der Deutschen und Ehstnischen Gemeine, und ermangelt alles Schmuckes; die Russisch-griechische ist zierlich, aber zu klein. Das Gymnasium und die Kreisschule erhalten eben jetzt durch die Milde NICOLA'S I. eine großartige Ausstattung, indem ihnen zu diesem Zwecke 200000 Rubel von Sr. Majestät aus dem Reichs-Schatze bewilligt sind.

Die Einwohner-Zahl Dorpats belief sich (ohne Militair) am Schlusse des Jahres 1826 auf 4276 männlichen und 4314 weiblichen Geschlechts, also überhaupt auf 8590 Personen, nach folgenden Abtheilungen: von geistlichem Stande 20 männliche, 31 weibliche; von Geburts-Adel 241 männliche, 194 weibliche; von Dienst-Adel und Steuerfreien 831 männliche, 691 weibliche; vom Bürgerstande 2695 männliche, 2025 weibliche; vom Gesinde 792 männliche und 1070 weibliche Individuen.

Demnach hat die Stadt seit Gründung der Universität einen Zuwachs von 374 Häusern und 5056 Einwohnern erhalten.

II.

DAS HAUPTGEBÄUDE DER UNIVERSITÄT NEBST DEN DARIN BEFINDLICHEN SAMMLUNGEN.

(Taf. II., III., IV., V.)

Der Umfang des Domberges war geräumig genug, um alle Gebäude der Universität, deren Vereinigung wünschenswerth schien, aufzunehmen; aber das Hauptgebäude konnte wegen seines Zweckes nicht schicklich anderswo, als in der Stadt selbst, angelegt werden, wo die Studierenden, Beamten und Lehrer wohnen sollten. Sein Umfang und zahlreicher Besuch forderten den geräumigsten Platz und den freisten Zugang. Dorpat bot aber in dieser Rücksicht keinen schicklicheren dar, als den so genannten Schwedischen, welcher der Universität bereits, wie oben erwähnt ist, gehörte. Nur allein auf der Esplanade, wo jetzt der Kaufhof steht, hätte es einen besseren Standort gefunden, und sein Ansehen dürfte dadurch gewonnen haben; allein in Betreff des Baugrundes würden hier eben so viel Schwierigkeiten zu überwinden gewesen seyn, da die Esplanade den mit Schutt angefüllten ehemaligen Stadtgraben einnahm; und die Nothwendigkeit, den Hörsälen eine möglichst geräuschlose Umgebung anzuweisen, entschied überwiegend für jenen Schwedischen Kirchenplatz.

Bei dem Ueberschlage der vorzüglichsten Erfordernisse, mit geziemender Rücksicht auf das natürlich wachsende Bedürfnis der Zukunft, ergab sich, das das Gebäude eine Länge von 240 Fufs, im mittleren Theile eine Breite von 78 Fufs, in den beiden Flügeln aber von 60 Fufs haben müsse. Verhältnismässiger Hofraum war unentbehrlich.

Der auf Tafel II., unter A verzeichnete Plan stellt den, der Universität übergebenen Platz mit seinen nächsten Umgebungen dar. Nämlich:

a Bezirk der Schwedischen Garnison-Kirche (zerstört 1704), ehemals Marien-Kirche;

- b Wohnung eines Bürgers auf den Ruinen derselben;
- c Anlage eines dazu gehörigen kleinen Gartens nebst Treibhause;
- d ein wüster Privat-Platz;
- e ein wüster Kronsplatz (auf welchem ehemals das Commandanten-Haus stand);
- f ein wüster Privat-Platz;
- g Wohnungen für die Lehrer der vereinigten Krons- und Stadt-Schule; x eine Gartenanlage (ehemals Oekonomie und Renterei);
- h Privat-Plätze, mit hölzernen Häusern bebaut, alt und unansehnlich;
- i Privat-Plätze, mit steinernen Häusern bebaut;
- k ehemaliges Postamt, (nachher Fräuleinstift, jetzt Gymnasium);
- l Krämerstrafse;
- m Münchenstrafse;
- n grosse Gildestrafse;
- o Kieterstrafse;
- p kleine und grosse Marienstrafse;
- q kleine Gildestrafse;
- r Oekonomiestrafse;
- s neue Strafse;
- t Johannisstrafse;
- v Thurmstrafse;
- x alte Stadtmauer.

Die übrigen, auf dem Plane angedeuteten Strafsen sind jedoch blofse Entwürfe, wie sie der obrigkeitlich bestätigten Anordnung gemäfs dereinst ausgeführt werden sollten. Dieser zu Folge lag die kleine Besitzlichkeit des Bürgers b halb in der Strafse, halb auf dem Schwedi-

schen Platze, unter der Bedingung, dafs er räumen müsse, so bald die Umgebungen bebaut werden würden. Übrigens war das ganze Revier wüste, und an sich zu beschränkt, um die neue Anlage aufzunehmen. Man erkannte die Nothwendigkeit, nicht allein das oben erwähnte Besitzthum des Bürgers c einzuschränken, sondern auch den wüsten Privat-Platz d ganz, und den daran stofsenden, schon auf Grundzins verliehenen Kronsplatz e zum Theil von dem dermaligen Inhaber zu kaufen (1803).

So fügte sich die Anordnung, wie sie die beiliegende Kupfertafel unter B darstellt:

1. kenntliche Spuren des Haupt-Umfanges der Marien-Kirche (von 1588 — 1625 den Jesuiten gehörig);
2. Situation des Hauptgebäudes;
3. Terrassen-Mauer;
4. Hof-Mauer zu ökonomischen Erfordernissen;
5. der neue Brunnen;
6. ein Privat-Haus, (welches von seinem Eigenthümer, dem wirklichen Staatsrath, Herrn von Bock, der Universität fünf Jahre lang unentgeltlich zum Gebrauch überlassen war);
7. Kreis-Renterei (unter der Schwedischen Regierung Universitäts-Gebäude);

Die Zeichnung C veranschaulicht das Profil des gesammten Bau-Bezirks von der Krämerstrafse auf der Linie C B bis auf die Ebene des Domberges. Es beträgt aber die Entfernung etwa 800 Fufs, und innerhalb derselben

die senkrechte Höhe 64 Fufs Rhein.
von 1 sinkt der Grund noch . . . 37 —

so dafs von der wagerechten Wasserfläche 101 Fufs Steigung bis auf die Ebene des Domberges und der umliegenden Landschaft Statt findet.

Um dem Hauptgebäude Zugänglichkeit, seiner Vorderseite Ansehen und dem Inneren Licht zu geben, legte man es 50 Fufs von der Strafse zurück, und fafste das Ufer derselben mit einer 5 Fufs hohen Mauer ein (1803). So erhob es sich auf einer Terasse. Aber langsamer, als man dachte; denn nach dem Aufnehmen des Schuttes vom letzten Brande und der Belagerung (1704) folgte ein stets sich gleichbleibender Kampf mit felsfesten und tiefen Mauern, Gewölben, Gefängnissen, Cloaken, Gräbten und aufgeschichteten Menschengelbeinen, bis auf eine Tiefe von 16 Fufs und darüber. Was nicht Gemäuer, Schutt oder Unrath war, bestand in Wasser übersatter Erde.

Die stehenden Erdwürfel stürzten ein, oft unvermuthet, und beschädigten ganze Reihen der Arbeiter. Diese Unfälle, die hier und da sich zeigenden Quellen, welche aus dem höher liegenden Gelände durchseiheten, und die sehr nasse Erde, die dem unteren Stockwerke des schweren Gebäudes immer nachtheilig geblieben wäre, veranlafste das gänzliche Aufräumen des Grundes. Es zeigten sich in der eben bemeldeten Tiefe abwechselnd Lagen von Kalkmergel, Moorerde und Grand. Einige Fundamente stiegen noch tiefer, desgleichen auch Gräber voll braun gebeitzter Gebeine, und ein wohlhaltener Fufsboden von tannenen zweizolligen Dielen. Alle ausgezogenen Pfähle waren wie frisch, und glichen dem Sandelholze. An verschiedenen Orten bemerkte man Trümmer von Stein und Holz, welche eben so viel Bau-sinn als Wohlstand verriethen. Die unterhalb verschütteten Ableitungs-Canäle verursachten das Ersäufen der oberen Reviere. Es lag aber nicht im Plane, diesem von Grund aus zu steuern. Man beobachtete den höchsten Wasserstand, und richtete das Pfahl- und Rost-Werk nach der mittleren Höhe.

Auch diese Maafsregel erweiterte sich über Vermuthen, weil man bei der anfänglichen Untersuchung in neun Fufs Tiefe mit den Probe-Pfählen auf festen Grund zu kommen schien, der sich aber in der Folge als wohl-erhaltenes Pflaster bewies, welches drei Fufs tiefer noch ein anderes, mit allen Spuren früherer Verwüstung unter sich hatte.

Das hervordringende Wasser bewältigte man durch Schöpfwerk, die Arbeit ununterbrochen fortsetzend, so dafs um die Mitte des zweiten Sommers ein starker liegender Rost etwa 5000 Pfähle, von 11 bis 18 Fufs Länge, zu einem haltbaren Grunde verband, auf welchem sich das Kellergeschofs wölben sollte. Um den Grundgewässern überall freien Spielraum zu verschaffen, und gleichwohl das Pfahl- und Rost-Werk stets unter Wasser zu halten, ohne dafs es die Grundsohle übersteigen konnte, versah man diese in allen Querrichtungen mit Abzügen, und führte letztere unter dem Flügel, der auf den angekauften Grundstücken ruhet, aufserhalb der Umfangsmauer, in einen Behälter auf der neu angelegten Strafse, von wo aus sie sich mit denen der Umgegend verziehen. Bis jetzt hat diese Einrichtung kein stockendes Gewässer bemerken lassen. Der Blitzableiter ist dahin geführt, um sich im Feuchten gefahrlos zu entladen. Im Herbste 1805, am 15ten September, als am Krönungs-Feste ALEXANDERS des Gesegeten, wurde der Grundstein unter dem Haupteingange gelegt.

Aber Mangel an Arbeitern und Sorge für untadelhafte Tüchtigkeit aller einzelnen Theile ließen den Bau nur langsam vorrücken. Im Jahre 1808 gab man ihm das 25 Fufs hohe Dach, so wie das Hauptgesimse von Eisen, und am 31. Julius 1809 war Alles so weit vollendet, daß die Professoren den Curator des Lehrbezirks im großen Hörsaale bewillkommen, und bald darauf sämtliche Universitäts-Kanzelleien die ihnen angewiesenen Räume beziehen konnten.

Der große Hörsaal, zu den Feierlichkeiten der Universität bestimmt, ist 72 Fufs lang, 42 Fufs tief und 36 Fufs hoch. Ein Peristyl von 28 Säulen Jonischer Ordnung, 16 Fufs hoch, trägt eine ringsum laufende Gallerie, deren Weite 6 Fufs im Lichten hält. Der doppelte Katheder steht auf dem Haupt-Mittel des Gebäudes und des Saales, zwischen dessen beiden Eingängen vom Corridor, und seine Rückwand, vom Fußboden bis an den Architrav der Säulen reichend, trug sonst ein allegorisches Gemälde (von Gerhard Kügelgen), welches ALEXANDER I. als opfernden Oberpriester der Humanität in ihrem Heiligthume darstellt. Es hat später einem (von Dawe verfertigten) lebensgroßen, sehr ähnlichen Bildnisse des Monarchen, ewig glorreichen Andenkens, weichen müssen. Zwei Pilaster, auf welchen die Tragsteine des Rahmens stehen, gestalten Katheder und Bild zu einem Ganzen, das, unabhängig von der architektonischen Anordnung, den bedeutsamen Eindruck des Saales erhöht.

Die Tafeln III., IV. und V. zeigen das Gebäude folgender Maassen:

Taf. III.

D. Grundriß des Kellergeschosses. Durchaus feuerfest, gewölbt und gepflastert.

- a Räume zum Ablegen des Archivs, mit Ausgängen in's Freie;
- b Räume zu ökonomischer Bequemlichkeit der Haus-Dienerschaft;
- c Treppengrund;
- d Räume zur Aufbewahrung der Casse und wichtiger Urkunden;
 - 1, 2, 3, 4 isolirt gegründete Pfeiler zu Haupt-Instrumenten des physicalischen Cabinets;
- e Räume zu den Erfordernissen des chemischen Cabinets;
- f Räume zu Bedürfnissen und Vorräthen der Haus-Dienerschaft;
- g Räume für allerlei Haus-Geräth;
- h Gründe zu dem Porticus und den Frey-Treppen;

i Terrassen-Mauer längs der Johannis-Straße;

k Laternen-Pfähle;

l Granit-Kegel mit Ketten unter einander verbunden.

E. Grundriß des ersten Stockwerkes, zu ebener Erde, 16 Fufs hoch.

a Haupt-Eingang und Hausflur, wo sich das so genannte schwarze Brett befindet;

b massive Haupt-Treppe durch zwei Stockwerke;

c physicalisches Cabinet; 5. Hörsaal; 6. Apparaten-Saal; 7. optisches Zimmer; 8. Laboratorium;

d chemisches Cabinet; 9. Hörsaal; 10. Apparaten-Saal; 11. Laboratorium;

e Wohnungen für zwei Pedelle;

f Wohnungen für zwei Calefactoren;

g kleine Küchen;

h Corridor;

i Seitentreppen, welche vom Keller aus auf den Boden führen;

k zwei Thüren, die nach dem Hofe führen;

l zwei Carcer;

m zwei Thüren, die auf Seitenstraßen führen.

Taf. IV.

F. Grundriß des zweiten Stockwerkes oder der Bel-Etage, 16 Fufs hoch.

a die massive Haupt-Treppe mit fünf Armen und drei Podesten, 6 Fufs 6 Zoll weit;

b der große Hörsaal nebst den zum Doppel-Katheder gestalteten, vor einander geschobenen Rostris;

c das Museum der Kunst;

d das mineralogische Cabinet;

e vier Facultäts-Hörsäle, zwei von der Haupt-Treppe, zwei von den Seiten-Treppen zugänglich; (die beiden, welche dem mineralogischen Cabinette zunächst liegen, sind zum zoologischen Cabinet eingerichtet, da dasselbe ein eigenes Local erforderte);

f zwei Vorzimmer;

g zwei kleine Vorheizen;

G. Grundriß des dritten Stockwerkes, 16 Fufs hoch.

h Massive Haupt-Treppe. Sie endigt sich hier.

Die Seiten-Treppen führen auf den Boden, wo sich vier Carcer befinden.

i Vorzimmer;

k Zimmer des Universitäts-Gerichts;

l Versammlungs-Saal des Conseils der Professoren;

m Zimmer der Schul-Commission;

- n Kanzlei der Oekonomie und Rentkammer;
- o militairische Modell - Sammlung; (das daran stossende kleine Zimmer dient zu Vorlesungen);
- p technologisch - architektonische Modell - Sammlung;
- q Gallerie des grossen Hörsaals.

H. Profil der Länge nach.

Obige Grundrisse geben alle Theile an. Für den grossen Saal ist die Anordnung der Säulen und des Katheders im Aufrisse angedeutet.

Taf. V.

I. Geometrischer Aufriss der Ansicht der Haupt-Treppe von F a, Taf. IV, aus anzusehen.

Dieser Raum war eigentlich auf eine stattlichere Treppe von Eichenholze berechnet, und dem gemäfs das Fundament nebst dem ersten Stockwerk ausgeführt. Die spätere Vorschrift zu einer steinernen Treppe veranlafste durch den nothwendigen stärkeren Unterbau einige Beschränktheit.

K. Durchschnitt der Gewölbe-Kappen, der Podeste oder Ruhe-Plätze, der Neigung und Stufen-Lagerung, nebst einem bei der Ausführung in freie Flur verwandelten kleinen Zimmer.

L. Durchschnitt eines Flügels von Grund aus, theils um die Anordnung des Mauerwerkes in Rücksicht auf's Gleichgewicht, theils auf die Communication vom Keller aus bis auf den Dachboden vermittelt hölzerner Treppen, endlich auf das eigentliche Lehrspärre mit liegendem und stehendem Stiele nebst den Auflagerungen der Schorsteine u. s. w. anzudeuten. Die Treppen in den Kellern

sind ebenfalls massiv. Die hölzernen Treppen durch die drei über einander liegenden Stockwerke tragen sich durch eigene Spannung mit rechter Wiederkehr ohne Unterstützung.

M. Profil des Gebäudes auf der Haupt-Quer-Mittellinie in seiner größten Tiefe oder Breite, ebenfalls vom Pfahl-Rost-Werke an bis zum Lehrgespärre, wo denn auch das Hänge- und Spreng-Werk über dem Saale, nebst der Verankerung des äußeren Gebälkes und der beiden Giebel-Felder, in den Haupttheilen ersichtlich ist.

N. Ansicht der Nord-Westseite. Hier bemerkt man die Eingänge in die Kellerräume, dann die Mittelthür, die zu den hölzernen Treppen und darunter weg, durch einen Corridor zur steinernen Treppe in die Mitte des Gebäudes, und von da auf der entgegengesetzten Seite, welche in allen Dimensionen dieser ähnlich ist, wiederum in's Freie führt.

O. Ansicht der Vorderseite, die sich von N. W. nach S. O. erstreckt.

Enge des Raumes wollte nicht gestatten, der angenommenen Kunstregel gemäß, den Römisch-Dorischen Porticus eine Säulenweite vorstehend erscheinen zu lassen, und die Hauptthür mußte klein und schmucklos ausfallen, wenn die innere Anordnung auf möglichste Zweckmäßigkeit berechnet bleiben sollte.

Diese, im Bunde mit Gediegenheit und Einfachheit, eben so fern vom Gemeinen als Gezierten, versinnlicht durch das Gebäude den Charakter, nach welchem die Universität seit ihrer Gründung strebte.

I.

DAS PHYSICALISCHE CABINET.

Das physicalische Cabinet konnte bald nach seiner Entstehung einen bedeutenden Umfang gewinnen, dem Unterricht und der Wissenschaft zum Nutzen, so wie der Universität zur Zierde, denn die Kaiserliche Gnade ALEXANDERS I. legte den Grund dazu, nicht etwa durch angekaufte Privat-Sammlungen, sondern durch ein baares Capital von 18000 Rubeln, wofür Alles, dem damaligen Zustande der Wissenschaft gemäfs, bei den geschicktesten Künstlern neu bestellt werden konnte. Eine jährliche Summe von 1500 Rubeln, welche seit dem Jahre 1820 auf 2500 Rubel erhöht worden ist, diente theils zur Vermehrung der Anstalt, theils zum Ankauf der Materialien zu den Versuchen, und zur Besoldung eines wissenschaftlich gebildeten Cabinets-Inspectors, und eines Aufwärters. Aufgestellt findet sich die Sammlung im ersten Stockwerke des Hauptgebäudes, unmittelbar neben dem, für mehr als hundert Zuhörer geeigneten Hörsaale, in zwei gegen Morgen und Mittag gelegenen Zimmern, und einem Laboratorium. Das kleinere Zimmer ist schwarz, so dafs es durch Schließung der Fensterladen völlig verfinstert, und zu optischen, wie auch electricen Versuchen mit Leichtigkeit eingerichtet werden kann. Taf. III, E, 5, 6, 7.

Da die nächste Bestimmung dieser Anstalt dem Unterrichte angehört, so finden sich in derselben vorzüglich solche Apparate, mit welchen sich alle wichtigere Sätze der Physik sinnlich darstellen lassen, und deren Gesammtheit, in ihrer systematischen Aufstellung gewisser Maafsen ein Bild des physicalischen Experimental-Cursus abgiebt, wie er auf hiesiger Universität gehalten wird, und durch nachfolgendes Verzeichniß angedeutet ist.

Mit Ausschluß von einer Menge zum Verbräuche dienender Vorräthe an Glas und chemischen Präparaten, so wie auch einer Anzahl Geräthschaften und Werkzeuge, finden sich in der eigentlich wissenschaftlichen Samm-

lung von Apparaten 366 Nummern, von denen überdies noch viele auf mehrere wissenschaftliche Zwecke zugleich berechnet sind.

Für die Lehre von den wesentlichen Eigenschaften der körperlichen Dinge überhaupt, sind vorhanden 4 Apparate.

Für die Lehre der Gravitation gleichfalls 4 —

Darunter befindet sich eine ballistische Maschine von seltener Genauigkeit, um den parabolischen Weg der schräg und wagerecht geworfenen Körper anschaulich zu machen.

Für die Lehre von der Flächenanziehung 14 —

Für die Darlegung der Affinitäts-Gesetze und zu chemischen Operationen . 25 —

Darunter befinden sich die von dem Professor P a r r o t d. V. erfundenen Affinitäts-Apparate, durch welche man Flüssigkeiten ohne mechanische Mischung in horizontaler Schichtung und scharfer Gränzlinie über einander legen kann, um den ungetrübten Hergang des chemischen Processes beobachten, und auch um entscheiden zu können, dafs keine Affinität vorhanden ist, wenn keine Mittheilung der Substanzen erfolgen sollte.

Für die Statik und Mechanik der festen Körper 35 —

Alle diese Apparate zeichnen sich durch eine sehr genaue Uebereinstimmung der Praxis mit der Theorie aus, welche vorzüglich auch durch die sorgfältige Bearbeitung der Rollen erreicht wurde, die zur Leitung der Kräfte dienen, ohne deshalb

die weitläufige Einrichtung der sogenannten Frictions-Rollen in Anwendung zu bringen. Von grossem Nutzen ist das Modell eines Räderwerkes, namentlich auch zur Erläuterung der Theorie des Schwungrades.
Die Statik und Mechanik tropfbarer Flüssigkeiten zählt 30 Apparate.

Darunter befinden sich vorzüglich genaue Gewichts-Areometer, welche das specifische Gewicht der Flüssigkeiten bis $\frac{1}{30,000}$ angeben, und auch noch diese Gränze überschreiten würden, wenn die, durch die Beobachtungen erzeugte Wärme nicht einwirkte. Hier befindet sich auch das Seitenstück zu der ballistischen Maschine, um nämlich den parabolischen Strom eines schräg getriebenen Wasserstrahls darzustellen, indem ein sich gleichbleibender Wasserdruck denselben in beliebig zu bestimmenden Richtungen neben einer senkrechten Tafel fortbewegt, auf welcher für verschiedene Elevations-Winkel die verschiedenen Parabeln geometrisch verzeichnet stehen. Auch der von Barker erfundene Apparat, um einer Flüssigkeit einen ganz gleichmässigen Ausfluss zu geben, ist nicht nur für die Demonstration vorhanden, sondern auch in anderen Apparaten vielfach benutzt. Das vom Prof. Parrot d. V. erfundene hydraulische Sprungrohr macht, seiner auffallenden Wirkung wegen, einen wichtigen Theil dieser Apparate aus.

Für die Statik und Mechanik der luftförmigen Körper, inclusive der Lehre vom Schall, sind vorhanden 59 —

Für die Lehre von der Wärme . . . 35 —

Darunter sind die Hygrometer, welche Statt der üblichen Substanzen, einen Cocon-Faden enthalten, wegen ihrer Empfindlichkeit und der Gleichmässigkeit ihres Ganges ausgezeichnet.

Für die Katoptrik sind vorhanden . . 20 —

Darunter der Heliostat von S'Gravesande mit den Verbesserungen des Professors Charles.

Für die Dioptrik 16 Apparate.

Darunter ein sehr lehrreicher Apparat, um die Horizontal-Refraction mit sehr verschiedenen Flüssigkeiten durch alle Modificationen darzustellen, welche dieses interessante Phänomen in der Natur darbietet.

Optische Werkzeuge, d. h. Telescope, Microscope u. dgl. 24 —

Darunter befindet sich auch das künstliche Auge von Adams, in musterhafter Ausführung.

Für die Lehre der Farbenbrechung . . 4 —

Unter diesen ist eine bewegliche Zusammenstellung dreier Prismen, für die Lehre des Achromatismus äusserst belehrend.

Für die Lehre der Polarisation . . . 3 —

Dabei zählt der ganze Neben-Apparat des Polarisations-Instruments, welches nach Biot's Angabe sich hier vorfindet, zu demselben.

Für die Lehre der Farben dünner Körper 2 —

Für die Lehre der Beugung, Fraunhofer's Telescop mit dem ganzen Neben-Apparat aus des Erfinders eigener Werkstätte 1 —

Für die Lehre der katoptrischen und dioptrischen Farben der Körper . . 3 —

Darunter ein einfacher und lehrreicher Apparat zum Beweise, dass Schwarz keine Farbe ist.

Für die Lehre vom Chemismus des Lichts 2 —

Für die Lehre von der Reibungs-Elektricität 39 —

Darunter ein Cuthberson'scher doppelter Condensator, mit wesentlichen Verbesserungen des Professors Parrot d. V., wodurch dieses Instrument im Stande ist, kleinere Grade elektrischer Spannungen anzuzeigen, als alle bis jetzt bekannt gewordenen Vorrichtungen dieser Art.

Für die Lehre der chemischen Elektri-
 tät. 31 Apparate.

Darunter mehrere Zambonische Säulen, eine von 32,000 Paaren, und andere mit der Einrichtung, um zu beweisen, daß auch dieser Apparat nicht ohne Feuchtigkeit wirkt.

Für die Lehre des Magnetismus . . . 12 —

Wozu noch ein großes Inclinorium und ein Declinorium von vorzüglicher Genauigkeit gehören, wel-

che jetzt aus dem Auslande erwartet werden, wo sie bestellt sind.

Für die Physik der Erde 3 Apparate.

Zwei Drittheile von diesen Instrumenten sind in Dorpat durch drei auf einander folgende Künstler, die der erste Director der Sammlung dazu bildete, verfertigt worden, und stehen an Genauigkeit der Ausführung den besten ähnlichen des Auslandes nicht nach. Nur was zur Optik gehört, ist meist im Auslande bestellt.

Eine kleine Bibliothek enthält physikalische Wörterbücher, Zeitschriften u. s. w.

2.

DAS CHEMISCHE CABINET.

Das chemische Cabinet, dem Hörsaale der Physik gegenüber belegen, wurde im Jahre 1803 begründet, da man zur Anschaffung der ersten Apparate 8000 Rubel verwendete. Es umfaßt drei zusammenhängende Räume, auf Taf. III, E, 9, 10, 11, angegeben. Der erste wurde zum Hörsaale bestimmt, der unmittelbar anstossende und größte, zur Aufbewahrung der Instrumente und Apparate, und der folgende zum Laboratorium. In dem Hörsaale, welcher an 60 Zuhörer aufnehmen kann, befinden sich an den Wänden Schränke, Sammlungen von rohen Arzneimitteln, Mineralien, chemischen und pharmaceutischen Präparaten zur Ansicht und Belehrung der Studierenden bewahrend. Der zweite, größere Saal, eigentlich das chemische Cabinet genannt, enthält in Glasschränken, welche die Wände desselben bekleiden, die zu wissenschaftlichen Versuchen nöthigen Instrumente und Apparate, und dient zugleich zu chemischen Arbeiten, die keinen hohen Feuergrad erfordern. Der dritte Saal, das Laboratorium, geschützt durch steinernen Fußboden und Gewölbe, ist mit den nöthigen festen und tragbaren Schmelzöfen, Kapellen und Oefen zum Trocknen versehen.

Bis zum Jahre 1817 war dem Cabinet zur Besoldung eines wissenschaftlich gebildeten Inspectors und eines Dieners, so wie zur Erhaltung und Vermehrung des Apparats u. s. w., auch zu den Kosten der Versuche, eine jährliche Summe von 1500 Rubeln ausgesetzt, die dann auf 2400 Rubel erhöht wurde.

Dasselbe enthält jetzt folgende Gegenstände:

A) Instrumente; die Anzahl derselben ist 56.

a) Waagen. Unter diesen sind vor allen 7 feine Probirwaagen anzuführen. Die vorzüglichste darunter ist die von dem Mechanicus Pistor in Berlin angefertigte und mit einem trefflichen Grammen - Gewicht versehene. Dieser an Feinheit fast gleichkommend, und besonders zum Wägen bequem eingerichtet, ist eine von dem Mechanicus Körner in Jena verfertigte. Eine dritte, ebenfalls sehr feine, ist so eingerichtet, daß sie sogleich zur Bestimmung der specifischen Gewichte fester Körper gebraucht werden kann. Die vier anderen, welche ebenfalls sehr gut ziehend sind, dienen theils zu den Versuchen, welche in den Vorlesungen gezeigt werden, theils zur Abwägung größerer Quantitäten von Stoffen, so wie es

die Vorschriften zur Bereitung chemischer Präparate verlangen.

- b) Gasometer. Hiervon sind vier Stück vorhanden, unter welchen der von Döbereiner angegebene, der zur Analyse organischer Substanzen angewendet werden kann, sich auszeichnet.
- c) Eudiometer. Unter den sieben vorhandenen sind die von Volta und Parrot zu erwähnen. Letzteres, mittelst welchen die Menge des in der Atmosphäre befindlichen Sauerstoff-Gases durch langsame Verbrennung des Phosphors bestimmt wird, giebt besonders genaue Resultate.
- d) Areometer und Alcoholometer; sechs Stück, worunter schöne Exemplare des Richter'schen und Meißner'schen Areometers.
- e) Ein vorzüglich gutes Barometer nach Angabe Parrot's d. S., und unter seiner Leitung hierselbst verfertigt und berichtigt.
- f) Zwei Pyrometer, worunter das von Wedgewood.
- g) Thermometer; vier Stück, wovon das eine mit einer Scale, welche bis zum Siedepunct des Quecksilbers reicht, versehen ist.
- h) Zwei in Cubikcentimeter von Greiner in Berlin eingetheilte Glasröhren.
- i) Ein zusammengesetztes Microscop mit acht Verstärkungs-Gläsern.
- k) Ein Calorimeter von Lavoisier.

Die übrigen, nicht besonders anzuführenden Instrumente sind graduirte Glasglocken, grössere und kleinere Loupen, Mefs-Instrumente, namentlich Zirkel, Maafsstäbe, Transporteur u. s. w.

B) Apparate; die Anzahl derselben ist 112.

- a) Eine mit vollständigem Apparat versehene Elektrisir-Maschine; hier verfertigt.
- b) Eine Voltaische Säule aus 24 an einander gelötheten Kupfer- und Zink-Platten, welche im Durchmesser sechs Zoll haben.
- c) Eine Voltaische Säule von 700 dreizölligen Kupfer- und Zinkplatten.
- d) Eine kleine Voltaische Säule mit viereckigen Platten, bestimmt auf Reisen mitgenommen zu werden.
- e) Vier galvanische Apparate zur Zersetzung des Wassers und anderer Flüssigkeiten.
- f) Eine Luftpumpe, verfertigt von Adams in London, nebst vollständigem Apparat.
- g) Ein vollständiger Löthrohr-Apparat nach Angabe von Berzelius, in Stockholm verfertigt.

- h) Eine Lampe zum Glasblasen mit einem dazu gehörenden Tisch und Blasebalg.
- i) ein Knall-Luftgebläse nach der Angabe Parrot's, welches sich dadurch auszeichnet, dass beide Gas-Arten getrennt sind und sich kurz vor der Entzündung erst mit einander mischen, wodurch alle Gefahr vermieden wird. Die Gas-Arten werden durch eine Wassersäule, deren Höhe 14 Fufs beträgt, comprimirt. (Der Apparat ist von dem hiesigen Mechanicus Brückner angefertigt.)
- k) Zwei Affinitäts-Apparate von Parrot; der eine für tropfbarflüssige Körper, der andere für Gas-Arten.
- l) Parker's Apparat zur Absorption der Kohlensäure durch Wasser.
- m) Drei Gas-Reservoirs von verschiedenem Durchmesser.
- n) Woulf's Apparat zur Sättigung der Flüssigkeiten mit Gas-Arten.
- o) Ein Cylinder-Gebläse von Blech.
- p) Wollaston's galvanischer Glüh-Apparat.
- q) Vier Extractions-Pressen; drei durch den Druck der Atmosphäre, eine durch Druck einer Wassersäule.
- r) Accum's Wasserdampf-Apparat zum Austrocknen bei der Temperatur des kochenden Wassers; (hier verfertigt).
- s) Acht pneumatische Wannen, unter welchen vier zur Füllung mit Quecksilber. Eine derselben, hier verfertigt, welche sich durch gute Dienste empfiehlt, ist von Prof. Osann angegeben, und in dem ersten Heft seiner Beiträge zur Chemie und Physik (Jena, 1822) beschrieben.

Die übrigen, nicht besonders anzuführenden Apparate sind theils Lampen von verschiedener Art und Vorrichtungen zur Destillation und Filtration.

C) Geräthschaften; die Anzahl derselben beträgt 186.

Am bemerkenswerthesten unter ihnen sind folgende:

- a) Fünf Platina-Tiegel von verschiedener Gröfse; drei Löffelchen von Platina mit Deckeln; ein Platina-Rohr aus einem Stück verfertigt, ohne Löthung; ein Platina-Spatel; Platina-Drath von verschiedener Dicke und Länge. (An das Platina-Rohr kann eine gebogene Röhre von reinem Silber angefügt werden, wodurch es sehr brauchbar wird zur Bereitung von Flußspath-Säure.)
- b) Ein Tiegel von chemisch reinem Golde, vorzüglich anwendbar zur chemischen Analyse anorganischer Körper.
- c) Fünf Schalen von reinem Silber.

- d) Zwei Tiegel von chemisch reinem Silber.
- e) Drei Casserollen von Silber, inwendig vergoldet.
- f) Eine große Presse zum pharmaceutischen Gebrauche.
- g) Zwei porphyrene Reibschalen nebst Läufer.
- h) Ein Mörser von Achat.
- i) Ein Mörser von Porphyr.
- k) Unter den mannigfaltigen Oefen verdient der Ofen, nebst dem dazu gehörigen Apparat von Kupfer, zur Bereitung des Kaliums nach der Methode von Brunner bemerkt zu werden.
- l) Ein tragbares dunkles Cabinet, eingerichtet zu Versuchen über Phosphorescenz. Es wurde bei Anstellung der Versuche über vorzügliche Phosphore, wel-

che Prof. Osann im Jahre 1825 entdeckte, nach seiner Angabe eingerichtet.

Außer bedeutenden Vorräthen von Glas- und Porcellan-Geräthen, irdenen Tiegeln u. s. w., ist das Cabinet noch im Besitz einer Hand-Bibliothek, welche Zeitschriften, Wörterbücher, verschiedenen Ländern angehörende Pharmacopöen und andere, dem Chemiker unentbehrliche Handbücher enthält. Ferner besitzt es eine treffliche Sammlung roher Arzneimittel, chemischer und pharmaceutischer Präparate, officineller Pflanzen und deren Abbildungen, Mineralien, hauptsächlich zur chemischen Analyse bestimmt, und Hütten-Producte.

3.

DAS MINERALOGISCHE CABINET.

Bei Gründung der Universität waren die drei Hauptzweige der Naturgeschichte einem einzigen Professor zugewiesen, unter dessen Aufsicht also das mineralogische, wie das zoologische Cabinet und der botanische Garten stand. Es ward vorausgesetzt, daß er letzterem vorzüglich seine Aufmerksamkeit widme, und auf ihn den größten Theil der 25000 Rubel verwende, welche von dem huldreichen Monarchen zur ersten Einrichtung der drei Anstalten bestimmt waren. Das mineralogische und zoologische Cabinet erhielten gemeinschaftlich eine jährliche Unterhaltungs-Summe von 1000 Rubeln.

Erst durch das Allerhöchst bestätigte Statut vom Jahre 1820 wurde die mineralogische Sammlung von der zoologischen getrennt, und als ein für sich bestehendes Cabinet der besonderen Direction des Professors der Mineralogie übergeben.

Den Grund zu der ersten Sammlung legten 608 Stück Petrefacten, ein Geschenk Sr. Kaiserlichen Hoheit des Zesarewitsch, Großfürsten KONSTANTIN PAWLOWITSCH. Im Jahre 1803 kaufte die Universität die Mineralien-Sammlung des Bergraths Voigt zu Ilmenau, welche 1920 Nummern zählte. Das Ganze

wurde in einem Mieth-Local aufbewahrt, bis im Jahre 1810 die beiden Säle Taf. IV, F, d, im zweiten Stockwerke zur Aufstellung sämmtlicher naturhistorischer Gegenstände eingewiesen werden konnten. Doch machte die Vermehrung derselben, durch Ankäufe und Geschenke von Privat-Personen, bald eine Erweiterung des Locals nothwendig; es wurde demnach im Jahre 1813 die zoologische Sammlung in das an den größeren Mineralien-Saal stoßende Zimmer, und die mineralogische Sammlung allein da aufgestellt, wo sie sich gegenwärtig befindet.

Bei der Uebergabe dieses Cabinets im Jahre 1820 an den neu angestellten Professor der Mineralogie enthielt dasselbe überhaupt 3098 Exemplare, gegenwärtig (im Jahre 1827) zählt es 7500 Nummern ohne Doubletten. Den Zuwachs erhielt es zum Theil durch Kauf, meist aber durch Geschenke, unter denen sich, durch Seltenheit und Schönheit, vor allen auszeichnen: drei Goldstufen aus dem Ural, welche Se. Majestät der Kaiser NIKOLAI dem Cabinet zu verleihen die Gnade hatte. Die eine Stufe ist ein rein ausgebildetes Rhomben-Dodekaeder, 6 Linien hoch und 2,808 Grammen schwer; die beiden anderen sind Gruppen von ähnlichen, aber größeren Kry-

stallen, zusammen an Gewicht 117,38 Grammen. Mehrere schöne Mineralien des Auslandes erhielt das Cabinet von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Carl Lieven, Curator des Dorpatischen Lehrbezirks; dann von dem Herrn wirklichen Staatsrath von Krüdener auf Carlowa, nebst anderen Sibirischen Mineralien, eine reiche Goldstufe in Quarz, ein schönes Stück Malachit in langen, büschelförmigen Nadeln, krystallisirten rothen Schörl, $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch und $1\frac{1}{4}$ Zoll im Durchmesser. Der Herr Staatsrath, Professor Ledebour übergab dem Cabinet, nach seiner Rückkehr aus dem Altai, eine bedeutende Partie Diopase, welche derselbe in der Kirgisen-Steppe hatte sammeln lassen. Schöne Stufen, vorzüglich von weißem Bleispath, und anderen Mineralien aus dem Gebirge um Nertschinsk, sandte der dortige Oberbergmeister Herr Frisch ein. Auch fanden ansehnliche Vermehrungen Statt, so wohl durch die Weltumsegelung des Herrn Capitains von Kotzebue, auf welcher ihn ein Zögling der Universität, Herr E. Hoffmann, als Mineralog, begleitet hatte, als auch durch den Professor von Engelhardt, der seine sämmtlichen früheren Sammlungen, und die Ausbeute seiner, zu verschiedenen Zeiten nach Finnland, Olonez und in den Ural unternommenen Reisen dem Cabinet einverleibte.

Die Vervollständigung desselben liefs dann eine neue, seinem Umfange und Zwecke angemessenere Aufstellung wünschen, die eben zur Ausführung gebracht ist, und demnach besteht das Cabinet gegenwärtig:

1. aus einer mineralogischen Sammlung, in Exemplaren von 4 bis 6 Zoll, zur systematischen Uebersicht des Gebiets der äußerlich einfach erscheinenden Mineralgebilde;

2) aus einer Sammlung, zum Studium der Krystallisationen bestimmt;

3) aus einer terminologischen Sammlung;

4) aus einer mineralogischen Sammlung, welche bei dem ersten Unterricht in der Mineralogie gebraucht wird;

5) aus einer Anzahl Mineralien, die zu practischen Uebungen der Studirenden dienen;

6) aus Prachtstufen in großem Format;

7) aus einer Felsarten-Sammlung, zum Unterricht in der Geographie;

8) aus einer Petrefacten-Sammlung;

9) aus mehreren Felsarten-Sammlungen zum Studium der geognostischen Beschaffenheit Rußlands und anderer Länder bestimmt; meist vorzügliche Exemplare darbietend. Die Suiten sind namentlich: aus dem Ural, dem Kaukasus, aus der Krym, aus Finnland, aus den Ostsee-Provinzen, von der Wolga-Höhe, aus dem Olonezischen Gouvernement, aus Kamtschatka, von den Küsten des Eismeers, von der Nordwest-Küste von Amerika, aus Californien, Chili, von den Sandwich-Inseln, aus Otaheiti, Brasilien, Klein-Asien, Aegypten, Italien, Ungarn, aus mehreren Gegenden Deutschlands, aus Schweden und Norwegen.

Die Sammlungen 1, 2, 3 befinden sich in Glaspulten, welche zum Theil in den Fensterböschungen, zum Theil auf Tischen angebracht sind.

Die Sammlungen 6 und 8 werden in Glasschränken verwahrt; die übrigen alle in Glasschränken mit Schiebläden, welche durch Thüren verschlossen werden können. Eine kleine Hand-Bibliothek erleichtert das Studium.

4.

DAS ZOOLOGISCHE CABINET.

Das zoologische Cabinet erhielt seine Grundlage schon im Jahre 1802 durch eine Sammlung von Conchylien und mehreren in Spiritus aufbewahrten Thieren, die Se. Kai-

serliche Hoheit der Zesarewitsch, Großfürst KONSTANTIN PAWLOWITSCH als Geschenk zu verleihen geruhete. Der Umfang erweiterte sich langsam, so

lange keine besondere Summe dazu ausgesetzt war, die ihm erst im Jahre 1817 zu Theil wurde. Sie beträgt 700 Rubel jährlich. Aber im Jahre 1824 empfing es zu einer außerordentlichen Vermehrung 8834 Rubel 37½ Kopeken, und bald darauf die Ausbeute einer Reise um die Welt, womit der Begleiter des Herrn Capitains von Kotzebue, Herr Professor Eschscholtz, dasselbe bereicherte.

Die Direction gebührt noch statutenmäsig dem Professor der Naturgeschichte im Allgemeinen und der Botanik insbesondere.

Das zoologische Cabinet bewahrt jetzt eine Sammlung von 5343 Thierarten. An Säugthieren besitzt dasselbe 110 Arten, und zwar aus folgenden Ordnungen:

- 1) Affen (Quadrupedia) 10 Arten.
- 2) Flederthiere (Chiroptera) . . . 12 —
- 3) Raubthiere (Ferae) 28 —
- 4) Dickhäuter (Pachydermata) . . . 4 —
- 5) Wiederkäuer (Bisulca) 11 —
- 6) Nager (Glires) 38 —
- 7) Faulthiere (Tardigrada) 1 —
- 8) Scharthiere (Effodientia) 3 —
- 9) Beutelhieren (Marsupialia) . . . 3 —

Unter diesen sind der Seltenheit wegen zu bemerken: ein sechs Fuß langes, ganz gut erhaltenes Exemplar des Ameisenbären (*Myrmecophaga jubata*); ein Sibirischer Steinbock (*Capra altaica*); ein Schaafbock von eigener Art von den Schneebergen Kamtschatka's (*Ovis nivicola*); ein Amerikanisches großes Reh (*Cervus virginianus*); eine Nubische Gazelle (*Antilope dorcas*); die Russische Gazelle vom altaischen Gebirge (*Antilope saiga*); das Moschusthier von ebendaher, in beiden Geschlechtern (*Moschus moschiferus*), und zwei Arten von fliegenden Hunden (aus der Gattung *Pteropus*).

Die Zahl der Vögel beläuft sich auf 585 Arten, welche zu folgenden Ordnungen gehören:

- 1) Laufvögel (Cursoria) 1 Art.
- 2) Scharvögel (Rasores) 27 Arten.
- 3) Klettervögel (Scansores) 63 —
- 4) Gangvögel (Ambulatores) 320 —
- 5) Raubvögel (Raptatores) 34 —
- 6) Watvögel (Grallatores) 60 —
- 7) Schwimmvögel (Natatores) . . . 80 —

Das schönste Stück der Vogelsammlung ist ein acht Fuß hoher Nubischer Strauß mit vollkommenem Gefieder; ferner sind zu bemerken: das sehr seltene Fausthuhn (*Syrhaptes paradoxus*) aus der Kirgisischen Steppe; ein Tropik-Vogel (*Phaëton aethereus*); ein Albatros

(*Diomedea exulans*); verschiedene Alken aus dem Kamtschatkischen Meere; der kleine Scharlachvogel (*Melithreptus vestiaris*) von den Sandwich-Inseln, aus dessen Federn die Königsmäntel verfertigt werden; endlich viele neue Arten aus Californien und Chili. Ueberhaupt beträgt die Zahl der außereuropäischen Vögel-Arten 400.

Von Amphibien werden 135 Arten aufbewahrt, von denen sind:

- 1) Schildkröten 13 Arten.
- 2) Eidechsen 50 —
- 3) Schlangen 52 —
- 4) nackte Amphibien 20 —

Zu den seltenen Amphibien gehört eine Meerschildkröte aus dem Kaspischen Meere; eine Ostindische Sumpfschildkröte (*Terrapene tricarinata*), deren Bauchschild in der Mitte ein Gelenk hat; von einem Basilisken beide Geschlechter; ein *Tachydromus* aus Californien, und sechs Arten aus der seltenen Gattung *Phrynocephalus*, welche letztere alle aus der Kirgisischen Steppe herkommen.

Fische zählt das Cabinet 146 Arten, von denen die allergrößte Zahl exotisch ist.

Von Annuliden finden sich gegen 40 Arten vor.

Der Crustaceen sind 160 Arten, von welchen ein großer Theil in Spiritus aufbewahrt, und dadurch ganz unversehrt erhalten ist. Merkwürdig ist das Original-Exemplar, nach welchem Linné seinen *Cancer caput mortuum* beschrieb: dieser besteht nämlich in einer *Dromia Rumphii*, auf welche ein Seekork angewachsen ist.

Die Zahl der Insecten beläuft sich auf 3000 Arten, von welchen die Käfer den größten Theil ausmachen.

Arachniden werden 45 Arten aufbewahrt, unter denen man die seltenen Gattungen *Phrynus*, *Thelyphonus* und *Solpuga* antrifft; und auch die Vogelspinne ist in mehreren Exemplaren vorhanden.

Von Mollusken finden sich aus der Classe der Cephalopoden 14 Arten. Die Zahl der schneckenartigen Weichtiere oder Gasteropoden ist auf 580 Arten gestiegen, so daß sich von den meisten, von Lamarck angenommenen Gattungen Repräsentanten vorfinden; auch ist eine große Anzahl dieser Thiere in Spiritus aufbewahrt, und viele sind noch unbeschrieben.

Zweischalige Conchylien sind 185 Arten vorhanden, unter denen manche seltene, wie zwei Arten, in vollständigen Exemplaren, von Hippopus; vier Arten von *Tridacna*, zu welchen beiden seltenen Gattungen auch die Thiere in Spiritus aufbewahrt werden.

Aus der Classe der Scheidenthiere oder Tunicata, von denen man nur äußerst wenige in Cabinetten antrifft,

besitzt das hiesige Cabinet 28 Arten, unter denen *Pyrosoma atlanticum* und viele *Salpae*.

Auch die Zahl der *Cirrhipeden* ist auf 27 Arten gestiegen, unter denen viele neue Arten und einige neue Gattungen sich befinden.

An *Echinodermaten* besitzt das Cabinet 45 Arten. Merkwürdig sind eine sehr große *Scutella* und *Holothurien* von unbekannter Form.

Von den sehr schwer aufzubewahrenden medusenartigen Strahlthieren oder *Acalephae* finden sich 18 Arten vor, unter denen das vorzüglichste eine große, gut erhaltene Seeblase (*Physalia arethusa*), deren Blase ganz mit Luft angefüllt ist.

Die Sammlung der Eingeweide-Würmer zählt 55 Arten.

Endlich beläuft sich die Zahl der Zoophyten auf 170 Arten. Es befindet sich darunter eine große Anzahl von Blätterkorallen von den Inseln der Südsee, und eine bedeutende Sammlung von Netzkorallen von der Nordwestküste Amerika's.

Diesen schließt sich eine Sammlung von Skeletten, Schädeln, einzelnen Knochen und Zähnen, Hörnern und Geweihen, Schnäbeln, Nestern und Eiern an.

Die Säugethiere und Vögel sind alle einzeln in Glas-Kasten aufgestellt. Die in Weingeist bewahrten Amphibien, Fische und Mollusken stehen in Glasschränken, die Conchylien und Insecten auf Glastischen.

Alle einzelne Exemplare, in allen Ordnungen, sind mit Etiquetten versehen, auf welchen auch das Vaterland bemerkt ist.

5.

DAS MUSEUM DER KUNST.

Das Museum der Kunst, auf der rechten Seite des großen Hörsaales belegen, nimmt zwei zusammenhängende Zimmer, Taf. IV, c, ein. Da diese Anstalt, nach der Vorschrift des Universitäts-Statuts, sich unter der Leitung des Professors der Kunstgeschichte und Aesthetik befindet, folglich Hilfsmittel zur Erläuterung bei Vorlesungen über Kunstgeschichte und Aesthetik enthalten soll, so weit solche nicht etwa in Büchern der öffentlichen Bibliothek bestehen; so muß das Ganze darauf berechnet seyn, nicht nur eine gewählte kleine Sammlung von Gemälden und Handzeichnungen, so wie eine kleine von Bildwerken, eine größere Sammlung von Kupferstichen, so wohl in einzelnen Blättern, als in den Kupferwerken von Gallerien und Cabinetten, ebenso von Holzschnitten und lithographischen Arbeiten, mit Hinsicht auf die Theorie und auf die Geschichte der Kunst, zusammen zu bringen, nebst einer Anzahl specieller artistischer Bücher zum Nachschlagen und zum Erläutern des Vorhandenen; sondern auch für eine Münzsammlung, vorzüglich

antiker Münzen, für eine Daktyliothek nebst einigen Mosaiken, auch verschiedenen Gypsabgüssen von Bildwerken, zu sorgen. Zufällig kam durch das Geschenk des Hrn. Landraths von Richter, aus dem Nachlasse seines in Smyrna zu früh verstorbenen Sohnes, eine Sammlung Aegyptischer und einiger Griechischen Alterthümer hinzu; ebenso zufällig durch das Geschenk des Herrn Contreadmirals von Krusenstern eine Anzahl ethnographischer, von seiner Reise um die Welt mitgebrachter Merkwürdigkeiten. So zerfällt das hiesige Kunst-Museum, größtentheils nach seinem nothwendigen Plane, zum Theil aber auch durch die zufälligen Acquisitionen, in neun wesentlich verschiedene Abtheilungen: 1) Gemälde; 2) Handzeichnungen; 3) Kupferstiche, Holzschnitte, lithographische Blätter; 4) artistische Bücher; 5) Münzsammlung; 6) Daktyliothek; 7) Gypsabgüsse; 8) Aegyptische Alterthümer, nebst einigen Griechischen und anderen Kunstarbeiten in Marmor, Alabaster, Bronze u. s. w.; 9) Anfänge einer ethnographischen Sammlung.

Der ursprüngliche Fonds dieser Anstalt bestand aus 8000 Rubeln. Zur jährlichen Vermehrung waren seit 1803 zwar 1300 Rubel bestimmt; davon wurden aber späterhin verschiedene Abzüge gemacht, so dafs von 1809 bis 1817 das Museum der Kunst jährlich nur 860 Rubel hatte. Im neuen Etat ward die Summe auf 1500 Rubel erhöht.

Der Gemälde, gröfsere und kleinere, sind 40. Darunter zeichnen sich aus: das lebensgrofse Bildnifs Sr. Majestät des verewigten Kaisers ALEXANDER I., allegorisch behandelt; die Bildnisse von Göthe, Wieland, Herder, Brustbilder; diese vier Oelgemälde von Gerhard Kügelgen; Christus unter den Pharisäern, nach Lionardo da Vinci von Heinr. Bury aus Hanau, copirt in Rom; das Platonische Gastmahl, Aquarellgemälde, erfunden von Asmus Jak. Carstens, copirt in Rom von Joh. Koch aus Tyrol; Ansichten von Rom und den Cascatellen von Tivoli, Oelgemälde nach der Natur von Fedor Matweef in Rom; zwei kleine Landschaften in Oel von Karl Kügelgen; Tivoli, Malerei in Deckfarben von J. Mechau, damals in Rom; Ruysdael's Kirchhof aus der Dresdner Gallerie, copirt von Demoiselle Freystein u. s. w.

Handzeichnungen sind 64 Nummern. Darunter auch einige ältere, beigelegt dem Michelangelo Buonarotti; andere von Giorgione, Vasari, Raf. Mengs, Joh. von Achen, Jos. Hauber, Ad. Fr. Oeser und Anderen; eine einfarbige Skizze in Oel, reiche Composition von Gaspar Crayer; Rafael's Madonna di S. Sisto, Bisterzeichnung von Madame Seydelmann in Dresden, (dieselbe Zeichnung, nach welcher Friedr. Müller seinen berühmten Kupferstich gestochen hat); sogenannte Venus nach Tiziano, in Sepia, von derselben Mad. Seydelmann; ausgeführte Landschafts-Zeichnung von J. S. Bach in Rom, von Adr. Zingg in Dresden, Ant. Nahl in Cassel, Nathe in Görlitz, Fischer in Wien, Birmann in Basel; der Amorinen-Verkauf, grofse, fleifsig ausgeführte Kreide-Zeichnung von G. F. Riepenhausen in Rom; Rafael's Leiche neben seinem letzten Werke, umgeben von Freunden und Verehrern, Original-Zeichnung von Hans Veit Schnorr von Karlsfeld in Leipzig; mehrere andere Zeichnungen desselben; Ad. Fr. Oeser's allegorischer Vorhang des Leipziger Theaters, colorirte Zeichnung von Bach, aus der Wincklerschen Sammlung, u. s. w.

Die Kupferstich-Sammlung ist bereits ansehnlich, und in ihrer Art der vorzüglichste Theil des Museums. Sie besteht theils aus einzelnen Blättern, von welchen nur der

kleinere Theil sich unter Glas in Rahmen, der gröfsere in Portefeuilles befindet, theils aus Kupferstichen in Bänden. Dazu kommt noch die Sammlung artistischer Bücher, die auch viele Kupfer enthalten. Der gebundenen Kupferwerke und der artistischen Bücher sind gegenwärtig 496 Nummern. Die einzelnen Blätter sind getheilt: a) in historische, nach den verschiedenen Schulen der Malerei. Am reichsten sind die Italienischen Schulen versehen, besonders ist die Zahl der Blätter nach Rafael ansehnlich; b) in Landschaften der verschiedenen Schulen; c) in Bildnisse. Bei der Auswahl ist vorzüglich Rücksicht genommen auf die Wichtigkeit des Original-Gemälde, und auf Trefflichkeit der chalkografischen Arbeit, beides mit Hinsicht auf die Geschichte der Kunst. Hier finden sich Hauptblätter des Grabstichels von G. Edelinck, P. Drevet, Nic. Dorigny, Jean Audran, Jac. Frey, Bern. Picart, Ballechon, Daullé, Paul Pontius, Schelta Bolswert, Lommelin, Vorstermann, Corn. Vischer, R. Strange, J. Hall, J. Burnet, J. Browne, Wme. Sharp, G. F. Schmidt, Wille, Schmuzer, Massard, Desnoyers, Bonnemaison, Bervick, J. G. Müller, Fr. Müller, Clemens, Klauber, Bause, Schenker, Porporati, J. Volpato, Raf. Morghen, Dom. Cunego, Garavaglia, Bettelini, Pietr. Fontana, Giov. Folò, Pietr. Anderloni, Ruscheweyh, Leybold, Rein-del; auch ältere seltene Blätter von Marc Antonio, Giorg. Mantuano, Agostino Veneziano, Martino Rota, Lanfranchi, Badalochi, M. Schön, Pietr. Aquila, Alb. Dürer, Luc. van Leyden, Heinr. Aldegrever, H. Goudt, Ann. Caracci, Carlo Maratti, Castiglione, Salv. Rosa, Guido Reni, N. Charron, La Fage; radirte von Rembrandt, van Vliet, Callot, J. Zaal, Bartsch, Ang. Kauffmann, E. le Sueur, van Dyk, Ant. Graff, Dan. Chodowiecky u. A.; grofse Blätter der Engländer, Franzosen und Deutschen in Mezzotinto und in Zeichnungsmanier von W. Vaillant, Val. Green, Earlom, Murphy, Jean Jacobi, C. Vernet, Prestel, C. M. Metz, J. P. Pichler, Kiningen, Freidhof; in punctirter Manier von J. Bartolozzi, J. Godefroy, Ths. Wright, John; unter den Landschaften manche von Wm. Woollet, Gmelin, Swane-feldt, Waterloo, van Everdingen, Reinhard, Mechau, Dies, viele von A. Zingg, Sal. Gefsnr, Kolbe, Boissieux, Haldenwang, L. Hefs; Schweizerlandschaften in Aquarell von Bidermann, Bleuler, Linck u. A.; eine ansehnliche Sammlung Thierstücke von

Berghem, Joh. Ed. Ridinger, u. s. w. Bei der Sammlung von Bildnissen befinden sich auch zwei Mappen mit Portraits von Philologen, 1057 Bl. Ueberhaupt sind der einzeln, in Portefeuilles aufbewahrten Kupferblätter über 1800 (nämlich aufser den Portraits der Philologen etwa 770). Unter den Holzschnitten: die Beckersche Sammlung altdeutscher Meister; außerdem seltene Blätter, beigelegt dem Tiziano, Luc. Cranach, neuere von Nesbit, Branston, Clennel, Hole in London; von Unger, Gubitz u. A. in Berlin. Unter den lithographischen Blättern (über 500) die Münchner Sammlung: Les Oeuvres lithographiques par Strixner, Piloti et Cp.

Unter den gebundenen Kupferwerken und artistischen Büchern sind manche Nummern von mehreren Bänden. Darunter befinden sich nicht wenige grössere und seltene Werke, z. B. die Gemälde-Galerien in Petersburg, Dresden, Düsseldorf; mehrere Kupferwerke über die Pariser Kunst-Sammlungen; die meisten Werke von Landon; die Loggie di Raffaello von Ottaviani und Volpato; Rafael's Bibel von Chapron, von Sisto Badalocchi und Lanfranchi; Rafael's Cartons von Dorigny, die Etudes nach Rafael von Bonnemaïson; Michelangelo's jüngstes Gericht von Adam Mantuanus, dasselbe von Metz in Rom; die Kupfer zu Klopstock's Messias nach Füger von Reindel und Leybold; die Kupfer zur Prachtausgabe von Wieland's Werken; Umrisse zu Göthe's Werken von Cornelius, Retzsch, Rahl, Grüner; Bern. Picart's Impostures innocentes; Gav. Hamilton's Schola Italicae Picturae; Holbein's Portraits von Chamberlaine; Rossini Vedute di Roma, die Vues de l'Italie von Bourgeois; die Vues pittoresques de l'Italie von Dies, Reinhard und Mechau; die Paysages von Sal. Gefsner und Kolbe's rad. Blätter nach Sal. Gefsner; Adr. Zingg's Kupferstichwerk u. s. w.; die Werke zur Kunstgeschichte von Winckelmann, d'Agincourt, Böttiger u. A. m.; manche Bücher zur Gemmenkunde, Numismatik, zur Architektur der Alten; einige Voyages pittoresques, z. B. Zurlauben's Tableaux de la Suisse; zur Geschichte der Kupferstichkunst, wie die von Bartsch, von Joubert u. s. w. Wollte man die Kupferblätter in diesen Werken nebst den einzelnen schon erwähnten Blättern zusammen zählen, so möchten an 5000 Blätter herauskommen.

Die Münzsammlung enthält größtentheils antike Münzen, und zwar von Griechischen 7 von Gold und von Elektron, 36 von Silber, 100 von Erz; außerdem noch besonders 109 Alexandrinische Kupfermünzen, und 8 Byzantinische, theils silberne, theils kupferne. Ferner von

Römischen 2 goldene Kupfermünzen, 168 silberne Familienmünzen nebst 5 Consular-Münzen, 496 silberne Kaiser-münzen, Asses und partes assis 4, eiserne Familienmünzen 18, Bronze-Münzen der Kaiser von Cäsar bis auf die Zeiten des Theodosius, etwa 750. An Münzen des Mittelalters sind 32 silberne vorhanden, darunter Angelsächsische, z. B. von Ethelred, ferner der Ottone u. s. w. Von Münzen und Medaillen der neueren Zeit, die erst durch zufälliges Geschenk hinzugekommen, ist einiges Seltene unter den Russischen, Livl., Ehstl. und Kurländischen; darunter auch 36 Dorpatische Bracteaten; eine Suite bronzener Medaillen auf die Regenten Rußlands. Außerdem 15 silberne Denkmünzen, meist auf neuere Gelehrte, vorzüglich ein Exemplar in Bronze von dem Medaillon mit dem Bildnisse ALEXANDER'S I. gravirt von Ihro Majestät, der Kaiserinn MARIA FEODOROWNA, womit Allerhöchstdieselben, nach Ihrem Besuche der Universität im Jahre 1818, diese Sammlung zu beehren geruht haben. Erwähnenswerth ist auch ein Exemplar in Gold der Preis-Medaille der Universität mit dem Bildnisse desselben Monarchen, glorreichen Andenkens. Noch befindet sich hier eine Sammlung Orientalischer Münzen in Silber und Kupfer, etwa 300, außerdem etwa 100 Abgüsse Orientalischer Münzen in Blei und Zinn. Unter jenen sind drei sehr seltene, und früher unedirte, welche der Akademiker, Staatsrath Fraehn in St. Petersburg aus dem hiesigen Museum stechen liefs und erläuterte. Aus den Special-Verzeichnissen der Griechischen und Römischen Münzen sind Proben gegeben von Morgenstern in seinen Univ.-Programmen: Enumeratio numor. familiar. Romanor., qui in Museo acad. servantur. P. I. II. 1817; 1818. — Recensio XXX. numor. Graecor. argenteor., 1802. — Recensio numor. imperatorior. aeneor. a Jul. Caes. usq. ad Domitian. etc. 1820 Fol. — Die Stieglitzischen Schwefelabdrücke von antiken Münzen sind vorhanden.

Die Daktyliothek besteht aus 47 Cameen und Intaglien, aufser einer kleinen Anzahl Glaspasten. Die Cameen sind Arbeiten neuerer Steinschneider. Unter den Intaglien befinden sich mehrere antike, besonders 25 Aegyptische Skarabäen. Außerdem werden bei den archäologischen Vorlesungen ein Paar Sammlungen benutzt, wovon die grössere, in 30 Pappkasten, etwa 3000 rothe Schwefel-Abdrücke von Gemmen, und in 7 dergleichen farbige Gyps-Abdrücke von Intaglien enthält. Vorzüglich aber verdient ein vollständiges Exemplar von Gypsabdrücken der grossen Königl. Preussischen (chemals Stoschischen) Sammlung geschnittener Steine ausgezeichnet zu werden, so wie 818

Abdrücke von Gemmen der Kaiserl. Eremitage in St. Petersburg und 750 dergleichen aus einer Privat-Sammlung. Ferner sind 100 Gemmen-Abdrücke aus London, in einer feinen weißen Masse, von Marchant angefertigt, vorhanden. Auch fehlt nicht die Reihenfolge der allegorischen Basreliefs des Grafen Theodor Tolstoi in Gyps, und manches Andere für den Unterricht Brauchbare.

Die Sammlung der Gypsabgüsse von Statuen und Büsten ist zur Zeit noch unbedeutend; doch sind ein Paar Römische, von dem Torso und einer aus dem Bade steigenden Venus, bemerkenswerth. Sie wurden der Anstalt von dem Herrn Kirchspiels-Richter, Grafen R. von Stackelberg, geschenkt.

Unter den Aegyptischen Alterthümern ist am wichtigsten ein großer Mumien-Sarg von Sykomorus-Holz, äußerlich und innerlich mit Malerei bedeckt. Außerdem ein Paar kleine Mumien, die Mumie eines Hundes, Ibis-Mumien; kleine Idole von Thon, von Steingut, von Bronze; einige Bildsäulen und Köpfe von Kalkstein und von Granit; einige Kalkstein-Platten mit relief dans le

creux, eben so die Spitze eines kleinen Obeliskens u. s. w. (Nähere Nachricht s. in Morgenstern's Schreiben an Ewers, in O. F. v. Richter „Wallfahrten im Morgenl.“ S. 614 — 623.) Von Griechischer Arbeit ist eine unbekleidete weibliche Figur in Bronze, aus Damascus; (Vgl. daselbst S. 620) von Altrömischer die kleine Marmor-Büste eines Faunes; modern sind ein Paar Marmorbüsten der Livia und Agrippina, eine Alabasterbüste der Berenike, u. a. m. Vorhanden sind auch mehrere Mosaiken, z. B. eine verkleinerte Copie der, auf einer Schale sitzenden Tauben aus Tivoli.

Die Anfänge einer ethnographischen Sammlung bestehen größtentheils aus den durch Herrn Contreadmiral von Krusenstern von seiner Reise um die Welt mitgebrachten Kunst-Merkwürdigkeiten aus China, Nukahiva, von den Aleuten, von der Nordwestküste von Amerika, von Otaheiti, u. a. m. Hier findet sich auch ein Arabischer Himmels-Globus von Messing mit Cufischer Schrift der Stern-Namen und mit Grad-Bezeichnung.

Die Sammlung artistischer Bücher u. s. w. zählt 497 Nummern.

6.

DIE TECHNOLOGISCH-ARCHITEKTONISCHE MODELL-SAMMLUNG.

Die architektonische Modell-Sammlung nahm ihren Anfang als die Universität, im Jahre 1803, die Ausführung der vorgeschriebenen Bauten begann, von welchen die meisten einige, hiesigen Orts unbekanntere Constructionen erforderten, die nur durch Modelle anschaulich gemacht werden konnten.

Daran schloß sich bald eine Sammlung technologischer Apparate, in Bezug auf Landwirthschaft, Forstwesen, Land- und Wasser-Baukunst, die mit jenen gleichmäßig zur sinnlichen Erläuterung der Unterrichts-Gegenstände des Professors der Ökonomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst dienen, zum Theil auch als

Vorbilder bei der von ihm zu ertheilenden Anweisung zum architektonischen Zeichnen benutzt werden.

Eine Summe von 4410 Rubeln 91 Kopeken wurde in den ersten sechs Jahren durch Zuschuß aus den Ersparnissen der Universität für die dringendsten Gegenstände dieser Anstalt verwendet, die mit einem jährlichen Einkommen von 300 Rub. versehen war, welches seit dem Jahre 1818 dergestalt erhöht ist, daß die technologische Abtheilung jährlich 300 Rubel, und die architektonische Abtheilung 200 Rubel bezieht.

Bei Auswahl der Gegenstände wurde auf practische Anwendbarkeit die sorgfältigste Rücksicht genommen,

indem man nur diejenigen Formen und Constructionen modelliren liefs, die hier im Lande entweder ganz unbekannt, oder mangelhaft vorhanden waren.

Gegenwärtig umfaßt die Sammlung:

- für die Landwirthschaft . 47 Nummern,
- für die Forstwirthschaft . 14 —

für die Technologie 29 Nummern,

für die Architektur 20 —

worunter ein schönes Gypsmodell der Domkirchen-Ruine.

Dazu gehört noch eine Sammlung von Ornamenten-Zeichnungen, Muster-Plänen, Büchern u. s. w., 72 Nummern enthaltend.

7.

DIE KRIEGSWISSENSCHAFTLICHE MODELL-SAMMLUNG.

Um dem Unterrichte in den Kriegs-Wissenschaften die erforderlichen Modelle schneller zu gewähren, als durch 200 Rubel, welche nach dem ersten Etat jährlich dazu bestimmt waren, möglich schien, wurde in den Jahren 1804 bis 1809 die Summe von 8057 Rubeln 45 Kopeken aus den Ersparnissen der Universität auf die Grundlage dieser Sammlung verwendet, und seit 1818 sind ihr jährlich 400 Rubel angewiesen.

Sie enthält gegenwärtig:

I. In geeignetem Maafsstabe verfertigte Modelle von Gegenständen der Ingenieur- und Geschütz-Wissenschaft, so wie auch solche, die zur Erläuterung sonstiger militair-technischer Leistungen dienen, als: Bereitung und Aufbewahrung des Schiefspulvers, Verfertigung der Geschütze u. s. w. Davon sind überhaupt vorhanden 73 Nummern; worunter 34 der Artillerie, 7 der Pontonier-Kunde, 13 der Minen-Kunde und 13 der Befestigungskunst angehören.

Unter den Modellen der Befestigungskunst empfehlen sich von Seiten einer besonderen Deutlichkeit und zierlichen Ausführung:

1. Das Modell eines Küsten-Forts nach Angabe des berühmten Ingenieurs Montalambert. (Der Werth dieses Stückes wird durch den hinlänglich grossen Maafsstab desselben erhöht.)
2. Darstellung einer Festungs-Polygone, und der sämtlichen, zur systematischen Belagerung un-mittelbar gehörigen Arbeiten.

II. Eine, zur Erläuterung der militair-technischen Geschichte dienliche Sammlung älterer und neuerer Waffen, und anderen Kriegs-Zubehörs mehrerer Europäischer und Aufser-europäischer Völker; 20 Nummern.

Darunter sind ausgezeichnet:

1. Das Modell einer Bohr-Maschine, bei welcher die Kanonen sich in horizontaler Lage befinden;
2. das Modell eines Einhorns zum Grenaten-Wurfe, nebst Zubehör;
3. eine Sammlung verschiedenartiger, bei Europäischen Armeen eingeführter Pontons, nebst Zubehör.

III. Ein Apparat practisch-geodätischer Instrumente, deren Gebrauch zu dem Militair-Berufe in Beziehung steht, und welche bei den geodätischen Übungen der Studierenden auf dem Felde, während des Sommer-Semesters, angewendet werden. Er zählt 10 Nummern.

IV. Zeichnungen von Gegenständen der Ingenieur- und Geschütz-Wissenschaft, der angewandten Taktik, so wie der Militair-Geographie und Topographie; 18 Nummern.

Unter den Aufser-europäischen Waffen in dieser Sammlung sind mehrere Geschenke des Herrn Contre-Admirals von Krusenstern und des Herrn Marine-Capitains Bulgakow. Auch eine kleine Bibliothek ist vorhanden, meist Bücher enthaltend, die beständig zur Hand seyn müssen.

III.

GEBÄUDE DES DOMBERGES NEBST DEN DARIN BEFINDLICHEN SAMMLUNGEN.

(Taf. VI., VII., VIII., IX., X., XI., XII.)

Die Fläche des Domberges war bei der Übergabe an die Universität eine Wüstenei, voller Gruben, Schutt und Steinhaufen. Der Entwurf eines Planes, Alles gehörig aufzuräumen, und zweckmäfsig zu benutzen, war ihr selbst anheim gestellt. Ihm zu Folge sollte der innere Raum zu den Gebäuden und deren Erfordernissen dienen, die Krone des Walles zu einem öffentlichen Spatziergange eingerichtet, der Hauptgraben nebst den Ravelins und dem ersten bedeckten Wege aber mit Baumpartien bepflanzt werden. Als die Aufführung von Gebäuden begann, wurde eine Umzäunung und ein stets zu unterhaltender Wächter nothwendig, wozu die im Etat bestimmte Jahres-Summe von 100 Rubeln nicht hinreichte. Um das Fehlende zu ersetzen, die Sicherheit des Inneren früher und vollkommener zu erreichen, entschlofs sich die Universität zur Vertheilung der, an der Grenzlinie belegenen Grundstücke auf Grundzins, und liefs sie deshalb hinsichtlich der Beschaffenheit des Bodens nach den landüblichen vier Graden abschätzen. Im Frühlinge des Jahres 1804 war diese Maafsregel ausgeführt, die jedoch einstweilen nur einen geringen Ertrag geben konnte, da der ganze Dombezirk höchstens zu einem Drittheile culturfähig gefunden ward. Der festgestellte Kannon belegte die Quadrat-Ruthe mit einer jährlichen Abgabe von $2\frac{1}{2}$, 5 und 10 Kopeken, die mindeste in fünfjähri-

gen Fristen dergestalt steigernd, dafs nach zwanzig Jahren das Maximum von 10 Kopeken eintrat. Nicht Alles fand gleich Abnehmer; aber jetzt sind von 69 Nummern, worin der ganze Raum getheilt ward, 20 mit Gebäuden besetzt, 35 als Gärten angebaut, und tragen seit 1820 einen Grundzins von 557 Rubeln $37\frac{1}{4}$ Kopeken. Diese Summe allein, und vier Fünftheile dessen, was die neu aufgenommenen Studierenden bei der Immatriculation erlegen (jeder zahlt, mit Ausnahme der Armen, 10 Rubel S. M.) werden, nach Anweisung eines dazu beauftragten Professors, auf die Spatziergänge verwendet, welche den Dom zieren, wo beharrlich wiederholte Anpflanzungen von mancherlei Bäumen und Gesträuchen allmählig gedeihen, die zerstreuten Gebäude umkränzend.

Bequemen Zugang aus der Stadt zum Domberge gewährt ein breiter, gepflasteter Fahrweg, der jenseits zu einem ungepflasterten führt, welcher ihn südlich begrenzt. Den deshalb durchschnittenen Wall hat man darüber, zur Behaglichkeit der Lustwandler, durch zwei geschmackvolle Holzbrücken verbunden, deren erste auf Säulen, die zweite, dieser fast gegenüber, auf einem Bogen ruht. Fußpfade durchkreuzen sich an vielen Orten von der Höhe bis in die Ebene, und nahe gelegene Ruhesitze laden den Wanderer in kühle Schatten, indem sie ihm lachende Aussichten auf die belebte Landschaft darbieten.

I.

DIE BIBLIOTHEK.

Die Ruine der ehemaligen Domkirche, von dem Dorpatischen Bischofe Herrmann I., in den Jahren 1223 bis 1230, zu Ehren des H. Dionysius, erbaut, und 1598 zum letzten Mahle durch Feuersbrunst zerstört, wurde der Bibliothek angewiesen. Der Grundrifs und geometrische Aufrifs der Südseite auf Taf. VI. zeigen die Dimensionen und die Anordnung dieses ehrwürdigen Tempels, so wie die Vignette des Titelblattes die perspectivische Ansicht seines Giebels in das Chor. Dieser Giebel mit den Mittel- und Neben-Bogen hat genau das Maafs im Verhältnisse des Grundrisses, und die daneben angedeuteten Figuren machen Raum und Massen anschaulicher, als der beige-fügte Maafsstab. Das Ganze gewährte durch Einfachheit und Kühnheit einen erhabenen Anblick.

Die Universität empfing diese Ruine, wie sie in dem Grundrisse dargestellt ist. Alles blaß Angelegte deutet gänzlich zerstörte, oder sehr beschädigte Theile an, so wie das Dunkle gesund Erhaltenes, oder doch wenig Beschädigtes, an welchem sich nur hier und da ein verwitterter Ziegel auf der Oberfläche fand.

Der neue Ausbau beschränkte sich auf das Chor, 116 Fufs lang, 75 Fufs breit und 60 Fufs hoch, welches allerdings in seiner alten Form und Gröfse wieder herzustellen und einer ansehnlichen Bücher-Sammlung Raum zu gewähren schien, deren Gebrauch durch mehrere über einander laufende Gallerien sich hätte erleichtern lassen. Aber dann wäre keine Erwärmung während des Winters möglich gewesen, die das Klima erfordert. Darum wurde das Ganze in drei Stockwerke abgetheilt, jedes einen Saal bildend, von $18\frac{1}{2}$ bis 20 Fufs Höhe. Der Ausbau begann im April des Jahres 1804, und am 16. Mai schenkte ALEXANDER I., bei einer Reise durch die Ostsee-Provinzen, dem Unternehmen persönliche Aufmerksamkeit und Beifall.

Am 15. September 1806 wurde das vollendete Gebäude durch die Feier der Krönung des huldreichen Monarchen eingeweiht.

Die Tafeln VI., VII. und VIII. erläutern das Alte und Neue.

Taf. VI. Grundrifs und Aufrifs der Ruine der ehemaligen Domkirche.

A. Haupt-Eingang zwischen den Thürmen.

1. Gangbare Treppen in der Mauerdicke;
2. zerstörte Treppen;
3. Treppe in die Tiefe, verschüttet;
4. Fenster-Öffnungen;
5. hohe, offene Bogen.

B. Schiff der Kirche.

6. Der Hauptgang zwischen den Arcaden;
7. Seiten-Gänge;
8. Seiten-Hallen in den Haupttheilen, noch erhalten, obgleich beschädigt;
9. ganz zerstörte Seiten-Hallen;
10. zerstörte Eingangs-Hallen;
11. Sacristei;
12. Gänzlich zerstörte Pracht-Halle;
13. Kanzel-Bogen;
14. vier Säulen, zwischen welchen die neue Treppe liegt.

C. Chor der Kirche.

15. Eingänge in das Chor (s. Titelvignette);
16. umgefallene Säulen;
17. Säulen, welche ihre Bogen noch trugen;
18. Stelle des Hoch-Altars;
19. bischöfliche Halle mit einem unterirdischen Gewölbe;
20. eine kleine Thür nach aufsen.

Taf. VII. Grundrifs des Chors und der Haupttreppe, als Anordnung der Bibliothek.

D. Bibliothek.

- a Haupt-Eingang vom Schiffe her;
- b Eingang zur Treppe d d d;
- c Eingang zur Treppe e e e;
- f Zimmer für den Bibliothekar und die Kanzellei (sie bleiben sich in den oberen Sälen gleich);
- g g Bücher-Schränke (die punctirten Linien deuten die Gallerie an);
- h h Oefen;
- i innere Neben-Treppen;

k und l Vorlagen mit Kreuz-Verband;

m freier Conversations-Raum. (Die von einer Vorlage zur anderen laufenden punctirten Linien deuten die Geländer an, welche die Zwischen-Räume der Repositorien von dem Conversations-Raume trennen);

n Standort der Büste des Kaisers ALEXANDERS I.

E. Längen-Profil auf dem Hauptmittel des Ganzen.

F. Quer-Profil, etwa in der Gegend m D.

Taf. VIII. G. Aufrifs der Bibliothek und Haupttreppe auf der Südseite.

H. Grundrifs einer Balkenlage mit ihrem Untergebäude.

Durch Benutzung des alten Mauerwerkes ward bei diesem Bau, nach gar mäfsiger Schätzung des Materials, ohne den Grundbau in Anschlag zu bringen, eine Summe von 43000 Rubeln erspart. Aber noch gröfserer Gewinn war es, dafs sich dergestalt ein Local solchen Umfanges so schnell vollenden liefs, ohne seiner Dauerhaftigkeit im Allgemeinen, und seiner Trockenheit insbesondere zu schaden.

Um eine Halle vor dem Chor liegt eine steinerne Doppeltreppe, auf welcher zwei Gesellschaften gleichzeitig zu jedem Saale gelangen können, ohne einander zu begegnen, und im Inneren sind alle drei Säle durch verkleidete hölzerne Nebentreppen in Verbindung gesetzt.

Die Anordnung der Repositorien ist auf dem Grundrisse ersichtlich. Es sind meist offene Schränke mit Hakenleisten, um die Entfernung der beweglichen Böden nach dem Format beliebig stellen zu können. Um dem willkührlichen Zulangen, welches sich durch alle Sorgfalt und Wachsamkeit eines wenig zahlreichen Beamten- Personals nicht immer abwenden läfst, vorzubeugen, mußte man die kleinen Zwischenräume der Repositorien durch leichte, aber verschließbare Geländer vom mittleren, grofsen Conversations-Raume sondern. Die im Hintergrunde der Repositorien befindlichen Durchgänge gewähren einen doppelten Nutzen, da sie, mit den Zimmern und Zwischenräumen communicierend, die Bücher, besonders kostbare Kupferwerke u. s. w., vor neugieriger Zudringlichkeit schützen, und dem wirklich Arbeitenden die erforderliche Ruhe sichern. Alle Rückwände der Schränke stehen hohl, damit eine freie Circulation der Luft, und eine möglichst gleiche Temperatur den Schimmel hindere, der sich nun auch nirgend spüren läfst.

Der mittlere und der untere Saal sind mit Gallerien

versehen, auf welchen sich, eben so wie in den Sälen selbst, in bequemen zu überblickenden Abtheilungen nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, die Bücher befinden. Der obere Saal hat keine Gallerie. Der mittlere ist mit der Marmorbüste des Kaisers ALEXANDERS I., glorwürdigsten Andenkens, geschmückt. Sie steht zwischen den Gypsabgüssen des Apollon Musagetes und der Muse Urania, mitten im Grunde des Saals. An den Seiten stehen die Gypsabgüsse der in Tivoli gefundenen antiken Bildsäulen der Musen. Der obere Saal ist mit dem Gypsabgüsse einer Pallas Athene, und mit einer Anzahl von Gypsbüsten verziert.

Zur ersten Grundlage der, im J. 1802 angefangenen Bibliothek wurde die Summe von 35000 Rubeln bewilligt. Die Etat-Summe betrug ausserdem von 1803 bis 1817 jährlich 5000 Rubel. Für das J. 1806 wurde ein ausserordentlicher Zuschufs von 5000 Rubeln verliehen. Dazu kam vom 17. März 1812 bis zum J. 1818 das ersparte Gehalt des Vice-Bibliothekars, von 300 Rubeln jährlich, dessen Geschäft der Bibliothekar unentgeltlich mitverwaltete, und im J. 1818 trat der neue Etat mit 10000 Rubeln jährlich ein. Dennoch wurden im J. 1821 zum Ankaufe juridischer Werke aus den Ersparnissen der Universität ausserordentlich bewilligt 3000 Rubel, so wie im J. 1822 der, 620 Thaler 15 Groschen Conventions-Geld betragende Ankauf von 253 Bänden, aus einer auswärtigen Versteigerung, wodurch vorzüglich für Patristik und Kirchengeschichte gewonnen wurde.

Manches Schätzbare erhielt die Bibliothek auch durch Geschenke, wovon das schon im Jahre 1802 von Sr. Kaiserlichen Hoheit, dem Zesarewitsch, Grofsfürsten KONSTANTIN PAWLOWITSCH, herrührende, 682 Bände stark (24 in Fol., 124 in Quart), theils historischen, theils vermischten Inhalts, vorzüglich zu erwähnen ist. Daran schlofs sich bald ein wichtiges Geschenk der Frau Gräfin L'Estocq, geb. Baronin Mengden, von Werken vermischten Inhalts, und später des Herrn Landraths von Richter, worunter sich die, in Konstantinopel und Skutari gedruckten Türkischen Chronographen (10 Folianten) und mehrere Arabische Drucke des Klosters Mar Hanna im Libanon auszeichnen. Auch Fremde bewiesen der Anstalt Gunst, wie Hr. Dr. Schultz in Thorn, welcher ihr 1410 Bände darbrachte, zum grofsen Theil medicinischen und naturwissenschaftlichen Inhalts, und der ehemalige Gesandte Sr. Majestät des Königs von Bayern in St. Petersburg, Herr Graf von Bray, der den Ertrag seines Essai sur l'histoire de la Livonie zum Ankaufe historischer Werke für sie bestimmte. Auch die

Geschenke von einzelnen Büchern haben zur Erweiterung nicht wenig beigetragen.

Die Zahl der Handschriften ist auf der neu errichteten Anstalt freilich nicht bedeutend; doch besitzt sie den literarischen Nachlaß des berühmten Leipziger Rechtsgelehrten, Haubold, in 98 Nummern, und auch unter dem Übrigen ist Einiges von nicht geringem Werth; besonders unter dem Morgenländischen. Es sind nämlich, aufser jenem Nachlasse, vorhanden:

zur altclassischen Philologie . . .	16	Handschriften.
zur Deutschen Literatur	9	— —
in Russischer Sprache	4	— —
in Slavonischer Sprache	3	— —
in Arabischer Sprache	23	— —
in Arabischer und Persischer Sprache		
zusammen	2	— —
in Persischer Sprache	8	— —
in Türkischer Sprache	6	— —
in Tamulischer Sprache	1	— —
in Chinesischer Sprache	1	— —
in Cufischer Schrift	1	— —
in Sori Schrift	1	— —
in Koptischer Sprache	1	— —
zur Provinzial-Geschichte	37	— —
zur Provinzial-Rechts-Gelehrsamkeit	60	— —
vermischten Inhalts, in mehreren		
Sprachen	11	— —
Überhaupt 184 Handschriften.		

Dazu kommen noch verschiedene Kalmükische und Tibetanische Handschriften, ein Geschenk des Herrn Hofraths von Engelhardt, deren Inhalt noch nicht genau ausgemittelt worden ist.

Die zur vaterländischen, besonders Liv- und Kurländischen, Geschichte sind zum Theil ältere Originalschriften, zum Theil neuere Abschriften. Auszeichnung verdienen: 1) eine Chronik des Deutschen Ordens (bis 1467), in Plattdeutscher Sprache mit blasonirten Federzeichnungen der hochmeisterlichen Wappen; 2) Balthasar Russow's Chronica der Provintz Lyffland, vierter Theil; von 1578 bis 1583; 3) Thomas Hiärne's Esth-, Lief- und Lettländische Geschichte bis 1639 (die sonst bekannten Abschriften, deren eine sich auch hier befindet, reichen nur bis 1609); 4) Christian Kelch's Liefländische Historia, in Folio, von 1609 bis 1706; eine zweite Abschrift in Quart, bis zum 17. Julius 1707 reichend. Unter denen zur Rechtsgelehrsamkeit sind wichtig des verst. Professors Joh. Ludw. Müthel eigenhändig geschriebenen, mit Sorgfalt ausgearbeiteten, Vor-

lesungen über mehrere Theile der Rechtswissenschaft, besonders des Livl. Provinzial-Rechts; überhaupt 28 Quartbände. (Vgl. Dörpt. Beytr. II. Bd., S. 282, 283). Unter den auf die altclass. Philologie sich beziehenden ist ein Codex auf Pergament, enthaltend Fragmente aus einem Commentar zu Prisciani Opp. grammat. Unter den vermischten Inhalts sind 3 Folio-Bände mit Pflanzen, auch einigen Thieren, gezeichnet und gemalt meist von Konrad Gesner (dem berühmten Botaniker und Polyhistor). Auch XXIX Autographa regum, Ph. Melanthonis et alior. (Vgl. Morgenstern's Programm vom 1. Sem. 1807.) Unter den zur Deutschen Literatur gehörigen ist eine, mehrere Bogen starke Handschrift von Wieland; auch Kant's eigenhändige, sehr zahlreiche handschriftliche Anmerkungen zu A. G. Baumgarten's Metaphysik und zu G. F. Meier's Logik. Unter den Orientalischen Handschriften befinden sich, bei den, von Herrn Otto Fr. von Richter auf seinen Reisen gesammelten, nicht nur 33 Theile des Arab. Ritter-Romans Antar, sondern auch verschiedene mit Malereien, wie der Türkische, versicirte Roman Dschemschid und Chorschid; ebenso die Geschichte der ersten Türkischen Kaiser mit eingemalten Bildnissen. (Vgl. übrigens Morgenstern in den Dörptschen Beytr. III., S. 464 — 466, und dessen Schreiben an G. Ewers, in O. F. von Richter Wallfahrten im Morgenlande, S. 612 — 614.)

Der Landcharten sind 4087 Blätter; darunter 1737 Blätter Atlanten und Weltcharten, und 235 Blätter Grundrisse, Prospective und Situations-Pläne. Die Charten sind größtentheils aus der Sammlung des, in Regensburg verstorbenen Hannöverischen Comitial-Gesandten, Freiherrn von Ompteda. Merkwürdig in ihrer Art ist die von Carsten Niebuhr auf Seidenpapier eigenhändig gezeichnete Charte des rothen Meeres.

Die Zahl der gedruckten Bücher, welche die Universitäts-Bibliothek besitzt, und ihr Verhältniß nach Fächern, ist (am 19. October 1827) wie folgt:

I. Wissenschaftskunde	127	Bände.
II. Philologie	3121	—
a) Allgemeine	263	
b) Griechische	1350	
c) Römische	1012	
d) Sprachkunde lebender		
Sprachen	496	
III. Theologie	4728	—
IV. Jurisprudenz	3080	—
V. Arzneiwissenschaft	4436	—
VI. Philosophie	1308	—

VII. Pädagogik	388 Bände.
VIII. Staatswissenschaften	639 —
IX. Kriegswissenschaften	342 —
X. Naturkunde	2316 —
a) allgemeine	375
b) Physik	506
c) Chemie	634
d) Naturbeschreibung	801
XI. Gewerbkunde	2505 —
XII. Mathematik	1133 —
XIII. Geographie und Statistik, Ge- schichte und Alterthumskunde	7520 —
XIV. Schöne Künste und schöne Li- teratur	3673 —
XV. Allgemeine Literar-Geschichte	2325 —
XVI. Vermischte Schriften	2896 —
Zusammen	40544 —

Dazu eine von dem verstorbenen Professor
Giese, der Universität hinterlassene
Sammlung chemischer u. a. Bücher 1114 —

Überhaupt 41658 Bände.

Ungerechnet sind Tausende von ungebundenen, doch gefalzten, und in gewisser Ordnung, in Kapseln, Paqueten u. s. w. aufbewahrten Dissertationen, Programmen u. a. kleinen Druckschriften. Über 4000 Nummern enthält allein die von der Wittve des verst. Obertribunals-Rath Baumgarten in Berlin als Geschenk überlassene Sammlung jur. Dissertationen. Von den, durch den bekannten Tauschverein Deutscher Universitäten gewonnenen kleinen akademischen Schriften ist bereits ein ansehnlicher Vorrath vorhanden, und nach den Fächern, grösstentheils gebunden aufgestellt. Ebenso fehlen nicht die Gelegenheitschriften der Universitäten des Russischen Reichs.

Die Universität hat vom Anfange bis jetzt den Plan im Auge gehabt, die wichtigsten, einer Hochschule wesentlich nothwendigen Werke allmählig anzuschaffen, und gleichmäfsig für alle Fächer der Wissenschaft und Kunst, der gesammten älteren und neueren Literatur, zu sorgen. Der Umfang der Werke macht keinen Unterschied; von dem grössten und bändereichsten bis zur kleinsten Monographie, wofern sie nur echtwissenschaftlichen Werth hat, kommt Alles als anschaffenswerth in Betracht. So enthält die Dorpatische Bibliothek wirklich bereits einen bedeutenden Schatz der wichtigsten und brauchbarsten Bücher, worunter vieles Kostbare, zum Theil Seltene, obwohl Sammlung literarischer Seltenheiten zunächst nicht Zweck seyn darf. Es finden sich darunter auch schon viele prächtige Kupferwerke in allen Fächern, u. A. auch die Panckou-

ckische Ausgabe der Description de l'Égypte. Das zahlreichste Fach ist natürlich das historische, und zwar das der Geschichte im weitesten Sinne, nebst der Geographie und Statistik. Die Alterthumskunde schliesst sich an das Fach der Griechischen und Römischen Classiker, auch im Local des mittleren Saals, zunächst an. Im letzt genannten Fache strebt man nach Vollständigkeit, wenigstens sämmtlicher Texte, besitzt jedoch auch bereits viele der trefflichsten Ausgaben der Philologen Italiens, Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande, Grossbritanniens u. s. w.; darunter auch manche Prachtdrucke, wenn sie zugleich kritischen Werth haben. Auch die neueren Classiker aller gebildeten Völker hat man in den geschätztesten Ausgaben herbeizuschaffen gesucht. Von vielen der wichtigsten Schriftsteller älterer und neuerer Zeit sind bereits die sämmtlichen Werke vorhanden. Vorzüglich ist man, ausser der Deutschen Literatur, gegenwärtig die Russische Literatur zu vervollständigen bemüht, wovon schon über 1000 Bände vorhanden sind. Um aber die nachtheiligsten Lücken in allen Fächern schneller auszufüllen, als durch die Etat-Summe möglich wäre, ist von Sr. Majestät dem Kaiser NIKOLAI I. unlängst Allergnädigst genehmigt, dafs aus den vorhandenen Ersparnissen der Universität 25000 Rubel B. A. und 4000 Rubel S. M. zum Ankauf wichtiger und seltener Werke verwendet werden.

Die Bibliothek steht an allen Wochentagen täglich fünf Stunden offen; selbst in den Ferien wird sie, jedoch auf eine kürzere Zeit, zum Gebrauche der anwesenden Professoren geöffnet. Sie war vom Anfang an, im Verhältnifs der Zahl der Lehrer und Studierenden, eine der am häufigsten benutzten irgend einer Universität. Sie darf Alles, nach dem Ermessen der Facultäten und des Bibliothekars Anschaffenswerthe besitzen; doch werden die von der Censur verbotenen Bücher, mit einem besonderen Bibliothek - Stempel versehen, abgesondert aufgestellt, und ihr Gebrauch ist nur Professoren verstattet.

Mit dem systematisch eingerichteten Realkatalog, der zugleich als allgemeines Inventarium dient, stehen alphabetische Namenverzeichnisse der Autoren in genauer Verbindung.

Die Bibliothek ist das einzige Institut der Universität, dessen Verwaltung an keine bestimmte Professur geknüpft ist. Bisher war sie dem Professor der Beredsamkeit und altclassischen Literatur übertragen, welchem, nach dem älteren Statut, ein Vice-Bibliothekar beigeordnet war. An dessen Stelle ist jetzt ein Bibliothekar-Gehülfe, als Unterbeamter, getreten, und neben diesem arbeitet ein Secretair, von einem Kanzellisten unterstützt.

2.

DIE KLINISCHE ANSTALT.

Der Wunsch, mit möglichst geringen Kosten die dringendsten Bedürfnisse der Universität schnell zu befriedigen, erzeugte den Gedanken, eine auf dem Domberge vorgefundene Caserne, zum klinischen Gebäude umzuschaffen. Sie war aus Stein aufgeführt, und obgleich in einem sehr schadhafte Zustande, stark genug, um nach gehörigen Vorkehrungen ein zweites Stockwerk zu tragen. Im Frühlinge 1806 wurde dieses begonnen, und im Julius 1808 konnte das vollendete Gebäude schon bezogen werden, welches, aufser der medicinischen und chirurgischen Klinik, auch die Entbindungs-Anstalt aufnehmen sollte.

Tafel IX, A zeigt die Hälfte von dem Grundrisse der alten Caserne, und in ihm die Anordnung des linken Flügels, wo der Eingang a in die Vorhäuser b zu einer freiliegenden Küche c und zu vier Zimmern d führte. Die Küche e lag auf dem Hauptmittel, von den Zimmern f begrenzt, zu welchen man aus den Vorhäusern gelangte.

B stellt den Unterbau in den ungewölbten Kellerräumen dar, der keine Spur einer ursprünglich beabsichtigten Wölbung verrieth; nur die Küchen und Öfen ruheten auf isolirten Pfeilern, welche mit schwachen Bögen ziemlich locker zusammen hingen. Beide Flügel waren einander vollkommen gleich.

C veranschaulicht den neuen Unterbau im Keller, dessen vorzüglichster Zweck darin bestand, den Corridor beider Stockwerke dergestalt fest zu gründen, das das Fundament alle Mauer-Massen von Wänden, Gewölben und Schorsteinen im Verhältniß zum Alten unverrückt tragen möge. Die in dem alten Umfange gewonnenen Räume sind folgender Maassen eingetheilt:

1. Eingänge auf der Südseite aus dem Hofe;
2. Mägde-Zimmer;
3. Roll- und Plätt-Zimmer;
4. Wasch-Küche;
5. Knechte-Zimmer;
6. Mehl- und Teig-Zimmer;
7. Back-Zimmer;
8. Eingang unter der Haupt-Treppe;
9. eigentlicher Keller;
10. Keller mit einer Eisgrube.

D Grundriß des ersten Stockwerkes, 12 Fufs hoch:

- a Haupt-Thür auf der Nord-Seite, der Bibliothek gegenüber;
- b Eingang auf der Ost-Seite in den Corridor;
- c Eingang auf der West-Seite in den Corridor;
- d Eingänge vom Hofe zur Küche und zu den Corridoren;
- e Zimmer des Ökonomen;
- f Wirthschaftszimmer des Ökonomen;
- g Speise-Kammer;
- h große Küche;
- i Bade-Zimmer der Entbindungs-Anstalt;
- k und l Zimmer der Hebamme;
- m Zimmer für Schwangere und Wöchnerinnen;
- n Wirthschafts-Zimmer der Hebamme;
- o Vorhaus mit der Haupt-Treppe;
- p (nebst dem rechter Hand daran stofsenden m) Zimmer der beiden klinischen Gehülffen;
- q Bade-Zimmer;

E Grundriß des zweiten Stockwerkes, 13½ Fufs hoch:

1. Vorhaus;
2. Zimmer für Kranke der chirurgischen Abtheilung;
3. Operations-Zimmer;
4. Kranken-Saal der chirurgischen Abtheilung;
5. Apotheke;
- 6 und 7. Zimmer für Kranke der medicinischen Abtheilung;
8. Treppen auf den Boden;
9. Treppe nach unten;
10. vier Camine für Nothfälle.

Um Zugang und Luft-Circulation zu erleichtern, hat der Corridor im unteren Stockwerke auf der Ost- und West-Seite eine große Thür mit einem Fenster über derselben; im oberen Stockwerke aber ein großes Fenster. Die Krankenzimmer hängen im Inneren zusammen, und jedes hat für sich einen Ausgang auf den Corridor. In jedem Zimmer befindet sich in einer Niche, als Schrank geformt, das Nacht-Geschirr für die Kranken, welches durch eine genau zu verschließende Öffnung auf dem Corridor ausgehoben werden kann. Für minder Kranke ist am östlichen Ende des Corridors ein, mit doppelter Thür versehe-

nes geheimes Gemach angebracht. In die Zimmer wird die atmosphärische Luft unter dem Fußboden in den Ofen, über den Feuer-Kasten geführt, wo sie durch eine Röhre erwärmt, gleichmäßige Temperatur erhält, und also den Kranken nicht beschwerlich fallen kann. Die verdorbene Luft wird durch Öffnungen in den Plafonds abgeführt. Auf dem Boden, unter dem Dache, befinden sich Communications-Röhren, welche die Röhren aus jedem Zimmer aufnehmen und zu einem Reservoir leiten, das mit einem achtfächerigen Ventilator, über dem First, durch das große Rohr in Verbindung steht. Jeder Flügel beider Stockwerke hat seine besondere Einrichtung dieser Art.

Taf. X giebt die Aufrisse und Profile des Gebäudes.

F. Profil auf dem Hauptmittel der Tiefe des Gebäudes, wo 1 und 2 Erker-Zimmer, 3 Rohr des Ventilators bezeichnet.

G. Aufriss der Ost-Seite. (Die Westseite ist eben so).

H. Profil der Länge durch den Corridor.

I. Aufriss der Nord-Seite. (Die südliche Façade hat eben diese Anordnung; es fehlt ihr aber der geräumige Erker, welchen die Nordseite im Jahre 1820 erhalten hat. In demselben befindet sich ein Entbindungs-Zimmer, ein Zimmer zur Aufbewahrung der chirurgischen Bandagen und ein Hörsaal. Im kleinen Erker der Südseite ist das einzige Zimmer dem Apotheker zur Wohnung angewiesen.)

Auf dem gepflasterten Hofe sind die nöthigen Neben-Gebäude, und eine Poterne des nahen Walles ist zum Leichen-Zimmer eingerichtet.

Zur ersten Einrichtung der gesammten klinischen Anstalt wurden in den Jahren 1808 bis 1810 aus der Bau-Casse 5833 Rubel, und aus den Ersparnissen 7258 Rubel verwendet. Der gemeinsame Etat betrug 7500 Rubel, wovon 25 Krankenbetten unterhalten, die Lehrbedürfnisse angeschafft, und die nöthigen Dienstleute besoldet werden mußten. Der neue Etat verdoppelte jene Jahres-Summe, und als im Jahre 1820 Allerhöchst befohlen ward, bei der Universität stets 40 Studierende der Medicin auf Kosten der Krone zu unterhalten, und für den ärztlichen Staatsdienst zu bilden, trat mit dem Jahre 1822 eine Erweiterung der Klinik ein, welche ihre jährliche Unterhalts-Summe auf 22800 Rubel erhöhte.

Der wichtigste Vortheil, welchen die Vereinigung der drei Anstalten in Einem Gebäude darbietet, ist die gemeinschaftliche Ökonomie, deren Unterhaltungs-Kosten von der medicinischen Abtheilung zu zwei Fünftheilen, von der chirurgischen Abtheilung zu zwei Fünftheilen,

und von der geburtshülflichen Abtheilung zu einem Fünftheil getragen werden. Alle dahin gehörenden Gegenstände stehen unter der Leitung des Ökonomie- und Polizei-Directors, welchen die drei klinischen Directoren jährlich aus ihrer Mitte wählen, und dessen Hauptpflichten folgende sind:

1) Er sorgt für die zweckmäßige, genau nach Vorschrift der einzelnen Directoren vorzunehmende, gute und reinliche Bereitung der Speisen, welche ihm daher auf Verlangen, nebst den Küchenezzetteln, vorzuweisen sind. 2) Er sorgt für den Ankauf der zum gemeinschaftlichen Gebrauche aller Abtheilungen, und zum Unterhalt der Wirthschaft im Allgemeinen erforderlichen Bedürfnisse. 3) Er allein hat das Recht der Anstellung und Entlassung aller ökonomischen Dienstleute, den Ökonomen ausgenommen, bei dessen Anstellung und Entlassung die übrigen Directoren hinzuzuziehen sind. 4) Er hat die polizeiliche Jurisdiction, so fern sie in den allgemeinen Universitäts-Gesetzen begründet ist, über alle Dienstleute der klinischen Anstalt, und über die in dieselbe aufgenommenen Kranken, wo es in Bezug auf letztere, zur Erhaltung guter Ordnung in der Anstalt unumgänglich nothwendig ist. 5) Er hat darauf zu sehen, daß das klinische Gebäude in gehörigem Stande erhalten werde, und höheren Orts die deshalb nöthigen Anzeigen zu machen, daher gebührt ihm auch vorzüglich die Sorge für Abwendung von Feuersgefahr.

Zu allen diesen Zwecken bedient er sich zunächst des Ökonomen, der aus der klinischen Summe besoldet wird, und in dem Gebäude seine Wohnung mit Heizung und Beleuchtung erhält. Unmittelbar unter selbigem stehen sämtliche Dienstboten der Anstalt. Alles, was zum eigentlich ökonomischen Bedarf gehört, nämlich: das Ameublement, die Geräthschaften, Kleidungsstücke, Wäsche, Bettzeug u.dgl., welche den einzelnen Abtheilungen gehören, empfängt er von den Directoren derselben nach besonderen Inventarien, und ist für jede Beschädigung, die nicht durch Zufall, oder durch den gewöhnlichen Gebrauch entsteht, verantwortlich. Insbesondere ist ihm auferlegt:

1) Die Besorgung der Reinlichkeit im Gebäude selbst (die Kranken-Säle ausgenommen,) so wie in dem Neben-Gebäude, in dem Hofraume u. s. w. 2) Wahrnehmung nothwendiger Maafsregeln gegen Feuersgefahr. Bricht dennoch, entweder im klinischen Gebäude, oder auch in dessen Nähe, Feuer aus, so hat er es sogleich dem Ökonomie-Director anzuzeigen, und alles Mögliche zur Dämpfung des Feuers, und vorzüglich zur Rettung der ihm besonders anvertrauten Inventarien-Stücke, anzuwenden.

3) Am Ende jeder Woche liefert er dem Director jeder Abtheilung eine Rechnung über die, in derselben abgereichten ordentlichen Speise-Portionen ein, mit Hinzufügung der, von jedem Director täglich ihm zugefertigten Küchensettel. Der Director weist sodann diese Rechnungen, nachdem er sie revidirt, an den Ökonomie-Secretaire der Universität zur Zahlung an. Der Preis ordentlicher Portionen wird jährlich von den Directoren gemeinschaftlich bestimmt; außerordentliche werden nach einer billigen Taxe vergütet. 4) Am Ende eines Monats liefert er dem Director jeder Abtheilung, nach Anleitung eines von jedem zu haltenden Buches, in welchem der Director das Anzuschaffende eigenhändig bemerkt hat, eine Rechnung über die außerordentlichen Bedürfnisse ein, so wie über den, von der Abtheilung an die Dienstboten zu zahlenden Lohn. Nach geschעהener Prüfung der Rechnung weist der Ökonomie-Director sie gleichfalls zur Auszahlung an. 5) Er sorgt für die Reinigung der Wäsche, für die Kranken so wohl, als auch für die klinischen Beamten. 6) Er veranstaltet die Beleuchtung des ganzen klinischen Gebäudes, und hat die Aufsicht über dessen Heizung, wozu er das nöthige Brennholz in angemessenen Quantitäten geliefert erhält. 7) Er hat die Aufsicht über die Moralität der ihm untergeordneten Dienstboten.

Die beiden klinischen Gehülfen (ältere Studierende der Medicin), welche den Directoren in ihren Operationen Beistand zu leisten haben, und die aus der klinischen Summe besoldet werden, haben freie Wohnung in dem Gebäude, mit Heizung, Licht und Bedienung. Der eine besorgt für die medicinische, der andere für die chirurgische Abtheilung und für die Entbindungs-Anstalt folgende Geschäfte:

1) Er trägt die Namen der aufgenommenen Kranken in das Register der gehörigen Abtheilung ein, und bezeichnet ihre Kleidungsstücke, die an den Ökonomen abgegeben werden, mit der Nummer des Registers. 2) Außer den Stunden des klinischen Unterrichts besucht er ein paar Mal täglich die Krankenzimmer der ihm anvertrauten Abtheilung, vollzieht daselbst ertheilte Aufträge, und zeigt etwa bemerkte Unordnungen, wenn sie ökonomisch oder polizeilich sind, dem Ökonomie-Director und ärztliche dem Director der Abtheilung an. 3) Er bewahrt die Schlüssel zu den Schränken der Instrumente, Apparate und Bibliothek, deren Inventarien ihm übergeben sind.

Die zur Verrichtung der niederen ökonomischen Geschäfte angestellten Dienstboten sind: zwei Aufwärter, welche das Reinigen der Treppen, Corridore, der Hausflur und des Hofraums, das Heizen der Öfen und andere

Dienstverrichtungen mehr zu besorgen haben; eine Küchen-Magd und zwei Wäscherinnen. Sie erhalten ihren Lohn nach dem vom Ökonomie-Director abgeschlossenen Contracte, und außerdem freie Wohnung, Heizung, Licht und Reinigung der Wäsche.

Die bei den drei Abtheilungen angestellten fünf Kranken-Wärterinnen, von welchen zwei für die medicinische, zwei für die chirurgische Klinik und eine für die Entbindungs-Anstalt bestimmt sind, und die, außer dem, von jedem Director zu bestimmenden Lohne, ein besonderes Kostgeld und vollständige klinische Kleidung erhalten, haben nicht allein die Kranken zu warten, sondern auch die Reinigung der Krankenzimmer, und die saubere Bekleidung der Kranken zu besorgen.

So fern es der eigenthümliche Zweck der drei verschiedenen Abtheilungen gestattet, zeigt ihre innere Einrichtung Gleichförmigkeit.

Die Krankenbetten, aus gegossenem Eisen, stehen in den 18 Fufs tiefen und 13 Fufs hohen Zimmern, frei von allem Zuge, in zweckmäßiger Entfernung von einander. Sie enthalten eine einfache Matratze und zwei bis drei Kopfkissen, zwei Bettlaken, eine Kissenbühre für das Kopfkissen und eine wollene Decke; zugleich ist ein hinreichender Vorrath von Bettzeug vorhanden, um nöthigen Falls dasselbe für jedes einzelne Bett zu vermehren. Über jedem Krankenbette hängt eine schwarze Tafel, auf welcher der Name des Kranken, sein Alter, sein Stand, der Tag seiner Aufnahme, der Name seiner Krankheit, und die täglich verordneten Arzneien bemerkt werden. Neben jedem Bette befindet sich ein kleines Tischchen für die Bedürfnisse des Kranken, woran derselbe speiset, und worauf sich außerdem sein Getränk und die nöthigen Arzneien befinden. Unter jedem Tisch ist aber ein Bord angebracht, worauf das Uringlas und die Spuckschaale u. dgl. gestellt werden.

In jedem Krankenzimmer ist auf einem Tische ein blechernes, lackirtes Waschbecken angebracht, mit einem darüber hängenden Wassergefäße, aus dem das reine Wasser durch einen Hahn abgelassen wird, neben welchem ein Gefäß mit Seife und die nöthigen Handtücher hängen.

Die Kleidung der weiblichen Kranken besteht, außer dem Hemde, in Rücken und Leibchen, im Sommer von dichtem, blau und weiß gestreiftem Leinen, im Winter von bräunlichem Boi; der männlichen Kranken gleichfalls, außer dem Hemde, in Beinkleidern und Schlafrocken, während des Sommers von gestreiftem Leinen und im Winter von grauem Boi. Die Fußbekleidung besteht

im Sommer in zwirnenen und während des Winters in wollenen Strümpfen und in Pantoffeln.

Die Kost wird den Kranken, der Speise-Ordnung gemäß, in drei verschiedenen Portionen verabreicht. Bei der Viertel-Portion erhält der Kranke zum Frühstück entweder Fleischbrühe oder Haferschleim, oder eine Milchspeise; zum Mittagsessen Fleischbrühe mit Wurzeln oder Kräutern, oder mit Graupen, oder mit Reifs; und die Abendkost stimmt mit dem Frühstücke überein, nur wird ihm zuweilen ein vaterländisches Getränk, welches aus aufgekochter Milch mit einem kleinen Zusatze von Bier besteht, und so bereitet werden muß, daß das Getränk nicht gerinne, gereicht, welches unter dem Namen Bierkäse sehr beliebt ist. Außerdem erhalten sie täglich 16 Loth altes Weisbrod. In der halben Portion bekommt der Kranke dieselben Speisen, wie bei der Viertel-Portion, nur in gedoppelter Menge zum Frühstücke; zum Mittagsessen Fleischbrühe mit Gartenkräutern, Graupen oder Reifs, und 6 Loth gekochtes, an Festtagen gebratenes, Fleisch, und zur Abendkost dieselben Speisen, wie zum Frühstücke, und dazu täglich ein Pfund gebeuteltes Roggenbrod oder so genanntes Feinbrod. Endlich besteht bei der ganzen Portion das Frühstück entweder aus gesalzenen Fischen (dem gewöhnlichen Frühstück der hiesigen Dienstleute und der ärmeren Volksclasse) oder einem Butterbrode; das Mittagsessen aus 12 Loth gekochtem, oder gebratenem Fleische mit Kohl, Erbsen, Linsen oder Kartoffeln, und das Abendessen aus gekäseter (geronnener) oder dicker Milch, oder Mehl- oder Graupen-Brei, oder aus Kartoffeln, wobei dem Kranken täglich zwei Pfund schwarzes Brod verabreicht werden.

Zum gewöhnlichen Getränke erhalten die Kranken reines Wasser, oder eine Brodt-Ptisane, und nach Wunsch auch schleimiges, oder säuerliches Getränk.

Auf Verordnung des Arztes wird jedoch dem Kranken jede dienliche Speise, jedes dienliche Getränk gewährt, was aber besonders im täglichen Speisezettel angemerkt seyn muß.

A.

DIE MEDICINISCHE KLINIK.

Der medicinischen Klinik wurde mit einem jährlichen Einkommen von 3000 Rubeln im Jahre 1804 ein einstweiliges Mieth-Local angewiesen, wo sie bis 1808 blieb, und in diesem Zeitraume 599 Kranke, theils als stationaire, theils als ambulatorische, behandelte, deren

42 starben. Nachdem sie sich in dem jetzigen Gebäude mit 10 Betten eingerichtet hatte, konnte sie ihre Thätigkeit schon auf 159 Kranke jener verschiedenen Art erstrecken, wovon sieben starben. In dem Zeitraume von 1810 bis 1817 durften, wegen des, durch den gesunkenen Werth des Papier-Geldes verringerten Fonds, nur 285 stationaire Kranke (also kaum 36 jährlich) aufgenommen werden. Von diesen wurden 23 (etwa der Zwölfte) ungeheilt entlassen, und 35 (etwa der Achte) starben.

Im Jahre 1818 ward die Anstalt mit einem Etat von 6000 Rubeln versehen, und im Jahre 1822 auf 15 Betten erweitert (deren, nach Veranlassung jedoch, 2 Kinderbetten eingeschlossen, 24 Raum finden), und erhielt eine Etat-Summe von 9000 Rubeln. Von dieser Zeit an gewann ihr Umfang fast jährlich, so daß bis zum Schlusse des Jahres 1823, also in sechs Jahren, 508 stationaire Kranke, folglich im Durchschnitte jährlich 85 überhaupt, aufgenommen werden konnten, von denen 64 theils sich der Behandlung entzogen, theils gebessert, theils ungeheilt entlassen wurden, so daß ungefähr jeder achte Kranke auf diese Weise die Anstalt verließ, wie gleichfalls jeder achte Kranke starb, indem die gleiche Anzahl, von 64 Todten, in diesem Zeitraume vom Klinikum aus beerdigt wurde. Die Zahl der ambulatorischen Kranken während dieses Zeitraums wuchs bis zum Übermaße. Im Jahre 1824 betrug die Zahl der stationairen Kranken 157, von denen 11 verstarben, so daß etwa der vierzehnte Kranke aus der Anstalt beerdigt wurde, und 23 Kranke entzogen sich theils der ärztlichen Behandlung, theils wurden sie gebessert, theils ungeheilt entlassen. Die Anzahl der, so wohl ambulatorisch, als in der Stadt behandelten Kranken betrug an 300. Im Jahre 1825 stieg die Zahl der stationairen Kranken bis auf 178, von denen etwa der zehnte starb, indem 17 Personen vom Klinikum aus beerdigt wurden, und 25 mußten wiederum, theils auf ihren Wunsch, theils gebessert, theils ungeheilt entlassen werden. Die Zahl der ambulatorisch behandelten belief sich aber bis gegen 400. Im Jahre 1826 betrug die Zahl der stationairen Kranken 167, von denen 15 starben und 28 ungeheilt, theils auf ihren Wunsch, theils gebessert, theils ungeheilt entlassen wurden. Die Zahl der ambulatorisch behandelten betrug weit über 400.

Dem ärztlichen Unterrichte ist täglich, selbst ohne Ausschluß der Sonn- und Fest-Tage, eine Morgenstunde gewidmet, und häufig werden zwei, oft drei Stunden zur Abhaltung desselben erfordert, auch nöthigen Falls der

Krankenbesuch am Abend wiederholt. Die Zahl der, das medicinische Klinikum besuchenden Zöglinge beträgt im Durchschnitte 50 im Semester, von denen die Hälfte dasselbe als Practicanten, die Hälfte als Auscultanten besuchen. Die einzelnen Kranken werden einem der Practicanten zur Behandlung übergeben, von diesem unter Anleitung und Aufsicht des Directors der Anstalt behandelt, und eine sorgfältige Kranken-Geschichte geführt.

Ein Theil der wissenschaftlichen Ausbeute derselben ist bereits dem ärztlichen Publicum vorgelegt in den *Annales Scholae Clinicae Medicae Dorpatensis*, annorum MDCCCXVIII, MDCCCXIX, MDCCCXX, sumtibus publicis editi ab instituti Directore, D. Joanne Friderico Erdmann, Dorpati MDCCCXXI, so wie manche einzelne Erfahrung in den Inaugural-Dissertationen angehender Ärzte weiter verfolgt wurde. Um für die Zukunft die, in dieser Anstalt gemachten Beobachtungen vollständig benutzen zu können, ist jetzt die Anordnung getroffen, daß alle Krankengeschichten gesammelt, semesterweise gebunden, und unter dem Titel: *Observationes clinicae*, der Bibliothek der Anstalt einverleibt werden.

Die Anstalt besitzt gegenwärtig an 400 Bände, und über 80 Instrumente zum medicinisch-chirurgischen Gebrauche, worunter sich ein de Carroischer Räucherungs-Kasten und zwei Laennec'sche Stethoskope befinden.

Unter Aufsicht des jedesmaligen Directors steht auch ein kleiner Apparat zur Rettung der im Wasser Verunglückten, der in einem Privat-Hause am Ufer des Embachs, wo den Studierenden ihr Badeplatz abgesteckt ist, aufbewahrt wird. Dazu gehört das Ritzlerische Eisboot, eine kupferne Wärmbank, ein Tragkorb u. s. w.

B.

DIE CHIRURGISCHE KLINIK.

Die chirurgische Klinik wurde in der Mitte des Jahres 1805 mit ambulatorischen Kranken eröffnet. Stationaire konnten erst im folgenden Frühlinge zugelassen werden, als zu diesem Zwecke ein Privat-Haus gemiethet war, wo die Anstalt bis zum Jahre 1809 blieb, 685 Kranke aufnehmend, deren 247 ungeheilt entlassen wurden, 9 aber starben.

Da sie bei gleichen Einkünften eben so viel Betten zu unterhalten hatte, als die medicinische Klinik, so mußten ihr bald die finanziellen Verhältnisse nicht weniger schwer fallen. Im Jahre 1809 konnte die chirurgische Klinik noch einer beträchtlichen Anzahl von Kranken Hülfe angedeihen lassen. Aber in den nächst fol-

genden acht Jahren stieg die Zahl derselben überhaupt nur auf 499 (das Jahr 1812 hatte die wenigsten, nur 30,) von welcher Gesamtzahl 58 ungeheilt entlassen wurden, und 6 starben.

Der neue Etat belebte die Anstalt im Jahre 1818 dergestalt, daß 86 stationaire Kranke aufgenommen wurden und ihre Heilung fanden. In den nächst folgenden drei Jahren war die jährliche Zahl immer an 80, und seit 1822, da die Anstalt zu 15 Betten mit einer Etat-Summe von 9000 Rubeln erweitert wurde, sind jährlich an 100 Kranke, ja im Jahre 1826 113 deren aufgenommen. Während der jüngst verflossenen fünf Jahre betrug die Zahl sämmtlicher stationairer Kranken 513; der ungeheilt Entlassenen 48, und der Gestorbenen 25; also starb etwa der 21ste Kranke.

An dem Unterrichte im chirurgischen Klinikum nehmen ungefähr 40 Studierende Theil. Die Behandlung der Kranken, die Anlegung der Verbände, die leichteren Operationen, bisweilen auch wohl wichtigeren, besorgen die Practicanten unter Anleitung des Directors. Dasselbe geschieht auch bei den ambulatorischen Kranken, die sich zur bestimmten Stunde täglich in der Anstalt finden, und mit Arzneien unentgeltlich versorgt werden. Ambulatorischer Kranke werden jährlich über 200 behandelt, und unter ihnen befinden sich vorzüglich viele Augenranke. In dem Hörsaale, der sich im Erker des klinischen Gebäudes, neben den chirurgischen Sammlungen befindet, werden die Vorlesungen über theoretische Chirurgie, Verband- und Operations-Lehre, so wie über Augeneilkunde gehalten. Die Sammlungen für den chirurgischen Unterricht bestehen in folgenden:

1) Eine Sammlung von Bandagen und Maschinen. Im Jahr 1803 schenkte der Kaiser ALEXANDER, gesegneten Andenkens, der Universität eine Bandagen-Sammlung, vom Wiener Bandagisten Wolffssohn, für 6801 Rubel erkaufte. Im Jahre 1809 erstand die Universität, vom Prof. Bernstein in Halle, ebenfalls eine Bandagen-Sammlung für 500 Dukaten (aus den Ersparnissen). Später ist diese Sammlung immer vermehrt worden; sie besteht jetzt aus 484 Nummern.

2) Eine Sammlung von Instrumenten für die operative Chirurgie. Diese zählt 757 Nummern. Ein Theil derselben ist zum täglichen Gebrauche am Krankenbette, ein anderer zu den Operations-Übungen an Leichnamen, und ein dritter zum Vorzeigen in den Lehrstunden bestimmt. Bei ihr ist ein Instrumentenmacher angestellt.

3) Eine Sammlung chirurgischer Kupferwerke u. s. w. zum Behuf des Unterrichts, 86 Bände stark. Diese Samm-

lungen, mit Ausnahme des Wolffssohnischen Apparats, wurden aus der allgemeinen Reserve-Casse der Universität mit ungefähr 5000 Rubeln fundirt; dann erhielten sie aus verschiedenen Ersparnissen einen jährlichen Zuschufs von 330 Rubeln, im Jahre 1818 aber einen Etat von 400 Rubeln.

C.

DIE GEBURTSHÜFLICHE KLINIK.

Zur Gründung der geburtshülflichen Klinik wurde im Jahre 1806 eine Summe von 1500 Rubeln aus den Universitäts-Ersparnissen bewilligt, ein Local in der Stadt gemiethet, wo erst 3, dann 4 Betten Platz fanden, auch eine geprüfte Hebamme angenommen, die sich der Aufsicht und Beköstigung von Schwängern und Wöchnerinnen unterziehen wollte. Aber jene fanden sich nur sehr sparsam ein. Doch zählte das Jahr 1807 ihrer 17, wovon 1 starb.

Als die Anstalt (1808) ihre Zimmer im klinischen Gebäude einnahm, und ihr Umfang auf 5 Betten bestimmt wurde, erhielt sie von der allgemeinen klinischen Etat-Summe jährlich 1500 Rubel. Während der ersten 11 Jahre fanden sich 200 Schwangere bei ihr ein, deren 6 sie unentbunden verliessen, und eben so viele starben. Im Jahre 1818 wurde jener Etat auf 3000 Rubel, und im Jahre 1822, da sie 8 Betten erhielt, auf 4800 Rubel erhöht. Seit dem bis zum Ende des Jahres 1826 hat sie 226 Schwangere aufgenommen, wovon sich 17 vor der Niederkunft entfernten. Während keines einzigen Jahres haben sich über 33 eingefunden, obgleich die verlienen Mittel für eine grössere Zahl hinreichten. Ein Vorurtheil der niederen Stände hiesigen Landes scheint der Frequenz entgegen zu stehen. Um dieses zu besiegen, bewilligt man gegenwärtig (seit 1825) den Schwängern bei der Aufnahme (8 bis 14 Tage vor der Entbindung) ein Reise-geld von 2 bis 20 Rubeln, und eben so bei der Entlassung (etwa 3 Wochen nach der Entbindung).

Der Zweck dieser Gebäranstalt der Universität ist einzig der, angehende Ärzte zu unterrichten. Der Hebammen-Unterricht ist davon ausgeschlossen, und die Unterstützung armer Schwängern Nebensache. Jenen Zweck zu erreichen, gewährt hier der Professor der Geburtshilfe jede Gelegenheit, die jungen Ärzte auf mannigfaltige Art zu üben in der schweren Kunst des geburtshülf-

lichen Untersuchens, so wohl an wirklich Schwängern, als an Kranken, deren Zustände der Schwangerschaft ähnlich sind, so wie an Personen, welche Schwangerschaft vorgeben (um sich etwa gerichtlichen Strafen zu entziehen), als auch an solchen, welche Schwangerschaft gern verheimlichen wollen. Selbst bei anderen Krankheiten der Frauenzimmer, welche nicht gerade Ähnlichkeit mit Schwangerschaft haben, bei denen aber doch die geburtshülfliche Untersuchung Aufklärung geben muss, wird keine Gelegenheit vorbeigelassen, sich in der Untersuchungskunst zu vervollkommen. Alle vorfallenden Geburten werden benutzt, zu zeigen, wie mannigfaltig der naturgemäße Hergang der Geburt sei, wie das Gebären nach der Individualität zu erleichtern, mehrere Abweichungen zu verhüten, da, wo sie nicht mehr verhütet werden können, wie, und zu welcher Zeit zu helfen sei, so wohl durch Arzneien, als durch mechanische Kunst-Hilfe. Kommen in der Schwangerschaft, oder im Wochenbette, oder bei den neugeborenen Kindern Krankheiten vor, so finden die jungen Ärzte Gelegenheit im Erkennen und Bestimmen, so wie im ärztlichen Behandeln dieser Krankheiten. Auch pflegt man die in der Anstalt geborenen Kinder mit Schutzblättern zu impfen.

Zum Unterricht besitzt die Anstalt außerdem noch:

- 1) eine kleine Sammlung skeletirter weiblicher Becken; ferner einige Fantome, an welchen, mittelst der Hysteroplasmen und mehrerer in Spiritus aufbewahrter Kinderleichen, Unterricht ertheilet wird, so wie in geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen. Dazu gehören mehrere Wachs-Präparate vom schwangern und nicht schwangern Zustande, mehrere Geburtslager (Betten und Stühle) in wirklicher Größe zu verschiedentlichem Gebrauche, oder im Modell.

Vorzüglich interessant ist ein Präparat in Spiritus, von einer Frau, die sterbend in die Anstalt gebracht wurde, darstellend: die mit Zwillingen schwangere Gebärmutter zur Zeit des Gebärens, in Verbindung des Beckens, mit ungünstiger Lage des einen Kindes.

- 2) Eine Instrumenten-Sammlung, aus 88 Nummern bestehend.
- 3) Eine kleine Bibliothek, 65 Werke enthaltend, vorzüglich Schriften über geburtshülfliche, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten.

DIE KLINISCHE APOTHEKE.

Im Jahre 1818 wurden aus der Reserve-Casse der Universität 1000 Rubel zur Errichtung einer besonderen Apotheke für das Klinikum bewilligt. Sie trat mit dem folgenden Jahre in Wirksamkeit, welche seit dem stets gewachsen ist. Sie bezieht ihre Materialien aus St. Petersburg, so wie auch diejenigen Präparate, deren Bereitung nur im Großen mit Vortheil vorgenommen werden kann, wogegen die wichtigeren, an deren völlig untadelhafter Qualität viel gelegen ist, in dem chemischen Cabinet der Universität, entweder von den zu prüfenden pharmaceutischen Beamten, oder vom Inspector des Cabinets, unter Aufsicht des Professors der Chemie, angefertigt werden.

Der Vorsteher der Apotheke, (welcher vorzugsweise ein Studierender der Pharmacie seyn soll, der wenigstens den Gehülffegrad erhalten hat,) wohnt unentgeltlich in dem klinischen Gebäude, und bezieht aufser einem Sti-

pendium von 400 Rubeln, jährlich 350 Rubel aus der Etat-Summe aller drei Abtheilungen der Anstalt.

Die klinische Apotheke schafft alle Medicamente, ohne Rücksicht auf den Preis derselben, an, wie sie von den Lehrern der practischen Heilkunde verlangt werden, und doch wird durch obige Einrichtung, wenn man auch deren jährliche Kosten auf 1000 Rubel anschlägt, Alles sehr wohlfeil geliefert. Denn da im Jahre 1825 für die medicinische Abtheilung fast 8000, für die chirurgische über 3000, und für die geburtshülffliche an 500 Recepte, im Ganzen 11500 Recepte, und im Jahre 1826 für die medicinische Abtheilung fast 9000, für die chirurgische fast 4000, und für die geburtshülffliche Anstalt über 500 Recepte, demnach überhaupt mehr als 13000 Recepte abgelassen wurden: so kosteten diese 24500 Recepte beider Jahre nur 9457 Rubel $7\frac{1}{2}$ Kopeken, also im Durchschnitt jedes Recept etwa 38 Kopeken.

3.

DIE ANATOMIE.

Schon im Junius des Jahres 1803 wurde auf der südlichen Bastei des Domberges die Aufführung der Rotunde begonnen, die gegenwärtig den mittleren Theil des anatomischen Gebäudes bildet. Der ungünstige Boden, aus lockerem Sande bestehend, setzte große Schwierigkeiten entgegen, konnte aber nicht hindern, daß sie vor Ablauf des nächsten Herbstes unter Dach kam, aus Bohlenparren gebildet und mit Eisen gedeckt. Im September 1805 war das Ganze vollendet.

Die Rotunde umschließt einen einzigen Saal, 63 Fufs im Durchmesser, 20 Fufs hoch, dessen Decke auf 8 Säulen von Dorischem Maafse ruhet. Jedem Säulen-Postamente, 7 Fufs von der Wand entfernt, stehen zwei hohle Postament-Formen auf jeder Seite, um Präparate zu tragen, wovon ein anderer Theil in den

zu Schränken eingerichteten Postamenten selbst, und noch ein anderer in den Fensterbrüstungen, oder in Glasschränken an den Wänden aufbewahrt wird. Große Helligkeit begünstigt die Arbeit, und vier Öfen gewähren auch im strengsten Winter hinlängliche Wärme.

Die steigende Zahl der Studierenden erheischte aber einen größeren Hörsaal, oder anderen Raum für die in demselben befindlichen Präparate, die sich zugleich immer mehr anhäuften. Daher wurde im Jahre 1825 der Anbau zweier Flügel begonnen und in dem jüngst verflossenen Sommer (1827) vollendet. Sie schloß sich der Rotunde dergestalt an, daß das Ganze einen Halbkreis bildet, wie Taf. XI. und XII. zeigen.

Taf. XI. A das ganze Gebäude von der nordöstlichen, vertieften Seite.

Auf der Spitze steht ein Glashäuschen, zur Beleuchtung des oberen Kuppelraums.

B Grundrifs des oberen Stockwerkes:

- a der runde Hörsaal für die Anatomie. (In der Mitte steht ein Sections-Tisch, welcher durch ein Getriebe in den mittleren, kühlen Raum des unteren Stockwerkes gerade hinabgelassen werden kann).
- b Zimmer für die pathologisch-anatomische Sammlung;
- c Hörsaal für pathologisch-anatomische Vorlesungen;
- d Vorhaus mit einer Treppe in das untere Stockwerk;
- e Vorhaus mit einer Treppe in das untere Stockwerk und einer Fallthür, zum Durchlassen der vom Eiskeller hinauf, und in denselben hinab zu windenden Leichen, so dafs sie mit Bequemlichkeit in jedem Stockwerk auf einen Sections-Tisch gelegt, und in die daneben befindlichen Zimmer geschoben werden können;
- f g Zimmer für die Sammlung anatomischer Präparate.

Taf. XII. B das ganze Gebäude von der südwestlichen, gewölbten Seite.

D Grundrifs des unteren Stockwerkes.

- h i Zimmer für die vergleichende Anatomie;
- k Vorhaus mit dem Eingange für diesen Flügel des Gebäudes auf der nordöstlichen Seite;
- l Eingang zum mittleren Theile des Gebäudes;
- m Vorhaus mit dem Eingange auf der nordöstlichen Seite;
- n o Zimmer für anatomische Sectionen und chirurgische Übungs-Operationen;
- p Vorzimmer;
- q r Wohnzimmer des Anatomie-Dieners;
- s Küche mit einer in die Erde führenden Abgufs-Röhre;
- t Sections-Zimmer zur Übung für die Studierenden;
- u mittlerer, kühler Raum zum Herablassen der Leichen aus dem Hörsaale. (Für die Macerationen befindet sich ein Raum neben dem Leichen-Keller).

Alle Flüssigkeiten, die von dem Gebäude ausgehen, sammeln sich durch unterirdische Canäle in verdeckten Gruben, deren eine, an der Westseite, die Stange des Blitzableiters aufnimmt.

Etwa 12 Schritt entfernt, auf dem südwestlichen Abhange des Walles, steht die Knochenbleiche, 18 Fufs

lang, 12 Fufs breit, und, ohne das Dach, eben so hoch. Sie ist auf drei Seiten mit Drathfenstern versehen, um Luft und Sonne wirksamen Eingang zu verstatten.

Nach dem ersten Universitäts-Statut waren zum Unterhalt des anatomischen Theaters jährlich 300 Rubel, und zu einer Sammlung anatomischer und pathologischer Präparate jährlich 1000 Rubel ausgesetzt. Erstere Summe wurde im Jahre 1818 verdoppelt, und die Verwendung der letzteren auf eigentlich anatomische Präparate allein beschränkt, deren gelegentliche Anfertigung überdies auch von dem Prosector erwartet wird, der unter dem Professor der Anatomie angestellt ist. Eine nicht unbedeutende Zahl solcher Präparate erwarb die Anstalt im Jahre 1804, durch einen Ankauf für 1500 Thaler, aus dem Nachlasse des Hannöverischen Leib-Chirurgus Lampe, und im Jahre 1805, für 600 Rubel, von dem hiesigen Professor Isenflamm. Gegenwärtig besitzt sie:

I. Eine anatomische Sammlung von 554 Präparaten; und zwar sind

1) Knochen-Präparate	285	Nummern,
2) Präparate von Knochenbändern	26	—
3) Präparate zur Eingeweidelehre	91	—
4) Präparate von Gefäßen	70	—
5) Präparate von Nerven	23	—

Unter diesen befinden sich Skelette und einzelne Knochen von Embryonen und Kindern, 60 Nummern; von Gehörwerkzeugen 55 Präparate. Die Zahl der Embryonen und neu geborenen Kinder, welche in Spiritus aufbewahrt sind, beträgt 59.

II. Eine zootomische Sammlung von 352 Präparaten. Darunter sind:

1) Skelette, Schädel und einzelne Knochen von Säugethieren	129	Nummern.
2) Präparate von weichen Theilen der Säugethiere	45	—
3) Skelette, Schädel und einzelne Knochen von Vögeln	132	—
4) Präparate von weichen Theilen der Vögel	15	—
5) Skelette und einzelne Präparate von Amphibien	16	—
6) Präparate von Fischen	12	—
7) Würmer und Theile derselben	3	—

Auch eine Sammlung von Instrumenten, 92 Nummern enthaltend, und 6 anatomische Kupferwerke sind vorhanden.

DIE SAMMLUNG PATHOLOGISCHER PRÄPARATE.

Dieses Institut hat den Zweck, die verschiedenen Abweichungen, welche der Bau des menschlichen Körpers in Krankheiten erleidet, und entweder in Folge chirurgischer Operationen, oder während des Verlaufs von Krankheiten, oder bei Leichenöffnungen zum Aufbewahren darbietet, kennen zu lehren, ihren Zusammenhang mit den vorhergegangenen Leiden in's Licht zu setzen, und dadurch die Erkenntniß der Krankheiten und ihre Heilung zu befördern.

Eine solche Anstalt ward schon durch das erste Universitäts-Statut gegründet, und mit der Sammlung normal-anatomischer Präparate vereinigt. Die Erhaltung und Vermehrung beider ward theils dem Professor der Anatomie, theils dem der Pathologie und Klinik übertragen, und die Kosten sollten aus der jährlichen Etat-Summe von 1000 Rubeln, welche der Anatomie überhaupt für Präparate angewiesen war, bestritten werden. Zu den Erweiterungen, die durch des Kaisers Gnade im Jahre 1818 der ganzen Universität zu Theil wurden, gehörte auch die Erhöhung der jährlichen Etat-Summe der bisherigen anatomischen und pathologischen Sammlung, von 1000 auf 1500 Rubel. Zugleich ward durch das Allerhöchste Statut vom 4. Junius 1820 eine besondere Professur für Physiologie, Pathologie und Semiotik gestiftet (Fächer,

welche früher mit anderen vereinigt waren), und dem Lehrer derselben die Verwaltung der pathologischen Anstalt zur Pflicht gemacht. Dem gemäß wurden die, theils auf dem anatomischen Theater, theils auf dem Klinikum befindlichen pathologischen Präparate zu einem abgesonderten Ganzen vereinigt, und unlängst in dem neuen Locale aufgestellt, worin zugleich die Vorträge über pathologische Anatomie gehalten werden können. Taf. XI, B., c.

Zum Unterhalt und zur Vermehrung der Sammlung dienen jährlich 500 Rubel der Summe von 1500 Rubeln, die im Etat für anatomische und pathologische Präparate überhaupt ausgesetzt wurden. Gegenwärtig sind vorhanden:

- I. Eine wissenschaftliche Präparaten-Sammlung, nach den Systemen und Organen des menschlichen Körpers geordnet 359 Nummern;
- II. Wachs-Präparate 7 — —

Besonders zahlreich sind in dieser Sammlung die Präparate der verschiedenartigsten Krankheiten; vorzüglich interessant mehrere Fälle von Hemiacephalie, und von Duplicität des ganzen Körpers, auch jene geringe Anzahl, aber vorzüglicher pathologischer Wachs-Präparate, in St. Petersburg angefertigt.

Die Zahl der anatomischen Instrumente beläuft sich auf 27.

DIE STERNWARTE.

Der Zweck, den die Universität bei der Begründung einer Sternwarte beabsichtigte, war ein zwiefacher. Die Anstalt sollte erstlich zum Unterrichte in der Astronomie dienen, und demnach so wohl dem, der sich eigends dem

Fache widmet, Gelegenheit schaffen, sich in der praktischen Astronomie auszubilden, als dem, nach allgemein wissenschaftlicher Ausbildung strebenden Jünglinge die Möglichkeit darbieten, in den darauf bezüglichen Vorträgen

einige Kenntniß der merkwürdigsten Entdeckungen am Himmel aus eigener Anschauung zu erwerben. Zweitens sollte die Sternwarte durch eine regelmäsig fortgesetzte Reihe von Beobachtungen, mit vollkommenen Instrumenten angestellt, zur Erweiterung der Wissenschaft mitwirken. In diesem Sinne wurde das Gebäude der Sternwarte im Jahre 1807 gegründet und bis zum Jahre 1810 vollendet, aus zwei Hauptsälen für die Aufstellung der Instrumente, einer zwischenliegenden Vorhalle, zweien heizbaren Zimmern und dem, mit einer Drehkuppel versehenen Thurme bestehend. Von den Zimmern war eins zum Arbeitszimmer für den Beobachter und zur Aufstellung der Büchersammlung bestimmt, das zweite zur Wohnung für den Aufwärter. Bei der Entfernung der Sternwarte von der Stadt ergab sich aber gar bald das Bedürfnis einer mit derselben verbundenen Familien-Wohnung für den Astronomen, weil nur da, wo dieser zu jeder Zeit nahe bei den Instrumenten ist, eine regelmäsig fortgesetzte Beobachtung möglich wird, zumal in einem Klima, wo die Extreme der Temperatur von $+ 25^{\circ}$ bis $- 30^{\circ}$ Reaumur gehen. Im Jahre 1819 ward daher der Bau einer geräumigen Wohnung für den Astronomen, die hart an der Terrasse der Sternwarte liegt, und mit ihr durch einen verdeckten Gang verbunden ist, begonnen, und bis zum Jahre 1821 vollendet. Ein Nebengebäude ward für die ökonomischen Bedürfnisse aufgeführt, und das ganze Terrain der Sternwarte mit einer Umzäunung, die auch einen kleinen Gartenplatz, so wie den erforderlichen Hofraum einschloß, umgeben. Als endlich im Jahre 1824 der große Achromat von Fraunhofer angelangt war, erkannte man die Nothwendigkeit, denselben auf dem Thurme aufzustellen. Die frühere Kuppel, deren Zweck die Bedachung eines kleineren Instruments war, konnte dazu keinesweges dienen. Sie wurde deshalb im Frühlinge des Jahres 1825 abgenommen, und durch ein eigenthümliches, bewegliches Haus, nach der Angabe des damaligen Professors der Physik, Parrot's d. V., der auch dessen Ausführung leitete, ersetzt.

Die geographische Lage der Sternwarte ist folgende:

Breite $58^{\circ} 22' 48''$

Länge $44^{\circ} 23' 30''$ von Ferro.

Auf dem Grundrisse des Domberges, Taf. I, zeigt b das Gebäude, auf einer an 14 Fufs über der allgemeinen Fläche des Berges erhabenen Terrasse, zu welcher der Aufgang auf der Rampe von der Nordseite befindlich ist. Die Terrasse ist auf der Oberfläche 170 Fufs lang, und 110

Fufs breit. Von der Westseite an die Terrasse stofsend, liegt die Wohnung des Astronomen, nebst Gartenplätzchen nach Süden; Hofraum und Nebengebäude nach Norden. Die Oberfläche der Terrasse liegt nach trigonometrischen Messungen 209 Pariser Fufs (216 Rheinländische) über der Oberfläche der Ostsee, und 111 Pariser Fufs (115 Rheinländische) über dem Embachflusse, wenn der Wasserzeiger desselben auf 0 steht. Von dieser Höhe aus hat die Sternwarte im Norden, Osten und Süden einen ganz freien Horizont. Im Westen verdeckt das Dach der Wohnung des Astronomen einige, dem Horizonte nächsten Grade für die Beobachtung aus den Sälen. Vom Thurme aus ist auch dieser Theil fast ganz frei, indem nur noch das Gebäude der Bibliothek sich etwas über den Gesichtskreis erhebt.

Auf Taf. XIII und XIV ist:

A der Grundriß der eigentlichen Sternwarte zu ebener Erde, in welche der Eingang von der Nordseite durch die Vorhalle geschieht; auf diese folgt nach Süden der Treppenraum nebst Camin, und dann das Arbeitszimmer des Astronomen. Über diesem Zimmer ist ein zweites, sonst Wohnung des Aufwärters, jetzt eines Gehülfen. Aus der Vorhalle so wohl, als aus dem Arbeitszimmer tritt man in die beiden Hauptsäle der Sternwarte, jeder im Lichten 36 Fufs lang, 24 Fufs tief und 21 Fufs hoch. Im westlichen steht unter dem Meridian-Durchschnitte der Reichenbachische Meridian-Kreis auf dem durch die Terrasse durchgehenden, $16\frac{1}{2}$ Fufs tiefen Fundamente a, welches, um die Einwirkung des Frostes auf das umliegende Erdreich zu verhindern, so von einer Mauer b, bis auf 6 Fufs Tiefe, umschlossen wird, daß der gegen 3 Fufs breite Zwischenraum mit Stroh, als schlechtem Wärmeleiter, ausgefüllt ist. Bei c ist der Pfeiler, auf welchem die Uhr steht; d ist eine Rabatte von Steinplatten vor den 6 Fenstern des Saales, um den beweglichen Instrumenten einen festen Stand zu geben. Im östlichen Saale, dem westlichen in der Einrichtung fast ganz gleich, steht unter dem zweiten Meridian-Durchschnitte das Mittags-Fernrohr von Dollond. Vom westlichen Saale aus führt eine Thür in ein vom Gange abgetheiltes Zimmer, welches zur Aufstellung von Instrumenten gebraucht wird, indem hier auf zwei gemauerten, vom Fußboden isolirten Pfeilern e (Fig. A) das Universal-Instrument und der Vertikal-Kreis ihre Aufstellung unter entsprechenden Meridian-Durchschnitten erhalten.

B. Das Profil des Saales, in welchem der Meridian-Kreis steht.

C. Der Aufris der Nordseite.

D. Der Aufriss der Sternwarte von der Südseite, nebst der Wohnung des Astronomen und dem verbindenden Gange.

E. Der Aufriss der Ostseite.

F. Das Profil von Norden nach Süden in der Mitte des Gebäudes.

Die Meridian-Durchschnitte in jedem der Säle werden durch zwei stehende Klappen in der senkrechten Mauer, so wie durch zwei liegende, auf dem Dache von jeder Seite des Zeniths geschlossen, so daß jeder Durchschnitt acht Klappen hat. Die unteren stehenden Klappen verdecken 15° vom Horizont an, und werden also am wenigsten gebraucht. Die Öffnung der liegenden Klappen geschieht durch eine, über eine Rolle laufende Kette, von deren Ende sich ein eiserner Drath durch das Dach zieht. Dieser ist mit einem Stricke verbunden, der über mehrere Rollen in den Saal hineingeht, und an seinem Ende einen Bügel trägt, an welchem mit einer Hand die Klappe aufgezo gen werden kann. Die zwei Klappen werden auf ein Mal, vermittelt einer vor dem Durchschnitte vorübergehenden, über eine Rolle laufenden Schnur zugezo gen. Da diese Schnur nur anderthalb Linien stark ist, so kann sie keinen erheblichen Theil der Objective verdecken.

Den festen Punct zur Aufstellung des großen Achromats giebt ein, auf der Umfangsmauer des Thurms ruhendes Gothisches Gewölbe, wie Fig. F zeigt, dessen Oberfläche in Form eines Kreuzes geebnet wurde. Auf fünf Granitplatten, die in's Mauerwerk eingelassen sind, ruht das Instrument. Die Bedachung geschieht durch ein Gebäude in Form eines Zwölfecks, auf einem Kranze von starken Balken ruhend. Zwei entgegengesetzte Seiten des Zwölfecks bilden den 4 Fufs breiten Durchschnitt, der durch Klappen geschlossen wird. Vier Fenster erhellen das Zimmer. Das Dach ist von beiden Seiten des Durchschnitts nach dem Vielecke schräge ablaufend, und wird durch eine Gallerie verdeckt. Die Bekleidung dieses Gebäudes ist eine doppelte Lage Segeltuch, in einem Abstände von 3 Zollen, die von außen hell mit Ölfarbe angestrichen worden, um so die Wärmesammlung im Inneren durch den Sonnenschein zu verhindern. Unterhalb des Kranzes befinden sich 12 große, polirte Rollen von Gufseisen, vermittelt welcher das Haus auf einer Eisenbahn, die auch von Gufseisen ist, und gegen 5000 Pfund wiegt, sich drehen läßt. Diese Eisenbahn liegt auf einer Schwelle, die man durch Anker auf die Umfangsmauer befestigt hat. Ein Blechmantel deckt den Raum, welchen die Rollen einnehmen, gegen Wind und Wetter. Durch eine Drehung

dieses Hauses kann der Durchschnitt in jede beliebige Richtung gebracht, und folglich jeder Theil des Himmels-Gewölbes mit dem Fernrohr erreicht werden. Das über 21000 Pfund schwere, bewegliche Gebäude erfordert eine absolute Kraft von 150 Pfund, um auf der Eisenbahn gedreht zu werden, welche durch einen einfachen Mechanismus, vermittelt Kurbel und Rad, bis auf 7 Pfund reducirt worden ist. In der Höhe des Gewölbes umgiebt die Mauer des Thurmes eine, mit einer Brustwehr versehene Gallerie, ebenfalls in Form eines Zwölfecks. So viel wird hinreichen, einen allgemeinen Begriff von den Vorkehrungen zur Aufstellung des merkwürdigen Instruments zu geben. Eine genaue Beschreibung dieses eigenthümlichen Baues, nebst Zeichnungen hat der jetzige Director der Sternwarte in seiner gedruckten Beschreibung des Fraunhoferischen Refractors (Dorpat, 1825) geliefert.

Die Wohnung des Astronomen, 11 Faden lang und 7 Faden breit, zu welcher der Haupteingang von der Westseite führt, enthält 7 Zimmer, in deren einem die Küche angebracht ist, Vorrathskammer, 2 Vorräume und Keller. Das Nebengebäude, von gleicher Länge, nur schmaler, bietet Raum zu allen wirthschaftlichen Bedürfnissen.

Der ausgezeichnet vollständige und schöne Instrumenten-Apparat der Sternwarte ist allmählich angeschafft worden. Zur ersten Ausrüstung derselben war eine Summe von 10000 Rubeln angewiesen, und für die Zukunft eine jährliche Einnahme von 800 Rubeln, die durch den neuen Etat, im Jahre 1818, auf 2000 Rubel erhöht ist, welche zur Unterhaltung und Ergänzung des Apparats, der Büchersammlung, so wie zur Besoldung eines Aufwärters verwendet werden.

Im Jahre 1818 verkaufte die Sternwarte mehrere Doubletten unter ihren Instrumenten für die Summe von 3800 Rubeln, und vermehrte so ihre Ersparnisse hinreichend, um den Meridian-Kreis bezahlen zu können. Im Jahre 1820 erhielt sie von der Gnade des Monarchen ein Geschenk von 1000 Ducaten, oder 2969 Silber-Rubeln, um die zur Ausführung einer Gradmessung in den Ostsee-Provinzen erforderlichen Instrumente anzuschaffen. Endlich wurden ihr aus den Ersparnissen der Universität 26709 Rubel vorgeschossen, um die Zahlung für den großen Refractor zu leisten, welchen Vorschufs sie allmählich, durch Rückzahlen von 1000 Rubeln jährlich, zu tilgen hat. Diefs waren die Mittel zur Anschaffung des folgenden Apparats:

A. Instrumente zur Zeit-, Winkel- und Längen-Messung.

1) Ein Mittags-Fernrohr von Dollond. Das Rohr hat 8 Fufs Länge bei 51 Par. Linien Öffnung, und ist entschieden einer der trefflichsten Achromate, die je aus England nach dem Continente gelangt sind. Es befindet sich in Dorpat seit dem Jahre 1803, und ward zuerst in einem interimistischen Locale gebraucht, im Jahre 1809 abgenommen, und 1813 im östlichen Saale der Sternwarte auf gemauerten Pfeilern, die nach der Erfahrung einen sehr festen Stand liefern, aufgestellt.

2) Ein Meridian-Kreis von Reichenbach und Ertel, seit 1822 im westlichen Saale auf Pfeilern von Granit, die, durch eine gemeinschaftliche Granitplatte verbunden, auf dem Fundamente ruhen, aufgestellt. Diefs Instrument ist denen gleich, die kurze Zeit vorher für die Sternwarten in München, Göttingen und Königsberg vollendet waren, und kann mit Recht als ein Meisterwerk der Mechanik angesehen werden. Es vereinigt in sich das Mittagsrohr, die beiden Mauer-Quadranten oder den Mauerkreis und den Zenith-Sector. Seine Haupttheile sind: das Rohr von 5 Fufs Länge mit 48 Pariser Linien Öffnung, welches dem Dollondischen an Lichtstärke gleichkommt, und es an Schärfe der Bilder übertrifft; die Achse von Glocken-Metall, in stählerne Cylinder auslaufend; 2 in einanderlaufende Kreise, deren einer auf silbernem Gradbogen eine Eintheilung von 3 zu 3 Minuten hat, der andere 4 Verniere trägt, die 2 Secunden unmittelbar angeben, während die halbe Secunde durch Schätzung gelesen wird. Zwei Wasserwaagen dienen zur Berichtigung dieses Instruments, an welchem durch Gegengewichte fast alle Reibung aufgehoben ist.

3) Ein achtzehnzolliger Vertical-Kreis von Reichenbach und Ertel. Das Fernrohr hat 2 Fufs Länge und 21 Linien Öffnung. Die 4 Verniere geben 4 Secunden an; die einzelne Secunde kann aber an jedem gelesen werden. Gegengewichte unterstützen das Instrument in allen Theilen. Seit 1822 für die Gradmessung angeschafft.

4) Ein Universal-Instrument von Reichenbach und Ertel, zur Messung so wohl von horizontalen, als verticalen Winkeln. Das Fernrohr hat 18 Zoll Länge bei 21 Pariser Linien Öffnung. Der Horizontal-Kreis von 14 Zoll Durchmesser, so wie der verticale von 11 Zoll Durchmesser, geben durch ihre Verniere 4 Secunden an. An jedem kann aber nach einiger Übung die einzelne Secunde gelesen werden. Durch Federn und Gewichte ist an diesem, höchst sinnreich zusammengesetzten Instrumente theils für das Gleichgewicht, theils für die Verminderung der Reibung gesorgt worden. Da dasselbe auch als Passagen-Instrument gebraucht werden kann, so verdient es

den ihm vom Erfinder gegebenen Namen. Seit 1821 vorhanden, und für die Gradmessung angeschafft.

5) Ein Repetitions-Kreis von Baumann, so wohl auf ein terrestisches Stativ, als an eine Bohnenbergerische Vertical-Säule zu schrauben. Seit 1803 vorhanden.

6) Ein achtzolliger astronomischer Theodolit von Reichenbach und Ertel, zur Messung so wohl von Vertical-Winkeln, als Horizontal-Winkeln. Der Kreis ist unmittelbar von 5 zu 5 Minuten getheilt; jeder der Verniere giebt 10 Secunden an; die Ablesung läßt sich aber durch Schätzung bis auf zwei Secunden genau machen. Seit 1825 für die Gradmessung angeschafft.

7) Mehrere Sextanten nebst künstlichen Horizonten.

8) Pendel-Uhren von Hubert, Repsold und Liebherr, die ganze Secunden schlagen, so wie von Repsold und von Liebherr mit Halbsecunden-Pendeln, und ein Chronometer von Arnold, so wie zwei Tertian-Uhren von Liebherr.

9) Ein Normal-Toise von Fortin in Paris, versehen mit dem Certificate des Bureau des Longitudes.

10) Ein Apparat zur Messung der Grundlinie, für die Gradmessung angewandt, bestehend aus einer Doppel-Toise als Normal-Stange, und vier mit Fühlhebeln versehenen Doppel-Toisen als Meßstangen, nebst den erforderlichen Thermometern und der Wasserwaage zur Bestimmung der Neigung der Stangen. Der Apparat ist von eigenthümlicher Construction und, nach Angabe des jetzigen Directors der Sternwarte, in Dorpat gearbeitet.

11) Ein Maafsvergleich (Compareur), der eine Genauigkeit von $\frac{1}{2000}$ Linie gewährt.

B. Fernröhre.

1) der große Refractor von Fraunhofer. Das Objectiv hat 9 Pariser Zoll Öffnung, und 13 Fufs 4 Zoll Focal-Länge. Das Instrument ist parallaxisch aufgestellt, und verfolgt durch ein Uhrwerk die Bewegung der Gestirne von selbst. Der Mikrometer-Apparat zu diesem Fernrohre ist der vollständigste, der je existirt hat, und besteht aus einem repetierenden Filar-Mikrometer mit 6 Ocularen, einem Netz-Mikrometer mit 3 Ocularen, einem Strichkreis-Mikrometer mit 4 Ocularen und 4 Ring-Mikrometern. Eine ausführliche Beschreibung dieses höchsten Kunstwerkes der Optik bis auf den heutigen Tag ist von dem Director der Sternwarte in der oben angeführten Schrift gegeben.

2) Ein Achromat von Troughton, von 5 Fufs Focal-Länge und 42 Pariser Linien Öffnung, versehen mit einem repetierenden Filar-Mikrometer von Fraunhofer.

3) Ein paralactisch aufgestellter Kometen-Sucher von **Utzschneider**.

4) Ein siebenfüßiges Spiegel-Telescop von **Herschel**.

5) Ein zwölffüßiges Spiegel-Telescop von **Schrader**.

Dieses Instrument ist noch nicht zusammengesetzt, weil der kleine Spiegel dazu fehlt.

6) Kometen - Sucher von **Dollond** und **Tiedemann**.

C. Hilfs- und Neben-Apparate.

Hierzu sind die meteorologischen Instrumente, eine Sammlung Wasserwaagen von **Fraunhofer** von verschiedener Größe, 2 große Globen von **Carry**, mehrere Heliotrope u. s. w. zu rechnen.

Die Büchersammlung der Sternwarte, von mehr als 400 Bänden, enthält die Hauptwerke der theoretischen Astronomie, die wichtigsten astronomischen Zeitschriften, so wie die Annalen verschiedener Sternwarten, Himmels-Charten u. s. w.

Die seit dem Jahre 1814 angestellten Beobachtungen sind in 5 Quartbänden auf Kosten der Universität

gedruckt, und von derselben an die wissenschaftlichen Anstalten und die Astronomen vertheilt worden. Die Fortsetzung dieser Beobachtungen wird regelmäsig durch den Druck bekannt gemacht werden.

Auch sind die Resultate der mit dem großen Refractor bisher angestellten Beobachtungen in einem eigenen Werke: *Catalogus novus stellarum duplicium et multiplicium maxima ex parte in specula universitatis Caesariae Dorpatensis per magnum telescopium achromaticum Fraunhoferi detectarum* (Dorpati 1827, in Fol.) von der Universität herausgegeben worden.

Da Se. Majestät der Kaiser und Herr, **Nikolai I.**, geruhet haben, dem Director der Sternwarte in einem beständigen Observator einen Mitarbeiter zu verleihen, so ist von der Sternwarte nicht nur die regelmäsig fortsetzung ihrer bisherigen Thätigkeit zu erwarten, sondern eine dem kostbaren Instrumenten-Apparate entsprechende Erweiterung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten zu hoffen.

6.

DIE DOM - VOIGTEL.

Da die sämmtlichen Universitäts-Gebäude zerstreut liegen, so erheischte so wohl ihre äußerliche Reinlichkeit, als ihre Sicherheit, ein hinreichendes, thätiges Personal, welches in jedem nicht schicklich untergebracht werden konnte. Zu den mancherlei Bedürfnissen der verschiedenen Institute wurde ein Anspann nöthig, der stets erhalten werden mußte, da jene nie aufhören. Nur die innere Ordnung und Sicherheit eines jeden Gebäudes konnte dem Director anheim gestellt werden, der amtpflichtig den daselbst zu betreibenden Geschäften vorsteht. Was auf innere Reinlichkeit und Ordaung abzweckt, ist überall von der Hausdienerschaft zu fordern, die aber zur Besorgung der äußeren Wirthschaft nicht hinreicht.

Man beschloß daher die Anstellung eines Dom-Voigtes, der, als Vorsteher einer besonderen Dienerschaft, sich jenen Arbeiten unterzöge. Sie umfassen Alles, wozu es eines Anspannes bedarf, namentlich Zufuhr von Brennholz und Wasser, Aufräumen der Umgebungen sämmtlicher Gebäude, Erhaltung der Reinlichkeit der Wege, Brücken, Freiplätze und Brunnen des Domberges, so wie Aufsicht über dessen Anpflanzungen und Umzäunungen, und Sorge für Sicherheit in allen Beziehungen.

Diesem Voigte wurde das, in den Jahren 1809 und 1810 aufgeführte kleine Gebäude zur Wohnung angewiesen, welches Taf. XV. darstellt, zwischen dem Klinikum und der Anatomie belegen:

A Grundrifs zu ebener Erde, nebst dem angrenzenden Holzhofe.

1. Eingang und Vorhaus auf der Nordseite;
2. Knechte-Küche;
3. Knechte-Zimmer;
4. Ställe;
5. Vorhaus und Futterkasten;
6. Remise und Schirrkammer;
7. Holzhof;
8. Poterne zum Löschgeräth.

B Grundrifs des zweiten Stockwerkes.

- a Vorhaus;
- b Küche;
- c Vorrathskammer;
- d Wohnung des Voigts;
- e Wohnung des Wallwächters;
- f Heukammer.

C Aufrifs der Nordseite.

Der mit 7 bezeichnete Holzhof ist bestimmt, das Brenn-Material aller Gebäude des Domberges aufzunehmen, und jedem wird von hier aus theilweise die nöthige Quantität geliefert.

In der Poterne 8 befinden sich von dem Löschgeräth nur zwei tragbare Spritzen (nach Prof. Parot's d. V. Angabe), die hier durch Erwärmung auch im strengsten Winter brauchbar erhalten werden. Das übrige (aus 15 Artikeln, in 186 Nummern bestehend,) ist in einer nahen

.....

Scheune (Taf. I, h) enthalten, zu welcher der Dom-
Voigt gleichfalls den Schlüssel führt. Die Anwendung
des ganzen Apparats regelt eine gedruckte Vorschrift, und
die Aufsicht darüber gebührt zwei, zur Direction er-
wählten Professoren. Um unglücklichen Falls die An-
wendung wirksam zu erleichtern, sind im zweiten und
dritten Stockwerke des Hauptgebäudes, des Klinikums
und der Bibliothek, so wie unter dem Dache, große Kufen
aufgestellt, jede stets 20 Eimer Wasser enthaltend, welches
alle 14 Tage erneuert, und gegen die Fäulnis mit 10 Pfunden
ungelöschten Kalks vermischt wird. Während der Kälte
stehen sie in einem geheizten Zimmer. Jedes Universi-
täts-Gebäude hat eine verhältnismäßige Anzahl von
Wasser-Eimern in Bereitschaft.

Diesen Gegenstand ausgenommen, ist der Dom-
Voigt zunächst dem Rentkammer- und Ökonomie-Secre-
taire untergeordnet, der auch die Anschaffung des An-
spanns, Geschirrs u. dgl. zu besorgen hatte, so lange die
Universität solches für eigene Rechnung unterhielt. Seit
dem Jahre 1822 ist dem Voigte aber Alles für eine con-
tractmäßige Zahlung überlassen, die er aus der (1818)
zur Domwirthschaft bestimmten Etat-Summe von 4000
Rubeln erhält. Von ihm werden auch zwei Wächter be-
soldet, deren einer bei dem Voigte selbst wohnt, einer
aber ein besonderes hölzernes Häuschen, jenseits des süd-
lichen Domgrabens, inne hat, seit sich die Anpflanzungen
bis dahin erstrecken.

IV.

DAS INTERIMS-GEBÄUDE NEBST DEN DARIN BEFINDLICHEN SAMMLUNGEN, UND DIE VEREINZELTEN ANSTALTEN.

(Taf. XVI, XVII, XVIII, XIX.)

Die Schnelligkeit, womit die Einrichtung der Universität betrieben wurde, versammelte deren erste Lehrer, ehe irgend ein Gebäude für die Anstalt vorhanden war. Aber ein günstiger Zufall führte bald die Erwerbung eines sehr wohl geeigneten, am Markte (Taf. I, m) belegen, herbei, dessen Gebrauch ihr vorläufig von dem bisherigen Eigenthümer, dem Herrn Landmarschall, Baron Ungern-Sternberg, miethweise gestattet war. Sie kaufte es am 8. August 1802 in öffentlicher Versteigerung für 21000 Rubel.

Dasselbe, aus 25 Wohnzimmern in drei Stockwerken bestehend, diente Anfangs zu den amtlichen Versammlungen der Professoren, und sonst zu den mannigfaltigsten Zwecken, bis die neuen Gebäude vollendet waren, von welchen

es jetzt durch den Namen des alten Universitäts-Gebäudes unterschieden zu werden pflegt. Jene haben seinen Besitz der Anstalt keinesweges überflüssig machen können, die fast jährlich mehr Raum wünschen muß, indem so wohl der Inhalt der wissenschaftlichen Sammlungen, als die Zahl der Zuhörer wächst.

Die Sammlung für angewandte Mathematik nebst dem ihr angehörigen Hörsaale, so wie die Zeichnen-Anstalt und zwei anderer Hörsäle, haben bisher nur in diesem Interims-Gebäude Platz finden können, dessen zweites Stockwerk zum Theil dem Curator des Lehrbezirks als Absteige-Wohnung dient, und einige Zimmer des unteren Stockwerkes werden von dem dritten Pedell und einem Calefactor eingenommen. Die übrigen Räume sind vermietet.

I.

DIE APPARATEN-SAMMLUNG FÜR ANGEWANDTE MATHEMATIK.

Dem ersten Statute der Universität zufolge war der Professor der Mathematik zugleich Director der Sternwarte, die nebst der mathematischen Instrumenten-Sammlung ein einziges Institut bildete, dessen jährliche Einkünfte 800

Rubel betragen. Diese wurden fast ausschließlich auf die Anschaffung und Erhaltung astronomischer Instrumente verwendet. Im Jahre 1818 wurde aber so wohl die mathematische Professur, als die dazu gehörige Instru-

menten-Sammlung von der Astronomie getrennt, und jene gestaltete sich zu einem besonderen Institute, welches zu seiner Erhaltung und Erweiterung jährlich 500 Rubel empfängt. Die Zahl der zu demselben gehörigen Instrumente und Modelle beläuft sich erst auf 75 Stück, nämlich:

zur Feldmefskunst	26 Nummern,
zur Mechanik, Hydraulik und Areometrie	36 — —
zu verschiedenen Operationen der angewandten Mathematik	13 — —

Der zur niederen Geodäsie gehörige Apparat ist das Vor-

züglichste von Allem. Eine kleine Hand-Bibliothek fehlt nicht. Im Plane liegt, eine ziemlich vollständige, systematische Sammlung von Modellen, die zur Erläuterung des Vortrages über Maschinen - Lehre dienen kann, anzuschaffen.

Das Vorhandene ist gegenwärtig im dritten Stockwerke des Interims-Gebäudes aufgestellt, und unmittelbar an das Zimmer, welches die Apparate enthält, grenzt der Hörsaal zu den Vorlesungen, die sie zu erläutern bestimmt sind.

2.

DIE SAMMLUNG FÜR DIE ZEICHNEN-SCHULE.

Da Bildung zur schönen Kunst eigentlich ausserhalb des Wirkungskreises der Universität liegt, so glaubte man sich auch hier darauf beschränken zu dürfen, dass man durch Anstellung eines Lehrers der Zeichnen- und Kupferstecher-Kunst etwanigen Dilettanten unter den Studierenden Gelegenheit gäbe, sich unter dessen Leitung zu üben. Die Sorge für ein Local und die nöthigen Kunstsachen blieb diesem selbst überlassen. Da sich aber die Anzahl der Schüler vermehrte, und das Local so wohl, als die vorrätigen Kunstsachen des Lehrers dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechen konnten, wurden von dem Con- seil der Universität, im Herbste des Jahres 1809, zur Grün- dung einer, für die Zeichnen-Anstalt hestimmten Samm- lung von Kunstsachen 600 Rubel aus der Reserve-Casse und von der Etat-Summe des Museums jährlich 300 Ru- bel (vom 1. Januar 1810 an) ausgesetzt. Im Jahre 1818 be- kam sie eine eigene Etat-Summe von 400 Rubeln.

Der Zweck der Anstalt ist jedoch auch jetzt nicht, eigentliche Künstler zu bilden, als vielmehr, solchen, die als Botaniker, oder Anatomiker, oder künftige Hauslehrer einige Kenntnisse vom Zeichnen und Malen, oder vom Kupferstechen nöthig haben, so wie solchen, die das Zeichnen nur aus Neigung treiben, gründliche Anweisung zu geben, und dadurch den Sinn für Kunst zu verbreiten. Indefs haben Mehrere, die hier bisher den ersten Unter-

richt genossen, in der Folge die Kunst zu ihrem Berufe erwählt, und Einige von diesen eine Anstellung als Leh- rer derselben an den hiesigen Schulen gefunden.

In der Zeichnen-Anstalt wird im Zeichnen der Blu- men, Landschaften, Thiere, menschlichen Figuren und Portraits nach Gyps, wie nach der Natur, in verschiedenen Manieren, so wie auch im Malen mit Saftfarben, Deck- Farben, Pastell-Farben, im Miniatur- und Öl-Malen Unter- richt ertheilt, und einige Schüler haben zuweilen nicht mifs- lungene Versuche im Radieren und in Aqua tinta geliefert.

Um das Besitzthum der Anstalt so lange, als möglich vor unvermeidlichem Verderben bei dem steten Gebrau- che zu sichern, und doch die Benutzung der Kunstsachen möglichst zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen, dass alle Gemälde, Zeichnungen und Kupfer während des Abzeichnens in Rahmen und Glas gelegt werden; ferner dass keins derselben nach Hause zu nehmen erlaubt wird, wogegen aber jedem Studierenden frei steht, zu jeder Stunde des Tages in den dazu bestimmten Zimmern der Zeichen-Anstalt zu zeichnen und zu malen, wenn er dem Lehrer die deshalb nöthige Anzeige gemacht hat.

Jetzt besitzt diese Anstalt 696 Nummern:

1. Gemälde, Kupferstiche, Zeichnungen und Steindrücke zum Studium des menschlichen Körpers 172 Nummern,

2. landschaftliche Gemälde, Kupferstiche und Zeichnungen 34 Nummern,
3. Blumen- und Frucht-Gemälde, Kupferstiche und Zeichnungen 90 —
4. Gemälde, Kupferstiche, Zeichnungen und Steindrücke, auf welchen Thiere der Haupt-Gegenstand sind 78 —
5. Gyps-Abgüsse 42 —

Als vorzügliche Stücke verdienen darunter ausgezeichnet zu werden:

Eine Copie nach Wouwermann in Öl (3 Fufs breit

und 2 Fufs 2 Zoll hoch), mehrere kleinere Originale von geschätzten Künstlern, ferner einige Köpfe mit schwarzer Kreide nach berühmten Gemälden Raphael's in der Gallerie zu Dresden, in Gröfse des Originals, vom Professor Vogel daselbst gezeichnet; über 40 Handzeichnungen, skizzirte Landschaften vom Professor Günther in Dresden, so wie 2 Blumenstücke in Deckfarben von Arnold in Meissen.

Die Anstalt nimmt im dritten Stockwerke des Interims-Gebäudes zwei geräumige Zimmer ein, die nach Westen gelegen sind.

3.

DER BOTANISCHE GARTEN.

Bald nach Errichtung der Universität ward ein botanischer Garten auf dem dazu erkauften Grundstücke (1803) in der Rigaischen Vorstadt anzulegen beschlossen. Der Platz war sehr grofs, aber theils seiner ganz freien Lage wegen, theils weil es ihm an hinreichendem Wasser fehlte, nicht ganz zu diesem Zwecke geeignet. Da jedoch nirgend ein besserer zu haben war, so sollte hier der Bau erforderlicher Gewächshäuser, wozu man die Summe von 33500 Rubeln bestimmte, so eben unternommen werden, als die Universität am 9. März 1806, von der Frau Collegienrätthin Anna Maria von Rosenkamppf, geb. von Blarhamburg, einen Gartenplatz ziemlicher Gröfse (etwa 56000 Quadrat-Ellen) innerhalb der Stadt selbst, nicht gar weit vom Hauptgebäude belegen, (Taf. I, p) zum Geschenk erhielt. Dieser bietet in seiner sehr geschützten Lage eine willkommene Verschiedenheit des Terrains und der Erdarten dar, und enthält, aufser mehreren Brunnen, auch einen Teich, welchem viele Quellen ihr Wasser zuführen. Überdies sichert ihm die Nähe des Embachs stets leichte Bewässerung, was in dem hiesigen Klima, wo in manchen Jahren einem Theile des Sommers der Regen gänzlich fehlt, wo anhaltende Winde sehr nachtheilig auf die Vegetation einwirken, von

grofser Wichtigkeit ist. Ihn wählte man zum botanischen Garten, jenen früheren veräufernd.

Den rasch unternommenen Anbau des jetzigen erschwerte es, dafs an 16400 Quadrat-Ellen seines Flächen-Inhalts aus einer, mit Schutt gemischten Dammerde bestand, hin und wieder ein anderer aber versumpft war. Die Etat-Summe von 1200 Rubeln gestattete nur sehr langsame Fortschritte. Indessen mehrte sich die Zahl der Pflanzen dergestalt, dafs man allmählich auch die einzelnen Theile, welche früher nur zu Rasenplätzen und dgl. dienten, zum Anbau botanischer Gewächse einrichtete; auch wurde (im Jahre 1822) ein angränzender Privat-Garten für 2000 Rubel hinzugekauft, und endlich (im Jahre 1824) ein nicht unbedeutender Theil des Gartens zwischen dem Teiche und dem Embach, welcher seiner niedrigen Lage wegen bis dahin hatte unbenutzt bleiben müssen, beträchtlich erhöht, und zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmt, so dafs jetzt, da die Unterhaltungssumme (seit 1818) auf 4000 Rubel gestiegen ist, ein drei Mal so grofser Platz zum Anbau von Gewächsen benutzt wird, als bei der ersten Anlage bestimmt war. Der Umfang des Ganzen beträgt 84966 Quadrat-Ellen, oder 2 Desjatinen 12136 Quadrat-Sachsen, und ist auf der südlichen Seite

mit einer Steinmauer umgeben; übrigens mit einem hölzernen Zaune, welcher aber bald der Fortsetzung jener weichen wird.

Die gegenwärtige Einrichtung des Gartens, welche jedoch nicht unwandelbar festgesetzt ist, zeigt Taf. XVI:

- a die Treibhäuser nebst der Wohnung des Gärtners und dem Hörsaale;
- b Wohnung des Directors;
- c ein hölzernes, ökonomisches Nebengebäude (an welches sich eine kleine Scheune lehnt zur Aufbewahrung der Treibhaus-Fenster u. dgl. während des Sommers);
- d Hofräume, wovon der grössere zur Aufbewahrung von Holz und Erde dient;
- e ein von Anhöhen eingeschlossener Platz, auf welchem die Treibbeete liegen;
- f hohe Gestelle, welche während des Sommers die Topf-Gewächse tragen;
- g ähnliche Gestelle für niedrige Pflanzen;
- h und i Garten-Beete;
- k ein Teich nebst Zuflufs-Canal;
- l eine Insel, mit hohen Bäumen bewachsen;
- m Treppen, die zu den Höhen hinaufführen;
- n ein Belvedere;
- o der mit Stein eingefasste Emissar einer unterirdischen Quelle;
- p Brücken;
- q eine Schleuse, die das Wasser des Teiches in den Abzugs-Canal zum Embach leitet;
- r ein Brunnenhäuschen in Tempelform.

In der Mitte des Gartens, doch näher der nördlichen Grenze, findet sich eine Erhöhung, welche von Süd-Westen her sanft ansteigt. Der südwestliche Abhang (mit 1729 Nummern) ist daher trocken und größtentheils zur Cultur von Felsen- und Steppen-Pflanzen benutzt, denen dieser Boden vorzüglich angemessen ist. Er hat im laufenden Jahre (1827) bedeutend erweitert werden müssen, und weicht daher jetzt etwas von dem beiliegenden Plane ab. Der westliche, nördliche und östliche Abhang dagegen, so wie auch die obere Fläche, sind größtentheils mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, und dienen zu Spatziergängen. Nach Süden ist eine amphitheatralische Vertiefung zur Anlage der Treibbeete benutzt, welche für die Aussaat und Erziehung junger Pflanzen bestimmt sind. Die mit Glasfenstern bedeckte Fläche dieser Treibbeete nimmt einen Raum von 1584 Quadrat-Fuß ein, ohne die Zwischenwege zu rechnen. Die Lage derselben, ringsumher von bepflanzten Höhen geschützt, und nur

nach Süden hin offen, ist sehr günstig. Der Platz vor dem großen Treibhause, gleich vom Haupteingange links, mit einem leichten Erdreiche (mit 1009 Nummern), dient zur Cultur der Sommergewächse. Ein anderer Platz von geringerer Größe (mit 409 Nummern), nördlich von jenem, an der Westseite des Gartens belegen, dessen Boden sorgfältiger zubereitet ist, enthält zum größten Theile Zwiebelgewächse. Der nordwestliche Theil des Gartens, erst im Jahre 1822 angekauft, mit vorzüglich gutem Gartenboden (mit 743 Nummern), ist mit solchen Staudengewächsen bepflanzt, welche einen kräftigen, aber dabei nicht sehr feuchten Boden erfordern. Der Theil, nördlich von der erwähnten Höhe, wird von einem Canal durchschnitten, welcher das Wasser in den Garten leitet, und ist mit Bäumen bepflanzt, zwischen welchen Wege für Spatziergänger geführt sind. Nur ein Theil dieses schattigen Platzes ist mit Waldpflanzen besetzt. Der an der östlichen Seite des Gartens, jenseits des Teiches befindliche Platz ist erst im Jahre 1824 in brauchbaren Stand gesetzt worden. Er enthält im nordöstlichen Winkel eine Einrichtung für Sumpfpflanzen (mit 60 Nummern); weiter nach Süden aber, bis zu einer Stelle, wo der Teich, der Insel gegenüber, weiter hinaustritt, und nur so viel Raum, als zum Wege gehört, frei läßt, ist das Terrain von Bäumen beschattet, und der Boden sehr kräftig, so daß er ebenfalls (mit 822 Nummern) für Wald- und Wiesen-Pflanzen benutzt wird. Der südliche Theil an der Ostseite ist bei gleichem Boden trockener und dient ebenfalls (mit 433 Nummern) zur Cultur von Staudengewächsen. Südöstlich von der Höhe befinden sich noch zwei dreieckige Plätze, von etwas feuchterem Boden, deren einer (mit 327 Nummern) mit Gräsern, der andere (mit 188 Nummern) mit Riedgräsern, Binsen und dgl. bepflanzt ist. Der Platz vor den Treibhäusern, rechts vom Haupteingange (mit 97 Nummern) ist mit den verschiedenen Irdeen bepflanzt. Weiter östlich sind einige Gestelle befindlich, zur Aufnahme von Hauspflanzen für die Sommermonate bestimmt. Der größere Theil derselben befindet sich jedoch längs der Mauer, welche den Garten von der Südseite begränzt, und den Pflanzen also Schutz gegen die Mittagssonne gewährt. Zwischen den Gestellen sind Beete eingerichtet, welche, so wie der Platz zwischen beiden Treibhäusern (zusammen mit 403 Nummern), für zweijährige Pflanzen bestimmt sind. Alle diese Abtheilungen sind von Rabatten eingefast, von denen einige (317 Nummern) mit Sträuchern, andere (1076 Nummern) mit Sommergewächsen und solchen Pflanzen besetzt sind, welche nur während der Sommermonate im Freien stehen kön-

nen. An einem der nördlichen Abhänge ist im dichten Schatten der Bäume eine Anlage zur Cultur von Alpen-Pflanzen, welche oben keinen sehr feuchten Standort lieben, (mit 57 Nummern) gemacht worden, und an dem östlichen Abhänge der Höhe, wo der Schatten minder dicht ist, besteht eine Einrichtung (mit 54 Nummern), wo vermittelt beständig herabrieselnden Wassers die dort gesetzten, mehr Feuchtigkeit fordernden Alpen-Pflanzen bewässert werden, ohne dafs das Wasser um sie herum stehen bleibt.

Das Garten-Gebäude, mit der Vorderseite nach Süden gerichtet, hat eine Länge von 252 Fufs, und eine Tiefe von 30 bis 48 Fufs. Taf. XVII giebt:

A. Grundrifs des Fundaments und der Feuer-Canäle:

1 2 3 Kalte Gewächshäuser. Jedes derselben ist 36 Fufs lang, 30 Fufs tief und 17 bis 20 Fufs hoch. Die Feuer-Canäle liegen isolirt auf einem gepflasterten Grunde, so dafs ihre vier Seiten Wärme heraufgeben. Jeder Canal hat auf seiner Oberfläche vier Spelten von gegossenem Eisen, Theils zur schnelleren Erwärmung der Räume, Theils zur Reinigung der Canäle selbst.

Dieser Theil des Gebäudes dient zur Durchwinterung von Pflanzen der gemäßigten Zone, und 3 ist vorzugsweise Sibirischen angewiesen.

4 5 6 Warme Gewächshäuser derselben Gröfse, zur Aufbewahrung von tropischen Gewächsen bestimmt. Jedes derselben enthält ein Lohbeet, (ursprünglich fehlte es in 4) welches durch unterhalb fortlaufende Feuer-Canäle geheizt wird; (Während des Winters sind alle Gewächshäuser mit doppelten Fenstern versehen.)

7 Treppen zu den gesenkten Einheiz-Räumen;

8 Gewölbter Kellerhals;

9 Keller;

10 Terrassen, welche die Ungleichheit des Bodens erforderte. Auf der Süd- und Ost-Seite werden sie von starken Gewölben getragen, die schickliche Räume für Geräthschaften u. dgl. darbieten.

B. Grundrifs des Stockwerkes zu ebener Erde:

a Hörsaal zu den botanischen Vorlesungen. (Der Eingang führt unmittelbar aus dem Garten in den Saal, und Seitenthüren führen aus dem Saale in die Gewächshäuser.)

b Zimmer zur Aufbewahrung der Saamen. (Der Raum zwischen diesen Zimmern und dem Saale sind Speisegewölbe.)

c Vorhäuser;

d Knechts-Zimmer;

e Küche des Gärtners;

f Zimmer für den Gärtner-Gehülften;

g Zimmer für Dienstleute;

h Terrassen;

i Wasserkufen.

Die Räume a und b sind im zweiten Stockwerke dieses Mittelgebäudes auf die Mauern des unteren gesetzt, und geben die Wohnzimmer für den Gärtner.

Taf. XVIII. zeigt Profil und Aufrifs der Länge nach.

Um jedoch mehr Raum zu gewinnen wurde schon vor mehreren Jahren das, Taf. XVI, a, neben der Wohnung des Directors angedeutete kleine Gewächshaus erbaut, mit der Vorderseite nach Westen gelegen, und mit gebrochenen Fenstern versehen. Es ist 36 Fufs lang, 18 Fufs tief, und 12 Fufs hoch, für Pflanzen vom Cap und Neuholland bestimmt.

Außerdem mußte im Jahre 1825, auf dem Bezirke der Treibbeete, einstweilen ein hölzernes Treibhaus, 16 Fufs lang, 18 Fufs tief, mit schräg liegenden Fenstern, für Tropen-Pflanzen eingerichtet werden.

Ein großer Theil der Staudengewächse und Sträucher, für welche der Raum in den Gewächshäusern nicht mehr hinreicht, wird in Erdkasten durchwintert.

Die oben erwähnten Saamenzimmer enthalten die Saamen von 4830 Pflanzenarten in weißen Glasgefäßen, mit Deckeln und Etiquetten versehen, alphabetisch auf Schränken geordnet, welche die Wände der Zimmer rings umkleiden.

Die Hauptquelle einer alljährlichen Vermehrung der Pflanzensammlung ist der Tausch mit Sämereien, wie auch mit lebenden Pflanzen. Zu diesem Zweck steht der Garten in Verbindung mit anderen botanischen Instituten des Inlandes und Auslandes; in Betreff des letzteren namentlich mit den angesehensten botanischen Gärten in ganz Deutschland, Schweden, Dänemark, Frankreich, England, Italien und Ungarn. Mit den meisten derselben kann jedoch, der großen Entfernung wegen, nur ein Tausch mit Sämereien Statt finden. Für diesen Zweck wird jährlich ein Verzeichniß der hier im Laufe des Jahres eingesammelten Saamen gedruckt, und zur Auswahl an alle Gärten, mit denen der hiesige in solchen Verhältnissen steht, gesendet. Fremde Gärten theilen dem hiesigen ihre Verzeichnisse, so wie auch später, nach hier getroffener Auswahl, die interessantesten Saamen mit, und erhalten dagegen die von ihnen begehrten sorgfältig eingesammelten Sämereien. Vorzugsweise bemüht

die Direction des hiesigen Gartens sich jedoch, inländische Pflanzen aus den verschiedenen Theilen des Reichs zu erhalten, um mit der vaterländischen Flor bekannter zu werden, und weil diese Pflanzen die gesuchtesten Tauschartikel für die Gärten des Auslandes sind.

Alle Topfpflanzen sind mit Stäben versehen, auf denen der Name, die Autorität, die Dauer und die Art der Cultur angegeben sind; die Pflanzen im freien Lande dagegen mit fortlaufenden Nummern, welche sich auf Verzeichnisse beziehen, in welchen man die weiteren Nachweisungen über jede einzelne findet.

Die Zahl der gegenwärtig hier cultivirten Pflanzen-Arten beträgt 10449, von denen 4477 in den Gewächshäusern und 7627 im freien Lande gezogen werden. Die Summe der einzelnen Angaben beträgt mehr, als die obige Gesamtzahl, welches daher rührt, weil von den zärtlicheren Landpflanzen, der Vorsicht wegen, Exemplare in Töpfen gehalten werden, die daher in beiden Abtheilungen vorkommen.

Aufser den Gattungen, welche in allen Gärten reich an Arten zu seyn pflegen, als: *Gladiolus*, *Ixia*, *Mesembryanthemum*, *Oxalis*, *Pelargonium*, *Stapelia*, *Veronica* u. m. a., sind folgende Gattungen hier besonders zahlreich, wie die beigefügten Zahlen zeigen:

Achillea 45; *Aconitum* 36; *Adenophora* 7; *Allium* 90; *Alyssum* 31; *Amaryllis* 37; *Androsace* 9; *Anemone* 18; *Arabis* 28; *Arenaria* 21; *Artemisia* 48; *Arum* 15; *Astragalus* 76; *Atragene* 4.

Bauhinia 6.

Campanula 56; *Canna* 12; *Casuarina* 7; *Cineraria* 18; *Corydalis* 9; *Crambe* 9.

Doronicum 6; *Dracocephalum* 16.

Euphorbia 56.

Ficus 16.

Gentiana 13; *Geranium* 28.

Hypericum 23.

Iris 52.

Leontodon 13; *Lychnis* 12.

Medicago 54.

Oenothera 28; *Onosma* 7; *Orobus* 15; *Oxytropis* 19.

Paeonia 11; *Parietaria* 6; *Phaca* 8; *Plantago* 46; *Potentilla* 65.

Ranunculus 33; *Rosa* 76.

Saussurea 14; *Scutellaria* 12; *Sedum* 38; *Seseli* 21; *Statice* 21.

Viola 29.

Zygophyllum 7, u. s. w.

Wenn gleich der Raum der Treibhäuser verhältniß-

mäßig beschränkter ist, als in manchen anderen Gärten von gleichem Reichthume, so besitzt der hiesige doch an exotischen Gewächsen manches Seltene; und es erhielt derselbe im Jahre 1825 bedeutenden Zuwachs durch ein Geschenk von lebenden Treibhauspflanzen, welches die Universität der Gnade Ihrer Majestät, der Kaiserin MARIA FEODOROWNA, verdankt, so wie im vorigen Jahre (1826) die Ausbeute der wissenschaftlichen Reise seines jetzigen Directors, des Herrn Professors Ledebour, den Garten mit mehr als 800 Arten Sibirischer Pflanzen bereicherte, von denen ein großer Theil neu ist, andere aber bisher in botanischen Gärten nicht cultivirt wurden, z. B. die Gattungen: *Andreoskia*, *Biebersteinia*, *Frolovia*, *Geblera*, *Güldenstädtia*, *Gymnandra*, *Macropodium*, *Megacarpaea*, *Schultzia*, *Stevenia*, *Tauscheria*; mehrere Arten aus den Gattungen: *Bartsia*, *Cardamine*, *Eremurus*, *Leontice*, *Moluccella*, *Nitraria*, *Pedicularis*, *Rindera*, *Sibbaldia*, *Sieversia*, *Stellera*, *Swertia*, *Tamarix*, *Thermopsis*, *Zygophyllum*; ferner: *Phlomis alpina*, *Rheum leucorhizum*, (dem *Rheum australe* sehr ähnlich, und vielleicht ein officinelles Surrogat des Rhabarbers), *Rosa berberifolia* u. a. m.

Hieran schließt sich auch noch ein Herbarium, welches die Pflanzen der Altaischen Flor, so weit sie bis jetzt bekannt ist, fast vollständig, in etwa 1600 Arten, umfaßt.

Das Institut, auch in seiner gegenwärtigen Ausdehnung, mit der oben erwähnten Etat-Summe zu unterhalten, ist nur möglich, so fern dasselbe aus dieser nichts zu bestreiten hat, als die Kosten der Pflanzen-Cultur und der Reinlichkeit des Gartens, welcher zum Theil von dem gebildeten Publicum als Spatziergang benutzt wird. Was die Gebäude erfordern, so wie deren Heizung und Beleuchtung, wird von andern Cassen getragen; selbst der Jahres-Lohn eines Gärtner-Gehülfen ist darauf angewiesen. Die Zahl der Tagelöhner, welche aus der Etat-Summe bezahlt werden, ändert sich mit den Jahreszeiten.

Der Professor der Botanik benutzt die Sammlungen, um durch Beispiele an lebenden Pflanzen seine Vorlesungen zu erläutern; auch außerdem haben die Studierenden Gelegenheit, durch Privat-Fleiß sich mit den exotischen Gewächsen bekannt zu machen, und können auf ihren Wunsch Exemplare von blühenden Pflanzen zur Anlegung eines Herbariums erhalten. Auch werden Versuche mit dem Acclimatisieren fremder Gewächse angestellt, und, um das Institut noch gemeinnütziger zu machen, indem es die Pflanzenkunde allgemeiner verbreitet, werden Sämereien, so wie lebende Pflanzen solcher Gewächse, wo-

von mehr vorhanden ist, als der Garten selbst bedarf, Freunden der Botanik und Gartenkunst unentgeltlich mitgetheilt, oder gegen andere, welche dem Institute noch fehlen, vertauscht.

Ob es gleich ursprünglich nicht im Plane lag, so hat man doch später rathsam erachtet, dem Director des Gar-

tens eine Wohnung in demselben zu gewähren, und ihm zu diesem Zwecke ein kleines, reizend gelegenes Gebäude (Taf. XVI, b) abgegeben, welches die Universität zum ökonomischen Gebrauche vorfand, und erst als Absteige-Wohnung für den Curator des Lehrbezirks einrichtete.

4.

DIE REITBAHN.

Der Zufall wollte, daß bald nach Gründung der Universität das ritterschaftliche Curatorium derselben die Reitkunst lehren liefs (1800), ehe noch irgend ein Theil des wissenschaftlichen Unterrichts der Anstalt begonnen hatte. Die Kosten eines hölzernen Gebäudes, auf einem Privat-Platze aufgeführt (1802), so wie die Anschaffung von acht Pferden wurden aus den ritterschaftlichen Beiträgen bestritten. Der folgende Allerhöchste Etat, das Vorhandene bestätigend, gewährte jährlich 1200 Rubel zur Unterhaltung, welche Summe jedoch später oft eines Zuschusses bedurfte, bis der neue Etat im Jahre 1818 sie auf 2500 Rubel vermehrte. Eine höhere Vorschrift ordnete darauf an (1819), daß der Stallmeister aus Neben-Einkünften der Universität eine jährliche Zulage von 1500 Rubeln beziehen, aber dagegen auch verpflichtet seyn sollte, so wohl nöthigen Falls die Ergänzung der neu angeschafften acht Stamm-Pferde, als deren Flütterung und Wartung für eigene Rechnung zu übernehmen. In solchem Verhältnisse befindet sich, das Institut fort-

dauernd, welches im Jahre 1821 ein steinernes Gebäude erhielt, zu dessen Aufführung von dem Monarchen 55837 Rubel 37 Kopeken verliehen wurden.

Taf. XIX zeigt dasselbe

A im Grundrisse, 96 Fufs Rhein. lang, 48 Fufs breit und 20 Fufs hoch. Es wird im Winter von 4 Öfen erwärmt.

B giebt den Aufrifs, von der nordöstlichen Seite, der Quappen-Strafse zugewendet;

C Aufrifs der Nordseite;

D Quer-Profil der Nordseite, das Bohlen-sparren-Dach zeigend, und über dem Eingange eine Gallerie für Zuschauer.

Die südliche und westliche Seite der Reitbahn ist von einem Garten begränzt.

Auf dem gepflasterten Hofraume befindet sich ein steinerner Stall für 15 Pferde, nebst Knechte-Zimmern, und ein steinernes Ökonomie-Gebäude. Zwischen beiden liegt die hölzerne Wohnung des Stallmeisters.

V.

ANORDNUNG DES UNTERRICHTS DER UNIVERSITÄT.

I.

BENUTZUNG DES ÖFFENTLICHEN UNTERRICHTS UND DER WISSENSCHAFTLICHEN SAMMLUNGEN.

Den öffentlichen Unterricht ertheilen einunddreißig Professoren in den Wissenschaften, sieben Lectoren in den lebenden Sprachen und sechs Lehrer der Künste. Nämlich:

A. PROFESSOREN.

1. IN DER THEOLOGISCHEN FACULTÄT:

- a. Professor der Dogmatik und theologischen Moral,
- b. — der Exegetik und Orientalischen Sprachen,
- c. — der Kirchengeschichte und theologischen Literatur,
- d. — der practischen Theologie.

Alle abwechselnd Directören des theologischen Seminars.

2. IN DER JURISTISCHEN FACULTÄT:

- a. Professor des positiven Staats- und Völker-Rechts und der Politik,
- b. — des bürgerlichen Rechts Römischen und Deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der practischen Rechtsgelehrsamkeit,
- c. — des peinlichen Rechts, des peinlichen Processes, der Rechtsgeschichte und juristischen Literatur,
- d. — der theoretischen und practischen Russischen Rechtswissenschaft,
- e. — des theoretischen und practischen Provinzial-Rechts Kurlands, Livlands und Esthlands.

3. IN DER MEDICINISCHEN FACULTÄT:

- a. Professor der Anatomie und gerichtlichen Arzneikunde, Director des anatomischen Theaters und der anatomischen Präparaten-Sammlung,
- b. — der Therapie und Klinik, Director der medicinischen Klinik und der Rettungs-Anstalt für im Wasser Verunglückte,
- c. — der Physiologie, Pathologie und Semiotik, Director der pathologischen Sammlung,
- d. — der Diätetik, Arzneimittel-Lehre, Geschichte und Literatur der Arznei-Wissenschaft,
- e. — der theoretischen und practischen Chirurgie, Director der chirurgischen Klinik und der chirurgischen Instrumenten-Sammlung,
- f. — der Geburtshülfe, der Frauen- und Kinder-Krankheiten, Director der geburtshülflichen Klinik, und der geburtshülflichen Instrumenten-Sammlung,
- g. außerordentlicher Professor und Prosector des anatomischen Theaters.

4. IN DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT:

Philosophisch-mathematische Classe.

- a. Professor der theoretischen und practischen Philosophie, Mitdirector des pädagogisch-philologischen Seminars,

b. Professor der reinen und angewandten Mathematik, Director der Sammlung für angewandte Mathematik,

c. — der astronomischen Wissenschaften, Director der Sternwarte.

Naturwissenschaftliche Classe.

a. Professor der theoretischen und Experimental-Physik, Director des physikalischen Cabinets,

b. — der theoretischen und Experimental-Chemie und der Pharmaceutik, Director des chemischen Cabinets,

c. — der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, Director des botanischen Gartens und des zoologischen Cabinets,

d. — der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, Director des mineralogischen Cabinets.

Philologisch-historische Classe.

a. Professor der Beredsamkeit, alt-classischen Philologie, Aesthetik und Kunst-Geschichte, Director des Museums der Kunst, Mitdirector des pädagogisch-philologischen Seminars,

b. — der Literar-Geschichte, alt-classischen Philologie und Pädagogik, Mitdirector des pädagogisch-philologischen Seminars,

c. — der Russischen Sprache und Literatur, Mitdirector des pädagogisch-philologischen Seminars,

d. — der statistischen und geographischen Wissenschaften,

e. — der historischen Wissenschaften.

Technologisch-ökonomische Classe.

a. Professor der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften,

b. — der Ökonomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst, Director der technologischen und architektonischen Modell-Sammlung,

c. — der Kriegswissenschaften, Director der kriegswissenschaftlichen Modell-Sammlung.

B. LECTOREN.

a. Lector der Russischen Sprache,

b. — der Deutschen Sprache,

c. — der Lettischen Sprache,

d. — der Esthnischen und Finnischen Sprache,

e. — der Französischen Sprache,

f. — der Englischen Sprache,

g. — der Italienischen Sprache.

C. LEHRER.

a. Stallmeister, Director der Reitbahn,

b. Lehrer der Fechtkunst und des Voltigierens,

c. — der Zeichnen- und Kupferstecher-Kunst, Director der Zeichnen-Anstalt,

d. — der Musik,

e. — der Tanzkunst,

f. — der Schwimmkunst.

In mechanischen Arbeiten unterrichtet, auf Verlangen, ein Universitäts-Mechanicus.

Jeder ordentliche und außerordentliche Professor ist verbunden, in jedem Semester zwei Vorlesungen zu halten, wovon eine durchaus eine Haupt-Disciplin seines Lehrfaches zum Gegenstande haben muß. Unter acht Stunden wöchentlich dürfen beide zusammen nicht betragen. Nur dem Rector ist gestattet, sich auf Eine Vorlesung einzuschränken, und den Directoren wissenschaftlicher Institute, die wöchentliche Stundenzahl auf sechs zu verringern.

Kein Professor darf über Fächer aus einer anderen Facultät lesen. Aber in seiner Facultät darf er über jede Wissenschaft, welche zu ihren Gegenständen gehört, lesen; nur daß er darüber sein Hauptfach nicht vernachlässige. Dasselbe gilt in Bezug auf die Abtheilungen der philosophischen Facultät, so daß die zu einer Classe gerechneten Professoren, außer ihrem Hauptfache, auch über die Fächer der anderen Mitglieder derselben Classe zu lesen, die Erlaubniß erhalten können. Jedoch ist kein Professor, in einem Fache seines Collegen in der Facultät oder in der Classe, zu welchem Sammlungen von Instrumenten und Apparaten der Universität gehören, befugt, solche Sammlungen, ohne besondere Erlaubniß dieses seines Collegen, (der dieselbe auch zu versagen berechtigt ist,) bei seinen Vorlesungen zu gebrauchen.

Die öffentlichen Vorlesungen haben in der Regel eine halbjährige Dauer, und müssen eben so pünktlich angefangen, als vor Eintritt der Ferien geschlossen werden. Das Vermehren der Lehrstunden ist nur dann erlaubt, wenn die Studierenden nicht dadurch gehindert werden, ihre sämtlichen übrigen Vorlesungen regelmäsig zu hören. Die Winter-Ferien beginnen mit dem 19. December, und enden mit dem 15. Januar; die Sommer-Ferien beginnen mit dem 10. Junius, und enden mit dem 22. Julius.

Am Schlusse eines halben Jahres wird das gedruckte Verzeichniß der Vorlesungen und anderer öffentlicher Unterrichts-Stunden des nächstfolgenden unentgeltlich ausgegeben.

Der Preis einer halbjährigen öffentlichen Vorlesung von einer oder zwei Stunden wöchentlich ist fünf Rubel; von drei bis vier Stunden wöchentlich ist zehn Rubel; von fünf und mehr Stunden wöchentlich ist fünfzehn Rubel. Jedem ist unverwehrt, den öffentlichen Vorlesungen drei Mal besuchsweise beizuwohnen.

Wenn die Zahl der Zuhörer für eine öffentliche Vorlesung weniger, als sechs beträgt, so können die Studierenden nicht begehren, daß der Professor diese Vorlesung halte, sondern er mag seine Zeit zu einer anderen verwenden.

Die Lectoren der neueren Sprachen und Lehrer der Künste sind verpflichtet, ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Schüler, wöchentlich zwei Stunden unentgeltlich Unterricht zu erteilen, dürfen aber den Preis ihrer Privatstunden beliebig bestimmen, wenn mehr, als drei zusammen eine gleiche Stunde begehren. Drei Studierende zahlen für eine gemeinschaftliche Privat-Stunde vier Rubel; mit Ausnahme des Unterrichts in der Musik, im Reiten, Schwimmen, Tanzen, Fechten und Voltigieren, für welchen ein anderes Honorar festgesetzt ist.

Jeder Studierende hat zu Anfange des halben Jahres dem Secetaire der Rentkammer anzuzeigen, welche Vorlesungen er hören will, und diesem das Honorar dafür zu entrichten. Der Professor erhält solches, zugleich mit dem Verzeichnisse der Unterzeichneten, spätestens acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen.

Dürftigen, die sich durch ein Zeugniß der Obrigkeit ihrer Heimath als solche beurkunden, ist nach Verfluß des ersten halben Jahres unentgeltlicher Zutritt zu allen öffentlichen Vorlesungen gestattet. Dieser wird halbjährlich, nach wohl überstandener Prüfung in den Gegenständen der jüngst beendigten Vorträge, erneuert.

Studierende, deren Ältern oder Vormünder solches in einem Schreiben an das Directorium der Universität gewünscht haben, werden am Schlusse eines jeden halben Jahres von ihren sämtlichen Lehrern geprüft, und das Zeugniß über diese Prüfung wird den Ältern, oder Vormündern durch die Post, nebst dem etwa begehrten Sitten-Zeugnisse, zugesendet.

Die Benutzung der wissenschaftlichen Sammlungen ist in der Regel an die Vorlesungen geknüpft, welchen sie dienen. Allen Studierenden gleich zugänglich ist die Bibliothek und der botanische Garten.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich, mit Ausnahme der Ferien, der Sonntage und Festtage, dem allgemeinen Gebrauche geöffnet, und zwar: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr, Mitt-

wochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Professoren können sie auch während der Ferien benutzen.

Niemand, der die Bibliothek in den öffentlichen Stunden besucht, ist gestattet, sich innerhalb der, in den Bibliothek-Sälen angebrachten Schranken zu begeben, auf die Leitern zu steigen, oder Bücher aus den Fächern eines Repositoriums zu ziehen; vielmehr muß jeder, welcher irgend ein Buch, ein Kupferwerk u. dgl. einzusehen wünscht, dasselbe von einem der anwesenden Bibliothek-Beamten sich erbitten.

Auch darf niemand, welcher ein Buch zur Ansicht erhalten hat, dieses selbst wieder in das Fach des Repositoriums stellen, sondern er hat es auf einen nahe stehenden Tisch zu legen, und den anwesenden Bibliothek-Beamten davon zu benachrichtigen.

Bücher von allgemeinem Gebrauche, z. B. größere Wörterbücher, seltene und vorzüglich kostbare Werke, Kupferwerke und Handschriften, so wie die Compendien, über welche gelesen wird, werden in der Regel nicht ausgeliehen, sondern können nur in den öffentlichen Stunden auf der Bibliothek eingesehen und nachgeschlagen werden.

Sollte jemand aus den, von einem der Bibliothek-Beamten ihm gegebenen Büchern Auszüge machen, oder bei der Lesung sich etwas anmerken wollen, so darf er dazu nicht der Tinte, sondern nur der Bleifeder sich bedienen, wenn ihm nicht von dem Bibliothekar selbst eine Ausnahme gestattet ist.

Wer ein Buch von der Bibliothek zu leihen wünscht, hat auf ein Octav-Blatt, nach der Länge des Blattes, den Titel dieses Buches, und unter denselben seinen Namen und seine Wohnung zu schreiben. Für jedes besondere Buch ist ein besonderer Schein auszustellen; mehrere Theile eines und desselben Buches aber werden gegen einen einzigen Schein verabfolgt.

Jeder Schein der Studierenden muß mit der Unterschrift eines Professors versehen seyn, der für das ausgeliehene Buch Bürgschaft leistet, und während eines halben Jahres darf ein Studierender seine Bibliothek-Scheine nicht von verschiedenen Professoren unterzeichnen lassen.

Professoren können höchstens dreißig Bände, Studierende nie mehr, als drei Bände, zu gleicher Zeit zu Hause haben; und ein von der Bibliothek erborgtes Buch an einen Anderen wieder zu verleihen, ist durchaus verboten.

Jeder hat für die Erhaltung der geborgten Bücher den höchsten Grad von Sorgfalt anzuwenden, und bleibt

für jeden, auch durch bloßen Zufall entstandenen Schaden verantwortlich.

Wer in ein, von der Bibliothek geliehenes Buch etwas schreibt, oder Anzeichnungen in demselben macht, muß nicht nur das Buch durch ein anderes, vollkommen gutes Exemplar ersetzen, oder wenn dieses nicht sogleich möglich ist, den vom Bibliothekar zu bestimmenden Preis dafür zahlen, sondern auch von dem Gebrauche der Universitäts-Bibliothek ausgeschlossen seyn, bis er den verursachten Schaden ersetzt hat.

Professoren liefern die geliehenen Bücher, wenn sie auf der Bibliothek begehrt werden, nach Monats-Frist zurück. Den Studierenden ist erlaubt, sie vierzehn Tage zu behalten, und nur denen, die dem Bibliothekar ein Zeugniß des Decans der Facultät, zu welcher sie gehören, darüber bringen, daß sie mit einer literarischen Arbeit beschäftigt sind, kann der Gebrauch auf einen längeren, nach dem Ermessen des Bibliothekars zu bestimmenden Zeitraum verstattet werden; doch nicht über sechs Wochen, wenn ein anderer Studierender dasselbe Werk, aus demselben Grunde begehrt hat.

Sonst kann jeder Studierende das eben abgelieferte Buch, wenn solches nicht von einem Anderen begehrt ist, gegen Abgabe eines Scheins sofort wieder erhalten; aber jeder ist auch verpflichtet, ein Buch, welches der Bibliothekar einfordern läßt, unverzüglich, ohne alle weigernde Ausflüchte abzugeben.

Wer auf mehrere Tage verreiset, muß vor seiner Abreise jedes Bibliothek-Buch, ohne Rücksicht auf die Zeit, seit welcher er dasselbe geliehen hat, an die Bibliothek zurück liefern.

Vor dem Eintritte der Ferien eines halben Jahres

müssen alle von der Bibliothek geliehenen Bücher zurück geliefert werden. Wer hierin nach erfolgter Mahnung fehlt, wird von dem Bibliothekar dem Rector angezeigt, welcher den Säumigen durch Zwangmittel anhält, sich in die gesetzliche Ordnung zu fügen.

Sollte jemand nach Ablieferung eines Buches seinen Schein nicht zurück erhalten, so hat er, seiner eigenen Sicherheit wegen, unverzüglich dem Bibliothekar davon Anzeige zu machen, und wenn diese drei Tage ohne Erfolg bliebe, dem Rector.

Der botanische Garten ist während des Sommers in den Abendstunden, von 5 bis 9 Uhr, jeden Tag, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, für jeden offen, und während dieser Zeit ist den Studierenden und Freunden der Botanik, so wohl des Vergnügens, als der Wissenschaft wegen, erlaubt, ihn zu besuchen. Zu jeder anderen Zeit bedarf es aber einer ausdrücklichen Erlaubniß des Garten-Directors.

In die Treibhäuser, und innerhalb der, im Garten gezogenen Schranken zu gehen, ist nur mit besonderer Erlaubniß des Garten-Directors oder Gärtners gestattet.

Niemand darf im botanischen Garten Pflanzen selbst abbrechen, die Etiquetten derselben verschieben, oder ungebahnte Wege gehen.

Um einen außerordentlichen Zutritt zu den übrigen Sammlungen der Universität zu erhalten, muß man sich bei dem Director einer jeden bewerben, der solchen Zutritt nach seinem Ermessen gewährt, indem er des Bittenden moralische Zuverlässigkeit und wissenschaftliche Tüchtigkeit berücksichtigt. Der Ersatz für etwanige Beschädigung irgend eines Gegenstandes dieser Sammlungen muß nach Schätzung des Directors geleistet werden.

2.

BENUTZUNG DER PRACTISCHEN ANSTALTEN.

Studierende, welche von der hohen Krone unterhalten werden, und sich als Geistliche, Ärzte und Schullehrer dem Staatsdienste widmen wollen, finden in eigenen

Anstalten unentgeltliche Gelegenheit zu practischer Ausbildung; nämlich in dem theologischen, wie in dem pädagogisch-philologischen Seminar und in dem medic. Institute.

Alle drei gewähren ihren Theilnehmern unentgeltlichen Unterricht.

A. DAS THEOLOGISCHE SEMINAR

Ist eine im Geiste und Glauben des Christenthums überhaupt, und der Evangelischen Kirchengemeinschaft insbesondere zu leitende wissenschaftlich - practische Bildungs - Anstalt für Studierende der Theologie, die sich zum Seelsorger - Amte vorbereiten.

Wegen des Zutritts wendet man sich an die Direction, aus dem jedesmaligen Decan und zwei Professoren bestehend.

Als ordentliche Mitglieder des theologischen Seminars werden stets zwölf Studierende unterhalten, die sich jährlich zum Viertheile erneuern, und unter besonderer Leitung der theologischen Facultät ihren vierjährigen Cursus der Wissenschaft vollenden. Wer aufgenommen zu werden wünscht, meldet sich vor dem 10. Januar, und die gröfsere Tauglichkeit entscheidet allein über den Vorzug unter mehreren Bewerbern.

Jedes ordentliche Mitglied des theologischen Seminars empfängt jährlich zweihundert Rubel Silber - Münze, und ist verpflichtet, nach vollendetem Cursus auf vier Jahre ein Predigtamt in den Colonien, oder im Inneren Ruflands, oder in den Polnischen Gouvernements zu übernehmen, wodurch es sich aber auch Ansprüche auf eine etwa demnächst erledigte Krons - Pfarre im Dorpatischen Lehrbezirke erwirbt.

Auch auferordentliche Mitglieder werden aufgenommen, doch nicht mehr als zwölf, und nur solche Studierende, die bereits ein Jahr, und nicht über zwei Jahre auf der Universität gewesen sind.

Die Mitglieder des theologischen Seminars werden am Schlusse eines jeden halben Jahres über alle Gegenstände der, in demselben besuchten Vorlesungen, die ordentlichen auch über ihre Fortschritte in der Russischen Sprache, geprüft, und am Schlusse des vierjährigen Cursus erhält jeder ein Zeugniß über den Grad der Würdigkeit für seinen Beruf.

B. DAS PÄDAGOGISCH - PHILOLOGISCHE SEMINAR.

Der Hauptzweck dieser Anstalt ist die Vorbereitung und Bildung von Studierenden zu Lehrern für die Schulen des Dorpatischen Lehrbezirks. Dabei wird den Studierenden überhaupt Gelegenheit dargeboten, sich in Vermehrung und Anwendung aller zum Verständniß der classischen Werke der Griechen und Römer nöthigen Sprach- und Sach - Kenntnisse zu üben.

In dem Seminar erhalten zehn Studierende, die sich dem Lehramte widmen, zwei Jahre lang methodischen Unterricht, und jährlich vierhundert Rubel B. A., gegen die Verpflichtung, wenn es begehrt wird, auf sechs Jahre eine Schulstelle im Dorpatischen Lehrbezirke zu übernehmen.

Über die Aufnahme in das pädagogisch - philologische Seminar entscheiden die vier Directoren, welche auch das Recht haben, die Theilnahme der Seminaristen an demselben über die gewöhnlichen zwei Jahre hinaus zu verlängern, nach Maafsgabe der halbjährlichen Prüfung, welche mit allen Seminaristen anzustellen ist.

Dem Unterrichte im pädagogisch - philologischen Seminar können auch Studierende, die nicht Seminaristen sind, nach vorgängiger Anzeige bei den Directoren, beiwohnen, ohne sich dadurch zu irgend einem Dienste anheischig zu machen.

C. DAS MEDICINISCHE INSTITUT.

In dem medicinischen Institute werden stets vierzig Studierende unterhalten, die sich jährlich zum Viertheil erneuern, und unter besonderer Leitung der medicinischen Facultät ihren vierjährigen Cursus der Wissenschaft vollenden. Wer aufgenommen zu werden wünscht, wendet sich vor dem 10. Januar an den Decan der Facultät, und die gröfsere Tauglichkeit entscheidet allein über den Vorzug unter mehreren Bewerbern.

Jeder Studierende, der zu den vierzig Mitgliedern des medicinischen Instituts gehört, empfängt jährlich siebenhundert und funfzig Rubel B. A., und ist verpflichtet, nach vollendetem Cursus der Krone sechs Jahre als Arzt zu dienen.

Die Mitglieder des medicinischen Instituts werden am Schlusse eines jeden halben Jahres über alle Gegenstände der, in demselben besuchten Vorlesungen, so wie über ihre Fortschritte in der Russischen Sprache geprüft, und am Schlusse des vierjährigen Cursus erhält jeder die medicinische Würde, worauf er nach seiner gesetzlich beurkundeten Kenntniß und Geschicklichkeit Anspruch machen kann.

Bei dem Abgange von der Universität zum Krons - Dienste wird jedem Mitgliede des medicinischen Instituts Postgeld, nach Maafsgabe der Entfernung seines Bestimmungs - Orts, so wie überhaupt einhundert und funfzig Rubel B. A. zur Equipierung, ausgezahlt.

D. DIE KUNST - ÜBUNGEN.

Zu Kunst - Übungen mannigfaltiger Art findet jeder Studierende Gelegenheit.

Die Benutzung der Zeichnen-Schule leitet der Lehrer der Zeichnen- und Kupferstecher-Kunst in zwei öffentlichen Stunden unentgeltlich. Über etwa gefälligen Privat-Unterricht in der Kupferstecherei, wie in der Zeichnenkunst, haben sich die Studierenden mit ihm zu vereinigen.

Der practische Unterricht in der Musik beschränkt sich auf die gewöhnlichen Saiten-Instrumente, und ihr Lehrer ist berechtigt, für eine, dem Einzelnen ertheilte Privat-Stunde zwei Rubel zu nehmen.

Zunächst für Studierende, die sich den Kriegswissenschaften widmen, befindet sich die Reitbahn bei der Universität, deren Vorsteher ihr Stallmeister ist, welcher, gleich den übrigen Lehrern der Künste, wöchentlich zwei Stunden unentgeltlich unterrichtet, sofern die etatmäßige Anzahl von acht Pferden solches gestattet.

Jeder Studierende kann von dem Stallmeister Privat-Unterricht im Reiten begehren, der nach Monats-Frist

so honorirt wird, daß jede Stunde, an welcher höchstens sechs, wenigstens drei Theil nehmen, jedem nicht über zwei Rubel kostet.

Ob einem Studierenden außer der Reitbahn ein Pferd anvertraut werden könne, hängt von dem Ermessen des Stallmeisters ab, der dafür verantwortlich ist, wenn gleich berechtigt, jeden Mißbrauch seines Vertrauens zur gesetzlichen Ahndung dem Rector anzuzeigen.

Wer an der Bade- und Schwimm-Anstalt Theil nehmen will, zahlt dem Lehrer der Schwimm-Kunst für die tägliche Benutzung während eines Vierteljahres zehn Rubel.

Der tägliche Privat-Besuch des Tanzbodens auf eine Stunde kostet einer Gesellschaft von vier Studierenden, die wenigstens versammelt seyn müssen, monatlich, mit Einschluss der Musik, sechzig Rubel; und für die tägliche Übung im Fechten, oder Voltigieren, an welcher sechs Theil nehmen, bezahlt jeder monatlich zehn Rubel.

3.

UNTERSTÜTZUNGEN UND AUFMUNTERUNGEN DER STUDIERENDEN.

Jeder dürftige Studierende kann nach dem ersten halben Jahre seines Aufenthalts auf der Universität sich um eines von den zwölf Krons-Stipendien, welche die Milde des Kaisers zur Unterstützung Armer angewiesen hat, bewerben; doch werden Studierende der Theologie, Rechtswissenschaft und Mathematik bei Ertheilung derselben vorzugsweise berücksichtigt.

Die Gesuche um Stipendien werden spätestens acht Tage vor dem Beginne der halbjährigen Vorlesungen an das Universitäts-Directorium gerichtet, und müssen von einem Zeugnisse der Orts-Obrigkeit des Bittenden über seine Armuth, so wie von Zeugnissen seiner Universitäts-Lehrer über Fleiß und Fortschritte, begleitet seyn.

Es giebt ein Stipendium von fünfhundert Rubeln, zwei Stipendien von vierhundert Rubeln, vier Stipendien von dreihundert Rubeln, und fünf Stipendien von zweihundert Rubeln jährlich.

Die Dauer eines Stipendiums hängt so wohl von der

Würdigkeit, als von der Zeit des wissenschaftlichen Cursus eines jeden Stipendiaten ab. Aus diesem Grunde muß von solchen Stipendiaten, die nicht Seminaristen sind, halbjährlich bei dem Universitäts-Directorium um Verlängerung des Stipendiums nachgesucht werden, welchem Gesuche ein Zeugniß über die wohl bestandene Prüfung in den Gegenständen der jüngst beendigten Vorträge hinzuzufügen ist.

Außer den Stipendien der hohen Krone vertheilt das Universitäts-Directorium, unter gleichen Bedingungen, zwei Stipendien der Stiftung des Grafen Jakob Jefimowitsch von Sievers; jedes zu zwei hundert Rubeln Bank-Assignationen jährlich.

Vier Stipendien, jedes jährlich von zweihundert Rubeln Silber-Münze, gestiftet für eben so viel Studierende der hiesigen Universität durch die Reichsgräfin L'Estocq, verwaltet das Livländische Hofgericht; und ein Stipendium, jährlich von hundert und zwanzig Thalern Alberts,

gestiftet für einen Studierenden der Theologie durch den Mitauischen Professor Schwemschuch, verwaltet das Kurländische Consistorium.

Zur Ermunterung der Talente werden jährlich den Studierenden, am 12. December, fünf Preisfragen aufgegeben: eine von der theologischen, eine von der juristischen, eine von der medicinischen und zwei von der philosophischen Facultät.

Die Beantwortungen der Preisfragen müssen Lateinisch abgefaßt seyn, wenn die Facultät nicht aus wissenschaftlichen Gründen den Gebrauch der Deutschen Sprache erlaubt hat, und spätestens im Monat August, ohne Kennzeichen des Verfassers, an den Decan der Facultät gelangen, welche die beantwortete Frage aufgegeben hat. Der Name des Verfassers wird in einem versiegelten Zettel hinzugefügt, der denselben Wahlspruch trägt, welcher sich auf dem Titelblatte der Abhandlung findet.

Der Preis für die beste Abhandlung über den vorgeschriebenen Gegenstand ist eine goldene Medaille, 18 Ducaten an Werth. Der Verfasser des Aufsatzes, welcher der Preisschrift am nächsten kommt, wird gleichfalls öffentlich genannt, und erhält eine silberne Medaille. Die versiegelten Zettel der nicht gekrönten Abhandlungen werden uneröffnet verbrannt. Gedruckt werden die Preisschriften nur dann, wenn sie, nach dem Urtheile der Facultät, für das große gelehrte Publicum hinreichendes Interesse haben.

Wer am Ende seines vorschriftmäßigen Cursus die gesetzliche Prüfung besteht, erlangt, nach Maafsgabe der beurkundeten Kenntnisse, eine gelehrte Würde und den mit ihr verbundenen Classen-Rang. In der theologischen, juristischen und philosophischen Facultät:

- a. die Würde des graduierten Studierenden von der zwölften Classe;
- b. die Würde des Candidaten von der zehnten Classe;
zwei Jahre später
- c. die Würde des Magisters von der neunten Classe;
und noch drei Jahre später
- d. die Würde des Doctors von der achten Classe.

Die drei ersten Würden werden von der medicinischen Facultät nicht ertheilt, sondern die Würde eines Arztes dritten, zweiten oder ersten Grades von der zwölften Classe, und die Würde eines Medico-Chirurgus, eines Doctors der Medicin von der achten Classe, und eines Doctors der Medicin und Chirurgie von der siebenten Classe. Nur diese Facultät verleiht die Doctor-Würde gleich nach beendigtem Cursus.

Studierende der Kriegswissenschaften werden nach rühmlich überstandener Prüfung, ohne Rücksicht auf adeliche oder bürgerliche Herkunft, im niederen Range bei der Armee angestellt, und nach sechsmonatlichem Dienst zu Officiers befördert.

Ex bibl. univ. Dorv

4.

AUFNAHME UND ENTLASSUNG DER STUDIERENDEN.

Aus ihrem Lehrbezirke kann die Universität Jünglinge aller Stände unter die Studierenden aufnehmen, aus den übrigen Gouvernements aber nur Frei-Geborene; und Ausländer, so wie Russische Unterthanen, die schon ausländische Universitäten besucht haben, nur mit Erlaubniß des Ministers der Volks-Aufklärung.

Wer sich zur Aufnahme meldet, muß wenigstens sechzehn Jahre alt und mit einem Gymnasial-Zeugnisse

der Reife, oder mit dem Studien- und Sitten-Zeugnisse einer anderen Universität versehen seyn. Wer weder dieses noch jenes hat, wird einer schriftlichen und mündlichen Prüfung unterworfen.

Die schriftliche Prüfung besteht: 1) in der Ausarbeitung eines Lateinischen Aufsatzes, zu welchem ihm drei Themata vorgelegt werden. Aus diesen wählt er eins nach Belieben. 2) In Lösung einer mathematischen

Aufgabe, Deutsch. Beide Arbeiten werden am Nachmittage vor der mündlichen Prüfung aufgegeben, und in Gegenwart der Prüfenden abgefaßt. Die mündliche Prüfung besteht: 1) im Uebersetzen und Erklären eines vorgelegten Stückes aus einem der Griechischen und Lateinischen Schriftsteller, welche in der ersten Classe der Gymnasien des Lehrbezirks gelesen zu werden pflegen; in Beantwortung von drei geographischen und drei historischen Fragen, die der zu Prüfende aus mehreren, in Form der Loose, selbst zieht. Die, welche sich dem Studium der Staatswissenschaften, oder insbesondere der Rechtswissenschaften widmen, müssen wenigstens so viel Kenntniß der Russischen Sprache beurkunden, daß sie aus derselben in die Deutsche übersetzen können. Wer nicht das Erforderliche im Griechischen und Lateinischen leistet, kann für das Studium der Theologie, Jurisprudenz und Medicin, so wie der Philosophie im engeren Verstande und der Geschichte, nicht aufgenommen werden. Nur den Studierenden der Landwirthschaft und der Kriegswissenschaften ist die Kenntniß dieser alten Sprachen erlassen. Von den Pharmaceuten aber wird, Statt des Obigen, nur gefordert, daß sie Lateinisch abgefaßte Pharmacopöen und Recepte fertig übersetzen können, und außerdem werden sie geprüft: in der Muttersprache, in der Naturgeschichte, wenigstens derjenigen Körper, die ganz oder zum Theil zu den Arzneimitteln gehören, in der theoretischen und practischen Receptier-Kunst, so wie in der practischen Pharmacie. Wer sich der Landwirthschaft, oder den Kriegswissenschaften widmen will, liefert, Statt des Lateinischen, einen Aufsatz in lebender Sprache, nämlich der Landwirth in Deutscher, der Soldat in Russischer oder Französischer, und besteht auch noch eine mündliche Prüfung in der Mathematik. Die Prüfung in der Geographie und Geschichte haben beide mit den Übrigen gemein. Wer in der Mathematik nicht genügt, oder ohne alle Kenntniß der Russischen Sprache ist, kann für das Studium der Kriegswissenschaften nicht aufgenommen werden. Es ist vergönnt, von einem Fache zum anderen überzugehen, jedoch unter der Bedingung, daß man sich der Prüfung in den erforderlichen Vorkenntnissen unterwerfe, im Falle das neu gewählte Fach deren mehrere, oder andere erheischt, als jenes, welchem man entsagt.

Für die, welche in Folge jener Prüfung aufzunehmen sind, bedarf es ferner eines Zeugnisses über Stand und Alter, so wie über sittlichen Wandel von dem Prediger, oder irgend einer Behörde des Orts, wo sie während des jüngst verflossenen halben Jahres lebten.

Wer sich nicht zu irgend einem Staatsdienste auf Kosten der Krone bildet, kann die öffentlichen Vorträge nach eigener Auswahl besuchen, und die Universität zu jeder Zeit beliebig verlassen, nur muß er sechs Wochen vor seinem Abgange sich deshalb bei dem Universitäts-Gerichte melden, damit dieses, wegen etwaniger Schulden, das vorschriftmäßige Proclam durch die Zeitungen erlasse.

Wer nicht auf Kosten der Krone seine Studien gemacht hat, ist nicht gezwungen, nach beendigtem Cursus sich einer Prüfung zu unterwerfen, und vor dem Jahre 1819 pflegten nur die nach der Magister- oder Doctor-Würde Strebenden darum zu bitten. Seit dem aber ward die Anstellung in öffentlichen Dienst strenger durch ein Prüfungs-Zeugniß bedingt, so wie der Übergang aus einem steuerpflichtigen Stande zum steuerfreien. Solches suchen nun mehrere.

Die Prüfung in der theologischen Facultät erstreckt sich über folgende Gegenstände: 1) zur Erlangung der Würde eines Studierenden und Candidaten: Bibel-Sprachen und Interpretation, encyklopädische Übersicht der theologischen Wissenschaften, Christliche Glaubens-Lehre, Christliche Sitten-Lehre, Geschichte der theologischen Wissenschaft und Literatur, Kirchen-Geschichte, Methodik des Religions-Unterrichts (Homiletik, Katechetik) und Pastoral-Anweisung. 2) Zur Erlangung der Würde eines Magisters und Doctors dringt die Prüfung tiefer in die besonderen Abtheilungen der theologischen Haupt-Wissenschaften und Hülfskenntnisse, als Isagogik, Kritik, Hermeneutik, Patristik, Christliche Alterthümer, Kirchen-Recht u. s. w., und verzichtet dagegen auf die Methodik des Religions-Unterrichts und Pastoral-Anweisung. Es wird aber niemand zur Prüfung für die Candidaten-Würde zugelassen, der nicht unter Aufsicht der theologischen Facultät an der statutenmäßigen Übung, in Deutscher Sprache öffentlich zu predigen, Theil genommen hat.

Die Prüfung der juristischen Facultät erstreckt sich über folgende Wissenschaften: das Naturrecht, das Privat-Recht, das Staatsrecht und Völkerrecht, die Diplomatie, das Römische Recht, das Russische Staatsrecht, das Civil- und Criminal-Recht, das Livländische, Esthländische und Kurländische Privat-Recht, die Rechtspflege nach diesem Privat-Rechte; die politische Ökonomie, die politische Geschichte und Statistik der vorzüglichsten Staaten, insbesondere Rußlands. Wer sich in der juristischen Facultät um eine gelehrte Würde bewirbt, ist jedoch nicht zu gleicher Kenntniß aller dieser Wissenschaften verpflichtet, sondern muß in der, welcher er sich, nach

seiner eigenen Angabe, vorzugsweise widmete, genauer bewandert seyn, als in den übrigen.

Die Prüfung in der medicinischen Facultät erstreckt sich über folgende Wissenschaften: Mineralogie, Botanik, Zoologie, mathematische Physik, Anatomie, Physiologie, Chemie, Pharmacie, Therapie, Pharmakologie, Receptier-Kunst, Chirurgie, Entbindungskunst, Krankheiten der Schwangern, der Wöchnerinnen und der Kinder, gerichtliche Medicin und medicinische Polizei. Überdies aber muß jeder, welcher sich der Prüfung unterwirft, eine anatomisch-physiologische Demonstration über irgend einen Theil des menschlichen Körpers, und eine chirurgische Operation an einem todten Körper machen, so wie practische Kenntnisse bei Behandlung der Kranken im Klinikum unter Leitung eines Professors beurkundet, und zu diesem Zwecke die klinische Anstalt gehörig benutzt haben.

Der Studierende der Pharmacie, welcher Provisor werden will, hat sich der Prüfung zu unterwerfen: in der pharmaceutischen Arzneimittel-Lehre, in der Kenntniß, die Güte und die Verfälschung der zusammengesetzten pharmaceutisch-chemischen Arzneimittel zu untersuchen, in der practischen Pharmaco-Chemie, und in der Kenntniß der älteren und neueren Nomenclatur.

Die mannigfaltigen Disciplinen der philosophischen Facultät zerfallen in zwei Abtheilungen: 1) in die physico-mathematische, und 2) die ethico-philologische Abtheilung. Die theoretische und practische Philosophie wird zu beiden Abtheilungen gerechnet. Übrigens aber gehören zur physico-mathematischen Abtheilung insbesondere: die reine und angewandte Mathematik, die Physik und Chemie, die Naturgeschichte; zur ethico-philologischen Abtheilung insbesondere: die historischen Wissenschaften, die alt-classische Literatur, Orientalische Literatur, die Literatur einer der ausländischen neueren Sprachen, Russische Literatur. Wer sich einer Prüfung unterwerfen will, hat diese nur in den Disciplinen Einer Abtheilung zu bestehen, und wer in der ethico-philologischen Abtheilung geprüft wird, kann die Griechische oder Römische Literatur zum Gegenstande seiner Prüfung wählen, die Orientalische aber ganz ablehnen.

Für die Prüfung des Cameralisten sind die Haupt-Wissenschaften: National-Ökonomie, Finanz-Wissenschaft, Handlungs-Wissenschaft, Polizei-Wissenschaft und Kenntniß der Systeme und Literatur derselben; Hülfswissenschaften: Elemente der Physik, der Mathematik, allgemeine und Russische Geschichte, Naturrecht, Russisches Recht (Verfassung und Verwaltung des Reichs,) Ökonomie, Technologie, Baukunst, Russische Sprache.

Für die Prüfung des Ökonomen sind die Hauptwissenschaften: Naturkunde in ihren Theilen, Physik mit Chemie, Mathematik, Landwirthschaft, landwirthschaftliche Technologie, landwirthschaftliche Baukunst; Hülfswissenschaften: National-Ökonomie, Finanz-Wissenschaft, Handlungs-Wissenschaft, Polizei-Wissenschaft, Geschichte, Russisches-Recht (Verfassung und Verwaltung des Reichs), Russische Sprache.

In der Kriegs-Wissenschaft werden die Gegenstände der strengsten Prüfung zunächst auf den Dienst-Zweig bezogen, welchem sich der Bewerber widmen will; doch bleiben dabei gute Kenntnisse in der Geographie, Statistik und Geschichte, Mathematik, (Arithmetik, Buchstaben-Rechnung, Geometrie, Trigonometrie) Elementar-Taktik und militairischen Technik, so wie Deutsche und Russische Sprachkenntnisse, nebst Fertigkeit im Situations-Zeichnen und Aufnehmen durch Croquis, immer gleich unentbehrlich.

Jedem ist vergönnt, in mehr als einer Facultät um die gelehrten Würden zu werben, und wem eine solche in Gemähsheit der Prüfung verweigert wird, der hat das Recht, um eine zweite und dritte Prüfung zu bitten, und zwar um die Erlangung der Candidaten- und Magister-Würde zwei Jahre, um die Doctor-Würde ein Jahr nach der Verweigerung. Pharmaceuten, die in der Prüfung nicht bestehen, dürfen nach einem halben Jahre um Erneuerung derselben ansuchen.

Wer drei Mal abgewiesen wurde, kann nicht mehr zugelassen werden, und der Name eines solchen wird allen Universitäten des Reichs gemeldet.

VI.

VERWALTUNG DER UNIVERSITÄT UND IHRES LEHRBEZIRKS.

I. ALLGEMEINE VERWALTUNG.

A. DER RECTOR.

Oberhaupt der Universität und ihres gesammten Lehrbezirks ist der Rector, als Vorstand aller Behörden, mit Ausnahme der Appellations- und Revisions-Instanz für eigentliche Rechtssachen.

Er wird jährlich in den ersten Tagen des November-Monats von den ordentlichen Professoren, aus ihrer Mitte, nach Mehrheit der Stimmen gewählt, und durch den Curator des Lehrbezirks Sr. Kaiserlichen Majestät zur Bestätigung vorgestellt. Er kann aber, in Folge wiederholter Wahl, nach dem Allerhöchsten Willen, das Amt noch länger bekleiden.

Der Rector bewahrt das große Siegel der Universität. Bei allen Berathungen, in welchen sich eine Gleichheit der Stimmen zeigt, giebt seine Stimme den Ausschlag.

In dringenden Fällen, welche die allgemeine Wohlfahrt der Universität betreffen, und keinen Aufschub leiden, ergreift er die erforderlichen Maafsregeln, wovon er aber in der nächsten Sitzung die Mitglieder des Universitäts-Directorii zur weiteren Verfügung darüber zu benachrichtigen hat.

Er trägt die Namen der Studierenden in das Verzeichniß ein, und verwaltet die Disciplin.

Der Rector ertheilt, nach vorgängigem Beschlusse der Facultäten, die Erlaubniß zu öffentlichen Disputationen; kann sie aber auch mit Genehmigung des Universitäts-Conseils verweigern.

Er unterschreibt im Namen des Conseils, aufser dem Decan, jedes von den Facultäten ertheilte Diplom, wie jeden Beschlufs des Conseils.

Der Rector ist Richter erster Instanz in allen Klage- und Untersuchungs-Sachen, die von der Universitäts-Ge-

richtsbarkeit zu entscheiden sind, und von seinem Ausspruche findet keine Berufung Statt: 1. in Klage-Sachen wegen Geld-Summen, die nicht über 50 Rubel betragen; 2. über Vergehen und Beleidigungen, welche die Universitäts-Gesetze mit einem Verweise, oder mit einer Carcer-Strafe von dreitägiger Dauer ahnden.

In allen wichtigeren Fällen hat der Rector kein Recht, die Sache zu entscheiden, sondern kann nur Maafsregeln zum Vergleiche treffen, so fern die Gesetze denselben zulassen.

Wenn der Rector die Sache, worin ihm selbst die Entscheidung nicht gebührt, durch keinen Vergleich endigen kann, so übergiebt er sie, unter abschriftlicher Beifügung des Protocolls, dem Universitäts-Gerichte bei nächster Sitzung desselben.

In Fällen schwerer Vergehungen, oder in Fällen, wo der Angeschuldigte der Flucht verdächtig wäre, ist der Rector berechtigt, ihn so fort zu verhaften; er muß aber alsdann spätestens den Tag darauf das Universitäts-Gericht versammeln, und ihm den Verhafteten übergeben.

B. DAS CONSEIL.

Die ordentlichen Professoren der vier Facultäten bilden die oberste Behörde unter dem Namen des Universitäts-Conseils, und ihre Befugniss erstreckt sich in allen Verwaltungs-Zweigen über den ganzen Lehrbezirk, dessen Zustand es jährlich in einem allgemeinen Berichte dem Curator darzustellen hat.

Es wählt in vorschriftmäfsiger Form alle ordentlichen und aufserordentlichen Professoren, welche durch den Curator des Lehrbezirks dem Minister der Volks-Aufklärung zur Bestätigung vorgestellt werden, deren es

jedoch bei den übrigen Lehrern, Beamten (mit Ausnahme des Syndicus) und Dienstleute nicht bedarf.

Niemand kann als Professor auf die Wahl gebracht werden, wenn er nicht vorher anderswo eine Professur bekleidet hat, oder durch Schriften über einen zur Wissenschaft des erledigten Lehrstuhls gehörenden, oder mit derselben doch verwandten Gegenstand bekannt geworden ist.

Alle Entlassungs-Gesuche der Professoren, so wie aller zur Universität gehörigen Beamten, sind bei dem Universitäts-Conseil einzureichen, welches, nachdem die zu Entlassenden zuvor über ihr Amt gehörige Rechenschaft abgelegt haben, defshalb dem Curator vorstellt.

Jeder Urlaub auf nicht länger als 28 Tage (der nur wegen sehr dringender Wohlfahrts-Angelegenheiten des Bittstellers nachgegeben werden kann), wird vom Universitäts-Conseil ertheilt, welches ebenfalls den Pafs auf eine solche Abwesenheit ausfertigen läfst. Für einen längeren Termin, oder zu Reisen in's Ausland wird aber die Bestätigung höheren Orts erbeten.

Das Universitäts-Conseil verfügt die nöthigen Anordnungen für alle zur Universität gehörigen wissenschaftlichen und anderen Anstalten.

Das Universitäts-Conseil revidiert das halbjährlich in Lateinischer Sprache anzufertigende Lections-Verzeichniss aller Facultäten überhaupt, welches demselben durch die Decane mitgetheilt wird.

Das Universitäts-Conseil hat die Verbindlichkeit, diejenigen Beamten, welche nachlässig in ihren Pflichten sind, oder unverzeihlicher Vergehungen überwiesen werden, von ihren Ämtern zu entfernen; jedoch darf dasselbe nicht anders hierzu schreiten, als nach vorhergegangener

Untersuchung und Erkenntniß des Universitäts-Gerichts, welches durch zwei Drittheile der Stimmen bestätigt werden muß. Das auf diese Weise gefällte Urtheil wird den Oberen der Universität zur Bestätigung unterlegt. Alle Dienst-Vernachlässigungen der Professoren werden vom ganzen Conseil untersucht und entschieden.

Das Universitäts-Conseil ist verpflichtet, alle zur Erhaltung der inneren Ordnung und Ruhe nöthigen Vorschriften nach Ermessen der Umstände zu entwerfen.

C. DAS DIRECTORIUM.

Zur Besorgung der laufenden Geschäfte bildet das Universitäts-Conseil jährlich einen Ausschuss, unter dem Namen des Universitäts-Directorii. Dieser besteht aus dem Rector und den fünf Decanen der Facultäten.

Das Universitäts-Directorium führt in gesetzlicher Art die Correspondenz mit den Behörden und mit Privat-Personen, solche Sachen ausgenommen, die vor das Universitäts-Conseil selbst gehören. Es stattet dem Curator Berichte ab, sorgt für die Bewahrung der Rechte der Universität, führt, nach den allgemeinen Anordnungen des Universitäts-Conseils, die Aufsicht über die innere Direction aller zur Universität gehörigen wissenschaftlichen und wohlthätigen Anstalten. Es hat die Vertheilung aller Stipendien, über die nicht besondere Verfügungen getroffen sind. Es ertheilt Urlaub auf nicht länger, als acht Tage, auch alle zu solchem Urlaube erforderlichen Pässe.

Das Directorium läfst sich jährlich von den Vorstehern sämmtlicher Anstalten und Sammlungen Rechenschaft über den Zustand derselben, insbesondere über die zweckmäßige Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder abstaten.

2. BESONDERE VERWALTUNGEN.

A. DIE FACULTÄTEN.

Der gelehrte Verein besteht aus vier Abtheilungen: der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen; jedoch wird die philosophische, in Betracht der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der wissenschaftlichen Fächer, die sie umfaßt, in vier besondere Classen abgetheilt: 1. die philosophisch-mathematische; 2. die naturwissenschaftliche; 3. die philologisch-historische und 4. die technologisch-ökonomische Classe.

Alle ordentlichen Professoren einer solchen Abtheilung bilden einen besonderen Verein, unter dem Namen

einer Facultät. Jeder von ihnen muß die Doctor-Würde erlangt haben.

Keine Facultät hat vor der anderen den Vorrang, sondern alle sind einander gleich.

In jeder Facultät hat der Decan den Vorsitz, welchem, im Fall gleicher Stimmen, die Entscheidung zusteht. Er wird zur Zeit der Rector-Wahl von jeder Facultät auf ein Jahr erwählt.

Die theologische, die juristische und die medicinische Facultät erwählen jede Einen Decan. Aber die philosophische Facultät erwählt, wegen ihrer verschiedenen Fächer, zwei Decane, nämlich die erste und dritte Classe

zusammen einen, und eben so die zweite und vierte einen. Im ersten halben Jahre hat der Decan der ersten und dritten Classe, im zweiten halben Jahre der Decan der zweiten und vierten Classe in der gesammten philosophischen Facultät den Vorsitz. In Sachen, die nur zwei der vereinigten Classen, nämlich die erste und dritte, und die zweite und vierte angehen, hat der Decan derselben nur die beiden Classen, von denen er gewählt ist, zusammen zu berufen.

Jeder Decan hat den Vorsitz in seiner Facultät, und das Recht, so oft er es nöthig findet, die Glieder derselben zusammen zu berufen.

Jede Facultät ertheilt gelehrte Grade, in Gemäßheit der darüber bestehenden Gesetze; und in allen wissenschaftlichen Gegenständen, die zu ihr gehörigen Fächer betreffend, findet von ihren Aussprüchen keine Berufung Statt.

Die theologische Facultät hat das Recht, den Studierenden der Theologie, nach vorläufiger Prüfung ihrer eingereichten Concepte, welches durch den Professor der practischen Theologie geschehen kann, auf ihr Ansuchen die Erlaubniß zum Predigen zu geben.

Jeder Arzt und Apotheker, so wie jede Geburtshelferin, kann sich bei der medicinischen Facultät prüfen lassen, und sie erhalten dadurch das Recht einer freien Ausübung ihrer Kunst. Diejenigen Ärzte und Apotheker, welche das, in den Vorschriften über die Prüfung der medicinischen Beamten vorgeschriebenen Examen bestehen, können alle dem Medicinal-Fach verliehenen Vorrechte genießen. Die Hebammen aber erhalten alsdann ein Diplom mit der Erlaubniß, auf den Dörfern in ihrer Kunst zu unterrichten, und das Recht, als Kreis-Hebammen angestellt zu werden.

Jeder Decan übergiebt im Monat Februar und August dem Bibliothekar ein Verzeichniß derjenigen Bücher, welche hinsichtlich seiner Facultäts-Wissenschaft für die Universitäts-Bibliothek anzuschaffen sind.

B. DIE CENSUR.

Die Universität hat ihre eigene Censur für alle von ihr und ihren Mitgliedern herausgegebenen Schriften, wie auch für die von ihr aus dem Auslande verschriebenen Bücher, deren Einfuhr, so wohl zu Wasser, als zu Lande, ungehindert erlaubt ist.

Die Universität übt ihre Censur durch einen hierzu angeordneten Ausschufs, welcher unter dem Vorsitze des Rectors aus den fünf Decanen besteht.

Alle zum Privat-Gebrauche für die zur Universität gehörigen Personen verschriebenen Bücher stehen unter

der Universitäts-Censur, diejenigen ausgenommen, welche von ordentlichen und außerordentlichen Professoren verschrieben werden.

Alle der Universität, oder einem Professor gehörigen gedruckten Lehrbücher und wissenschaftlichen Werke, mit Ausschluss der politischen, unterliegen keiner Censur.

In der Universitäts-Bibliothek dürfen alle gedruckten und handschriftlichen Werke sich befinden, welche nach dem Urtheile der Facultäten und des Bibliothekars erforderlich sind. Weil aber die Bibliothek nicht nur von den ordentlichen Professoren, sondern auch von den übrigen Gliedern der Universität, ja von dem ganzen Publicum benutzt werden kann, so ist der uneingeschränkte Gebrauch der Bibliothek nur den ordentlichen und außerordentlichen Professoren gestattet; für alle Andere aber muß der Censur-Ausschufs diejenigen Bücher, welche er für anstößig hält, im Kataloge und auf dem Titelblatte bezeichnen, und den Aufsehern strenge einschärfen, die also bezeichneten Bücher niemand, als den ordentlichen und außerordentlichen Professoren zum Lesen zu erlauben.

Alles, was das Universitäts-Conseil und die übrigen Behörden der Universität drucken lassen, ist der Censur nicht unterworfen. Eben so sind von ihr alle Werke ausgenommen, die unter dem Namen eines ordentlichen Professors erscheinen, für welche er selbst verantwortlich ist.

C. RECHTSPFLEGE.

Alle Klagen und Untersuchungssachen wider Professoren, Lehrer, Beamte und Studierende, die der Rector zu entscheiden nicht befugt ist, müssen zuerst an das Universitäts-Gericht gelangen, in welchem der Rector den Vorsitz führt. Beisitzer sind der Decan der juristischen Facultät und der Universitäts-Syndicus, als beständiges Mitglied, der auch Stimmrecht hat.

Das Gericht darf auch auf außerordentliches Begehren der Parteien, wegen Nichtbeobachtung der Form, und in allen amtpflichtigen Sachen, wenn sehr dringende, und so fort mit gehörigem Beweise belegte Umstände eintreten, welche von besorglichen Folgen für die ganze Universität seyn können, die Verhandlungen des Rectors zur Revision einzufordern; auch die Vollziehung der von ihm, als Richter erster Instanz, getroffenen Verfügungen, den Umständen nach, bis auf weitere Untersuchung hemmen. Doch ist jede widerrechtlich befundene Parten-Beschwerde der Art, nach Bewandniß der Umstände auf das Nachdrücklichste zu ahnden.

In nachstehenden Fällen, wo auch so fort zur wirklichen Vollziehung zu schreiten ist, findet keine Appellation wider die Endurtheile des Universitäts-Gerichts Statt:

1. in allen Klagesachen, wegen Geldforderungen, die nicht dreihundert Rubel übersteigen; 2. in allen polizeilichen Sachen, wo Studierende zu gerichtlichem Verweise, Abbitte vor Gericht, Carcer-Strafe oder Ausstreichung aus dem Albo verurtheilt sind; 3. in Pflicht-Vernachlässigungen der Universitäts-Dienstleute; 4. in Fällen, wo jemand zu einer Geldstrafe von fünf und zwanzig Rubeln verurtheilt ist; und endlich 5. wegen gewöhnlicher Polizei-Bestrafungen der Dienstleute, welche bei Universitäts-Angehörigen leben.

Wenn aber eine schwerere Strafe, als so eben angegeben ist, über Studierende ausgesprochen werden soll, so vereinigt sich auf Begehren des Universitäts-Gerichts eine größere Anzahl von Mitgliedern mit demselben, und alsdann besteht dieses aus allen juristischen Mitgliedern des Conseils und den übrigen Decanen. Dieses Gericht versammelt sich nach völlig geschlossener Untersuchung nur zur Fällung des Urtheils, von welchem weder Appellation, noch Revision Statt findet.

In Sachen, welche zeitige oder gänzliche Entfernung vom Amte eines Lehrers, oder Beamten zur Folge haben, kann das Universitäts-Gericht für sich keine entscheidende Verfügung treffen, sondern hat nur sein Gutachten, nebst allen dazu gehörigen Acten-Stücken, dem Universitäts-Conseil zu unterlegen.

Dasselbe Verfahren findet besonders in allen Criminal-Fällen Statt, die an die Appellations- und Revisions-Instanz gelangen, welche dergleichen mit ihrem Gutachten an die Behörde, wohin der Verbrecher gehört, zu senden hat.

Sachen, welche bewegliche Güter der verstorbenen Glieder der Universität und ihrer Untergebenen (die Studierenden ausgenommen) betreffen, gehören vor das Universitäts-Gericht; aber Sachen, welche unbewegliches Eigenthum betreffen, gehören vor die Landgerichte, die Häuser ausgenommen, welche für eigene Kosten auf einem der Universität verliehenen Grunde erbauet sind, als worüber das Universitäts-Gericht zu erörtern und zu entscheiden hat.

Elle Erbtheilungen, die das nachgelassene bewegliche Vermögen eines verstorbenen Mitgliedes und Untergebenen der Universität, so wie dessen daselbst gegenwärtige Familie und Dienstleute betreffen, gehören gleichfalls vor das Universitäts-Gericht, als erste Instanz für solche Sachen.

Vor das Universitäts-Gericht gehören auch alle Vormundschafts-Sachen der, von Mitgliedern und Untergebenen der Universität bei ihrem Absterben nachgelassenen Wittwen und unmündigen Waisen, so lange sie nicht unter die Jurisdiction einer anderen Obrigkeit übergegangen sind.

Wer von der Universität bevollmächtigt ist, Contracte, oder irgend eine Verbindlichkeit einzugehen, ist der Untersuchung des Universitäts-Gerichts unterworfen, wenn in Bezug auf den Gegenstand Klage gegen ihn erhoben wird.

In allen anderen und wichtigeren Fällen ist wider das Endurtheil des Universitäts-Gerichts, welches nach geschehener Eröffnung den Parten, auf ihr Verlangen, abgeschrieben mitgetheilt wird, Appellation an die Appellations-Instanz verstattet, bis zu deren oberrichterlichem Erkenntniß in solchem Falle die Erfüllung jenes Urtheils des Universitäts-Gerichts ausgesetzt bleibt.

Bei dem Universitäts-Gerichte darf durchaus in allen, die Studierenden betreffenden Sachen nur ein mündliches, und möglichst kurzes Verfahren Statt finden.

Kein Studierender darf daselbst durch einen Advocaten oder einen anderen Bevollmächtigten vertreten werden, sondern muß persönlich Rede stehen.

Die Appellations- und Revisions-Instanz, als oberste Gerichts-Behörde der Universität, besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich: aus allen juristischen Professoren, welche, mit Ausschluss desjenigen, der sich im Universitäts-Gerichte befindet, beständige Beisitzer sind, und aus so vielen anderen Professoren, als zur Ergänzung der bestimmten Zahl von sieben Mitgliedern erfordert werden, welche letztere jährlich bei der Rector-Wahl zu wählen sind.

In diesem Appellations-Gerichte führt ein Professor aus der juristischen Facultät, nach der Reihenfolge jährlich, den Vorsitz. In solcher Eigenschaft beruft er die Mitglieder zusammen, leitet den Geschäftsgang, und entscheidet im Falle der Stimmgleichheit.

Bei dieser Behörde werden alle, durch gewöhnliche Beschwerde (Querela), oder Appellation von dem Universitäts-Gerichte dahin gelangende Sachen, folglich Rechts-Sachen, verhandelt und entschieden, da in Disciplin-Sachen der Studierenden, in Polizei- und Criminal-Sachen, so wie in Pflicht-Vernachlässigungen der Universitäts-Dienstleute, weder Beschwerde, noch Appellation zulässig ist.

In Criminal-Sachen dagegen hat die Appellations- und Revisions-Instanz, gleich dem Universitäts-Gerichte

nur ein Gutachten zu fällen, und dieses nebst den Acten derjenigen Behörde mitzutheilen, wohin der überwiesene Verbrecher gehört.

In Sachen, wo die Klage nicht über fünfhundert Rubel beträgt, gestatten die Entscheidungen dieser Instanz keine Appellation, sondern sie überträgt deren Vollziehung dem Universitäts-Gerichte.

Mit Ausnahme der eben erwähnten Fälle ist in allen Sachen von dieser Appellations-Instanz die Berufung an den dirigierenden Senat, in Gemäßheit der allgemeinen Gesetze, verstattet.

Alle gerichtliche Verhandlungen bei der Universität, in Folge der ihr verliehenen Gerichtsbarkeit über ihre sämtliche Mitglieder und Untergebene, so wie deren Familien, sind von allen Gebühren und von dem Gebrauche des Stempel-Papiers befreit, nur mit Ausnahme der bestimmten Vorladungs-Gebühren für den Pedell.

D. VERWALTUNG DER EINKÜNFTE.

Die Universität verfügt unter der Ober-Aufsicht des Ministers der Volks-Aufklärung über alle ihre Einkünfte, und legt Letzterem durch ihren Curator jährlich von Allem Rechnung ab.

Alle nicht etatmäßigen Ausgaben, welche das Universitäts-Conseil für nöthig erachtet, werden durch den Curator dem Minister der Volks-Aufklärung zur Prüfung und Bestätigung unterlegt.

Die Bestimmung von Ausgaben aus der Überschuss-Casse, welche mehr als fünfhundert Rubel betragen, geschieht durch das Universitäts-Conseil; alle geringere Ausgaben dieser Art bestimmt die Rentkammer.

Die Rentkammer, die alle Universitäts-Einkünfte verwaltet, besteht, unter dem Vorsitze des Rectors, aus den Decanen aller Facultäten, mit Ausnahme des Decans der juristischen Facultät. Sie prüft alle Rechnungen der etatmäßigen Ausgaben, und führt darüber ein Protocoll. Die Anweisung zur Zahlung auf solchen, von der Rentkammer geprüften Rechnungen geschieht durch die Unterschrift des Rectors.

Alle Einkünfte der Universität fließen gerade in die Rentkammer, die wenigstens eine Sitzung in der Woche hält; in nöthigen Fällen versammelt sie sich auch öfter auf Zusammenberufung des Rectors.

Für alle Arbeiten, welche aus den Etat-Summen bestritten werden, schließt die Rentkammer die Contracte mit den Unternehmern, auch ohne Unterlegung an das Universitäts-Directorium; jedoch nur bis auf den Betrag von tausend Rubeln.

Die Jahres-Rechnungen werden, wie bei den übrigen Krons-Behörden, am 24. December geschlossen, und von diesem Tage an bis zum 1. Januar beschäftigt sich die Rentkammer mit deren Revision. Eine Abschrift davon wird dem Universitäts-Conseil zur Prüfung und namentlichen Unterzeichnung aller Mitglieder übersendet, worauf sie an die Reichs-Expedition zur Revision der Rechnungen gelangt.

Die Casse befindet sich in einem Gewölbe des Erdgeschosses, dessen Eingang von außen durch eine Schildwache gesichert ist.

Der Rentkammer-Secretaire führt zugleich die Inventarien über sämtliches Universitäts-Eigenthum, so wie die ökonomische Aufsicht über dasselbe, insbesondere über die Gebäude, und deren sorgfältige Unterhaltung.

E. VERWALTUNG DER WISSENSCHAETLICHEN ANSTALTEN UND SAMMLUNGEN.

Die innere Einrichtung der wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen ist den Professoren, welche die Aufsicht einer jeden führen, übertragen; eben so der Ankauf zur Vermehrung der Sammlungen; in Hinsicht der Bibliothek jedoch der mit Ausnahme, dafs ihr Vorsteher ohne vorgängige Anfrage bei dem Universitäts-Directorium jährlich nur 600 Rubel der Etat-Summe verwenden darf. Alle Vorsteher dieser wissenschaftlichen Anstalten haben für ein ordentliches und genaues Verzeichniß der ihnen anvertrauten Sammlungen zu sorgen, sind auch für zweckmäßige Verwendung der im Etat ihrer Disposition anvertrauten Gelder dem Directorio verantwortlich, und legen demselben jährlich Rechnung ab.

Alle Vorsteher der öffentlichen Anstalten verfahren in dem ökonomischen Theile ihrer Verwaltung auf folgende Weise: sie lassen das Nöthige herbei schaffen, oder verfertigen, quittieren über den Empfang nach den verabredeten Preisen, und diese Rechnungen, auf welchen sie unterschriftlich bescheinigen, dafs die darin verzeichneten Sachen von ihnen empfangen worden sind, werden dem Secretaire der Rentkammer zur Auszahlung an den Verkäufer oder Unternehmer zugestellt.

Alle bei den Universitäts-Anstalten und Cabineten befindlichen Beamten, als: Gehülphen, Inspectoren u. dgl. sind von den Verwaltern derselben abhängig. Auf Vorstellung der Verwalter werden sie vom Universitäts-Directorio angenommen und, wenn sie von den Verwaltern untauglich befunden werden, entlassen.

Bei denjenigen Anstalten und Sammlungen, wo außer dem Verwalter und Ober-Vorsteher ein Unter-Auf-

seher oder Gehülfe angestellt ist, sind letztere verpflichtet, in allen Stücken die Anordnungen des Verwalters zu befolgen, auch in der von demselben bestimmten Zeit regelmäsig oder auferordentlich an dem Orte der Anstalt gegenwärtig zu seyn.

Jeder Vorsteher einer öffentlichen Anstalt, der zugleich Mitglied des Universitäts-Conseils ist, und während einer längeren Zeit, wegen Krankheit, oder einer vom Universitäts-Conseil veranlafsten, oder genehmigten Abwesenheit, sein Amt nicht verwaltet, muß bis zu seiner Genesung, oder Rückkehr die Verwaltung seines Amtes einem anderen Mitgliede der Universität, welches er dazu geeignet findet, und welches seine Stelle zu vertreten nicht ablehnt, auf seine eigene Verantwortung übertragen.

F. DIE SCHUL-COMMISSION.

Die Schul-Commission ist eine Abtheilung des Universitäts-Conseils, welche in dessen Namen die Leitung aller Schulen des Dorpatischen Lehrbezirks hat. Sie besteht aus fünf beständigen Mitgliedern, den Rector nicht mitgerechnet, welche dieses Amt freiwillig übernehmen und behalten. Vier derselben sind Local-Referenten: Einer für jedes Directorat, und das fünfte Mitglied ist Real-Referent für Alles, was das Allgemeine der Schulen betrifft. Die Local-Referenten werden jährlich während der Universitäts-Ferien zur Untersuchung der Schulen an Ort und Stelle beauftragt, und erhalten zu diesem Zwecke Reisegelder: der Revident des Kurländischen Directorats 420 Rubel S. M., des Rigaischen Directorats 270 Rubel S. M., des Dorpatischen Directorats 230 Rubel S. M., und des Esthländischen Directorats 240 Rubel S. M.

Jeder Local-Referent behält in der Regel das ihm zugefallene Directorat, so lange er Mitglied der Schul-Commission bleibt, und ist auch in der Regel der Revident für dieses Directorat. Jedoch sorgt die Schul-Commission dafür, daß auch zuweilen der Real-Referent Revisions-Reisen an Stelle des Local-Referenten mache, so auch daß die Local-Referenten nicht immer ihr Directorat revidieren, sondern zuweilen ein anderes, damit mehrere Glieder eine persönliche Kenntniß jedes Directorats erhalten. Die Schul-Commission bestimmt zeitig genug, welches Gouvernement von jedem ihrer Mitglieder revidiert werden soll, und stellt die dazu Erwählten durch das Conseil dem Curator zur Bestätigung vor.

Alle, die Schulen des Lehrbezirks betreffende Geschäfte werden von ihr geführt, und an sie gerichtet. In

einzelnen, weiter unten angegebenen Fällen stellt sie dem Universitäts-Conseil zur Entscheidung vor. Sie berichtet unmittelbar an den Curator des Lehrbezirks, und empfängt von demselben Befehle, von den Schul-Directoren aber Berichte.

Zur Führung der Geschäfte hält die Schul-Commission regelmäsig jede Woche eine Sitzung; bei angehäuften Geschäften auf Einladung des Rectors auch öfter. Jedes Mitglied hat das Recht, den Rector zu ersuchen, eine auferordentliche Sitzung zu veranstalten.

Zur Besetzung der Oberlehrer- und Lehrer-Stellen führt die Schul-Commission eine Candidaten Liste, in welche nur solche Subjecte aufgenommen werden dürfen, welche vorschriftmäsig streng geprüft und tüchtig befunden sind.

Die bei den Gymnasien anzustellenden Oberlehrer und Lehrer, so wie auch die Lehrer bei den Kreisschulen, werden von der Schul-Commission gewählt, und die Wahl dem Universitäts-Conseil zur Bestätigung unterlegt. Die Lehrer an den Elementar-Schulen werden von den Schul-Directoren nach gehöriger, von ihnen angestellter Prüfung gewählt, und von der Schul-Commission bestätigt.

Blosse Versetzungen der Lehrer und Oberlehrer an eine andere Schule gleicher Art, wenn diese Versetzungen von den zu versetzenden Personen gewünscht werden, veranstaltet die Schul-Commission ohne Mittheilung an das Universitäts-Conseil. Hat aber die Schul-Commission Gründe, einen Lehrer oder Oberlehrer wider seinen Wunsch zu versetzen, oder zu entlassen, so unterlegt sie die Gründe dafür dem Universitäts-Conseil, und erwartet dessen Entscheidung.

Die Lehrer, welche das Schulwesen verlassen wollen, erhalten den Abschied von der Schul-Commission in der Regel nur zu Ende jedes Semesters; in dringenden, von der Schul-Commission zu beurtheilenden Fällen auch zu anderen Zeiten.

Die Schul-Commission entwirft jährlich einen allgemeinen Bericht, der eine Übersicht des ganzen Schulwesens des Dorpatischen Lehrbezirks enthält. Dieser Bericht wird aus den allgemeinen Berichten der Directoren und aus den Berichten der Revidenten geschöpft. Er umfaßt den Zustand der Schulen in religiöser, literarischer und ökonomischer Hinsicht,

G. DIE KANZELLEI.

Die Kanzellei der Universität besteht aus dem Syndicus, den Secretairen, dem Notarius des Universitäts-

Gerichts, dem Lector der Russischen Sprache, als Übersetzer, und den Kanzellisten.

Der Syndicus, welcher in den Versammlungen des Conseils darüber wacht, daß keine ungesetzliche Beschlüsse gefaßt werden, ist unmittelbarer Vorgesetzter aller Kanzellei-Beamten. Er entwirft die wichtigsten Verfügungen der Universitäts-Behörden, außer der Appellations-Instanz, nach dem, ihm vom Rector mitgetheilten Protocolle, und sieht auf Beobachtung einer strengen Ordnung in den Archiven. Insonderheit ist er verantwortlich dafür, daß zur rechten Zeit die von Privat-Personen an die Universität zu entrichtenden Summen richtig eingehen, weshalb es ihm obliegt, bei jeder monatlichen Revision genaue Bericht darüber an die Rentkammer abzustatten. Die übrigen Geschäfte des Syndicus bei der Rentkammer kann auch der Notarius des Universitäts-Gerichts besorgen, wenn er mehr zu Rechnungs-Sachen geschickt ist.

In allen Fällen, wo die Universität in Ansehung ihres beweglichen, oder unbeweglichen Besitzthums und ihrer Gerechtsame, entweder selbst, oder in der Person ihrer Stellvertreter, Casse-Beamten und Geschäftsträger, oder auch in Ansehung einzelner Vereine derselben, bei den verschiedenen Gerichts-Behörden als Kläger, oder Beklagte vertreten werden muß, hat solches der Syndicus, zu übernehmen.

Wegen aller vorgedachten Amtspflichten muß dieser Beamte beständig am Orte der Universität gegenwärtig seyn, und kann nur mit Genehmigung des Rectors auf eine bestimmte, kurze Zeit sich entfernen, in welchem Falle er, unter eigener Verantwortlichkeit, den ihm untergeordneten Secretairen, jedem in seiner Abtheilung, oder einem, von ihm dazu gewählten Secretaire, oder auch dem Notarius, die Verrichtung seiner Amts-Geschäfte überträgt. Dasselbe gilt, wann irgend ein gesetzliches Hinderniß seiner Pflicht-Erfüllung eintritt.

Unter Aufsicht des Syndicus verrichten die Secretaire in den ihnen anvertrauten Abtheilungen alle Geschäfte.

Es sind vier Secretaire bei der Universität: der eine ist bei dem Conseil, Directorio, bei der Appellations- und Revisions-Instanz und dem Rectorats-Gerichte; der andere bei der Rentkammer; der dritte bei der Bibliothek; der vierte bei der Schul-Commission angestellt.

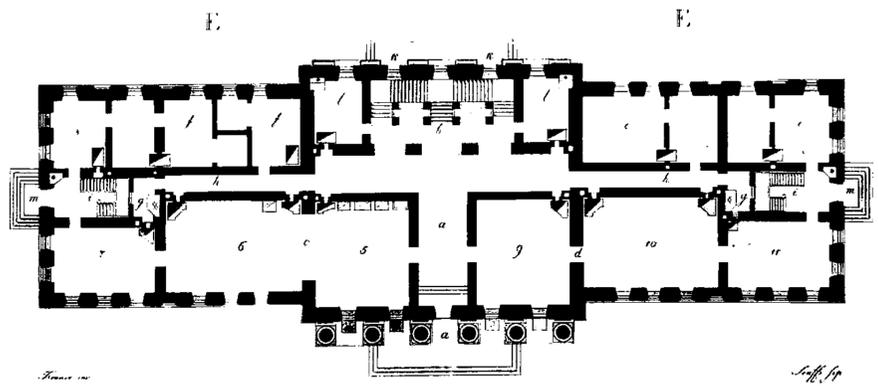
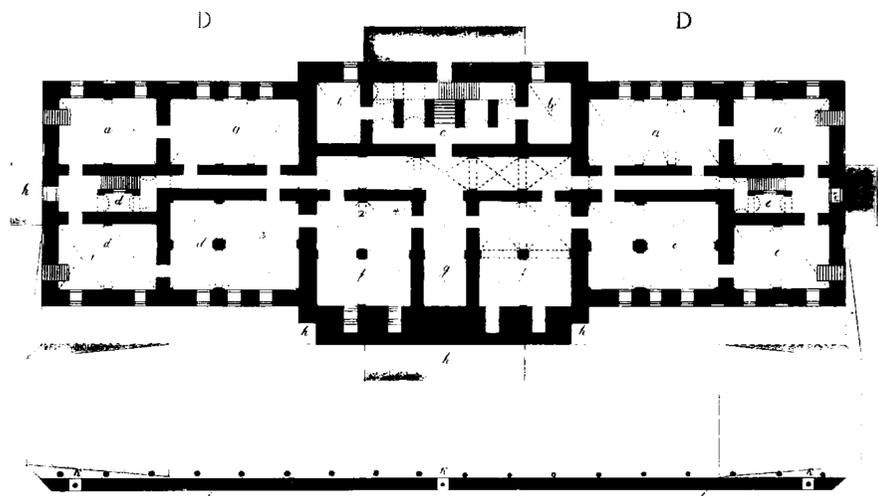
Sie führen die Protocolle und den ihnen aufgetragenen Briefwechsel, fertigen die übrigen Schriften an, und haben auch die Besorgung des Archivs.

Die Secretaire übernehmen alle Aufträge von den Vorsitzern, so wohl in den von ihnen abhängenden Angelegenheiten, als auch in den Sachen der Behörde, bei welcher sie angestellt sind. Sie sind für die gehörige Ausführung dieser Aufträge überhaupt verantwortlich; besonders aber dafür, daß nichts als Beschlufs der Behörde von ihnen ausgehe, oder unterzeichnet werde, was nicht nach dem Protocolle in gesetzlicher Form genehmigt ist.

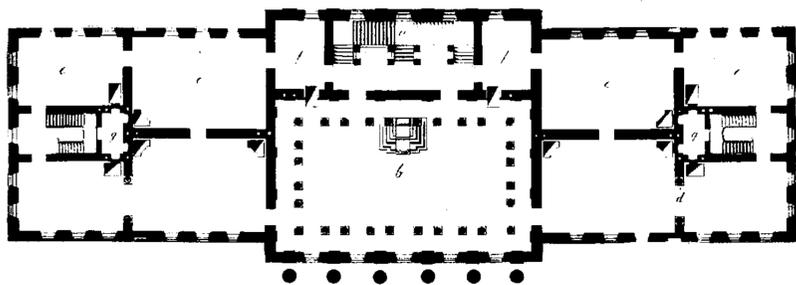
Jeder dieser Secretaire vertheilt die Arbeit unter die ihm untergebenen Kanzellisten, die auch von ihm unmittelbar Befehl erhalten. Der Kanzellisten sind acht, von welchen drei, über den Etat, (seit 1822) aus den Ersparnissen der Universität besoldet werden: bei dem Conseil, Directorium und der obersten Rechtsbehörde zwei; bei der Rentkammer einer; bei dem Universitäts-Gerichte einer; bei der Bibliothek einer und bei der Schul-Commission drei. Der Conseils-Kanzellisten können sich auch die Decane in Facultäts-Angelegenheiten bedienen. Alle arbeiten Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, nöthigen Falles auch länger, in dem Zimmer, wo die Behörden ihre Sitzungen halten.

Drei Pedelle sind als eigentliche Vollziehungs-Beamten in Thätigkeit, indem sie, unter einander wöchentlich abwechselnd, die Aufträge des Rectors, der Kanzellei und sämtlicher Decane ausrichten. In allen die Polizei der Studierenden angehenden Sachen stehen sie aber unter dem unmittelbaren Befehle des Rectors, der auch, nach seinem Ermessen, ihre Aussagen über Vergehungen der Studierenden, in Ermangelung anderer, für volle Beweise annehmen kann.

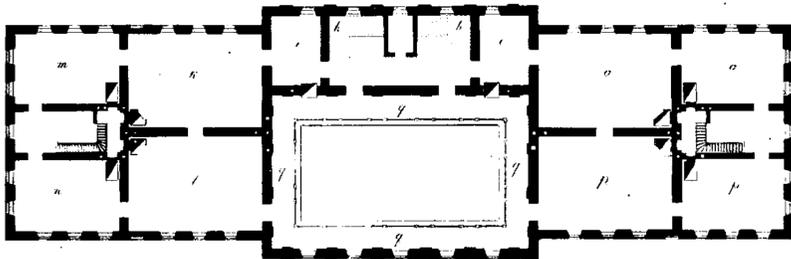




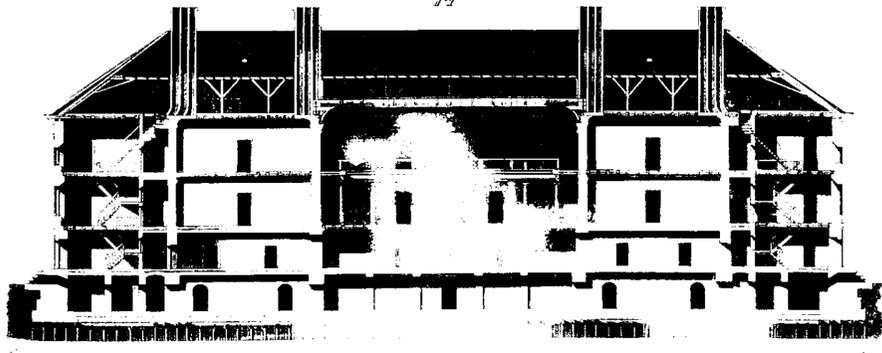
N

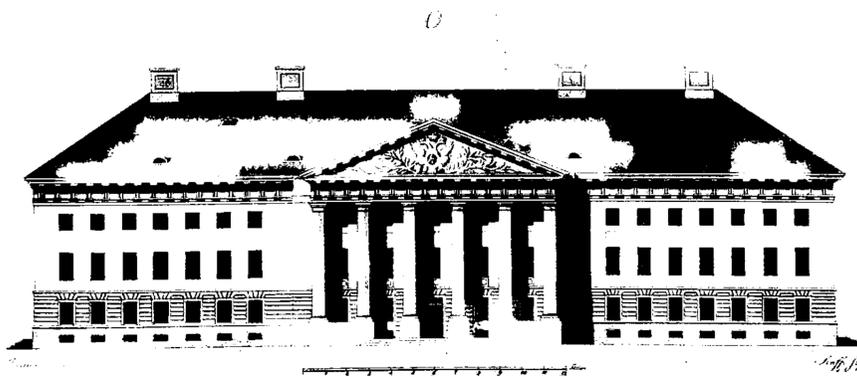
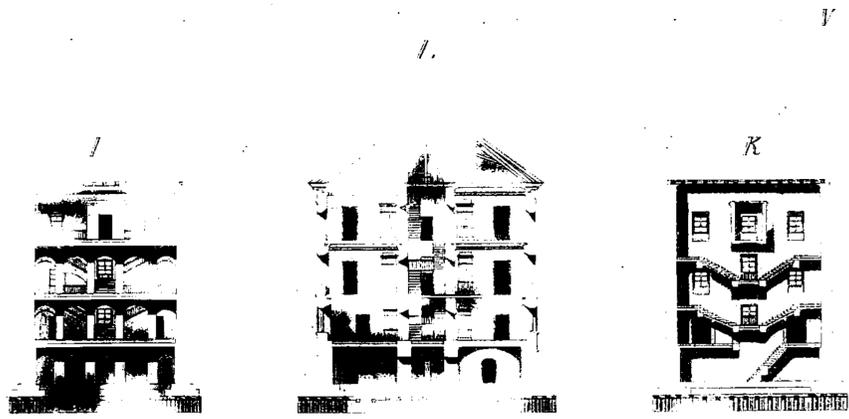


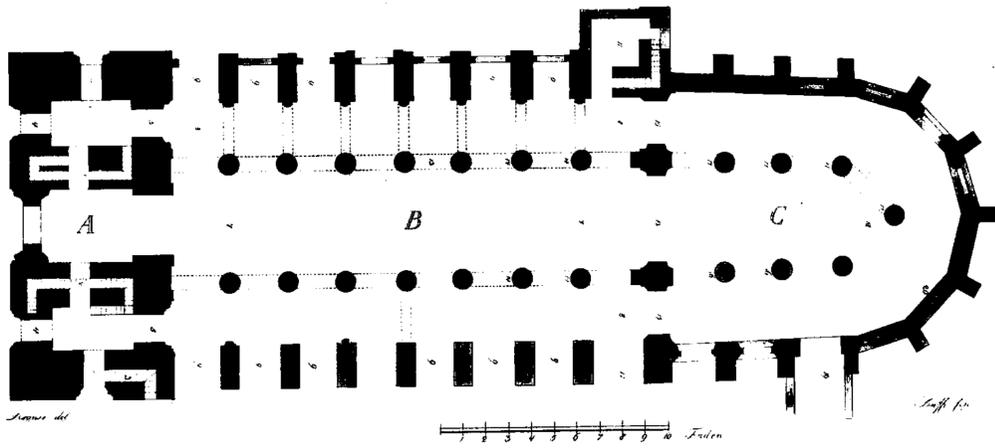
G



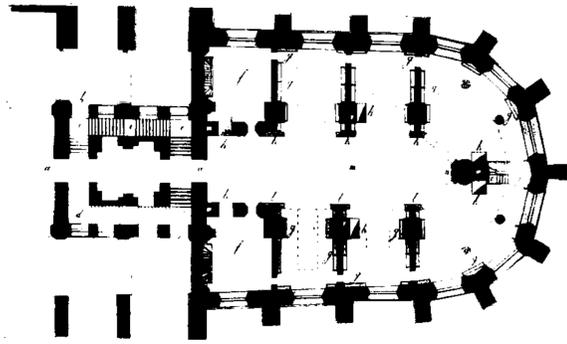
H







D



E



F



Figure 10

Fig. 11

G



H

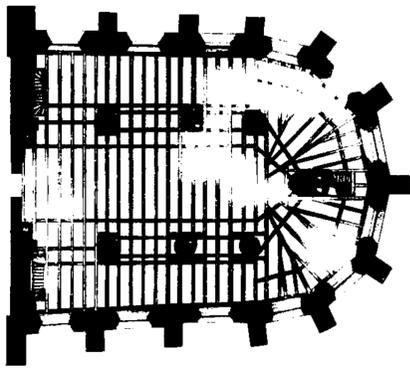
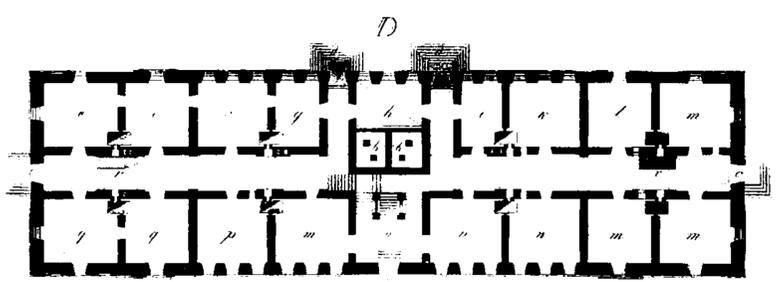
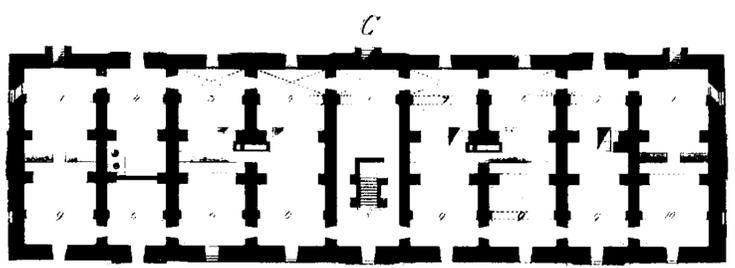
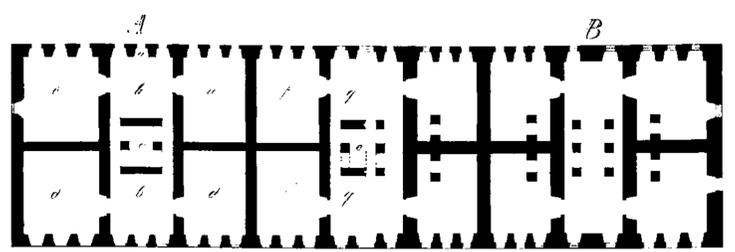


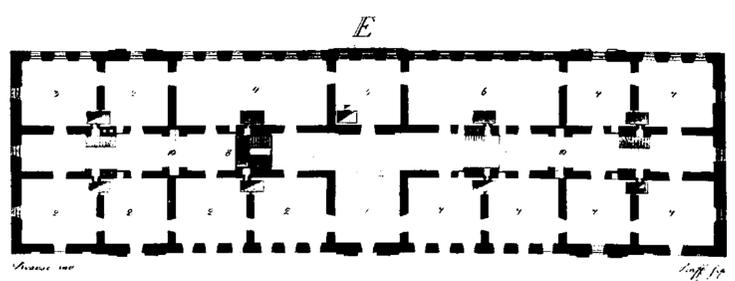
Planche 10

Fig. 11

18



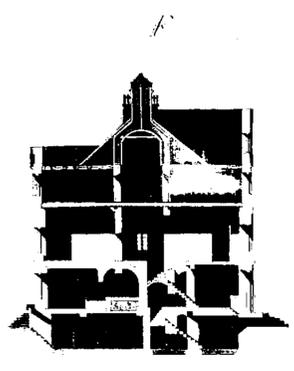
Scale bar with markings and the word "Piedes" at the end.



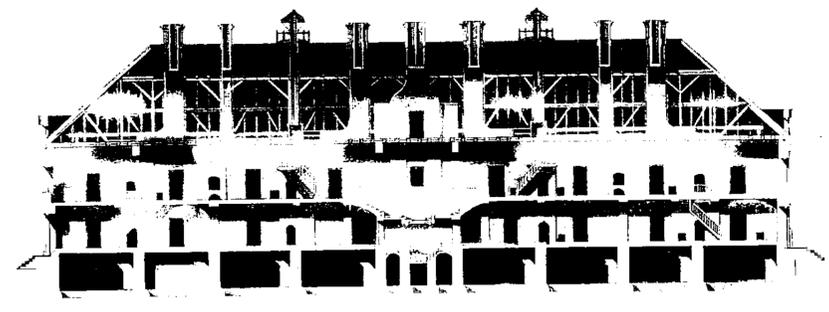
Small text at the bottom left corner of the drawing.

Small text at the bottom right corner of the drawing.

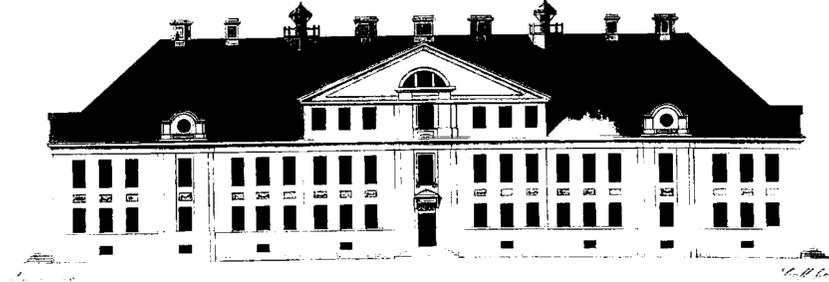
X



H



I



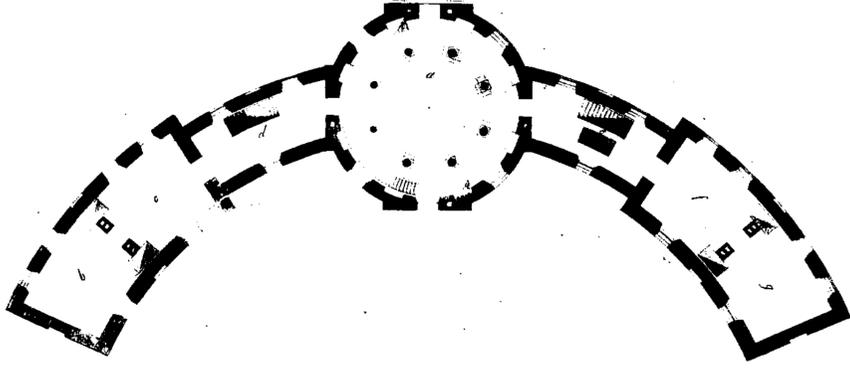
17

A



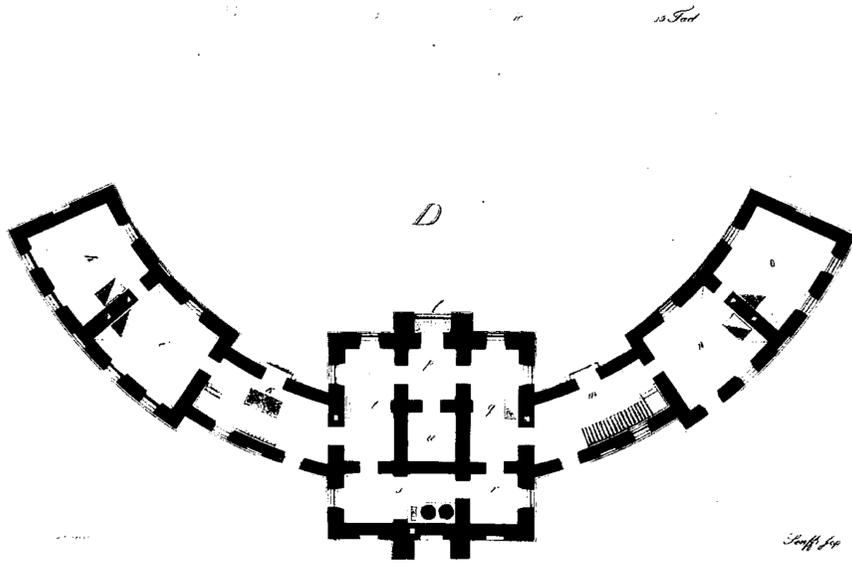
18

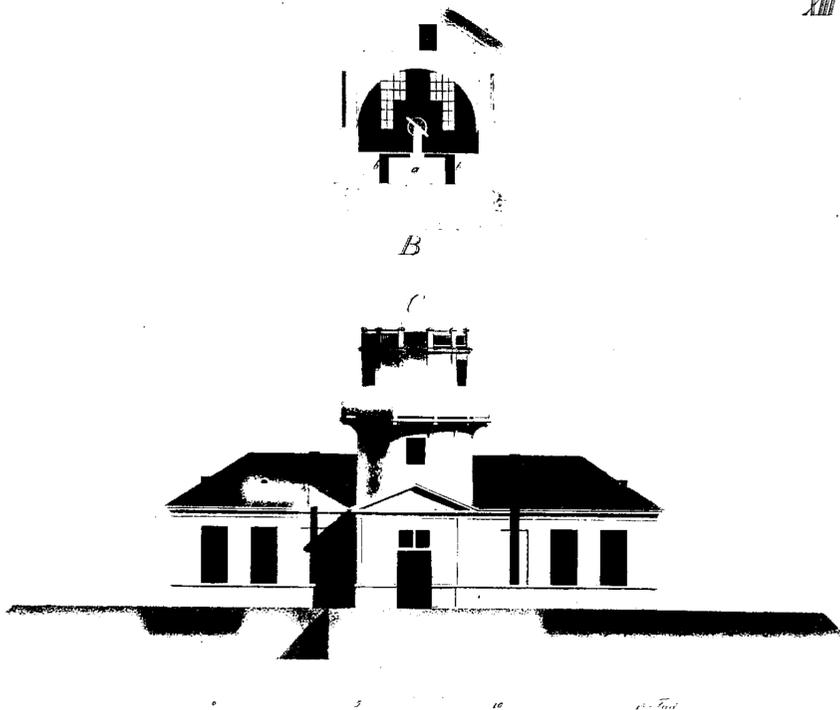
B



19

20

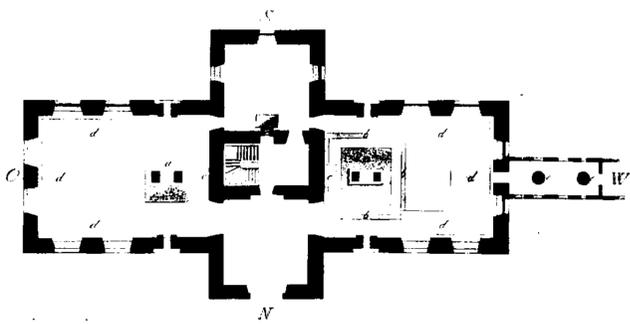


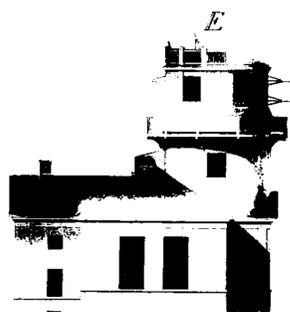
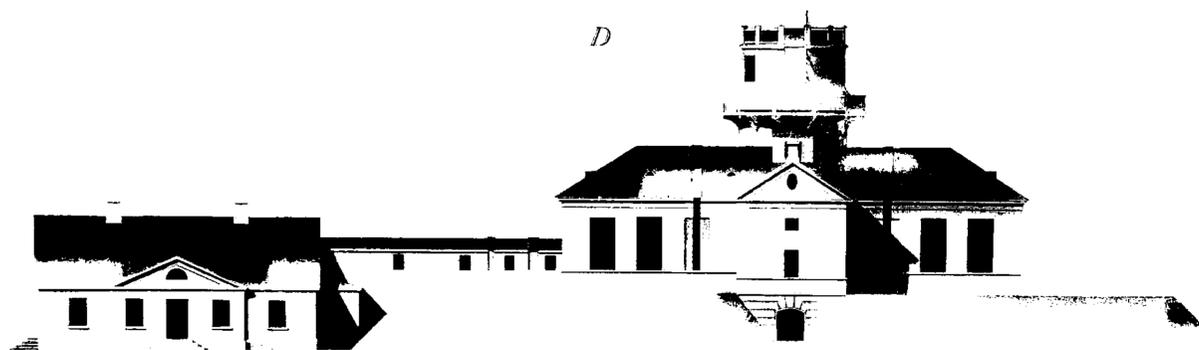


B

C

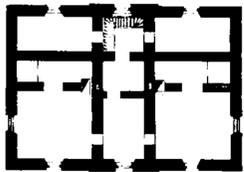
A



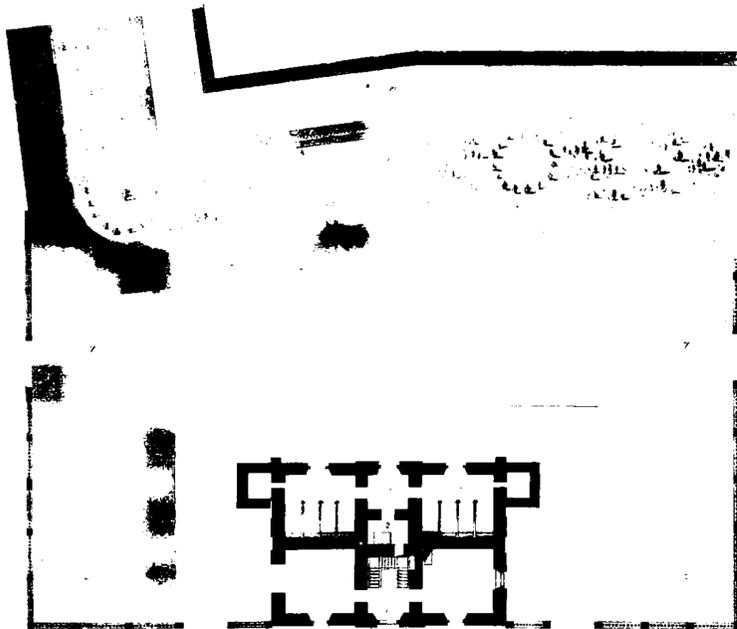




C

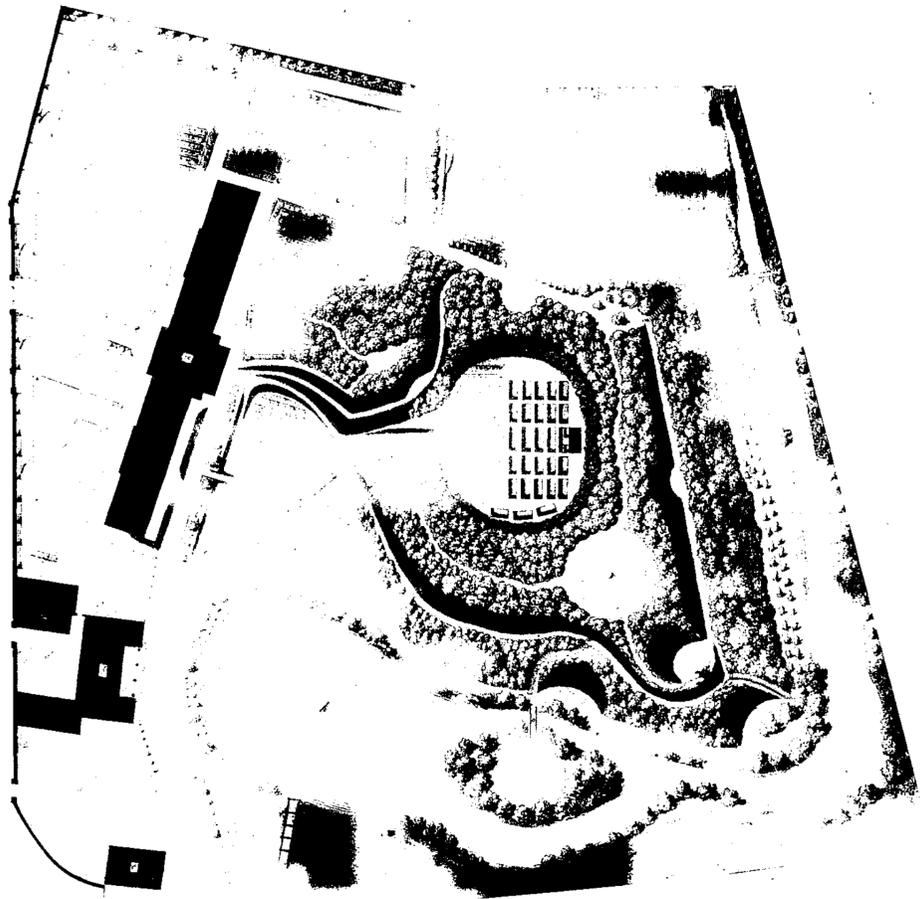


B

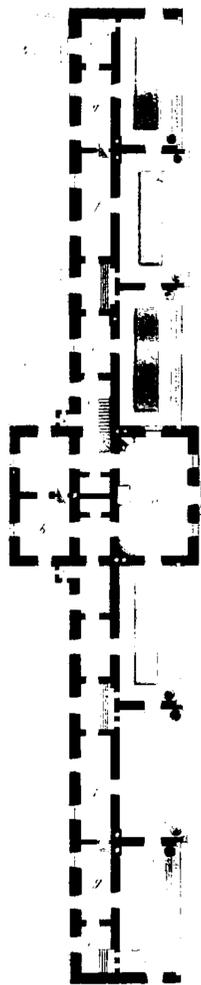


A

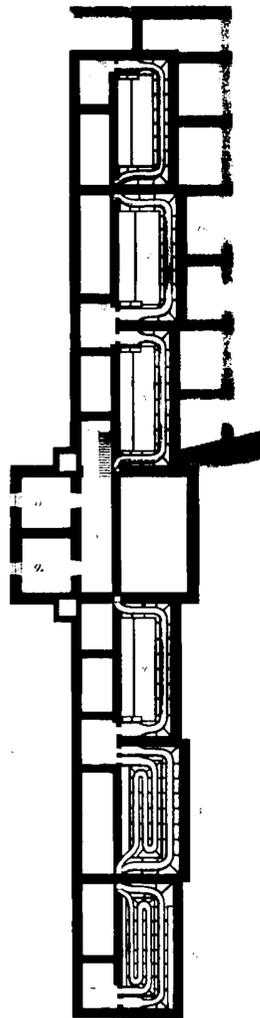




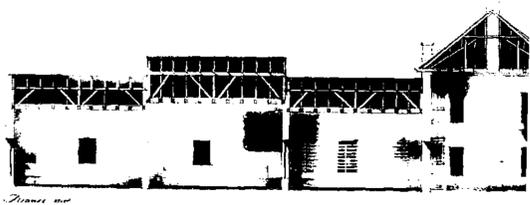
Left 11

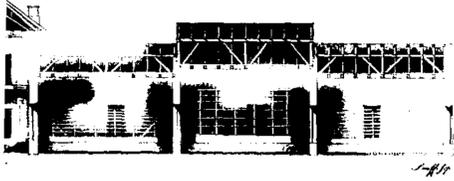
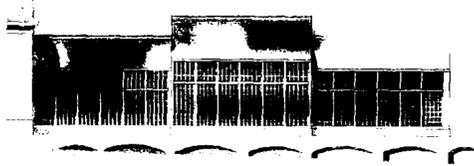


Plan of the building



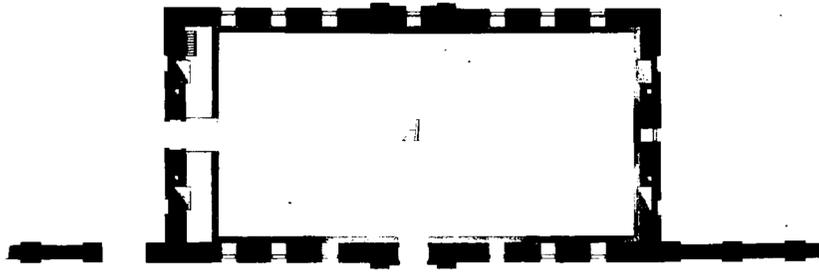
Plan of the building





11

117



House plan

B



D



House plan

C



House plan